



Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021: Kenntnisnahme

Art. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Protokoll

1 ...

2 *Das Protokoll wird von sämtlichen Mitgliedern des Stadtratsbüros, dem Sekretariat und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer unterzeichnet, und ist damit genehmigt.*

3 *Über Berichtigungen des Protokolls entscheidet der Stadtrat.*

4 ...

5 ...

Langenthal, 2. August 2021

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



Wahl eines Mitglieds des Büros des Stadtrates für die Amtsdauer vom 30. August bis 31. Dezember 2021 (Ersatzwahl für den am 30. Juni zurückgetretenen Chavanne André [SP])

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Art. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Zusammensetzung

- 1 *Das Büro des Stadtrates besteht aus der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern.*
- 2 *Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist.*
- 3 *Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre nicht ins Büro des Stadtrates wählbar.*
- 4 ...
- 5 ...
- 6 ...

Demission/Wahlvorschlag

Mit Schreiben vom 31. Mai 2021 erklärte Herr André Chavanne (SP) seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrates per 30. Juni 2021. Dadurch endet zeitgleich auch sein Amt als Mitglied des Büros des Stadtrates in der Funktion als Stimmenzähler.

Turnusgemäss steht die Bestellung einer Stimmenzählerin bzw. eines Stimmenzählers für das Jahr 2021 der SP/GL-Fraktion zu.

Das Präsidium der SP/GL-Fraktion teilte dem Sekretariat des Stadtrates mit, Herrn Gerhard Käser (SP) zur Wahl in das Büro des Stadtrates vorzuschlagen, mit Wirkung ab dem 30. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Langenthal, 2. August 2021

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



Pensionskasse der Stadt Langenthal; teilweise Ausfinanzierung der finanziellen Auswirkungen: Zustimmung und Kreditbewilligung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2021, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2021, Trakt. 22
- Bericht und Antrag vom 24. Juni 2021 des Stadtschreibers mit der darin erwähnten Beilage
- Protokollauszug vom 29. Juni 2021 der Finanzkommission, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021, Trakt. 21

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag vom 24. Juni 2021 des Stadtschreibers mit der darin erwähnten Beilage (= Beilage). Es wird auf diesen Bericht und die weiteren Grundlageakten verwiesen.

Im Sinne einer **Kurzzusammenfassung** kann folgendes festgehalten werden:

- Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal senkt den Umwandlungssatz mit Wirkung ab 1. Januar 2022 stufenweise pro Jahr um 0,1% bis zum Jahr 2027. Danach verbleibt er auf 5,0%.
- Damit verbunden sind ohne kompensatorische Massnahmen Auswirkungen auf die Altersrente: bis im Jahr 2027 sinkt diese um 10,7%. Das Leistungsziel von heute 57% des letzten versicherten Lohnes sinkt auf 51% ab.
- **Bestehendes Alterskapital:** Um mit einem Umwandlungssatz von 5,0% die gleiche Rente zu erreichen wie mit einem Umwandlungssatz von 5,6% muss das Altersguthaben bei der Pensionierung 12% höher sein. Der Gemeinderat beantragt, durch eine Einmaleinlage der Stadt Langenthal als Arbeitgeberin eine Abfederung der Auswirkung auf den bestehenden Alterskapitalien vorzunehmen. Gemäss dem beantragten Ausfinanzierungskollektiv C erhalten alle städtischen Mitarbeitenden ab Jahrgang 1957 bis zum Jahrgang 1966 66,7% der notwendigen Ausfinanzierung (das restliche Drittel zur vollständigen Ausfinanzierung müssen die betroffenen Mitarbeitenden selbständig finanzieren, wenn sie das wollen und/oder können). Danach gehen die Einlagen schrittweise zurück. Ab Jahrgang 1976 gibt es keine Einlagen mehr. Die Kosten für das Ausfinanzierungskollektiv C betragen rund Fr. 1,7 Mio. Sie sollen zu Lasten der Jahresrechnung 2021 mittels eines Nachkredites finanziert werden. Der gesamte Betrag von Fr. 1,7 Mio. wird im Jahr 2021 der Arbeitgeberbeitragsreserve der Stadt in der Rechnung der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal gutgeschrieben und dann über fünf Jahre auf die einzelnen Alterskapitalkonti der bezugsberechtigten Mitarbeitenden gutgeschrieben werden. Diese Massnahme richtet sich vor allem an die älteren Mitarbeitenden der Stadt. Sie haben nicht mehr lange die Möglichkeit, zusätzliches Alterskapital anzusparen. Die Stadt als Arbeitgeberin drückt damit ihre Wertschätzung und Anerkennung aus und positioniert sich als faire Arbeitgeberin, auch für die Zukunft.
- **Zukünftiges Alterskapital:** Die beschriebene Einmaleinlage betrifft das bestehende Alterskapital. Ein tieferer Umwandlungssatz bedingt für eine angemessene Altersrente jedoch auch erhöhte Sparbeiträge in der Zukunft. Dafür soll ein neuer Sparplan mit höheren Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenbeiträgen angewendet werden. Der Gemeinderat schlägt mit Wirkung ab 1. Januar 2022 den Sparplan "Midi" vor (Arbeitgebendenbeiträge bisher: Alter 25 – 34: 7,8%; Alter 35 – 44: 9,6%; Alter 45 – 65: 11,4%. Arbeitgebendenbeiträge neu: gleiche Alterskategorien: 8,4%, 10,2% und 12%). Die Arbeitnehmendenbeiträge steigen natürlich ebenfalls. Mit dem Sparplan "Midi" kann das Leistungsziel von 54% des letzten versicherten Lohnes erhalten werden. Die Mehrkosten für die Stadt Langenthal als Arbeitgeberin betragen jährlich wiederkehrend rund Fr. 70'000.00, erstmals im Jahr 2022. Der Betrag ist im Entwurf des Budgets der Erfolgsrechnung 2022 enthalten. Diese Massnahme richtet sich vor allem an die jüngeren Mitarbeitenden der Stadt. Sie stellt sicher, dass die Stadt als Arbeitgeberin auch in Zukunft eine angemessene Positionierung im Arbeitsmarkt aufweist.



3. Vorberatende Behörden

- Die **Finanzkommission** befasste sich mit dem Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2021. Sie stimmte dem Geschäft einstimmig zu.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage letztmals an seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 und verabschiedete sie zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 7. Juli 2021 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums -,

beschliesst:

1. **Der Einführung des Sparplans "Midi" (gemäss Ziffer 6.2.2 des Berichtes und Antrages des Stadtschreibers) ab 1. Januar 2022 als Standardbeitragsplan für die Stadt als Arbeitgeberin wird zugestimmt.**
2. **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der sich aus Ziff. 1 dieses Beschlusses ergebende Mehraufwand von rund Fr. 70'000.00 im Budget 2022 der Erfolgsrechnung auf dem Konto 0350.3052.11 "Wiederkehrende Ausgaben PK-Sparplan" enthalten ist. In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Aufwände im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung den jeweiligen Konten xxxx.3050.10 "Pensionskassenbeiträge" einzustellen.**
3. **Dem Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv C (gemäss Ziffer 6.1.3 des Berichtes und Antrages des Stadtschreibers) für die Finanzierung der einmaligen Einlagen auf die Altersguthaben der bei der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal versicherten Arbeitnehmenden der Stadt Langenthal wird zugestimmt.**
4. **Der für die Finanzierung der sich aus Ziff. 3 dieses Beschlusses ergebenden einmaligen Einlagen auf die Altersguthaben notwendige Nachkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021, Konto 2700.3052.25 "Finanzierung Senkung Umwandlungssatz", bewilligt.**
5. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales

Langenthal, 7. Juli 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 24. Juni 2021 des Stadtschreibers mit der darin erwähnten Beilage

Beilage
Traktandum 3
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

stadtlangenthal



EINGEGANGEN

25. JUNI 2021

STADTKANZLEI

Pensionskasse der Stadt Langenthal; Senkung des Umwandlungssatzes; teil- weise Ausfinanzierung der finanziellen Auswirkungen; Zustimmung; Bewilligung eines Nachkredites; Auftragserteilung

Datum: 24. Juni 2021
Zuständig: Daniel Steiner, Sarah Neuenschwander
Verteiler: Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat

Geht zur Antragsstellung

An: *Finanzkommission*

Frist: so rasch wie möglich

Stadtkanzlei, *25. Juni 2021/sn*

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Grundlagen	5
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	5
3.1	Schreiben der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal	5
3.1.1	<i>Einlagen auf die Altersguthaben (einmaliger Beitrag)</i>	6
3.1.2	<i>Neue Sparbeiträge (wiederkehrende Beiträge)</i>	8
3.1.3	<i>Alternative – Freiwillige Einkäufe</i>	10
4	Projektorganisation	10
5	Methodik/Vorgehen	10
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	10
6.1	Einlagen auf die Altersguthaben	10
6.1.1	<i>Ausfinanzierungskollektiv A</i>	11
6.1.2	<i>Ausfinanzierungskollektiv B</i>	12
6.1.3	<i>Ausfinanzierungskollektiv C</i>	12
6.1.4	<i>Ausfinanzierungskollektiv D</i>	13
6.1.5	<i>Ausfinanzierungskollektiv E</i>	13
6.1.6	<i>Zwischenfazit des Gemeinderates</i>	13
6.2	Neue Sparpläne	13
6.2.1	<i>Sparplan "Standard"</i>	14
6.2.2	<i>Sparplan "Midi"</i>	14
6.2.3	<i>Sparplan "Maxi"</i>	14
6.2.4	<i>Zwischenfazit des Gemeinderates</i>	14
7	Ergebnis	15
8	Konsequenzen bei Ablehnung	15
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	15
10	Finanzielle Auswirkungen	16
11	Stellungnahme Dritter	16
12	Mitberichte aus der Verwaltung	17
13	Terminprogramm zur Realisierung	17
14	Kommunikation	17
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	17

15.1	Erwägungen	17
15.2	Qualifikation der Ausgaben	18
15.2.1	<i>Neuer Sparplan</i>	18
15.2.2	<i>Einlagen auf die Altersguthaben</i>	18
15.3	Thematik der "Einheit der Materie"	18
15.3.1	<i>Rechtliches</i>	18
15.3.2	<i>Im vorliegenden Fall</i>	19
15.4	Zuständigkeiten zum Beschluss	20
15.4.1	<i>Einlagen auf die Altersguthaben</i>	20
15.4.2	<i>Neuer Sparplan</i>	20
15.5	Zusammenfassung	21
16	Beschlussentwurf	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Mit Schreiben vom 1. März 2021 teilte die Stiftung Pensionskasse Stadt Langenthal (nachfolgend: Stiftung) dem Gemeinderat mit, dass der Stiftungsrat aufgrund der versicherungstechnischen Parameter und des anhaltend tiefen Zinsniveaus eine schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von heute 5.60% bis ins Jahr 2027 auf 5.00% beschliessen musste. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkung dieser Umwandlungssatzsenkung für die älteren Jahrgänge und zur Sicherstellung einer adäquaten Höhe zukünftiger Renten der übrigen Jahrgänge bzw. zur Aufrechterhaltung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin wurden den Arbeitgebenden seitens der Stiftung verschiedene wirtschaftliche Kompensationsmöglichkeiten in zwei Bereichen angeboten. Es ist dies einerseits eine **Erhöhung der Sparpläne** in zwei Varianten (zukunftsgerichtete Massnahmen), andererseits sind es fünf verschiedene Ausfinanzierungskollektive für **Einlagen auf den bestehenden Altersguthaben** (Kapitalerhaltungsmassnahme für die älteren Jahrgänge). Diese Möglichkeiten der Arbeitgebenden sind freiwillig. Jeder der Stiftung angeschlossene Arbeitgeberin entscheidet also frei, ob und wenn ja welche Variante(n) sie auswählen will, kann aber nur aus den zur Verfügung gestellten Massnahmen auswählen, oder eben vollständig auf Kompensationsmassnahmen verzichten.

Der Gemeinderat setzte sich intensiv mit den verschiedenen Kompensationsmöglichkeiten auseinander und beantragt in Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der finanziellen Tragfähigkeit der Stadt die Einführung des **Sparplans Midi** und den Anschluss an das **Ausfinanzierungskollektiv C** mit **Finanzierungsvariante 2**. Bei der Auswahl der entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten wurden die drei städtischen Aktiengesellschaften (IB Langenthal AG, Haslibrunnen AG, Schoio AG) mit einbezogen, mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Handhabung für die unmittelbar und mittelbar städtischen Angestellten. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass dieses Ziel aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslage der verschiedenen Institutionen nicht vollständig erreicht werden kann. Auch wurde natürlich der Personalverband der Stadt Langenthal zur Thematik angehört. Dessen Stellungnahme ist im nachfolgenden Text ebenfalls abgedruckt. Seine Erwartungen werden mit dem vorliegenden Antrag teilweise erfüllt.

Der **Aufwand** für die vom Gemeinderat beantragten Massnahmen betragen einmalig gemäss der neuesten Angabe der Stiftung **rund Fr. 1.85 Mio. (Kapitalerhaltungsmassnahme) und rund Fr. 70'000.00/Jahr (Sparplan Midi)**. Die Finanzierung des einmaligen Einlagebetrages wird als Nachkredit in der Höhe von Fr. 1.7 Mio. zu Lasten des Budgets 2021 zur Bewilligung beantragt, obwohl der berechnete Aufwand per 31. Dezember 2021 voraussichtlich höher ausfallen wird. Das hängt damit zusammen, dass die Stadt bei der Stiftung auf ihrem Arbeitgeberreservekonto per Ende 2021 noch ein "Guthaben" von rund Fr. 310'000.00 ausweisen wird (aus dem Vorgang der rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse, dem damit verbundenen Wechsel zum Beitragsprimat im Altersrentenbereich und der von der Stadt damals beschlossenen und geleisteten Übergangseinlage). Die wiederkehrenden zusätzlichen Aufwendungen resultierend aus dem Sparplan Midi fallen ab dem Jahr 2022 an und sind im Entwurf des Budgets 2022 enthalten.

2 Grundlagen

- Gemeindebeschluss vom 27./28. September 2014
- Gemeindebeschluss vom 26./27. November 2016
- Schreiben vom 1. März 2021 der Pensionskasse der Stadt Langenthal
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. März 2021, Trakt. 1
- Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 31. März 2021
- Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 30. April 2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2021, Trakt. 2
- Protokoll der Arbeitsgruppensitzung vom 31. Mai 2021
- Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2021, Trakt. 22

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Mit Gemeindebeschluss vom **27./28. September 2014** wurde die städtische Pensionskasse per 31. Dezember 2014 in die **Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal** ausgegliedert. Dies geschah damals aufgrund von geändertem Bundesrecht, welches vorgab, dass registrierte Vorsorgeeinrichtungen rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und in die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer Einrichtung des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit (= selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt) überführt werden müssen. Damit sollte die Unabhängigkeit der Pensionskassen gegenüber den politischen Einflüssen gestärkt werden.

Im Jahr 2015 erarbeitete der neu eingesetzte Stiftungsrat ein neues Pensionskassenreglement, welches für die Altersleistungen neu das Beitragsprimat (bisher: Leistungsprimat) und für die Risikoleistungen (Tod und Invalidität) weiterhin das Leistungsprimat vorsah (sogenanntes Duoprimat). Damit dieser Wechsel ins Beitragsprimat bei den Altersleistungen verträglich gestaltet werden konnte, stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal als grösste angeschlossene Arbeitgeberin der Leistung und Finanzierung einer einmaligen Übergangseinlage zur Deckung der Leistungseinbussen der bei der Stiftung versicherten Arbeitnehmenden der Stadt in der Höhe von Fr. 2.5 Mio. zu. Dies erfolgte mit dem Gemeindebeschluss vom **26./27. November 2016**. Trotz dieser grosszügigen Leistung der Stadt war der damalige Schritt ins Beitragsprimat betreffend die Altersvorsorge mit einer über 10%-igen Verschlechterung der Versicherungsleistungen im Altersrentenbereich verbunden.

3.1 **Schreiben der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal**

Mit Schreiben vom 1. März 2021 (vgl. Beilage 1) informierte die Stiftung die Stadt darüber, dass der Stiftungsrat aufgrund der versicherungstechnischen Parameter und des anhaltend tiefen Zinsniveaus eine **schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von heute 5.60% bis ins Jahr 2027 auf 5.00%** beschliessen musste.

Die Begründung der Senkung erfolgt im rubrizierten Schreiben wie folgt:

"Die tiefen erwarteten Renditen auf den Anlagemärkten stellen alle Pensionskassen in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Dies widerspiegelt sich auch in der Entwicklung des technischen Zinssatzes, welcher für die Bewertung der zukünftigen Leistungen verwendet wird. Der durchschnittliche technische Zinssatz von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen im Beitragsprimat von 3.63 % im Jahr 2020 auf 1.93 % im Jahr 2019 gesunken. Bei privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ist der durchschnittliche technische Zinssatz im selben Zeitraum von 3.49 % auf 1.71 % gesunken. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Der Umwandlungssatz, mit welchem das Altersguthaben bei der Pensionierung in eine Rente umgerechnet wird, enthält ein Zinsversprechen. Ist diese Zinsversprechen höher als der von der Kasse verwendete technische Zinssatz, verbucht die Pensionskasse bei jeder Pensionierung sogenannte Pensionierungsverluste. Diese gehen zu Lasten des Deckungsgrades bzw. der Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren auch die Umwandlungssätze gesunken und werden auch weiterhin sinken.

Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz der Pensionskasse der Stadt Langenthal

Per 31. Dezember 2019 bilanzierte die Pensionskasse der Stadt Langenthal ihre Verpflichtungen mit einem technischen Zinssatz von 2.00 % und wies dabei einen Deckungsgrad von 101.90 % aus. Auf Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge hat der Stiftungsrat entschieden, den technischen Zinssatz über die nächsten Jahre auf 1.50 % zu senken. Er folgt damit der gesamtschweizerischen Entwicklung.

Der Umwandlungssatz der Pensionskasse der Stadt Langenthal im Alter 65 beträgt 5.60 %. Wenn eine versicherte Person mit einem Alterskapital von CHF 100'000.00 pensioniert wird, erhält sie eine jährliche Rendite von CHF 5'6000.00. Bei einem technischen Zinssatz von 1.50 % bilanziert die Pensionskasse für diese Rente ein Deckungskapital von CHF 112'000.00. Die Differenz von CHF 12'000.00 geht zu Lasten der Pensionskasse und somit zu Lasten der aktiven Versicherten sowie der Arbeitgebenden. Solche Pensionierungsverluste können durch eine Senkung des Umwandlungssatzes auf den technisch korrekten Wert vermieden werden. Der technisch korrekte Umwandlungssatz bei einem technischen Zinssatz von 1.50 % beträgt 5.00 %.

Bei einem Deckungsgrad von knapp über 100.00 % kann sich die Pensionskasse der Stadt Langenthal keine Pensionierungsverluste leisten und der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, den Umwandlungssatz auf 5.00 % zu senken. Ohne Begleitmassnahmen werden dadurch die zukünftigen Renten 10.71 % tiefer ausfallen. Um den versicherten kurz vor der Pensionierung zu schützen, wird der Umwandlungssatz nicht in einem, sondern in sechs Schritten gesenkt. Die erste Senkung von 0.10 Prozentpunkten erfolgt auf das Jahr 2022. Danach wird der Umwandlungssatz jedes weitere Jahr um 0.10 Prozentpunkte gesenkt, so dass der Zielwert von 5.00 % im Jahr 2027 erreicht wird.

(...) Auch bei einer stufenweisen Senkung des Deckungsbeitrages geht die Höhe der Renten bei gleichbleibendem Alterskapital zurück. (...) Um diese Leistungseinbusse zu verringern oder zu vermeiden, hat der Stiftungsrat verschiedene Massnahmen beschlossen, (...). Diese Massnahmen können kombiniert angewandt werden. (...)"

Zur Kompensation der Reduktion der Umwandlungssätze werden von Seiten der Stiftung verschiedene Kompensationsmöglichkeiten in zwei Bereichen angeboten (vgl. Ziff. 3.1.1 bis 3.1.3):

3.1.1 Einlagen auf die Altersguthaben (einmaliger Beitrag)

Als Kompensationsmassnahme für Mitarbeitende der Stadt, die näher vor der Pensionierung stehen und deshalb trotz dem erhöhten Sparplan nicht mehr die Gelegenheit haben, auf die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes zu reagieren, wird seitens der Stiftung den Arbeitgebenden die Möglichkeit einer einmaligen **Einlage auf die Altersguthaben** angeboten, ähnlich der Übergangseinlage als Reaktion auf den Wechsel zum Beitragsprimat, zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen auf die Rentenleistungen im Altersrentenbereich. Hierzu bietet die Stiftung folgende Optionen an:

"(...) Um den bereits erworbenen Teil auszugleichen, müssten die Altersguthaben per 31. Dezember 2021 wie folgt erhöht werden:

Pensionierungsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Rücktrittsalter 65	1.82 %	3.70 %	5.66 %	7.69 %	9.80 %	12.00 %

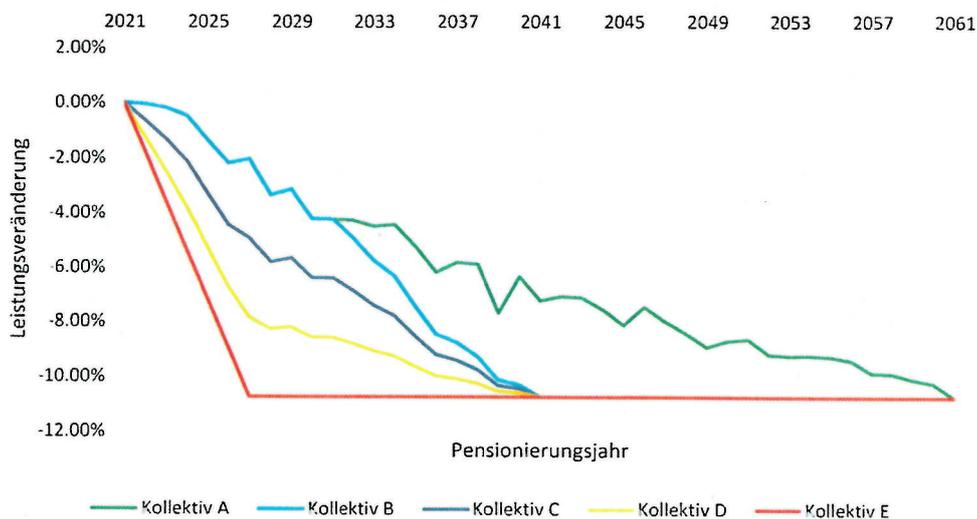
Die Pensionskasse ist finanziell nicht in der Lage, die Altersguthaben aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Bei der reglementarischen Umsetzung der Senkung des Umwandlungssatzes werden deshalb fünf verschiedene Ausfinanzierungskollektive gebildet. Je nach Zugehörigkeit werden die Altersguthaben der Versicherten um einen bestimmten Prozentsatz ihres Altersguthabens per 31. Dezember 2021 erhöht. (...) Als Arbeitgebender entscheiden Sie, welchem Ausfinanzierungskollektiv Sie sich für Ihre Angestellten anschliessen. (...)

Die Erhöhung der Altersguthaben wird über Einlagen in einer bis fünf Raten vollzogen. Die definitive Höhe der Einlagen wird auf Basis der Altersguthaben per 31. Dezember 2021 berechnet, wobei freiwillig geleistete Einkäufe und Rückzahlungen infolge Vorbezugs für Wohneigentum oder Scheidung ab dem 1. Januar 2021 nicht berücksichtigt werden.

Basierend auf dem Bestand per 31. Dezember 2020 würden Ihnen je nach Wahl des Kollektivs folgende Kosten entstehen:

Variante Sparbeitrag	A	B	C	D	E
Kosten Einlagen	3'500'200.00	2'354'100.00	1'569'400.00	784'700.00	0.00

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die zukünftige durchschnittliche Leistung bei einer Senkung des Umwandlungssatz gegenüber dem heutigen Umwandlungssatz für die verschiedenen Ausfinanzierungskollektive verändert.



Es ist gut ersichtlich, dass auch bei einer vollen Ausfinanzierung Kollektiv A) auf dem vorhandenen Altersguthaben hauptsächlich die älteren Versicherten von der Massnahme profitieren. Dieser Effekt ist bei den Kollektiven B, C und D noch verstärkt. Dies ist so gewollt, da die älteren Versicherten weniger lang

Zeit haben, auf die Senkung des Umwandlungssatzes zu reagieren. Ebenfalls ist bei den jüngeren Versicherten die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie bis zur Pensionierung die Stelle und somit den Arbeitgebenden wie auch die Pensionskasse wechseln.

Sollten Sie sich für eines der Kollektive A, B, C oder D entscheiden, so können Sie zwischen drei verschiedenen Varianten wählen, wie Sie die Kosten bezahlen möchten. Die gewählte Variante hat ebenfalls einen Einfluss darauf, in wie vielen Raten und zu welchem Zeitpunkt die Einlagen auf die Altersguthaben getätigt werden.

Variante 1

- Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember, geleistet (erstmalig per 31. Dezember 2022).
- Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.

Variante 2

- Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet und der Arbeitgeberbeitragsreserve gutgeschrieben.
- Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.

Variante 3

- Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet.
- Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in einer Rate per 1. Januar 2022.
(...)"

Anmerkung: Gemäss der neuesten Berechnung der Stiftung, basierend auf den voraussichtlichen Alterskapitalien per 31. Dezember 2021, verursacht das Ausfinanzierungskollektiv C für die Stadt als Arbeitgeberin einen Aufwand von rund Fr. 1.85 Mio. Das hängt damit zusammen, dass die neueste Berechnung auf die voraussichtlichen Alterskapitalien per Ende des laufenden Jahres abstellt. Dabei sind jedoch personelle und damit kapitalmässige Abgänge während des laufenden Jahres (Pensionierungen, Abgänge wegen Kündigungen) nicht berücksichtigt, weil diese im Moment noch nicht bekannt sind. Da die Stadt auf "ihrem" Arbeitgeberreservekonto bei der Stiftung aus den eingangs erwähnten Einlagen aus dem Jahr 2016/2017 noch ein "Guthaben" von rund Fr. 310'000.00 per 31. Dezember 2021 haben wird, welches ebenfalls zur Finanzierung der hier vorgesehenen Einmaleinlage verwendet werden kann, wird der beantragte Nachkredit nicht auf Fr. 1.85 Mio., sondern auf Fr. 1.70 Mio. festgesetzt.

3.1.2 Neue Sparbeiträge (wiederkehrende Beiträge)

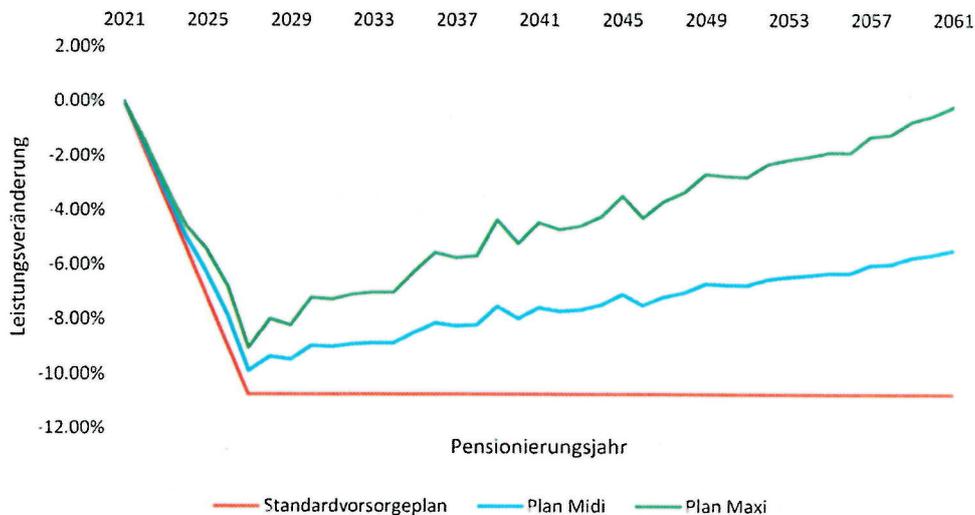
Eine zweite Kompensationsmassnahme stellt die **Erhöhung des Sparplans für die zukünftigen ordentlichen Beiträge** dar. Die Stiftung führt hierzu im Schreiben vom 1. März 2021 wie folgt aus:

"Mit den jetzigen Sparbeiträgen und einem Umwandlungssatz von 5.60 % beträgt das Leistungsziel des Standardplans rund 57.00 % des letzten versicherten Lohnes. Ohne Anpassung der Sparbeiträge sinkt das Leistungsziel bei einem Umwandlungssatz von 5.00 % auf 51.00 % des letzten versicherten Lohnes. Deshalb hat der Stiftungsrat beschlossen, zwei neue Sparpläne einzuführen:



Alter	Standardvorsorgeplan (bisher)	Plan Midi	Plan Maxi
25 – 34	13 %	14 %	15 %
35 – 44	16 %	17 %	18 %
45 – 65	19 %	20 %	21 %

Beim Sparplan Midi beträgt das Leistungsziel 54.00 % des letzten versicherten Lohnes. Der Sparplan Maxi ermöglicht es, das bisherige Leistungsziel zu erhalten. Das Leistungsziel kann aber nur dann erfüllt werden, wenn über alle Versicherungsjahre im selben Plan angespart wird, was für die meisten Versicherten der Pensionskasse nicht mehr möglich ist.



Der obigen Grafik kann entnommen werden, wie sich die zukünftige durchschnittliche Leistung bei einer Senkung des Umwandlungssatzes bei den drei aufgezeigten Sparplänen gegenüber dem Standardvorsorgeplan mit dem heutigen Umwandlungssatz verändert. Es ist gut ersichtlich, dass von einem Wechsel des Vorsorgeplans vor allem die jüngeren Versicherten profitieren würden.

Die Aufteilung der Beiträge in Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenbeiträge für die beiden neuen Pläne bei 60.00 % und bei 40.00 %. Die zusätzlichen jährlichen Kosten, welche durch einen Wechsel auf einen der beiden neuen Pläne für Sie und Ihre Angestellten entstehen, können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

	Zusatzkosten Arbeitgeber	Zusatzkosten Arbeitnehmer	Zusatzkosten Total
Plan Midi	69'400.00	46'200.00	115'600.00
Plan Maxi	138'700.00	92'500.00	231'200.00

(...)."

Bei dieser Kompensationsmassnahme fallen **jährlichen Aufwendungen** sowohl auf Seiten der **Arbeitgeberin Stadt** als auch bei den **Arbeitnehmenden** an.

3.1.3 *Alternative – Freiwillige Einkäufe*

Abschliessend ist im Schreiben der Stiftung festgehalten, dass freiwillige Einkäufe im Rahmen der regulatorischen Bedingungen, sowohl von Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite, geleistet werden können. Diese Option steht den Mitarbeitenden als weitere Möglichkeit der Ausfinanzierung zur Verfügung, steht jedoch als generelle Massnahme für den Gemeinderat nicht im Vordergrund.

4 **Projektorganisation**

Zur Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts wurde nachfolgende Arbeitsgruppe gebildet, welche sich vertieft mit der Thematik auseinandersetzt und dem Gesamtgemeinderat Lösungsvorschläge unterbreitete.

- **Müller Reto**, Stadtpräsident
- **Gfeller Markus**, Vizestadtpräsident
- **Di Nino Roberto**, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen / Stiftungsratspräsident der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal
- **Steiner Daniel**, Stadtschreiber und Verwaltungsleiter / Arbeitgebervertreter in der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal

5 **Methodik/Vorgehen**

Keine Bemerkungen.

6 **Vor- und Nachteile verschiedener Varianten**

Der Verzicht auf jegliche Kompensationsmassnahmen stellt für den Gemeinderat vis-à-vis dem Personal der Stadtverwaltung keine Option dar. Deshalb wird der Antrag auf Zustimmung zu Kompensationsmassnahmen betreffend die bestehenden Alterskapitalien und betreffend eines neuen Sparplans gestellt.

Beide Massnahmenarten bieten verschiedene Ausgestaltungsoptionen mit unterschiedlichen Auswirkungen. Die einzelnen Optionen werden nachfolgend detailliert dargestellt.

6.1 **Einlagen auf die Altersguthaben**

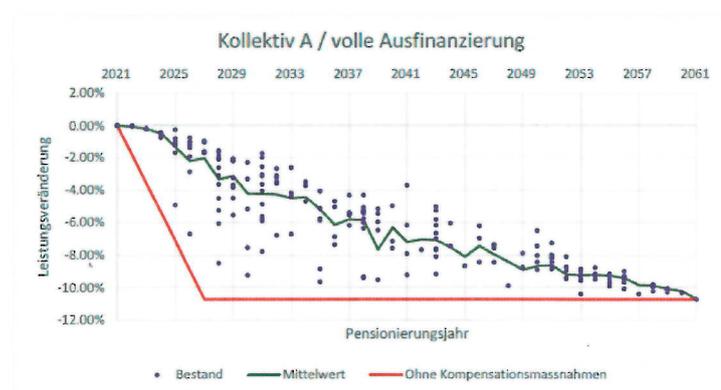
Mitarbeitende, die näher am Pensionierungszeitpunkt (Alter 65 Jahre für Frauen und Männer) stehen, können auf die bevorstehende Umwandlungssatzsenkung nur mehr beschränkt reagieren, weil nur noch wenige Jahre oder sogar nur noch ein Jahr für Ein- und Nachzahlungen zur Verfügung stehen. Für diese Kategorie von Mitarbeitenden steht deshalb das bestehende Alterskapital im Fokus der Überlegungen.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht über die von der Stiftung angebotenen Ausfinanzierungskollektive. Es zeigt die Prozentsätze je Ausfinanzierungskollektiv, welche mit dem **bestehenden Altersguthaben per 31. Dezember 2021** multipliziert würden.

Jahrgang	Kollektiv A	Kollektiv B	Kollektiv C	Kollektiv D	Kollektiv E
1957	1.82 %	1.82 %	1.21 %	0.61 %	0.00 %
1958	3.70 %	3.70 %	2.47 %	1.23 %	0.00 %
1959	5.66 %	5.66 %	3.77 %	1.89 %	0.00 %
1960	7.69 %	7.69 %	5.13 %	2.56 %	0.00 %
1961	9.80 %	9.80 %	6.54 %	3.27 %	0.00 %
1962	12.00 %	12.00 %	8.00 %	4.00 %	0.00 %
1963	12.00 %	12.00 %	8.00 %	4.00 %	0.00 %
1964	12.00 %	12.00 %	8.00 %	4.00 %	0.00 %
1965	12.00 %	12.00 %	8.00 %	4.00 %	0.00 %
1966	12.00 %	12.00 %	8.00 %	4.00 %	0.00 %
1967	12.00 %	10.80 %	7.20 %	3.60 %	0.00 %
1968	12.00 %	9.60 %	6.40 %	3.20 %	0.00 %
1969	12.00 %	8.40 %	5.60 %	2.80 %	0.00 %
1970	12.00 %	7.20 %	4.80 %	2.40 %	0.00 %
1971	12.00 %	6.00 %	4.00 %	2.00 %	0.00 %
1972	12.00 %	4.80 %	3.20 %	1.60 %	0.00 %
1973	12.00 %	3.60 %	2.40 %	1.20 %	0.00 %
1974	12.00 %	2.40 %	1.60 %	0.80 %	0.00 %
1975	12.00 %	1.20 %	0.80 %	0.40 %	0.00 %
ab 1976	12.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

6.1.1 Ausfinanzierungskollektiv A

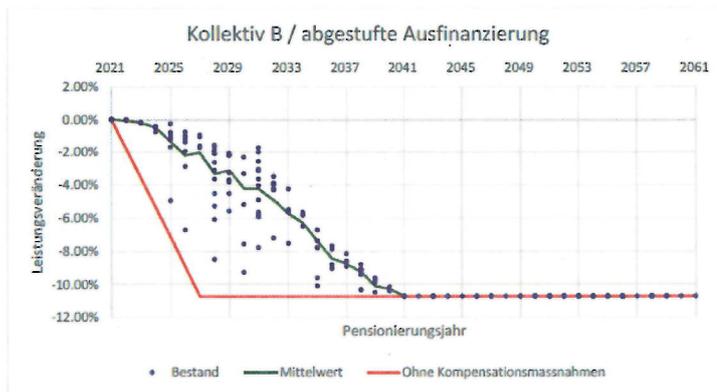
Im Ausfinanzierungskollektiv A wird eine volle Ausfinanzierung vorgenommen. Die Einlage für **alle Versicherten** entspricht dem erforderlichen Betrag, um die Umwandlungssatzsenkung auf dem per 31. Dezember 2020 (Achtung: nicht berechnet per 31. Dezember 2021) angesparten Kapital zu **100 %** auszugleichen.



Ein Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv A führt, berechnet auf der Basis der Alterskapitalien per 31. Dezember 2020, zu **einem einmaligen Aufwand für die Stadt** in der Höhe von **Fr. 3'500'200.00**.

6.1.2 Ausfinanzierungskollektiv B

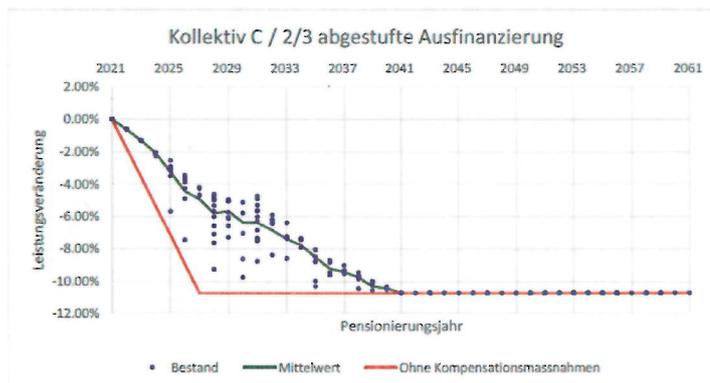
Im Ausfinanzierungskollektiv B wird eine abgestufte Finanzierung vorgenommen. Hierbei erhalten alle Versicherten **bis Jahrgang 1966** eine **vollständige** Ausfinanzierung, anschliessend wird jeweils 10 % reduziert, bis zum **Jahrgang 1976**. Danach sind keine Ausfinanzierungsbeiträge mehr vorgesehen.



Ein Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv B führt, berechnet auf der Basis der Alterskapitalien per 31. Dezember 2020, zu **einem einmaligen Aufwand der Stadt** in der Höhe von **Fr. 2'354'100.00**.

6.1.3 Ausfinanzierungskollektiv C

Im Ausfinanzierungskollektiv C wird eine abgestufte Finanzierung vorgenommen, wobei alle Versicherten **bis Jahrgang 1966** eine Ausfinanzierung von **66.7 %** des erforderlichen Betrages zugesprochen erhalten (ein Teil der finanziellen Nachteile aus der Senkung des Umwandlungssatzes verbleibt also den Versicherten). Anschliessend ist ein abgestufter prozentualer Beitrag bis zum **Jahrgang 1976** vorgesehen.

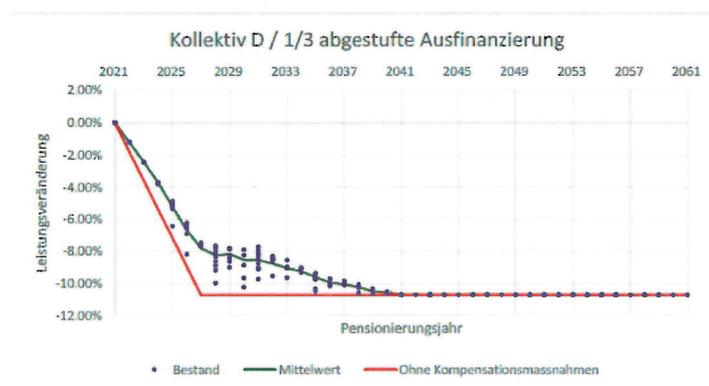


Ein Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv C führt zu **einem Aufwand** in der Höhe von **Fr. 1'596'400.00**.

Anmerkung: Gemäss der neuesten Berechnung der Stiftung, basierend auf den voraussichtlichen Alterskapitalien per 31. Dezember 2021, verursacht das Ausfinanzierungskollektiv C für die Stadt als Arbeitgeberin Kosten von rund Fr. 1.85 Mio. Das hängt damit zusammen, dass die neuste Berechnung auf die voraussichtlichen Alterskapitalien per Ende des laufenden Jahres abstellt. Dabei sind jedoch personelle und damit kapitalmässige Abgänge während des laufenden Jahres (Pensionierungen, Abgänge wegen Kündigungen) nicht berücksichtigt, weil diese im Moment noch nicht bekannt sind.

6.1.4 Ausfinanzierungskollektiv D

Das Ausfinanzierungskollektiv D folgt demselben Muster wie das Ausfinanzierungskollektiv C, wobei bei allen Versicherten **bis Jahrgang 1966** eine Ausfinanzierung von **33.3 %** vorgenommen wird. Anschliessend folgt ein prozentualer Beitrag bis zum **Jahrgang 1976**.



Ein Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv D führt, berechnet auf der Basis der Alterskapitalien per 31. Dezember 2020, zu **einem einmaligen Aufwand für die Stadt** in der Höhe von **Fr. 784'700.00**.

6.1.5 Ausfinanzierungskollektiv E

Beim Ausfinanzierungskollektiv E werden keine Einlagen getätigt, womit auch keine Aufwendungen anfallen.

6.1.6 Zwischenfazit des Gemeinderates

Auf der Basis der vorgängig aufgeführten Vor- und Nachteile empfiehlt der Gemeinderat den Anschluss an das **Ausfinanzierungskollektiv C** als angemessen und vertretbar. Damit kann der Vertrauensschutz gegenüber den älteren Mitarbeitenden in das Rentenversprechen mindestens anteilmässig eingehalten und eine angemessene Risikoverteilung zwischen den Arbeitnehmenden und der Stadt als Arbeitgeberin erreicht werden, wodurch die Verlässlichkeit der Stadt als Arbeitgeberin unterstrichen wird, bei gleichzeitiger Verträglichkeit der finanzielle Einmalbelastung der Stadt. Zudem entspricht das Ausfinanzierungskollektiv C den minimalen Erwartungen des Personalverbandes.

6.2 Neue Sparpläne

Die verschiedenen Sparpläne "Standard", "Midi" und "Maxi" bedingen unterschiedlich hohe Sparbeiträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die Wirkungsrichtung der Sparpläne liegt in der Zukunft, es geht um das zukünftige Ansparen zur Erreichung eines adäquaten Leistungsziels und zur Sicherung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin für das bestehende Personal, aber auch im Markt um zukünftige Mitarbeitende. Die Sparbeitragshöhe wirkt sich direkt auf das zu erwartende Leistungsziel der

Versicherten aus. Es besteht keine Verpflichtung, vom bisherigen Sparplan "Standard" abzuweichen. Dennoch schlägt der Gemeinderat ab 1. Januar 2022 einen neuen Sparplan vor.

6.2.1 Sparplan "Standard"

Sofern auf eine Erhöhung der Sparbeiträge verzichtet wird, müssen keine zusätzlichen Aufwendungen in Kauf genommen werden. Das zu erwartende Leistungsziel für die Versicherten sinkt auf **51.00 %** des letzten versicherten Lohnes.

6.2.2 Sparplan "Midi"

Die neuen Sparbeiträge im Sparplan Midi sehen in diesem Modell wie folgt aus:

Alter	Sparen Total	Sparen AG	Sparen AN
25 – 34	14.0 %	8.4 %	5.6 %
35 – 44	17.0 %	10.2 %	6.8 %
45 – 65	20.0 %	12.0 %	8.0 %

Der jährliche Zusatzaufwand (basierend auf dem Bestand per 31. Dezember 2020) beläuft sich auf insgesamt Fr. 115'600.00, wobei **Fr. 69'400.00** von der Arbeitgeberin Stadt zu tragen sind. Das zu erwartende Leistungsziel sinkt dennoch auf **54.00 %** des letzten versicherten Lohnes.

6.2.3 Sparplan "Maxi"

Die neuen Sparbeiträge im Sparplan Maxi sehen in diesem Modell wie folgt aus:

Alter	Sparen Total	Sparen AG	Sparen AN
25 – 34	15.0 %	9.0 %	6.0 %
35 – 44	18.0 %	10.8 %	7.2 %
45 – 65	21.0 %	12.6 %	8.4 %

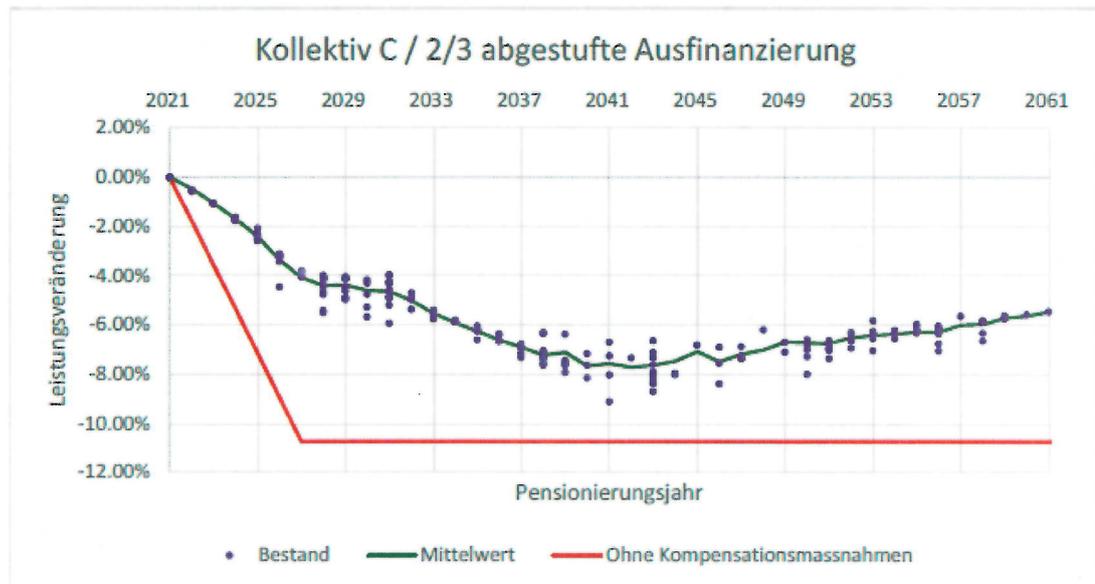
Der jährliche Zusatzaufwand (basierend auf dem Bestand per 31. Dezember 2020) beläuft sich auf insgesamt Fr. 231'200.00, wobei **Fr. 138'700.00** von der Arbeitgeberin Stad zu tragen sind. Das zu erwartende Leistungsziel kann auf **57.00 %** des letzten versicherten Lohnes erhalten bleiben, insbesondere für die ganz jungen Versicherten.

6.2.4 Zwischenfazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt die Einführung des **Sparplan Midi**. Auch hier handelt es sich um das Ergebnis einer Abwägung zwischen den Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberinneninteressen. Die Erwartung des städtischen Personalverbandes können jedoch nicht vollumfänglich erfüllt werden.

7 Ergebnis

Aufgrund der dargelegten Vor- und Nachteile der einzelnen Kompensationsmassnahmen und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragfähigkeit der Massnahmen beantragt der Gemeinderat, per 1. Januar 2022 den **Sparplan Midi** einzuführen und sich dem **Ausfinanzierungskollektiv C** mit **Finanzierungsvariante 2** (vgl. Kapitel 3.1.1, Seite 8) anzuschliessen. Kombiniert haben beide Massnahmen den folgenden Einfluss auf die projizierten Altersrenten:



8 Konsequenzen bei Ablehnung

Die vom Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die Eckwerte dieser Vorlage gemachten Überlegungen zeigen, dass es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist, einerseits die Mitarbeitenden mit älteren Jahrgänge in ihrem Vertrauen und den nur noch beschränkten Möglichkeiten kurz vor der Pensionierung zu schützen – und sich damit als faire Arbeitgeberin zu positionieren -, und andererseits in die jüngeren Mitarbeitenden zu "investieren" und damit als Arbeitgeberin Stadt attraktiv zu bleiben. Beiden Zielsetzungen würde eine Ablehnung des vorliegenden Antrages, auch mit Blick auf die Leistungseinbussen aus dem Wechsel zum Beitragsprimat im Altersvorsorgebereich bei der Ausgliederung der Pensionskasse, widersprechen. Der Gemeinderat kann und will eine derartige Haltung gegenüber dem städtischen Personal nicht an den Tag legen. Dabei trägt der Gemeinderat aber gleichzeitig den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Rechnung tragen.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Keine Bemerkungen.

10 Finanzielle Auswirkungen

- Einführung Sparplan Midi: **Fr. 69'400.00 / Jahr**
- Ausfinanzierungskollektiv C – Spareinlagen: **Fr. 1'596'400.00 / einmalig**

Anmerkung: Gemäss der neuesten Berechnung der Stiftung, basierend auf den voraussichtlichen Alterskapitalien per 31. Dezember 2021, verursacht das Ausfinanzierungskollektiv C für die Stadt als Arbeitgeberin einen Einmalaufwand von rund Fr. 1.85 Mio. Das hängt damit zusammen, dass die neuste Berechnung auf die voraussichtlichen Alterskapitalien per Ende des laufenden Jahres abstellt, und nicht auf die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Alterskapitalien. Dabei sind jedoch personelle und damit kapitalmässige Abgänge während des laufenden Jahres (Pensionierungen, Abgänge wegen Kündigungen) nicht berücksichtigt, weil diese im Moment noch nicht bekannt sind.

Da die Stadt auf "ihrem" Arbeitgeberreservekonto bei der Stiftung aus den eingangs erwähnten Einlagen aus dem Jahr 2016/2017 noch ein "Guthaben" von rund Fr. 310'000.00 per 31. Dezember 2021 haben wird, welches ebenfalls zur Finanzierung der hier vorgesehenen Einmaleinlage verwendet werden kann, **wird der beantragte Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 nicht auf Fr. 1.85 Mio., sondern auf Fr. 1.70 Mio. festgesetzt.**

Die **Einlagen** auf die Altersguthaben der städtischen Mitarbeitenden sind aufgrund der Wahl der Finanzierungsvariante 2 (vgl. Kapitel 3.1.2, Seite 7) bis am 1. Januar 2022 auf das Arbeitgeberkonto der Stadt bei der Stiftung einzuzahlen. Es ist vorgesehen, die Einzahlung nach dem Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses im Jahr 2021, somit zu Lasten der Jahresrechnung 2021 der Stadt, vorzunehmen und dann über fünf Jahre gestaffelt den einzelnen Konten der versicherten Mitarbeitenden der Stadt gutzuschreiben.

Finanzierungsvariante 2

- o *Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet und der Arbeitgeberbeitragsreserve gutgeschrieben.*
- o *Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.*

Die für die Einführung des neuen Sparplans notwendigen wiederkehrenden finanziellen Mittel sind im Budget der Erfolgsrechnung 2022 eingestellt.

11 Stellungnahme Dritter

Anlässlich zweier Sitzungen der einberufenen Arbeitsgruppe des Gemeinderates fand ein Austausch mit Vertretungen der drei städtischen Aktiengesellschaften IB Langenthal AG, Haslibrunnen AG und Schoio AG statt, welcher zum Ziel hatte, eine möglichst einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die zu ergreifenden Kompensationsmöglichkeiten zu finden. Die detaillierten Positionen der Aktiengesellschaften können den Aktennotizen zu den Besprechungen entnommen werden. Anlässlich der zweiten Besprechung konnten folgende Positionen der einzelnen Körperschaften festgehalten werden.

Haslibrunnen AG

Seitens des Verwaltungsrates der Haslibrunnen AG ist aufgrund der nötigen Attraktivität als Arbeitgeberin im Pflegebereich ein Anschluss an das **Ausfinanzierungskollektiv C oder D** und eine Erhöhung auf den **Sparplan Midi** vorgesehen. Der finale Beschluss des Verwaltungsrates steht beim Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags noch aus.

IB Langenthal AG

Es besteht die Absicht, das **Ausfinanzierungskollektiv C** und den **Sparplan Maxi** zu wählen. So wurde es vom Verwaltungsrat im Juni 2021 beschlossen.

Schoio AG

In der Schoio AG wird diskutiert, dass, falls es finanziell möglich ist, der **Sparplan Midi** und das **Ausfinanzierungskollektiv D** gewählt werden. Der Beschluss des Verwaltungsrates steht noch aus. Es ist zu beachten, dass die Schoio AG in einem besonderen kantonalen Finanzierungsmodell finanziert wird.

Personalverband der Stadt Langenthal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2021, Trakt. 2, äusserte sich der Personalverband dahingehend, dass eine vollständige Ausfinanzierung wünschenswert ist, **im mindesten aber ein Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv C erwartet wird**. Ein Verzicht auf eine Ausfinanzierung würde seitens des städtischen Personalverbandes nicht verstanden. In Bezug auf die Sparbeiträge ist gemäss dem Personalverband mindestens der **Sparplan Midi** anzustreben, jedoch mit einer Priorisierung des **Sparplans Maxi**. Unabhängig von der Wahl der Ausgleichsmassnahmen wurde seitens des städtischen Personalverbandes ausserdem betont, dass eine Koordination mit den stadtnahen Betrieben vorausgesetzt und erwartet werde. Eine deutliche Besserstellung der Mitarbeitenden einer Unternehmung wäre seitens des städtischen Personals nicht nachvollziehbar. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass dieses Ziel, welches auch innerhalb des Gemeinderates ins Auge gefasst wurde, aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslage der verschiedenen Institutionen nicht vollständig erreicht werden kann.

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkungen.

13 Terminprogramm zur Realisierung

- Finanzkommission: 29. Juni 2021
- Gemeinderat: 7. Juli 2021 (Verabschiedung zu Händen des Stadtrates)
- Geschäftsprüfungskommission: 16. August 2021
- **Stadtrat: 30. August 2021**
- Gemeinderat: 13. Oktober 2021 (Feststellung der Rechtskraft; Auftragserteilung für den weiteren Vollzug)

14 Kommunikation

Keine.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

15.1 Erwägungen

Bei den zur Auswahl stehenden Kompensationsmassnahmen handelt es sich um Ausgaben (vgl. Art. 6 Abs. 3 Stadtverfassung). Das zuständige Organ bestimmt sich nach der Ausgabenhöhe. Es stellt sich somit die Frage, ob die Ausgaben für einen neuen Sparplan und die Einlagen auf die Altersguthaben zusammengerechnet werden müssen oder nicht. Hierfür ist zunächst zu bestimmen, um welche Art von Ausgaben es sich handelt.

15.2 Qualifikation der Ausgaben

15.2.1 Neuer Sparplan

Zunächst ist zu beurteilen, ob es sich um eine neue oder eine gebundene Ausgabe handelt. Eine Ausgabe ist neu, wenn dem finanzkompetenten Organ bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht (Art. 7 Abs. 1 Stadtverfassung). Eine Ausgabe gilt namentlich dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist; zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich ist, oder sich aus dem Vollzug eines vom zuständigen Organ genehmigten Vertrags zwingend ergibt (Art. 7 Abs. 2 Stadtverfassung).

Im vorliegenden Fall ist von einer grossen Handlungsfreiheit auszugehen und die genannten Fälle für gebundene Ausgaben sind nicht erfüllt. Es ist somit von einer neuen Ausgabe auszugehen.

Beim neuen Sparplan fallen die Zusatzkosten nach dem Gesagten jährlich an. Den Unterlagen sind keine Angaben über eine Befristung zu entnehmen, so dass davon auszugehen ist, dass es sich um eine wiederkehrende und unbefristete Ausgabe handelt. Ist die Dauer der Verpflichtung unbestimmt und grundsätzlich auf längere Dauer ausgelegt, muss die Ausgabe wiederkehrend beschlossen werden.¹ Wie bereits dargelegt, handelt es sich um neue Ausgaben. Die Ausgaben für den neuen Sparplan sind somit als **neue wiederkehrende Ausgaben** zu qualifizieren.

15.2.2 Einlagen auf die Altersguthaben

Auch bei den Einlagen auf die Altersguthaben handelt es sich um neue und nicht um gebundene Ausgaben (vgl. Art. 7 Stadtverfassung).

Die Einlagen können nach dem Gesagten in einer bis fünf Raten vollzogen werden. Ist die Dauer einer Verpflichtung zum Voraus bestimmt, darf die Ausgabe als Gesamtausgabe beschlossen werden.² Im Unterschied zum Sparplan ist die Dauer der Verpflichtung vorliegend unabhängig von der Variante der Zahlung zum Voraus bestimmt. Es handelt sich somit um einmalige und nicht um wiederkehrende Ausgaben. Die Einlagen werden somit als **neue einmalige Ausgaben** qualifiziert.

15.3 Thematik der "Einheit der Materie"

15.3.1 Rechtliches

Gemäss Art. 102 der Gemeindeverordnung³ sind Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen. Diesen Grundsatz nennt man "Einheit der Materie". Gemäss diesem darf sich eine Finanzvorlage nicht auf mehrere Gegenstände beziehen, es sei denn, dass mehrere Ausgaben sich gegenseitig bedingen oder aber einem gemeinsamen Zweck dienen, der zwischen ihnen eine enge sachliche Verbindung schafft. Ein Gegenstand, der ein Ganzes bildet, darf nicht künstlich in Teilstücke

¹ Daniel Arn, in: Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, Bern 1999, Vorbemerkungen zu Art. 70 – 79, N 66.

² Daniel Arn, a.a.O., Vorbemerkungen zu Art. 70 – 79 GG, N 66.

³ Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111).



aufgeteilt werden. Sind die einen Ausgaben ohne die anderen nicht denkbar, muss sich das bei der Kreditgenehmigung einzuschlagende Verfahren nach den Gesamtausgaben richten.⁴ Eine Einheit ist dann gegeben, wenn eine Ausgabe ohne die andere nicht denkbar ist.⁵

Der Arbeitshilfe "Gemeindefinanzen"⁶ des AGR ist weiter folgendes zu entnehmen: "Das Trennungsverbot gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. In diesem Fall müssen die wiederkehrenden Ausgaben kapitalisiert und mit den einmaligen Ausgaben zusammengerechnet werden."

Ausgaben, die zueinander in keiner sachlichen Beziehung stehen, dürfen demgegenüber nicht gemeinsam beschlossen werden (Art. 103 GV).

15.3.2 Im vorliegenden Fall

Gemäss dem Schreiben der Pensionskasse vom 1. März 2021 hat die Stadt folgende Möglichkeiten.

- Sie kann überhaupt keine Kompensationsmassnahmen beschliessen. Das heisst, sie bleibt beim bisherigen Standardvorsorgeplan und wählt das Ausfinanzierungskollektiv E ohne Einlagen.
- Sie wählt einen der beiden neuen Sparpläne Midi oder Maxi, macht jedoch keine Einlagen auf die Altersguthaben (Ausfinanzierungskollektiv E).
- Sie beschliesst sowohl einen neuen Sparplan als auch Einlagen auf die Altersguthaben (Auszahlungsfinanzierungskollektive A, B, C, oder D).
- Sie bleibt beim bisherigen Sparplan, beschliesst jedoch Einlagen auf die Altersguthaben (Auszahlungsfinanzierungskollektive A, B, C oder D).

Nach dem Gesagten bestehen sowohl bei den neuen Sparplänen als auch bei den Einlagen verschiedene Varianten. Die Stadt kann einen der beiden Sparpläne und/oder eines der vier verschiedenen Ausfinanzierungskollektive wählen. Die beiden Themen "Sparplan" und "Ausfinanzierungskollektiv" können unabhängig voneinander beschlossen werden und bedingen sich nicht gegenseitig. Ein sachlicher Zusammenhang besteht allerdings in dem Sinn, dass sowohl die Sparpläne als auch die Ausfinanzierungskollektive den Zweck haben, die Wirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass von einem neuen Sparplan eher die jüngeren Versicherten profitieren, währenddessen von den Einlagen vor allem ältere Versicherte profitieren. Es erscheint sinnvoll, dass beim Beschluss über eine der beiden Kompensationsmassnahmen die ganze Thematik bekannt ist. Die Formulierung in der Arbeitshilfe des AGR, wonach das Trennungsverbot auch dann gelte, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen, könnte dafür sprechen, dass vorliegend die Ausgaben "neuer Sparplan" und "Einlagen auf die Altersguthaben" zusammengerechnet werden müssten, dienen diese doch demselben Zweck. Bei den darunter erwähnten Beispielen auf S. 34 der Arbeitshilfe ist es jedoch so, dass sich die verschiedenen Auslagen jeweils gegenseitig bedingen. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Es kann nicht gesagt werden, dass der Entscheid für einen neuen Sparplan ohne Einlage sinnlos wäre und umgekehrt. Gemäss Wortlaut der Gemeindeverordnung müssen lediglich "*Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen*" gemeinsam beschlossen werden. Dies ist vorliegend unbestrittenermassen nicht der Fall. Deshalb müssen vorliegend die Ausgaben für einen neuen Sparplan nicht mit denjenigen für die Einlagen zusammengerechnet werden.

⁴ Nuspliger Kurt/Mäder Jana, Bernisches Staatsrecht, und Grundzüge des Verfassungsrechts der Kantone, 4. Aufl., Bern 2012, S. 127.

⁵ Daniel Arn, Die Zuständigkeitsordnung im bernischen Gemeinderecht, Bern 1992, S. 109.

⁶ Abrufbar unter: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindefinanzen/projekt_hrm2/arbeits-hilfe.html.

15.4 Zuständigkeiten zum Beschluss

Nach dem Gesagten müssen die Ausgaben nicht zusammengerechnet werden. Die Zuständigkeiten werden somit für den Beschluss über einen neuen Sparplan und Einlagen auf die Altersguthaben je einzeln bestimmt.

15.4.1 Einlagen auf die Altersguthaben

Die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten beschliesst über *neue einmalige Ausgaben* über Fr. 2'000'000.00 (Art. 35 Abs. 1 Ziff. 2 Stadtverfassung). Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über neue einmalige Ausgaben über Fr. 1'000'000.00 bis 2'000'000.00 (Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 Stadtverfassung), er beschliesst endgültig über neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis 1'000'000.00 (Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 Stadtverfassung).

Daraus ergibt sich, dass über die Ausfinanzierungskollektive A (Fr. 3'500'200.00) sowie B (Fr. 2'354'100.00) die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten beschliessen müssten. Über die Ausfinanzierungskollektive C (Fr. 1'569'400.00, aktualisiert Fr 1.85 Mio.) sowie D (Fr. 784'700.00) könnte der Stadtrat beim Ausfinanzierungskollektiv C unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beim Ausfinanzierungskollektiv D endgültig beschliessen.

15.4.2 Neuer Sparplan

Der Stadtrat beschliesst gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 Stadtverfassung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über *neue, wiederkehrende Ausgaben* über Fr. 100'000.00 bis Fr. 500'000.00. Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 Stadtverfassung beschliesst er endgültig über neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 30'000.00 bis 100'000.00.

Die jährlichen Zusatzaufwendungen für die Stadt als Arbeitgeberin belaufen sich nach dem Gesagten beim Plan Midi auf Fr. rund Fr. 70'000.00.00, beim Plan Maxi auf berechnet Fr. 138'700.00. Die Zusatzaufwendungen für die Arbeitnehmenden wurden nicht berücksichtigt, da es sich nicht um Ausgaben für die Stadt Langenthal gemäss Art. 6 Abs. 3 Stadtverfassung handelt. Daraus ergibt sich, dass der Plan Midi endgültig vom Stadtrat beschlossen werden könnte, der Plan Maxi könnte vom Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen werden.

15.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend ergeben sich folgende Beschlusskompetenzen:

Kompensationsmassnahme	Zuständiges Organ	Qualifikation der Ausgabe	
Neuer Sparplan			
<i>Variante Midi</i> (jährlicher Zusatzaufwand Arbeitgeber Fr. 69'400.00)	Endgültige Zuständigkeit des Stadtrates gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 Stadtverfassung	Neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 30'000.00 bis Fr. 100'000.00	Alternativen
<i>Variante Maxi</i> (jährlicher Zusatzaufwand Arbeitgeber Fr. 138'700.00)	Zuständigkeit des Stadtrates unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 Stadtverfassung	Neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 100'000.00 bis 500'000.00	
Einlagen auf die Altersguthaben			
<i>Ausfinanzierungskollektiv A</i> (Einlage von Fr. 3'500'200.00)	Zuständigkeit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten gemäss Art. 35 Ziff. 2 Stadtverfassung	Neue einmalige Ausgaben über Fr. 2'000'000.00	Alternativen
<i>Ausfinanzierungskollektiv B</i> (Einlage von Fr. 2'354'100.00)	Zuständigkeit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten gemäss Art. 35 Ziff. 2 Stadtverfassung	Neue einmalige Ausgaben über Fr. 2'000'000.00	
<i>Ausfinanzierungskollektiv C</i> (Einlage von Fr. 1'569'400.00)	Zuständigkeit des Stadtrates unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 Stadtverfassung	Neue einmalige Ausgaben über Fr. 1'000.000.00 bis 2'000'000.00	
<i>Ausfinanzierungskollektiv D</i> (Einlage von Fr. 784'700.00)	Endgültige Zuständigkeit des Stadtrates gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 Stadtverfassung	Neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00	

Sollte sich der Gemeinderat entschliessen, dem zuständigen Organ mehrere Varianten vorzulegen, würde sich die Zuständigkeit nach der Variante mit der höchsten Ausgabe bestimmen.

16 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtschreibers vom 24. Juni 2021 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 7. Juli 2021 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

- 1. Der Einführung des Sparplans "Midi" gemäss Ziffer 6.2.2 ab 1. Januar 2022 als Standardbeitragsplan für die Stadt als Arbeitgeberin wird zugestimmt.*
- 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der sich aus Ziff. 1 dieses Beschlusses ergebende Mehraufwand von rund Fr. 70'000.00 im Budget 2022 der Erfolgsrechnung auf dem Konto 0350.3052.11 "Wiederkehrende Ausgaben PK-Sparplan" enthalten ist. In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Aufwände im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung den jeweiligen Konten xxx.3050.10 "Pensionskassenbeiträge" einzustellen.*
- 3. Dem Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv C gemäss Ziffer 6.1.3 für die Finanzierung der einmaligen Einlagen auf die Altersguthaben der bei der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal versicherten Arbeitnehmenden der Stadt Langenthal wird zugestimmt.*
- 4. Der für die Finanzierung der sich aus Ziff. 3 dieses Beschlusses ergebenden einmaligen Einlagen auf die Altersguthaben notwendige Nachkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021, Konto 2700.3052.25 "Finanzierung Senkung Umwandlungssatz", bewilligt.*
- 5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

2. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 66 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates und des fakultativen Referendums zu Beschlusspunkt 1, beschliesst:

- a. Der Ausfinanzierungsbeitrag (einmalige Einlage auf die Altersguthaben) wird in *einer* Rate, im Jahr 2021 geleistet und der städtischen Arbeitgeberreserve gutgeschrieben.**
- b. Die Gutschrift zugunsten der Altersguthaben der versicherten Personen erfolgt in fünf jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.**

3. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.


Daniel Steiner
Stadtschreiber

Visum Ressortvorsteher:


Reto Müller
Stadtpräsident

Beilagen

1. Schreiben vom 1. März 2021 der Pensionskasse der Stadt Langenthal

EINGEGANGEN

- 2. MRZ. 2021

STADTKANZLEI

pensions
kasse

Stadt Langenthal

Gemeinderat
Stadt Langenthal
Jurastrasse 22
4900 Langenthal

1. März 2021

Information zu der anstehenden Senkung des Umwandlungssatzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der versicherungstechnischen Parameter und des andauernd tiefen Zinsniveaus sah sich der Stiftungsrat gezwungen, den Umwandlungssatz den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Stiftungsrat beschloss, den Umwandlungssatz von heute 5.60% bis ins Jahr 2027 auf 5.00% zu senken.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Hintergründe und die möglichen Massnahmen informieren.

Die tiefen erwarteten Renditen auf den Anlagemärkten stellen alle Pensionskassen in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Dies widerspiegelt sich auch in der Entwicklung des technischen Zinssatzes, welcher für die Bewertung der zukünftigen Leistungen verwendet wird. Der durchschnittliche technische Zinssatz von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen im Beitragsprimat ist von 3.63% im Jahr 2010 auf 1.93% im Jahr 2019 gesunken. Bei privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ist der durchschnittliche technische Zinssatz im selben Zeitraum von 3.49% auf 1.71% gesunken. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Der Umwandlungssatz, mit welchem das Altersguthaben bei der Pensionierung in eine Rente umgerechnet wird, enthält ein Zinsversprechen. Ist dieses Zinsversprechen höher als der von der Kasse verwendete technische Zinssatz, verbucht die Pensionskasse bei jeder Pensionierung sogenannte Pensionierungsverluste. Diese gehen zu Lasten des Deckungsgrades bzw. der Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren auch die Umwandlungssätze gesunken und werden auch weiterhin sinken.

Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz der Pensionskasse der Stadt Langenthal

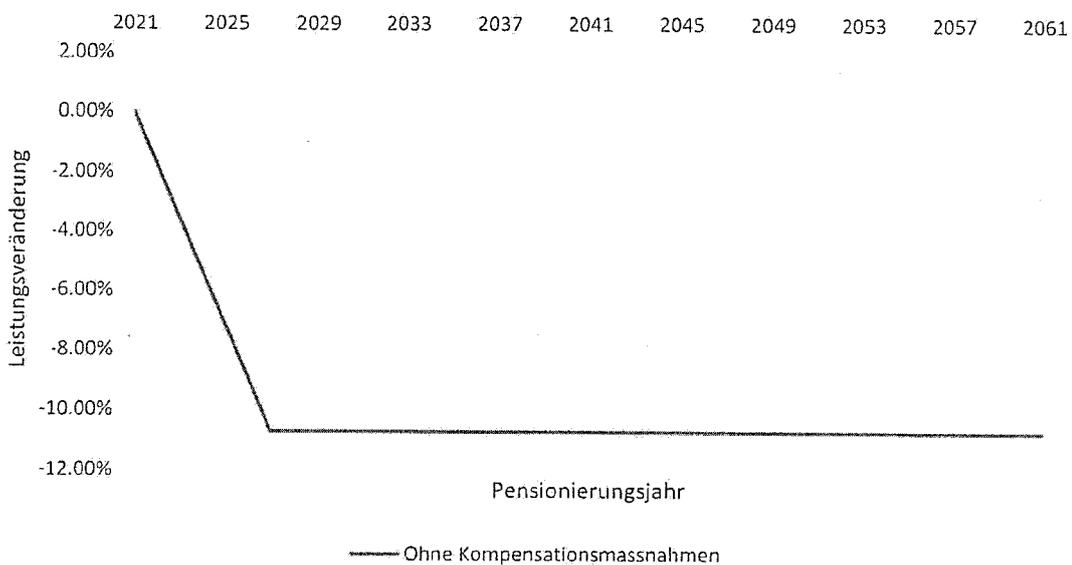
Per 31. Dezember 2019 bilanzierte die Pensionskasse der Stadt Langenthal ihre Verpflichtungen mit einem technischen Zinssatz von 2.00% und wies dabei einen Deckungsgrad von 101.90% aus. Auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge hat der Stiftungsrat entschieden, den technischen Zinssatz über die nächsten Jahre auf 1.50% zu senken. Er folgt damit der gesamtschweizerischen Entwicklung.

Der Umwandlungssatz der Pensionskasse der Stadt Langenthal im Alter 65 beträgt 5.60%. Wenn eine versicherte Person mit einem Alterskapital von CHF 100'000.- pensioniert wird, erhält sie eine jährliche Rente von CHF 5'600.-. Bei einem technischen Zinssatz von 1.50% bilanziert die Pensionskasse für diese Rente ein Deckungskapital von CHF 112'000.-. Die Differenz von CHF 12'000.- geht zu Lasten der Pensionskasse und somit zu Lasten der aktiven Versicherten sowie der Arbeitgebenden. Solche Pensionierungsverluste können durch eine Senkung des Umwandlungssatzes auf den technisch korrekten Wert vermieden werden. Der technisch korrekte Umwandlungssatz bei einem technischen Zinssatz von 1.50% beträgt 5.00%.

Bei einem Deckungsgrad von knapp über 100.00% kann sich die Pensionskasse der Stadt Langenthal keine Pensionierungsverluste leisten und der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, den Umwandlungssatz auf 5.00% zu senken. Ohne Begleitmassnahmen werden dadurch die zukünftigen Renten 10.71% tiefer ausfallen. Um die Versicherten kurz vor der Pensionierung zu schützen, wird der Umwandlungssatz nicht in einem, sondern in sechs Schritten gesenkt. Die erste Senkung von 0.10 Prozentpunkten erfolgt auf das Jahr 2022. Danach wird der Umwandlungssatz jedes weitere Jahr um 0.10 Prozentpunkte gesenkt, sodass der Zielwert von 5.00% im Jahr 2027 erreicht wird.

Pensionierungsjahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Umwandlungssatz mit Rücktrittsalter 65	5.60%	5.50%	5.40%	5.30%	5.20%	5.10%	5.00%

Auch bei einer stufenweisen Senkung des Deckungsgrades geht die Höhe der Renten bei gleichbleibendem Alterskapital zurück.



Die obige Grafik zeigt, wie sich die Rentenhöhe für den Bestand der Pensionskasse im Durchschnitt verändert, wenn der Umwandlungssatz stufenweise gesenkt wird. Um diese Leistungseinbuße zu verringern oder zu vermeiden, hat der Stiftungsrat verschiedene Massnahmen beschlossen, welche wir Ihnen nachfolgend im Detail vorstellen. Diese Massnahmen können kombiniert angewandt werden.

Als Kompensationsmassnahmen für die Reduktion der Umwandlungssätze gibt es verschiedene Möglichkeiten in folgenden zwei Themen:

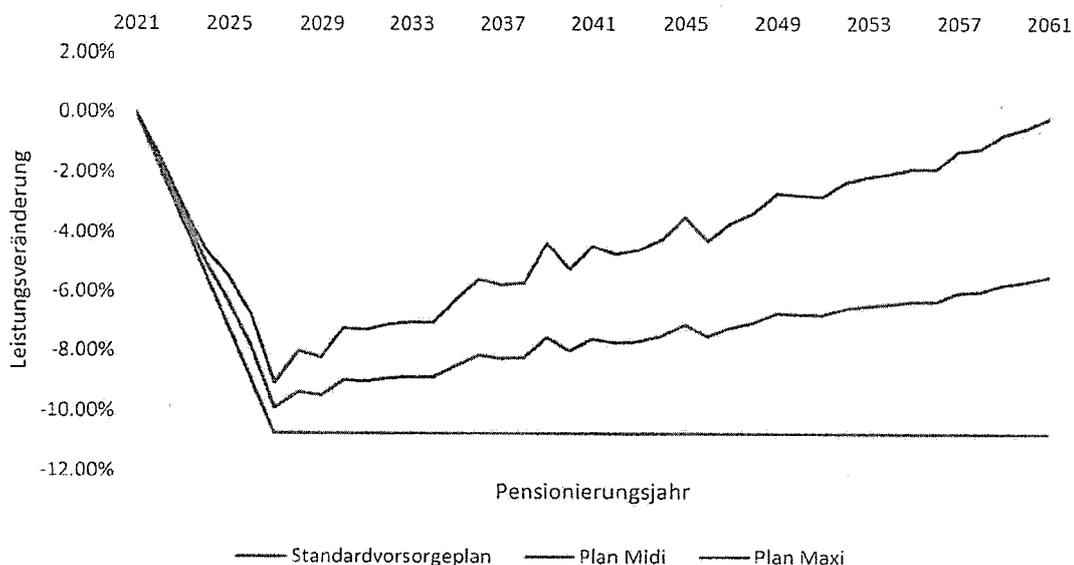
1. Neue Sparbeiträge

Mit den jetzigen Sparbeiträgen und einem Umwandlungssatz von 5.60% beträgt das Leistungsziel des Standardplans rund 57.00% des letzten versicherten Lohnes. Ohne Anpassung der Sparbeiträge sinkt das Leistungsziel bei einem Umwandlungssatz von 5.00% auf 51.00% des letzten versicherten Lohnes.

Deshalb hat der Stiftungsrat beschlossen, zwei neue Sparpläne einzuführen:

Alter	Standardvorsorgeplan (bisher)	Plan Midi	Plan Maxi
25 - 34	13%	14%	15%
35 - 44	16%	17%	18%
45 - 65	19%	20%	21%

Beim Sparplan Midi beträgt das Leistungsziel 54.00% des letzten versicherten Lohnes. Der Sparplan Maxi ermöglicht es, das bisherige Leistungsziel zu erhalten. Das Leistungsziel kann aber nur dann erfüllt werden, wenn über alle Versicherungsjahre im selben Plan angespart wird, was für die meisten Versicherten der Pensionskasse nicht mehr möglich ist.



Der obigen Grafik kann entnommen werden, wie sich die zukünftige durchschnittliche Leistung bei einer Senkung des Umwandlungssatzes bei den drei aufgezeigten Sparplänen gegenüber dem Standardvorsorgeplan mit dem heutigen Umwandlungssatz verändert. Es ist gut ersichtlich, dass von einem Wechsel des Vorsorgeplans vor allem die jüngeren Versicherten profitieren würden.

Die Aufteilung der Beiträge in Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenbeiträge bleibt für die beiden neuen Pläne bei 60.00% und 40.00%. Die zusätzlichen jährlichen Kosten¹, welche durch einen Wechsel auf einen der beiden neuen Pläne für Sie und Ihre Angestellten entstehen, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

¹ Die ausgewiesenen Kosten basieren auf dem Bestand per 31.12.2020 und können sich noch ändern.

	Zusatzkosten Arbeitgeber	Zusatzkosten Arbeitnehmer	Zusatzkosten Total
Plan Midi	69'400.-	46'200.-	115'600.-
Plan Maxi	138'700.-	92'500.-	231'200.-

Wenn Sie Ihre Angestellten ab dem Jahr 2022 nach einem der neuen Sparpläne versichern möchten, bitten wir Sie, uns dies bis am 30. Juni 2021 mitzuteilen.

2. Einlagen auf die Altersguthaben

Wie bereits erwähnt verhindert eine Erhöhung der Spargutschriften eine Senkung des Leistungsni-
veaus nur auf den zukünftigen Sparbeiträgen. Um den bereits erworbenen Teil auszugleichen,
müssten die Altersguthaben per 31. Dezember 2021 wie folgt erhöht werden:

Pensionierungsjahr	2022	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Rücktrittsalter 65	1.82%	3.70%	5.66%	7.69%	9.80%	12.00%

Die Pensionskasse ist finanziell nicht in der Lage, die Altersguthaben aus eigenen Mitteln zu erhö-
hen. Bei der reglementarischen Umsetzung der Senkung des Umwandlungssatzes werden deshalb
fünf verschiedene Ausfinanzierungskollektive gebildet. Je nach Zugehörigkeit werden die Alters-
guthaben der Versicherten um einen bestimmten Prozentsatz ihres Altersguthabens per
31. Dezember 2021 erhöht. Die Prozentsätze können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahrgang	Kollektiv A	Kollektiv B	Kollektiv C	Kollektiv D	Kollektiv E
1957	1.82%	1.82%	1.21%	0.61%	0.00%
1958	3.70%	3.70%	2.47%	1.23%	0.00%
1959	5.66%	5.66%	3.77%	1.89%	0.00%
1960	7.69%	7.69%	5.13%	2.56%	0.00%
1961	9.80%	9.80%	6.54%	3.27%	0.00%
1962	12.00%	12.00%	8.00%	4.00%	0.00%
1963	12.00%	12.00%	8.00%	4.00%	0.00%
1964	12.00%	12.00%	8.00%	4.00%	0.00%
1965	12.00%	12.00%	8.00%	4.00%	0.00%
1966	12.00%	12.00%	8.00%	4.00%	0.00%
1967	12.00%	10.80%	7.20%	3.60%	0.00%
1968	12.00%	9.60%	6.40%	3.20%	0.00%
1969	12.00%	8.40%	5.60%	2.80%	0.00%
1970	12.00%	7.20%	4.80%	2.40%	0.00%
1971	12.00%	6.00%	4.00%	2.00%	0.00%
1972	12.00%	4.80%	3.20%	1.60%	0.00%
1973	12.00%	3.60%	2.40%	1.20%	0.00%
1974	12.00%	2.40%	1.60%	0.80%	0.00%
1975	12.00%	1.20%	0.80%	0.40%	0.00%
Ab 1976	12.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

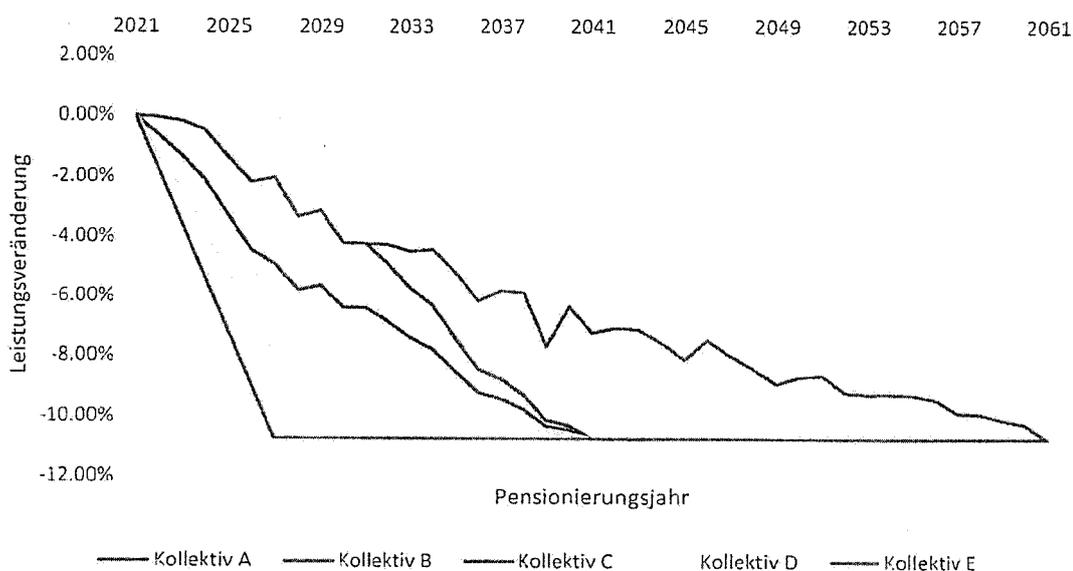
Als Arbeitgebender entscheiden Sie, welchem Ausfinanzierungskollektiv Sie sich für Ihre Angestellten anschliessen. Durch einen Anschluss an eines der Kollektive verpflichten Sie sich, die Kosten für die Erhöhung der Altersguthaben zu übernehmen.

Die Erhöhung der Altersguthaben wird über Einlagen in einer bis fünf Raten vollzogen. Die definitive Höhe der Einlagen wird auf Basis der Altersguthaben per 31. Dezember 2021 berechnet, wobei freiwillig geleistete Einkäufe und Rückzahlungen infolge Vorbezugs für Wohneigentum oder Scheidung ab dem 1. Januar 2021 nicht berücksichtigt werden.

Basierend auf dem Bestand per 31. Dezember 2020 würden Ihnen je nach Wahl des Kollektivs folgende Kosten entstehen:

	A	B	C	D	E
Kosten Einlagen	3'500'200.-	2'354'100.-	1'569'400.-	784'700.-	0.-

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die zukünftige durchschnittliche Leistung bei einer Senkung des Umwandlungssatzes gegenüber dem heutigen Umwandlungssatz für die verschiedenen Ausfinanzierungskollektive verändert.



Es ist gut ersichtlich, dass auch bei einer vollen Ausfinanzierung (Kollektiv A) auf dem vorhandenen Altersguthaben hauptsächlich die älteren Versicherten von der Massnahme profitieren. Dieser Effekt ist bei den Kollektiven B, C und D noch verstärkt. Dies ist so gewollt, da die älteren Versicherten weniger lang Zeit haben, auf die Senkung des Umwandlungssatzes zu reagieren. Ebenfalls ist bei jüngeren Versicherten die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie bis zur Pensionierung die Stelle und somit den Arbeitgebenden wie auch die Pensionskasse wechseln.

Sollten Sie sich für eines der Kollektive A, B, C oder D entscheiden, so können Sie zwischen drei verschiedenen Varianten wählen, wie Sie die Kosten bezahlen möchten. Die gewählte Variante hat ebenfalls einen Einfluss darauf, in wie vielen Raten und zu welchem Zeitpunkt die Einlagen auf die Altersguthaben getätigt werden.

Variante 1

- Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember, geleistet (erstmalig per 31. Dezember 2022).
- Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.

Variante 2

- Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet und der Arbeitgeberbeitragsreserve gutgeschrieben.
- Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.

Variante 3

- Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet.
- Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in einer Rate per 1. Januar 2022.

Wir bitten Sie, uns **bis zum 30. Juni 2021** mitzuteilen, welchem Ausfinanzierungskollektiv Sie Ihre Angestellten anschliessen möchten. **Ohne Mitteilung von Ihrer Seite werden Sie dem Kollektiv E angeschlossen und auf die Altersguthaben werden keine Einlagen getätigt, womit Ihnen auch keine Kosten entstehen.**

Alternative - Freiwillige Einkäufe

Unabhängig für welchen Beitragsplan oder für welches Ausfinanzierungskollektiv Sie sich entscheiden, besteht die Möglichkeit, **freiwillige** Einkäufe im Rahmen der reglementarischen Bedingungen zu tätigen. Diese können sowohl von den Versicherten selbst wie auch von Ihnen als Arbeitgebender geleistet werden. Im Gegensatz zu den Einlagen im Rahmen der Ausfinanzierungskollektive muss bei freiwilligen Einkäufen das Einkaufspotential der Versicherten berücksichtigt werden. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass freiwillige Einkäufe, welche durch den Arbeitgebenden getätigt werden, als Lohnbestandteil gelten und somit AHV-pflichtig sind.

Zusammenfassung

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Langenthal hat beschlossen, den Umwandlungssatz stufenweise von 5.60% im Jahr 2021 auf 5.00% ab dem Jahr 2027 zu senken. Ohne flankierende Massnahmen werden die zukünftigen Neurenten tiefer ausfallen. Als angeschlossener Arbeitgebender haben Sie zwei Möglichkeiten, um diesen Rentenverlust auszugleichen. Sie können sich für einen der neuen Sparpläne entscheiden, wodurch die zukünftigen Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenbeiträge ansteigen werden. Weiter können Sie sich einem Ausfinanzierungskollektiv anschliessen. Abhängig vom gewählten Kollektiv werden die Altersguthaben Ihrer Angestellten durch Einlagen erhöht. Die Kosten für diese Einlagen gehen in vollem Umfang zu Ihren Lasten.

Abschliessend informieren wir Sie darüber, dass die Arbeitnehmenden in den nächsten Tagen mit dem Versand der Vorsorgeausweise 2021 über die Senkung des Umwandlungssatzes informiert werden.

Wenn Sie Unterstützung bei der Entscheidungsfindung oder weitere Erläuterungen benötigen, bitten wir Sie, sich an die Geschäftsstelle zu wenden. Wir sind gerne für Sie da. Falls Sie mehr Zeit für den internen Prozess benötigen, bitten wir Sie, uns dies bis am 30. Juni 2021 mitzuteilen.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Stadt Langenthal



Roberto Di Nino
Präsident



Matthias Weber
Geschäftsführer

Beilage: Fragebogen an Arbeitgebende

Fragebogen an Arbeitgebende

Name / Adresse:

.....

Der unterzeichnende Arbeitgebende entscheidet sich für folgende Varianten per **1. Januar 2022**
(bitte entsprechende Varianten ankreuzen):

Sparplan ab 1. Januar 2022

- Vorsorgeplan 55 - Standardvorsorgeplan (wie bisher)
- Sparplan Midi
- Sparplan Maxi

Ausfinanzierungskollektiv

- Kollektiv A
- Kollektiv B
- Kollektiv C
- Kollektiv D
- Kollektiv E (keine Ausfinanzierung)

Zahlung des Ausfinanzierungsbeitrages für Ausfinanzierungskollektive A bis D

- Variante 1
 - Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember, geleistet (erstmalig per 31. Dezember 2022).
 - Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.
- Variante 2
 - Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet und der Arbeitgeberbeitragsreserve gutgeschrieben.
 - Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in 5 jährlichen Teilbeträgen, jeweils per 31. Dezember.
- Variante 3
 - Der Ausfinanzierungsbeitrag wird in einer Rate, per 1. Januar 2022, geleistet.
 - Die Gutschrift zugunsten des Altersguthabens der versicherten Person erfolgt in einer Rate per 1. Januar 2022.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

- Bitte Fragebogen mit beiliegendem Rückantwortkuvert bis spätestens am **30. Juni 2021** retournieren an:

Pensionskasse der Stadt Langenthal, c/o BDO AG, Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn

Sofern keine Mitteilung erfolgt, kommt das Kollektiv "E" (keine Ausfinanzierung) mit dem bisherigen Vorsorgeplan 55 (Standardvorsorgeplan) zur Anwendung.

Anhang 2 der Beilage
Traktandum 4
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

stadtlangenthal


Finanzplan 2022 - 2026 Anhang 2; Investitionsplan

Der Gemeinderat
Langenthal, 7. Juli 2021

Sperfrist: bis 27. August 2021, 12.00 Uhr

Stadt Langenthal
Investitionsplan 2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten
Stand: 23. Juni 2021

1 - 5: Steuerfinanziert
8 - 10: Gebühren-, spezialfinanziert

Projekt / Anlagen Beträge in Tausend Franken, zum Teil Schätzungen	Revidiertes Budget 2021	Budget 2022	Planjahre				Subtotal 2022 - 2026	Folgejahre bis 2031	Gesamt- Total
			2023	2024	2025	2026			
Gesamtzusammenzug									
1. Verschiedenes , Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Nettoinvestition	1'428 <i>100</i> 1'328	1'225 1'225 <i>50</i> 1'175	914 884 <i>25</i> 889	590 540 <i>50</i> 540	1'450 1'150 <i>450</i> 1'000	1'500 1'188 <i>500</i> 1'000	5'679 4'987 <i>1'075</i> 4'604	680 655 <i>0</i> 680	6'359 5'642 <i>1'075</i> 5'284
2. Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen , Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Nettoinvestition	280 <i>0</i> 280	232 232 <i>0</i> 232	282 282 <i>0</i> 282	128 128 <i>0</i> 128	459 395 <i>0</i> 459	272 242 <i>0</i> 272	1'373 1'279 <i>0</i> 1'373	900 900 <i>0</i> 900	2'273 2'179 <i>0</i> 2'273
3. Tiefbau, Verkehrsanlagen , Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge/Grundeigentümerbeiträge</i> Nettoinvestition	5'162 <i>150</i> 5'012	9'890 9'890 <i>865</i> 9'025	20'785 20'366 <i>1510</i> 19'275	26'336 25'537 <i>15110</i> 11'226	24'330 23'743 <i>5315</i> 19'015	16'140 15'690 <i>3'435</i> 12'705	97'481 95'226 <i>26'235</i> 71'246	9'930 9'523 <i>20'610</i> -10'680	107'411 104'749 <i>46'845</i> 60'566
4. Hochbauten , Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Nettoinvestition	4'640 <i>1575</i> 3'065	3'175 3'175 <i>170</i> 3'005	6'561 6'484 <i>0</i> 6'561	6'830 6'720 <i>0</i> 6'830	3'500 3'500 <i>0</i> 3'500	1'090 1'090 <i>0</i> 1'090	21'156 20'969 <i>170</i> 20'986	10'325 7'815 <i>140</i> 10'185	31'481 28'784 <i>310</i> 31'171
5. Erwerb / Verkauf Liegenschaften , Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Nettoinvestition	0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0
Subtotal, Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Total Nettoinvestitionen zu Lasten Steuererträgen Total bewertete Nettoinvestitionen zu Lasten Steuererträgen	11'510 <i>1'825</i> 9'685	14'522 14'522 <i>1'085</i> 13'437	28'542 28'016 <i>1'535</i> 27'007	33'884 32'925 <i>15'160</i> 18'724	29'739 28'788 <i>5'765</i> 23'974	19'002 18'210 <i>3'935</i> 15'067	125'689 122'460 <i>27'480</i> 98'209	21'835 18'893 <i>20'750</i> 1'085	147'524 141'353 <i>48'230</i> 99'294 93'123

Stadt Langenthal
Investitionsplan 2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten
 Stand: 23. Juni 2021

1 - 5: Steuerfinanziert
 8 - 10: Gebühren-, spezialfinanziert

Projekt / Anlagen Beträge in Tausend Franken, zum Teil Schätzungen	Revidiertes Budget 2021	Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Folgejahre bis 2031	Gesamt- Total
		Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8. Tiefbau, Abwasseranlagen (gebührenfinanziert), G'total	550	2'640	1'090	2'046	2'070	4'994	12'840	11'621	24'461
<i>bewertete Bruttoinvestitionen</i>		2'640	1'090	2'046	2'070	4'994	12'840	11'621	24'461
<i>Subventionsbeiträge</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoinvestition</i>	550	2'640	1'090	2'046	2'070	4'994	12'840	11'621	24'461
9. Kehrrichtbeseitigung (gebührenfinanziert), Gesamttotal	145	0	160	210	50	100	520	3'400	3'920
<i>bewertete Bruttoinvestitionen</i>		0	160	198	38	75	470	2'750	3'220
<i>Subventionsbeiträge</i>	0	0	0	0	0	0	0	2'240	2'240
<i>Nettoinvestition</i>	145	0	160	210	50	100	520	1'160	1'680
10. Spezialfinanzierte Investitionen, Gesamttotal Projekte	10	350	0	320	200	650	1'520	1'587	3'107
<i>bewertete Bruttoinvestitionen</i>		350	0	320	200	650	1'520	1'187	2'707
<i>Subventionsbeiträge / Subjektfinanzierung</i>	0	175	0	0	0	0	175	190	365
<i>Nettoinvestition</i>	10	175	0	320	200	650	1'345	1'397	2'742
11. Investitionen Finanzvermögen, Gesamttotal Projekte	0	0	10	150	280	570	1'010	4'110	5'120
<i>bewertete Bruttoinvestitionen</i>		0	5	78	220	570	873	3'680	4'553
<i>Subventionsbeiträge / Subjektfinanzierung</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoinvestition</i>	0	0	10	150	280	570	1'010	4'110	5'120
Gesamttotal Projekte (steuer-, gebühren- + spezialfinanziert)	12'215	17'512	29'802	36'610	32'339	25'316	141'579	42'553	184'132
<i>bewertete Bruttoinvestitionen</i>		17'512	29'271	35'566	31'315	24'499	138'163	38'131	176'293
<i>Subventionsbeiträge / Subjektfinanzierung</i>	1'825	1'260	1'535	15'160	5'765	3'935	27'655	23'180	50'835
<i>Gesamte Nettoinvestitionen</i>	10'390	16'252	28'267	21'450	26'574	21'381	113'924	19'373	133'297
<i>Total bewertete Nettoinvestitionen</i>		16'252	27'736	20'406	25'550	20'564	110'508	14'951	125'458

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre				Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31	
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025				2026
Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
1.	Verschiedenes											
1.1	Energierichtplanung / PNr. 1-1-2014-0-41		-	45	5	-	-	-	-	5	0	5
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	45	5	-	-	-	-	5	0	5
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	0					0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	45	5	-	-	-	-	5	0	5
1.2	Revision Verkehrsrichtplan / PNr. 1-3-2014-0-36		20	30	10	-	-	-	-	10	0	10
	bewertete Bruttoinvestition	1	20	30	10	-	-	-	-	10	0	10
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		20	30	10	-	-	-	-	10	0	10
	Total Richtplanungen		20	75	15	0	0	0	0	15	0	15
1.3	ÖREB Kataster / PNr. 1-1-2015-0-43		20	20	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	20	20	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		20	20	-	-	-	-	-	0	0	0
1.4	BMBV, Integr. Untersteckholz + Obersteckholz, Bereinigung Zonenplan		30	30	20	-	-	-	-	20	0	20
	bewertete Bruttoinvestition	1	30	30	20	-	-	-	-	20	0	20
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		30	30	20	-	-	-	-	20	0	20

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Budget	Planjahre				Subtotal	Projekte	Gesamt-
		Urspr. Plan	Rev. Plan		2022	2023	2024	2025			
1.5 Revision Bauliche Grundordnung / PNr. 1-3-2012-0-8		-	-	50	100	100	250	250	750	400	1'150
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	100	100	250	250	750	400	1'150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	50	100	100	250	250	750	400	1'150
1.6 Überarbeitung Bauinventar Einbezug ISOS (Ortsbildschutz) / PNr. 1-3-2014-0-24		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.7 Erarbeitung Landschaftsrichtplan / PNr. 1-3-2014-0-28		125	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	125	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		125	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total Baurechtliche Grundordnung		175	50	70	100	100	250	250	770	400	1'170
1.8 Richtplanung Markthallenareal /(neu in Budget) / PNr. 1-3-2013-0-20		-	-	-	-	50	-	-	50	0	50
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	38	-	-	38	0	38
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen	fix	-	-	-	-	50	-	-	50	0	50

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.9 Arealentwicklung Industrie Süd (Wettbewerb) / im Idealfall von Grundeigentümern zu tragen PNr. 1-3-2014-0-30, (Platzhalter)		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.10 Entwicklungsplanung Areal Alte Mühle / PNr. 1-1-2016-0-4 -> AKTUELL KEINE Ausgaben geplant		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.11 Masterplan / Gesamtentwicklung Sportstätten Hard / PNr. 1-3-2014-0-26		50	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	50	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		50	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.12 ESP Oberhard; Interkommunaler Richtplan, KÜO, (ehemalige Bezeichnung: Arbeitsregion Projekt Langenthal - Thunstetten-Bützberg) / Aggloprogramm 2G Eigenleistung (Subv. 0%) / PNr. 1-3-2014-0-21		100	-	-	-	-	-	-	0	100	100
bewertete Bruttoinvestition	1	100	-	-	-	-	-	-	0	100	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		0	-	0	0				0	0	0
Nettoinvestitionen	fix	100	-	-	-	-	-	-	0	100	100

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.13 Umsetzung Arbeitsregion Projekt Langenthal - Roggwil / Aggloprogramm 2G, Eigenleistung (Subv. 0%) / PNr. 1-3-2014-0-21a Verschoben in Pos. 1.29 bewertete Bruttoinvestition	1	40	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen	fix	40	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.14 Planung/Umsetzung Regionale Wirtschaftszone / PNr. 1-3-2014-0-40, (Platzhalter) bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.15 Erarbeitung Agglomerationsprogramm 4 / PNr. 1-3-2014-0-33 bewertete Bruttoinvestition	1	-	15	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	15	-	-	-	-	-	0	0	0
1.16 Erarbeitung Agglomerationsprogramm 5 / PNr. 1-3-2014-0-34 bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	80	-	-	-	80	0	80
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	80	-	-	-	80	0	80

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.17 Erarbeitung Agglomerationsprogramm 6 / PNr. 1-3-2014-0-35		-		-	-	-	-	-	0	80	80
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	80	80
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	80	80
Total andere Planungen Baubereich		190	15	0	80	0	0	0	80	180	260
1.18 Organisationsprojekt ILMA PNr. 1-1-2015-0-45		480	100	580	480	240	-	-	1'300	0	1'300
bewertete Bruttoinvestition	1	480	100	580	480	240	-	-	1'300	0	1'300
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		480	100	580	480	240	-	-	1'300	0	1'300
1.19 Volksschule, ict4kids-2 / PNr. 1-6-2016-a-1		203	203	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	203	203	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		203	203	-	-	-	-	-	0	0	0
1.20 Internetpräsenz der Stadt Langenthal / PNr. 1-1-2021-0-1		-	200	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	200	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	200	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.21 Backup-Rechenzentrum Business Continuity Management / PNr. 1-1-2017-0-5		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total IT-Projekte		683	503	580	480	240	0	0	1'300	0	1'300
1.22 Erarbeitung Konzept/Strategie aktive Bodenpolitik/Liegenschaftenstrategie / PNr. 1-3-2014-0-29		-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
1.23 Polizeiinspektorat Erweiterung PP-Bewirtschaftung Dreilinden/Schwimmbad / PNr. 1-1-2015-0-43 (GRB 2016- 2711)		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.24 Parkleitsystem mit Belegungserkennung / PNr. 1-4-2019-0-9, AP4		-	-	-	-	-	750	750	1'500	100	1'600
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	563	563	1'125	75	1'200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	750	750	1'500	100	1'600

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.25 Strategie Wohnen. Erarbeitung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Wohnqualität / PNr. 1-3-2018-0-11		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.26 Förderung Generationen-durchmisches Wohnen / PNr. 1-3-2018-0-13		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
1.27 Ersatz der Ticketautomaten Accent T und Accent N / PNr. 1-4-2019-0-7		-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
1.28 Sanierung Kugelfang Hinterberg / Musterplatz / PNr. 1-3-2019-0-42 --> NEU in 9.2		200	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	2	200	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0							0	0	0
Nettoinvestitionen		200	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.29 Grundlagen Ortsplanungsrevision: Strategie verdichten / Erhöhung der Siedlungsqualität PNr. 1-3-2019-0-44 / PNr. 1-3-2019-0-47		30	-	220	120	100	-	-	440	0	440
bewertete Bruttoinvestition	2	30	-	220	90	75	-	-	385	0	385
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		30	-	220	120	100	-	-	440	0	440
1.30 Strategie Kernstadt / PNr. 1-3-2019-0-45		-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
1.31 Städtebauliche Vernetzung / Standards Gestaltung öffentlicher Raum / PNr. 1-3-2019-0-48		50	20	80	-	-	-	-	80	0	80
bewertete Bruttoinvestition	1	50	20	80	-	-	-	-	80	0	80
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		<i>20</i>							<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		30	20	80	-	-	-	-	80	0	80
1.32 Neubau Eissporthalle Hard - Finanzierungs- und Organisationsmodelle / PNr. 1-3-2019-0-54		96	96	96	34	-	-	-	130	0	130
bewertete Bruttoinvestition	1	96	96	96	34	-	-	-	130	0	130
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			<i>-</i>						<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		96	96	96	34	-	-	-	130	0	130

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.33 Heimverein Pfadi; Sanierung / PNr. 1-3-2020-0-1		150	215	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	150	215	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
Nettoinvestitionen		150	215	-	-	-	-	-	0	0	0
1.34 NEK Freiraum Hard / PNr. 1-3-2020-0-24		100	50	50	-	50	450	500	1'050	0	1'050
bewertete Bruttoinvestition	2	100	50	50	-	38	338	375	800	0	800
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		<i>75</i>	<i>75</i>	<i>25</i>		<i>50</i>	<i>450</i>	<i>500</i>	1'025	0	1'025
Nettoinvestitionen		25	-25	25	-	-	-	-	25	0	25
1.35 Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024, Landschaft ist mehr wert / PNr. 1-3-2020-0-25		50	50	50	50	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition	1	50	50	50	50	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		<i>25</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>25</i>				50	0	50
Nettoinvestitionen		25	25	25	25	-	-	-	50	0	50
1.36 Einführung Internes Kontrollsystem IKS, Kredit im 2020 bewilligt vom GR		120	40	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	120	40	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
Nettoinvestitionen		120	40	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
1.37 Obersteckholz, Neuvermessung / Vermarktungsrevision, Investitionsprogramm Obersteckholz		14	14	14	-	-	-	-	14	0	14
bewertete Bruttoinvestition	1	14	14	14	-	-	-	-	14	0	14
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
Nettoinvestitionen		14	14	14	-	-	-	-	14	0	14
1.38 Stadttheater, Infrastruktur & Bühnentechnik / PNr. 1-6-2021-0-2		-	-	50	50	50	-	-	150	0	150
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	50	50	-	-	150	0	150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	50	50	50	-	-	150	0	150
Gesamttotal Projekte		1'878	1'428	1'225	914	590	1'450	1'500	5'679	680	6'359
bewertete Bruttoinvestition		1'878	1'428	1'225	884	540	1'150	1'188	4'987	655	5'642
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		120	100	50	25	50	450	500	1'075	0	1'075
Nettoinvestitionen		1'758	1'328	1'175	889	540	1'000	1'000	4'604	680	5'284

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%											
2. Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen											
2.1 Lastwagen (Occasion) / PNr. 2-3-2012-0-8		-	-	-	-	-	-	80	80	0	80
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	80	80	0	80
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	80	80	0	80
2.2 Bühnenelemente 120 m2 / PNr. 2-3-2012-0-9		-	-	-	-	-	70	-	70	0	70
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	70	-	70	0	70
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	70	-	70	0	70
2.3 Traktor inkl. Winterdienstausrüstung / Mähwerk (Ersatz Kubota STV36) / PNr. 2-3-2012-0-19		-	-	-	72	-	-	-	72	0	72
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	72	-	-	-	72	0	72
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	72	-	-	-	72	0	72
2.4 Ersatzbeschaffung Traktor mit Winterdienstausrüstung (John Deere 4310) / PNr. 2-3-2015-0-1		-	-	72	-	-	-	-	72	0	72
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	72	-	-	-	-	72	0	72
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	72	-	-	-	-	72	0	72
2.5 Strassenwischmaschine (Ersatz Bucher City-Cat) / PNr. 2-3-2015-0-3		216	216	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	216	216	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
Nettoinvestitionen			216	216	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31	
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2022	2023	2024	2025				2026
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2022	2023	2024	2025	2026				
2.6	Bus Stadtgärtnerei / PNr. 2-3-2015-0-4												
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	48	-	-	48	0	48	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	48	-	-	48	0	48	
2.7	Zivilschutz, Ersatz Transportfahrzeug VW LT / PNr. 2-4-2012-0-15												
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	56	-	56	0	56	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	56	-	56	0	56	
2.8	Ersatzbeschaffung Lieferwagen Polizeiwerkstatt / PNr. 2-4-2012-0-18		72	-	72	-	-	-	-	72	0	72	
	bewertete Bruttoinvestition	1	72	-	72	-	-	-	-	72	0	72	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen		72	-	72	-	-	-	-	72	0	72	
2.9	Traktor inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Kubota STV40) / PNr. 2-3-2015-0-5								72	72	0	72	
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	72	72	0	72	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	72	72	72	0	72	
2.10	Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Bucher Ladog T1550) / PNr. 2-3-2015-0-6							256	-	256	0	256	
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	192	-	192	0	192	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	256	-	-	256	0	256	

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
					2022							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
2.11	Grossflächenmäher (Ersatz Sabo Kontinent) / PNr. 2-3-2015-0-7		-	-	-	-	80	-	-	80	0	80
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	80	-	-	80	0	80
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	80	-	-	80	0	80
2.12	Transporter mit Kippbrücke Gärtnerei (Ersatz Mercedes Sprinter)/ PNr. 2-3-2015-0-8		-	-	-	-	-	-	120	120	0	120
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	90	90	0	90
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	120	120	0	120
2.13	Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Bucher Ladog T1250) / PNr. 2-3-2017-0-1		-	-	-	-	-	-	-	0	256	256
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	256	256
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	256	256
2.14	Bus Werkhof (Ersatz Renault Bus) / PNr. 2-3-2017-0-2		-	-	-	-	-	-	-	0	48	48
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	48	48
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	48	48
2.15	Ersatz Personenwagen Polizeiinspektorat Opel / PNr. 2-4-2018-0-15		-	-	-	-	-	25	-	25	0	25
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	25	-	25	0	25
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	25	-	25	0	25

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
2.16 Ersatzbeschaffung Strassenmarkiermaschine / PNr. 2-4-2019-0-8		-	-	-	-	-	-	-	0	45	45
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	45	45
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	45	45
2.17 Ersatz erster Toyota alt / PNr. 2-4-2019-0-11		-	-	-	-	-	52	-	52	0	52
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	52	-	52	0	52
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	52	-	52	0	52
2.18 Schulanlage Kreuzfeld, Ersatz Rasenpflegemaschine / PNr. 2-6-2019-0-29		88	-	88	-	-	-	-	88	0	88
bewertete Bruttoinvestition	1	88	-	88	-	-	-	-	88	0	88
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		88	-	88	-	-	-	-	88	0	88
2.19 Werkhof, Brückenwagen, Ersatz für Toyoa Dyna / PNr. 2-3-2019-0-32		-	-	-	-	-	-	-	0	64	64
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	64	64
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	64	64
2.20 Werkhof, Geländefahrzeug, Ersatz Toyota Hilux / PNr. 2-3-2020-0-2		-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	120	120

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2022 - 2026 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
2.21	Werkhof, Ersatz Hubstapler Jale / PNr. 2-3-2020-0-3		-	-	-	-	-	-	-	0	48	48
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	48	48
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	48	48
2.22	Werkhof, Grossflächenmäher Ransomes (Ersatz) / PNr. 2-3-2020-0-4		-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
2.23	Werkhof, Traktor inkl. Winterausrüstung, Ersatz Traktor Kubota B3150 / PNr. 2-3-2020-0-6		-	-	-	-	-	-	-	0	64	64
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	64	64
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	64	64
2.24	Werkhof, Ersatz Traktor inkl. Winterdienstausrüstung / PNr. 2-3-2020-0-8		64	64	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	64	64	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		64	64	-	-	-	-	-	0	0	0
2.25	Werkhof, Radlader Elektrofahrzeug / PNr. 2-3-2021-0-3		-	-	-	85	-	-	-	85	0	85
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	85	-	-	-	85	0	85
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	85	-	-	-	85	0	85

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
2.26	Werkhof, Gelände- Einsatzfahrzeug Winterdienst / PNr. 2-3-2021-0-4		-	-	-	85	-	-	-	85	0	85
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	85	-	-	-	85	0	85
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	85	-	-	-	85	0	85
2.27	Polizeiwerkstatt, Ersatzbeschaffung Iveco, Personenwagen, Mannschaftswagen / PNr. 2-3-2021-0-5		-	-	-	40	-	-	-	40	0	40
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	40	-	-	-	40	0	40
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	40	-	-	-	40	0	40
2.28	Zivilschutz, Ersatz 2 Transportfahrzeuge VW T4 / PNr. 2-4-2021-0-6		-	-	-	-	-	-	-	0	90	90
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	90	90
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	90	90
2.29	Zivilschutz, Ersatz 2 Transportfahrzeug zweiter Toyota / PNr. 2-4-2021-0-7		-	-	-	-	-	-	-	0	45	45
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	45	45
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	45	45
Gesamttotal Projekte			440	280	232	282	128	459	272	1'373	900	2'273
bewertete Bruttoinvestition			440	280	232	282	128	395	242	1'279	900	2'179
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			440	280	232	282	128	459	272	1'373	900	2'273

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3. Tiefbau (Verkehrsanlagen)												
3.1	ESP Bahnhof, Projektierung Plätze und Passage / Aggloprogramm 2G, A-Massnahmen (Subv. 60%) / PNr. 1-3-2012-a-11		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	2'000	2'000
	Nettoinvestitionen	fix	-	-	-	-	-	-	-	0	-2'000	-2'000
3.2	ESP Bahnhof / P + R / Aggloprogramm 2G, Kantonssubv. (Subv. 40%) / PNr. 1-3-2012-c-13		50	50	150	150	5'150	-	-	5'450	0	5'450
	bewertete Bruttoinvestition	1	50	50	150	150	5'150	-	-	5'450	0	5'450
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>						2'160			2'160	0	2'160
	Nettoinvestitionen	fix	50	50	150	150	2'990	-	-	3'290	0	3'290
3.3	ESP Bahnhof, Bau- und Auflageprojekt) PNr. 1-3-2020-c-9		2'000	1'600	600	-	-	-	-	600	0	600
	bewertete Bruttoinvestition	1	2'000	1'600	600	-	-	-	-	600	0	600
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>									0	2'600	2'600
	Nettoinvestitionen	fix	2'000	1'600	600	-	-	-	-	600	-2'600	-2'000

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2022	2023	2024	2025			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%			2022	2023	2024	2025	2026	2022 - 2026	2026 - 2031
3.4	ESP Bahnhof, Realisierung PNr. 1-3-2020-c-10		-	500	4'000	15'500	11'000	9'800	7'000	47'300	6'000	53'300
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	500	4'000	15'500	11'000	9'800	7'000	47'300	6'000	53'300
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-		10'000	-	-	10'000	16'000	26'000
	Nettoinvestitionen	fix	-	500	4'000	15'500	1'000	9'800	7'000	37'300	-10'000	27'300
3.5	ESP Bahnhof / Projektreserve		1'000	500	500	1'500	1'500	1'000	900	5'400	0	5'400
	bewertete Bruttoinvestition	1	1'000	500	500	1'500	1'500	1'000	900	5'400	0	5'400
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>								0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	fix	1'000	500	500	1'500	1'500	1'000	900	5'400	900	6'300
Total ESP Bahnhof (im Agglo-Programm enthalten) Netto												
			3'050	2'650	5'250	17'150	5'490	10'800	7'900	46'590	-13'700	32'890
3.10	St. Urbanstrasse, Sanierung Teilabschnitt Spitalplatz-Marktgasse / Aggloprogramm 2G, Vorleistung (Subv. 0%) PNr. 3-3-2012-0-16		-	-	50	50	1'666	500	-	2'266	0	2'266
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	50	1'666	500	-	2'266	0	2'266
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen	fix	-	-	50	50	1'666	500	-	2'266	0	2'266
3.11	Umgestaltung Jurastrasse, 2. Etappe (Langetenbrücke bis St. Urbanstrasse/ PNr. 3-3-2012-0-19)		-	-	-	-	-	-	-	0	330	330
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	248	248
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	330	330

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
3.12 Umgestaltung Talstrasse/ Aggloprogramm 3G, Eigenleistung (Subv. 0%)/ PNr. 3-3-2012-0-35		-	-	-	-	-	-	-	0	1'200	1'200
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	1'200	1'200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	1'200	1'200
3.13 Entlastung Stadtzentrum Teil Süd, A-Massnahme geplant (Subv. 40%) , Spitalplatz bis Ringstrasse PNr. 3-3-2012-0-34		80	-	80	100	150	1'500	1'880	3'710	0	3'710
bewertete Bruttoinvestition	1	80	-	80	100	150	1'500	1'880	3'710	0	3'710
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		40		50	60	90	880	1'080	2'160	0	2'160
Nettoinvestitionen	fix	40	-	30	40	60	620	800	1'550	0	1'550
3.14 Entlastung Stadtzentrum (Spitalgasse bis Thunstettenstrasse), Teil Mitte (Knoten Talstr. - Lotzwilstr.) / Aggloprogramm 3G, A-Massnahme geplant (Subv. 40%) PNr. 3-3-2012-0-36 --> NEU in 3.15 integriert		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen	fix	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
3.15 Sanierung und Neugestaltung Zentralplatz (Dästerplatz) / PNr. 3-3-2012-0-28		-	-	150	150	-	900	-	1'200	0	1'200
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	150	150	-	900	-	1'200	0	1'200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	150	150	-	900	-	1'200	0	1'200

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
					2022							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3.16	Umgestaltung Aarwangenstrasse (Teil Murgenthalstr.- Bahnhofstr.)/ PNr. 3-3-2012-0-30			-	20	50	180	350	-	600	0	600
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	20	50	180	350	-	600	0	600
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>								0	0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	20	50	180	350	-	600	0	600
	Total Strassen Innenstadt; Netto		40	0	250	290	1'906	2'370	800	5'616	1'530	7'146
3.17	Hasenmattstr., Abschnitt Oberhardstr. bis Kath. Kirch-Gde- Haus / Aggloprogramm 3G, A-Massnahme geplant (Subv. 40%) PNr. 3-3-2012-0-23,			-	-	50	100	1'450	1'400	3'000	0	3'000
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	50	100	1'450	1'400	3'000	0	3'000
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>					25	50	725	700	1'500	0	1'500
	Nettoinvestitionen	fix	-	-	-	25	50	725	700	1'500	0	1'500
	Total Gebiet Hasenmattstrasse; Netto		0	0	0	25	50	725	700	1'500	0	1'500
3.18	Bahnhofplatz, Eisenbahnstrasse, Bützbergstrasse, Verkehrsberuhigungsmassnahmen / Aggloprogramm 3G, A-Massnahme geplant (Subv. 40%)/ PNr. 3-3-2012-0-17			-	90	100	-	1'710	-	1'900	0	1'900
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	90	60	-	1'710	-	1'860	0	1'860
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				40	60	-	1'000	-	1'100	0	1'100
	Nettoinvestitionen	fix	-	-	50	40	-	710	-	800	0	800
3.19	Umgestaltung Jurastr., Abschnitt Aarwangenstr.- Bahnhof / Aggloprogramm 3G, A-Massnahme geplant (Subv. 40%) / PNr. 3-3-2012-0-29		50	-	100	100	1'100	-	-	1'300	0	1'300
	bewertete Bruttoinvestition	1	50	-	100	100	1'100	-	-	1'300	0	1'300
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		30	-	60	60	680	-	-	800	0	800
	Nettoinvestitionen	fix	20	-	40	40	420	-	-	500	0	500

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
					2022							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3.20	Langsamverkehrs-Achse Eisenbahnstrasse, Ammannkreisel, Bützberstrasse, Thunstettenstrasse, Dennli / Aggloprogramm 3G, Kantonssubv / A-Massn. (gemischt), geplant (Subv. 50%) / PNr. 3-3-2016-0-1 bewertete Bruttoinvestition	1	50	-	100	150	150	1'600	660	2'660	0	2'660
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		25		60	80	80	870	360	1'450	0	1'450
	Nettoinvestitionen	fix	25	-	40	70	70	730	300	1'210	0	1'210
	Total Strassen um Bahnhofplatz Süd, Netto		45	0	130	150	490	1'440	300	2'510	0	2'510
3.21	Mobilien Bushaltestellen, GRB 17.06.2020 (Fr. 0.5 Mio.) bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	170	165	165	-	-	500	0	500
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		-	-	170	165	165	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	170	165	165	-	-	500	0	500
3.22	Bushaltestellen behindertengerecht / PNr. 3-3-2015-0-2 bewertete Bruttoinvestition	1	350	80	150	200	1'020	1'000	1'000	3'370	0	3'370
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		350	80	150	200	1'020	1'000	1'000	0	0	0
	Nettoinvestitionen		350	80	150	200	1'020	1'000	1'000	3'370	0	3'370
	Total Tiefbauprojekte im Zus'hang mit ÖV		350	80	320	365	1'185	1'000	1'000	3'870	0	3'870
3.23	Umgestaltung Knoten St.Urbanstr. - Untersteckholzstr. / Aggloprogramm 3G, Eigenleistung (Subv. 0%) / PNr. 3-3-2012-0-4 bewertete Bruttoinvestition	1	250	-	250	-	-	-	-	250	0	250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		250	-	250	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	fix	250	-	250	-	-	-	-	250	0	250

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%				2022					
3.24 ASM Unterführung Hardau / Aggloprogramm 3G, A-Massnahme geplant (Subv. 70%) / PNr. 3-3-2012-0-32		100	-	100	200	-	1'250	1'100	2'650	0	2'650
bewertete Bruttoinvestition	1	100	-	100	200	-	1'250	1'100	2'650	0	2'650
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		60		75	150		900	875	2'000	0	2'000
Nettoinvestitionen	fix	40	-	25	50	-	350	225	650	0	650
3.25 Schulwegsicherung (diverse) / Aggloprogramm 3G, tw. A-Massnahme geplant (Subv. 40%) 2018 überarbeiten / PNr. 3-3-2012-0-33		150	-	50	50	100	200	200	600	0	600
bewertete Bruttoinvestition	1	150	-	50	50	100	200	200	600	0	600
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				30	30	40	90	90	280	0	280
Nettoinvestitionen	fix	150	-	20	20	60	110	110	320	0	320
3.26 Sicherheitsmassn. bei Fussweg und Radstreifen (div)/ Aggloprogramm 3G, tw. A-Massnahme geplant (Subv. 40%) 2018 überarbeiten / PNr. 3-3-2014-0-52		150	-	50	50	100	200	200	600	0	600
bewertete Bruttoinvestition	1	150	-	50	50	100	200	200	600	0	600
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				30	30	40	90	90	280	0	280
Nettoinvestitionen	fix	150	-	20	20	60	110	110	320	0	320
3.27 Langenthal Bleienbachstrasse-Dennli; Fuss- und Radweg, Aggloprogramm 3G, A-Massnahme geplant (Subv. 50%) / PNr. 3-3-2014-0-51 --> NEU integriert in 3.25 gem. Inv.antrag		210	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	210	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		100							0	0	0
Nettoinvestitionen	fix	110	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Budget	Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan		2022	2023	2024	2025	2026			
3.28 Städtebauliche Aufwertung Bereich Bahnhof Süd / Aggloprogramm 3G, A-Massnahmen geplant (Subv. durch Dritte: 60%) PNr. 1-3-2014-0-22		-	-		50	150	-	-	200	0	200	
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	50	150	-	-	200	0	200	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>									0	0	0	
Nettoinvestitionen	fix	-	-	-	50	150	-	-	200	0	200	
3.29 Langsamverkehr-Erschliessung Hochwasserkanal Nord Aggloprogramm 3G, A-Massnahmen geplant (Subv. Durch Dritte: 60%); (Planung) / PNr. 1-3-2014-0-26		50	-	-	50	250	-	-	300	0	300	
bewertete Bruttoinvestition	1	50	-	-	50	250	-	-	300	0	300	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>		30			40	160			200	0	200	
Nettoinvestitionen	fix	20	-	-	10	90	-	-	100	0	100	
Total weitere Agglo-Programm-Projekte		720	0	315	150	360	570	445	1'840	0	1'840	
3.30 Gebiet ÜO Nr. 1 Hard, Fertigstellung Basiserschliessung / PNr. 3-3-2016-0-2		-			-	-	-	-	0	0	0	
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen (Grundeigentümerbeitr.)</i>									0	0	0	
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	
3.31 Basiserschliessung Oberhardli / PNr. 3-3-2016-0-3		-			-	-	-	-	0	0	0	
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
3.32 Sanierung Rumiweg inkl. Beleuchtung / PNr. 3-3-2017-0-3		70	70	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	70	70	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		70	70	-	-	-	-	-	0	0	0
3.33 Tempo beschränkte Zonen, Signalisationen/Markierungen / PNr. 3-3-2015-0-3		50	50	50	50	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition	2	50	50	50	38	-	-	-	88	0	88
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		50	50	50	50	-	-	-	100	0	100
3.34 Strassenunterhalt / PNr. 3-3-2012-0-14		250	250	250	250	250	250	250	1'250	1'250	2'500
bewertete Bruttoinvestition	2	250	250	250	188	188	188	188	1'000	938	1'938
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		250	250	250	250	250	250	250	1'250	1'250	2'500
3.35 Sanierung Grubenstrasse inkl. Bushaltestellen / PNr. 3-3-2018-0-18		1'150	100	1'650	-	-	-	-	1'650	0	1'650
bewertete Bruttoinvestition	1	1'150	100	1'650	-	-	-	-	1'650	0	1'650
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		1'150	100	1'650	-	-	-	-	1'650	0	1'650
3.36 Verlegung Gullenbach / PNr. 3-3-2019-0-31. 50 % Subv.		-	-	50	250	-	-	-	300	0	300
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	50	188	-	-	-	238	0	238
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				25	125				150	0	150
Nettoinvestitionen		-	-	25	125	-	-	-	150	0	150

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3.37	Sanierung Weissensteinstrasse / PNr. 3-3-2019-0-33		-	-	-	-	-	-	-	0	50	50
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	38	38
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	50	50
3.38	Farbgasse 25, Ersatz Brücke Sagibach / PNr. 3-3-2019-0-34		250	250	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	250	250	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		250	250	-	-	-	-	-	0	0	0
3.39	Schaalgässli, Instandsetzung Brücke / PNr. 3-3-2019-0-34		-	200	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	200	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	200	-	-	-	-	-	0	0	0
3.40	Investitionsbeitrag Bützbergstrasse / PNr. 3-3-2019-0-36		650	502	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	650	502	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		650	502	-	-	-	-	-	0	0	0
3.41	Investitionsbeitrag St. Urbanstrasse / PNr. 3-3-2019-0-37		700	807	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	700	807	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		700	807	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
3.42 Investitionsbeitrag Ringstrasse / PNr. 3-3-2019-0-38		-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
3.43 Mittelstrasse Farbgasse-Lotzwilstr./ AP 3, nicht subv.berechtigt, PNr. 3-3-2019-0-40		-	-	100	100	50	1'300	1'150	2'700	0	2'700
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	100	75	38	975	863	2'050	0	2'050
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	100	100	50	1'300	1'150	2'700	0	2'700
3.44 Erweiterte Erschliessung Gaswerkstrasse/ PNr. 3-3-2019-0-41		-	-	150	-	-	-	-	150	300	450
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	150	-	-	-	-	150	300	450
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	150	-	-	-	-	150	300	450
3.45 Entlastung Stadtzentrum, Teil Nord (AP) / PNr. 3-3-2020-0-11		-	-	-	200	1'930	-	-	2'130	0	2'130
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	150	1'448	-	-	1'598	0	1'598
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					100	1'150			1'250	0	1'250
Nettoinvestitionen		-	-	-	100	780	-	-	880	0	880

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3.46	Langsamverkehr Erschliessung Bleienbachstr.-Dennliweg, Fuss- und Radweg/ PNr. 3-3-2020-0-12		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	10	10
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	-10	-10
3.47	Alte Mühle; Sanierung Ersatz Fussgängerbrücke / PNr. 3-3-2020-0-13		-	-	-	-	75	-	-	75	0	75
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	75	-	-	75	0	75
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	75	-	-	75	0	75
3.48	Langsamverbindung Chasseralstrasse / Klusstrasse / Zegligasse PNr. 3-3-2020-0-15		400	-	80	-	-	320	-	400	0	400
	bewertete Bruttoinvestition	1	400	-	80	-	-	320	-	400	0	400
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		200		40			160		200	0	200
	Nettoinvestitionen		200	-	40	-	-	160	-	200	0	200
3.49	Obersteckholz, Investitionsbeitrag an Wasserversorgung Rottal, Investitionsprogramm Obersteckholz		133	133	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	133	133	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		150	150						0	0	0
	Nettoinvestitionen		-17	-17	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3.50	Obersteckholz, Investitionsbeitrag an WUL, Verbindungsleitung und Stufenpumpwerk, Investitionsprogramm Obersteckholz		420	-	-	420	-	-	-	420	0	420
	bewertete Bruttoinvestition	1	420	-	-	420	-	-	-	420	0	420
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					420				420	0	420
	Nettoinvestitionen		420	-	-	-	-	-	-	0	0	0
3.51	Obersteckholz, Strassensanierung Etappe Kuhnhubel und Trottoir Habcherig, Investitionsprogramm Obersteckholz		70	70	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	70	70	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		70	70	-	-	-	-	-	0	0	0
3.52	Lotzwilstrasse, Thunstettenstrasse - Ringstrasse, AP Massnahme 14 / 3-3-2021-0-8		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
3.53	Chasseralstrasse - Bern/Zürichstrasse, AP Massnahme 1 / 3-3-2021-0-9		-	-	50	50	-	-	-	100	0	100
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	50	-	-	-	100	0	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	50	50	-	-	-	100	0	100

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31	
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2022	2023	2024	2025				2026
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%										
3.54 Knoten Chasseralstrasse -Dammweg, AP 1 Massnahme 1 / 3-3-2021-0-10, Subvention 60 %		-	-	50	50	300	200	-	600	0	600	
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	50	300	200	-	600	0	600	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				<i>30</i>	<i>30</i>	<i>180</i>	<i>120</i>		<i>360</i>	<i>0</i>	<i>360</i>	
Nettoinvestitionen		-	-	20	20	120	80	-	240	0	240	
3.55 MIV Netzwidestand Quartiere Tempo 30, Begegnungszone / 3-3-2021-0-11, Subvention 60 %		-	-	500	500	800	800	400	3'000	0	3'000	
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	500	375	600	600	300	2'375	0	2'375	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				<i>300</i>	<i>300</i>	<i>480</i>	<i>480</i>	<i>240</i>	<i>1'800</i>	<i>0</i>	<i>1'800</i>	
Nettoinvestitionen		-	-	200	200	320	320	160	1'200	0	1'200	
3.56 Fuss- und Veloverbindung COOP, AP Massnahme 8 / 3-3-2021-0-12		-	-	100	100	-	-	-	200	0	200	
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	100	100	-	-	-	200	0	200	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Nettoinvestitionen		-	-	100	100	-	-	-	200	0	200	
3.57 Durchfahrtsbeschränkung Zentrum / 3-3-2021-0-13		-	-	50	50	-	-	-	100	0	100	
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	50	-	-	-	100	0	100	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Nettoinvestitionen		-	-	50	50	-	-	-	100	0	100	

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2026 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
3.58	Buslinienkonzept, neue Buslinien, Buslinie 52, Richtung Thunstetten / 3-3-2021-0-15		-	-	50	100	150	-	-	300	0	300
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	50	100	150	-	-	300	0	300
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	50	100	150	-	-	300	0	300
3.59	Revitalisierung Schulbächli / 3-3-2021-0-15		-	-	150	-	-	-	-	150	0	150
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	150	-	-	-	-	150	0	150
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				125					125	0	125
	Nettoinvestitionen		-	-	25	-	-	-	-	25	0	25
Gesamttotal Projekte			8'633	5'162	9'890	20'785	26'336	24'330	16'140	97'481	9'930	107'411
bewertete Bruttoinvestition			8'633	5'162	9'890	20'366	25'537	23'743	15'690	95'226	9'523	104'749
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			635	150	865	1'510	15'110	5'315	3'435	26'235	20'610	46'845
Nettoinvestitionen			7'998	5'012	9'025	19'275	11'226	19'015	12'705	71'246	-10'680	60'566

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%											
4. Hochbauten											
4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 01 Gesamtsanierung; 2. Etappe, Teil HW, Umnutzung TS / PNr. 4-6-2012-0-15		70	100	100	400	800	300	-	1'600	0	1'600
bewertete Bruttoinvestition	1	70	100	100	400	800	300	-	1'600	0	1'600
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		70	100	100	400	800	300	-	1'600	0	1'600
4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 02 Gesamtsanierung; 3. Etappe, Teil K2,K3 / PNr. 4-6-2012-0-15		-	-	-	-	-	-	-	0	200	200
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	150	150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	200	200
4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 03 Zwischensanierungen K3 / PNr. 4-6-2012-0-15		650	1'000	320	-	-	-	-	320	0	320
bewertete Bruttoinvestition	1	650	1'000	320	-	-	-	-	320	0	320
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		650	1'000	320	-	-	-	-	320	0	320
4.1. Musikschule/Bibliothek, Gesamtsanierung / 04 PNr. 4-6-2012-0-31; GRB 2017-0503		150	50	250	300	1'400	2'000	500	4'450	0	4'450
bewertete Bruttoinvestition	1	150	50	250	300	1'400	2'000	500	4'450	0	4'450
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		150	50	250	300	1'400	2'000	500	4'450	0	4'450
Total Kreuzfeld inkl. Turnhallen und Musikschule/Bibliothek; Netto		870	1'150	670	700	2'200	2'300	500	6'370	200	6'570

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2022 - 2026 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2022	2023	2024	2025			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%									
4.2. Schulzentrum "Elzmatte"; Sanierung Flachdach Oberstufe und 01 Verwaltung / PNr. 4-6-2012-0-17		130	-	-	130	-	-	-	130	0	130
bewertete Bruttoinvestition	1	130	-	-	130	-	-	-	130	0	130
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		130	-	-	130	-	-	-	130	0	130
4.2. Schulzentrum "Elzmatte" Zwischensanierungen / 02 PNr. 4-6-2016-0-X		130	130	130	-	-	-	-	130	0	130
bewertete Bruttoinvestition	1	130	130	130	-	-	-	-	130	0	130
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		130	130	130	-	-	-	-	130	0	130
4.2. Schulzentrum "Elzmatte" Gesamtsanierung und Erweiterung / 03 PNr. 4-6-2012-0-27		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.2. SZ Elzmatte Turnhalle, Ersatz Sportbelag/ PNr. 4-6-2018-0-5 04		-	120	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	120	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			5						0	0	0
Nettoinvestitionen		-	115	-	-	-	-	-	0	0	0
4.2. Turnhalle SZ Elzmatte, Ersatz der Metallfassade / 05 PNr. 4-3-2019-0-60		-	-	20	400	-	-	-	420	0	420
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	20	400	-	-	-	420	0	420
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	20	400	-	-	-	420	0	420

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2022	2023	2024	2025	2026			
4.2. Schulzentrum Elzmatte, Ersatz Wärmeerzeugung, 06 Warmwasseranlage / PNr. 4-3-2020-0-18 bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	200	-	-	-	200	0	200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		-	-	-	200	-	-	-	200	0	200
Nettoinvestitionen		-	-	-	200	-	-	-	200	0	200
Total Elzmatte; Netto		260	245	150	730	0	0	0	880	0	880
4.3. Schulzentrum "Hard" Arealplanung / PNr. 4-6-2012-0-22 01 bewertete Bruttoinvestition	2	200	0	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		200	0	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen		200	0	-	-	-	-	-	0	0	0
4.3. Schulzentrum "Hard" Umsetzung Sanierung und Erweiterung / 02 PNr. 4-6-2012-0-22 bewertete Bruttoinvestition	2	0	0	-	-	-	-	-	0	4'150	4'150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0	0	-	-	-	-	-	0	3'113	3'113
Nettoinvestitionen		0	0	-	-	-	-	-	0	4'150	4'150
4.3. Schulzentrum Hard, Neubau 3-fach Sporthalle für den 03 Schulsport, inkl. Schwingkeller / PNr. 4-6-2012-0-41 bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	200	200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		-	-	-	-	-	-	-	0	150	150
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	200	200

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%									
4.3. Schulzentrum Hard, Ersatz der Wärmeerzeugung 04 (Basisvariante) / PNr. 4-6-2017-0-9		20	20	30	200	-	-	-	230	0	230
bewertete Bruttoinvestition	2	20	20	30	150	-	-	-	180	0	180
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		20	20	30	200	-	-	-	230	0	230
Total Hard inkl. Turnhalle; Netto		220	20	30	200	0	0	0	230	4'350	4'580
4.4. Kindergarten "Bäregg 1" 01 Gesamtsanierung mit MINERGIE / PNr. 4-6-2012-0-19		10	-	-	10	340	-	-	350	0	350
bewertete Bruttoinvestition	2	10	-	-	8	255	-	-	263	0	263
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		10	-	-	10	340	-	-	350	0	350
4.4. Kindergarten-Hort "Klus" 02 Gesamtsanierung Gebäude, Sanierung Aussenplätze / PNr. 4- 6-2012-0-30		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.4. Schulzentrum Kreuzfeld, Neubau Dreifachkindergarten mit 03 Tagesschule / PNr. 4-6-2012-0-37		200	250	150	1'200	1'200	500	-	3'050	0	3'050
bewertete Bruttoinvestition	1	200	250	150	1'200	1'200	500	-	3'050	0	3'050
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		200	250	150	1'200	1'200	500	-	3'050	0	3'050

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%									
4.4. Schulzentrum Elzmatte (Total 4 Kiga), 1. Etappe: 04 2-fach Kindergarten / PNr. 4-6-2014-0-48		100	200	100	1'200	1'000	200	-	2'500	0	2'500
bewertete Bruttoinvestition	1	100	200	100	1'200	1'000	200	-	2'500	0	2'500
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		100	200	100	1'200	1'000	200	-	2'500	0	2'500
4.4. Schulzentrum Elzmatte (Total 4 Kiga), 2. Etappe: 05 2-fach Kiga / PNr. 4-3-2019-0-55			-	-	-	-	-	-	0	70	70
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	53	53
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	70	70
4.4. Kindergarten Klus Ersatz Dacheindeckung / PNr. 4-3-2019-0- 06 56		70	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	70	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		70	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.4. Schulzentrum Hard (Total 6 Kiga), 1. Etappe: Neubau 3-fach 07 Kindergarten mit Tagesschule / PNr. 4-3-2019-0-61		200	400	200	1'800	1'800	500	-	4'300	0	4'300
bewertete Bruttoinvestition	1	200	400	200	1'800	1'800	500	-	4'300	0	4'300
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		200	400	200	1'800	1'800	500	-	4'300	0	4'300

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2022 - 2026 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
4.4. Schulzentrum Hard (Total 6 Kiga), 2. Etappe: Erweiterung 3- 08 fach Kiga / PNr. 4-3-2019-0-64			-	-	-	-	-	-	0	100	100
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	50	50
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
4.4. Schulzentrum Kreuzfeld, Erweiterung 2-fach Kiga, Etappe 2 / 09 PNr. 4-3-2020-0-17			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total Kindergärten (San. und Neubauten); Netto		580	850	450	4'210	4'340	1'200	0	10'200	170	10'370
4.5. Verwaltungsgebäude, Ersatz Wärmeerzeugung 01 PNr. 4-3-2012-0-25		520	30	520	-	-	-	-	520	0	520
bewertete Bruttoinvestition	1	520	30	520	-	-	-	-	520	0	520
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				220					220	0	220
Nettoinvestitionen		520	30	300	-	-	-	-	300	0	300
4.5. Verwaltungsgebäude Sanierung Flachdach Attika / PNr. 4-3- 02 2017-0-11		-	-	-	-	-	-	-	0	500	500
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	375	375
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	140	140
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	360	360

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%				2022					
4.5. Verwaltungsgebäude Umbau Empfang Sozialamt 1. OG / PNr. 03 4-3-2019-0-5				100	-	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
4.5. Verwaltungsgebäude Ersatz Schliesssystem Verso Cliq durch Glutz e-Acce / PNr. 4-3-2020-0-17		-	-	145	-	-	-	-	145	0	145
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	145	-	-	-	-	145	0	145
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	145	-	-	-	-	145	0	145
Total Verwaltungszentrum Jurastrasse 22		520	30	545	0	0	0	0	545	360	905
4.6. Stadion Hard - Neubau Zeitnehmergebäude / PNr. 4-3-2018-0-01 7				-	-	-	-	-	0	220	220
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	165	165
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	220	220
4.6. Schwimmbad, Investitionen gem. Unterhalts- und Sanierungskonzept (Bauten und Badtechnik) / PNr. 4-3-2012-0-12		200	-	-	-	-	-	-	0	1'600	1'600
bewertete Bruttoinvestition	2	200	-	-	-	-	-	-	0	1'200	1'200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		200	-	-	-	-	-	-	0	1'600	1'600

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%				2022					
4.6. Schliesssystem, flächendeckendes Schliesssystem für alle 03 Sportanlagen / PNr. 4-6-2019-0-15			-	-	100	100	-	-	200	0	200
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	75	75	-	-	150	0	150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					0	0			0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	100	100	-	-	200	0	200
4.6. Kunstrasen, Erstellung eines zweiten Kunstrasenfeld / 04 PNr. 4-6-2019-0-17			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					0	0			0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.6. Eissport II, Weiterbetrieb Schoren, Infrastrukturaufwand / 05 PNr. 4-6-2019-0-25		326	50	50	-	-	-	-	50	0	50
bewertete Bruttoinvestition	1	326	50	50	-	-	-	-	50	0	50
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					0	0			0	0	0
Nettoinvestitionen		326	50	50	-	-	-	-	50	0	50
4.6. Eissport II, Weiterbetrieb Schoren, Rückbau / 06 PNr. 4-6-2019-0-25			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					0	0			0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%									
4.6. Eissport II, Eissportstadion Hard, Testplanung / Realisierung 07 PNr. 4-6-2019-026		100	100	400	561	-	-	-	961	0	961
bewertete Bruttoinvestition	1	100	100	400	561	-	-	-	961	0	961
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		100	100	400	561	-	-	-	961	0	961
4.6. Neubau Eissporthalle Hard - Realisierung 08 PNr. 4-6-2019-026		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total Sportanlagen (ohne Schulsportanl.)		626	150	450	661	100	0	0	1'211	1'820	3'031
4.7. Krematorium Ersatz Wärmetauscher / 01 PNr. 4-4-2012-0-33		110	150	-	-	-	-	-	0	270	270
bewertete Bruttoinvestition	1	110	150	-	-	-	-	-	0	270	270
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		110	150	-	-	-	-	-	0	270	270

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2022 - 2026 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2022	2023	2024	2025	2026			
4.7. Krematorium Totalausmauerung des Einäscherungsofens / 02 PNr. 4-4-2012-0-34 (Teilausmauerung im Jahr 2022 und Vollausmauerung im Jahr 2027)		180	150	-	-	-	-	400	400	0	400
bewertete Bruttoinvestition	1	180	150	-	-	-	-	400	400	0	400
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		180	150	-	-	-	-	400	400	0	400
4.7. Krematorium, Einbau Aschemühle / PNr. 4-4-2017-0-15 03		-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
4.7. Krematorium, Sanitäre Kanalisationsleitungen im 04 Aussenbereich / PNr. 4-4-2017-0-16		60	-	-	60	-	-	-	60	0	60
bewertete Bruttoinvestition	1	60	-	-	60	-	-	-	60	0	60
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		60	-	-	60	-	-	-	60	0	60
4.7. Krematorium, Ersatz Einäscherungsofen / PNr. 4-4-2020-0-21 05		-	-	-	-	-	-	-	0	2'500	2'500
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	1'875	1'875
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	2'500	2'500
Total Krematorium; Netto		350	300	100	60	0	0	400	560	2'770	3'330

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%				2022					
4.8. Freianlage Stadion Hard, Sanierung und Erweiterung / 01 PNr. 4-6-2019-0-18			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.8. Freianlage Stadion Hard, Beleuchtung / 02 PNr. 4-6-2019-0-19			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.8. Freianlage Sporthalle Hard, Sanierung Rasenfeld / 03 PNr. 4-6-2019-0-20			-	-	-	-	-	-	0	75	75
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	38	38
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
4.8. Freianlage Schulzentrum Kreuzfeld, Ersatz Allwetterplatz / 04 PNr. 4-6-2019-0-22			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2022 - 2026 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
4.8. Fussballplatz Freianlage Weststrasse, Erneuerung / Ausbau 05 Beleuchtung, GESAK II / PNr. 4-6-2019-0-24			-	-	-	-	-	-	0	250	250
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	188	188
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
4.8. Skatepark, Bewegungsraum / 06 PNr. 4-6-2019-0-27			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total Freianlage Netto		0	0	0	0	0	0	0	0	325	325
4.9. Markthalle Sanierung / 01 PNr. 4-4-2012-0-42			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Zivilschutzanlage Hard, Weststrasse33, Teilerneuerung KP / 02 PNr. 4-4-2017-0-10		1'000	1'000	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	1'000	1'000	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		1'400	1'400						0	0	0
Nettoinvestitionen		-400	-400	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekt 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2022	2023	2024	2025	2026			
4.9. Spielplatzkonzept Umsetzung / PNr. 1-3-2012-0-7 03		190	70	180	-	190	-	190	560	190	750
bewertete Bruttoinvestition	1	190	70	180	-	190	-	190	560	190	750
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0	0	0				0	0	0	0
Nettoinvestitionen		190	70	180	-	190	-	190	560	190	750
4.9. Schiessanlage Weier, Gebäudesanierung / PNr. 4-6-2018-0-6 04		800	800	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	800	800	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		170	170	0				0	0	0	0
Nettoinvestitionen		630	630	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Liegenschaft Mühleweg 23 (Eigentum Stiftung), Anpassungen 05 Alte Mühle / PNr. 4-3-2019-0-63 -> VORERST keine Investition			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Truppenunterkunft, Feuerwehrmagazin, Ersatz 06 Warmwasseraufbereitungsanlage / PNr. 4-4-2020-0-22			20	380	-	-	-	-	380	0	380
bewertete Bruttoinvestition	1	-	20	380	-	-	-	-	380	0	380
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-50					-50	0	-50
Nettoinvestitionen		-	20	430	-	-	-	-	430	0	430

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
4.9. Schulhaus Obersteckholz, Heizung Aussenisolation, 07 Investitionsprogramm Obersteckholz			-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Gesamttotal Projekte		5'416	4'640	3'175	6'561	6'830	3'500	1'090	21'156	10'325	31'481
bewertete Bruttoinvestition		5'416	4'640	3'175	6'484	6'720	3'500	1'090	20'969	7'815	28'784
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		<i>1'570</i>	<i>1'575</i>	<i>170</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>170</i>	<i>140</i>	<i>310</i>
Nettoinvestitionen		3'846	3'065	3'005	6'561	6'830	3'500	1'090	20'986	10'185	31'171

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%									
5. Erwerb / Verkauf Liegenschaften											
5.1 Kauf / Verkauf von Liegenschaften pauschal		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-							0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Gesamttotal Projekte		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%											
8. Tiefbau (Abwasseranlagen gebührenfinanziert)											
8.1 Weststrasse, Neubau Ableitung RB Weststr. bis in Zuleitung Langetenstollen, gemäss GEP		-	-	-	-	-	800	1'600	2'400	2'000	4'400
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	800	1'600	2'400	2'000	4'400
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	800	1'600	2'400	2'000	4'400
8.2 Hopferenfeld, Neubau Verbindungskanal, gemäss GEP		-	-	-	-	1'450	-	-	1'450	0	1'450
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	1'450	-	-	1'450	0	1'450
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	1'450	-	-	1'450	0	1'450
8.3 Aarwangenstrasse, Neubau Verbindung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	117	117	0	117
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	117	117	0	117
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	117	117	0	117
8.4 Mattenstrasse, Neue Verbindung / Vermaschung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	105	105
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	105	105
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	105	105

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
8.5	Untersteckholzstrasse, Neubau Verbindung, gemäss GEP		-	-	800	-	-	-	-	800	0	800
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	800	-	-	-	-	800	0	800
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	-	800	-	-	-	-	800	0	800
8.6	Wiesenstrasse, Neue Vermaschung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	113	113
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	113	113
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	113	113
8.7	Weidackerstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.8	Klusstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
8.9	Hasenmattstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	570	-	570	0	570
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	570	-	570	0	570
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	570	-	570	0	570
8.10	Gurtenfeldweg, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	240	240
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	240	240
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	240	240
8.11	Dorfgrasse/Weidgrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.12	Talstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	205	205
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	205	205
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	205	205

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
8.13 Schorenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	-	0	230	230
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	-	0	230	230
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	230	230
8.14 Aarwangenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	720	720	0	720
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	720	720	0	720
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	720	720	0	720
8.15 Bleienbachstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.16 Mattenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	-	0	153	153
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	-	0	153	153
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	153	153

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8.17 Herzogstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	210	210
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	210	210
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	210	210
8.18 Untersteckholzstrasse, Leitungsersatz Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	400	630	-	-	-	-	630	0	630
bewertete Bruttoinvestition	1	-	400	630	-	-	-	-	630	0	630
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	400	630	-	-	-	-	630	0	630
8.19 Untersteckholzstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	700	400	-	-	-	1'100	0	1'100
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	700	400	-	-	-	1'100	0	1'100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	700	400	-	-	-	1'100	0	1'100
8.20 Untersteckholzstrasse, Umhängen Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	170	-	-	-	170	0	170
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	170	-	-	-	170	0	170
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	170	-	-	-	170	0	170

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8.21 Jurastrasse, Leitungsersatz mit Gefällswechsel, gemäss GEP		-	-	-	-	271	-	-	271	0	271
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	271	-	-	271	0	271
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	271	-	-	271	0	271
8.22 Freibad Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.23 Farbgasse/Markthalle, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.24 Bettenhölzliweg, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8.25 Eisenbahnstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	150	-	300	-	450	0	450
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	150	-	300	-	450	0	450
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	150	-	300	-	450	0	450
8.26 Wiesenstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	-	0	154	154
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	-	0	154	154
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	154	154
8.27 Aarwangenstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	124	124	0	124
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	124	124	0	124
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	124	124	0	124
8.28 Keltenweg, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP			-	-	-	-	-	-	-	0	730	730
bewertete Bruttoinvestition		1	-	-	-	-	-	-	-	0	730	730
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	730	730

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
				2022							
8.29 Mattenstrasse, Aufheben Verbindung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
8.30 Untersteckholzstrasse, Aufheben Verbindung, gemäss GEP		-	-	6	-	-	-	-	6	0	6
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	6	-	-	-	-	6	0	6
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	6	-	-	-	-	6	0	6
8.31 Untersteckholzstrasse, Aufheben Verbindung, gemäss GEP		-	-	4	-	-	-	-	4	0	4
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	4	-	-	-	-	4	0	4
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	4	-	-	-	-	4	0	4
8.32 Blumenstrasse, Aufheben Überlauf, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	2	2

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8.33 Wiesenstrasse, Aufheben Verbindung, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	2	2
8.34 St. Urbanstrasse/Affenplatzkreisel, Diverse bauliche Massnahmen an der öffentliche Abwasserleitung (Sanierung Kantonsstrasse), gemäss GEP		-	-	200	-	-	-	-	200	0	200
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	200	-	-	-	-	200	0	200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	200	-	-	-	-	200	0	200
8.35 Weststrasse, Neubau Regenbecken, gemäss GEP		-	-	150	200	150	250	1'600	2'350	3'300	5'650
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	150	200	150	250	1'600	2'350	3'300	5'650
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	150	200	150	250	1'600	2'350	3'300	5'650
8.36 Weststrasse, Neubau Trennschacht/Überlauf für Regenbecken, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	75	75

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8.37 Hasenmattstrasse, Einbau Drossel, gemäss GEP		-	-	-	-	25	-	-	25	0	25
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	25	-	-	25	0	25
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	25	-	-	25	0	25
8.38 Dorfgasse, Regenauslass aufheben, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	5	5	0	5
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	5	5	0	5
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	5	5	0	5
8.39 Gesamtes Stadtgebiet, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	487	487	3'200	3'687
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	487	487	3'200	3'687
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	487	487	3'200	3'687
8.40 Ortsteil Obersteckholz, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP		-	-	-	20	-	-	-	20	0	20
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	20	-	-	-	20	0	20
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>					<i>0</i>				<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Nettoinvestitionen		-	-	-	20	-	-	-	20	0	20

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022- 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
8.41 Ortsteil Obersteckholz, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	91	91	0	91
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	91	91	0	91
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	91	91	0	91
8.42 Ortsteil Obersteckholz, Schachtsanierung Stufe 1, gemäss GEP		-	150	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	150	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	150	-	-	-	-	-	0	0	0
8.43 Gesamtes Stadtgebiet, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.44 Ortsteil Obersteckholz, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	100	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	100	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	100	100	0	100

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
8.45	Gesamtes Stadtgebiet, Leitungs- und Schachtsanierungen nach neuer Zustandskontrolle, gemäss GEP		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
8.46	Gesamtes Stadtgebiet, Kontrolle und Sanierung sekundäre Abwasserleitungen, gemäss GEP		-	-	150	150	150	150	150	750	900	1'650
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	150	150	150	150	150	750	900	1'650
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	150	150	150	150	150	750	900	1'650
Gesamttotal Projekte			0	550	2'640	1'090	2'046	2'070	4'994	12'840	11'621	24'461
	bewertete Bruttoinvestition		0	550	2'640	1'090	2'046	2'070	4'994	12'840	11'621	24'461
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	550	2'640	1'090	2'046	2'070	4'994	12'840	11'621	24'461

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31	
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026				
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
9. Kehrichtbeseitigung (gebührenfinanziert)													
9.1	Unterirdische Sammelstelle Weidgasse / PNr. 9-3-2012-0-2		-	115	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	115	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	115	-	-	-	-	-	-	0	0	0
9.2	Kehricht Fahrzeug (Ersatz Volvo) / PNr. 9-3-2018-0-17		-	-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
9.3	Planung Abfallsammellogistik / PNr. 1-3-2018-0-14 UND Platzhalter für Umsetzung Sammelstellenkonzept		-	30	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	30	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Nettoinvestitionen		-	30	-	-	-	-	-	-	0	0	0
9.4	Sanierung Schiessanlage Kugelfang Hinterberg (Subv. 80 % v. Bund)		-	-	-		50	50	100		200	2'600	2'800
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	38	38	75		150	1'950	2'100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				<i>0</i>	<i>0</i>					<i>0</i>	<i>2'240</i>	<i>2'240</i>
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	50	50	100		200	360	560

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026	2022 - 2026	2027 - 2031	Total 2022-31
				2022							
9.5 Wertstoffsammelstellen, Ober- und Untersteckholz		-	-	-	160	160	-	-	320	0	320
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	160	160	-	-	320	0	320
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				0					0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	160	160	-	-	320	0	320
9.7 Revitalisierung Schulbächli		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Gesamttotal Projekte		0	145	0	160	210	50	100	520	3'400	3'920
bewertete Bruttoinvestition		0	145	0	160	198	38	75	470	2'750	3'220
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	2'240	2'240
Nettoinvestitionen		0	145	0	160	210	50	100	520	1'160	1'680

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
10. Spezialfinanzierte Investitionen												
10.1	Feuerwehr, Ersatz Hochdruckkompressor für Atemschutz / PNr. 10-4-2012-0-5				-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	0	0
10.2	Ersatz Zugfahrzeug Steckholz, Landrover Discovery / PNr. 10-4-2012-0-5		0	0	-	-	80	-	-	80	0	80
	bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	80	-	-	80	0	80
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	80	-	-	80	0	80
10.3	Feuerwehr, Ersatz Motorspritzen / PNr. 10-4-2012-0-7				-	-	-	200	-	200	0	200
	bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	200	-	200	0	200
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	-	200	-	200	0	200
10.4	Feuerwehr, Ersatz Motorspritzen Löschzug Steckholz / PNr. 10-4-2020-0-27				-	-	-	-	-	0	100	100
	bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	100	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	100	100

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
10.5	Feuerwehr, Ersatz KLF Löschzug B Toyota / PNr. 10-4-2012-0-9		-	-	-	-	120	-	-	120	0	120
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	120	-	-	120	0	120
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	120	-	-	120	0	120
10.6	Feuerwehr, Ersatz KLF Löschzug S Nissan / PNr. 10-4-2012-0-10		0	-	-	-	120	-	-	120	0	120
	bewertete Bruttoinvestition	1	0	-	-	-	120	-	-	120	0	120
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	-	-	-	120	-	-	120	0	120
10.7	Feuerwehr, Ersatz ADL / PNr. 10-4-2012-0-11		0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	3	0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.8	Feuerwehr, Ersatz (Lösch)Zugfahrzeug LZS VW 310 / PNr. 10-4-2013-0-13			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.9	Feuerwehr, Ersatz (Lösch)Zugfahrzeug LZ B Mercedes 310 / PNr. 10-4-2013-0-14			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-						0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2022 - 2026 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%			2022					2022 - 2026	2027 - 2031
10.10	Feuerwehr, Ersatz Einsatzleiter-Fahrzeug BMW X3 PNr. 10-4-2015-0-2			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.11	Feuerwehr, Ersatz Brandschutzausrüstung PNr. 10-4-2015-0-1		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.13	Feuerwehr, Ersatz TLF Scania PNr. 10-4-2016-0-3			-	-	-	-	650	650	650	0	650
	bewertete Bruttoinvestition	1		-	-	-	-	650	650	650	0	650
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	650	650	650	0	650
10.14	Feuerwehr, Ersatz Atemschutzgeräte PNr. 10-4-2016-0-4, neu in laufender Rechnung			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.15	Feuerwehr, Ersatz Personentransporter Sprinter PNr. 10-4-2016-0-5			-	-	-	-	-	-	0	100	100
	bewertete Bruttoinvestition	1		-	-	-	-	-	-	0	100	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	100	100

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%			2022					2022 - 2026	2027 - 2031
10.16 Feuerwehr, Ersatz Einsatzleiterfahrzeug Vito PNr. 10-4-2016-0-6				-	-	-	-	-	0	110	110
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	110	110
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	110	110
10.17 Feuerwehr, Ersatz Dienstfahrzeug Touran PNr. 10-4-2016-0-7				-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	0	0
10.18 Feuerwehr, Ersatz Motorspritze, Vogt Ziegler PNr. 10-4-2016-0-8				-	-	-	-	-	0	100	100
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	100	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	100	100
10.19 Feuerwehr, Ersatz ZFZ LZ, Jeep Grand Cherokee PNr. 10-4-2016-0-9				-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	0	0
10.20 Feuerwehr, Ersatz Personentransporter LZ, Vivaro PNr. 10-4-2016-0-10				-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2023	2024	2025	2026			
		Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%			2022					2022 - 2026	2027 - 2031
10.21 Feuerwehr, Ersatz Wärmebildkamera PNr. 10-4-2016-0-11				-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	0	0
10.22 Feuerwehr, Ersatz Mehrzweckfahrzeug Sprinter PNr. 10-4-2016-0-12				-	-	-	-	-	0	187	187
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	187	187
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	187	187
10.23 Feuerwehr, Ersatz Pionierfahrzeug/Rüstwagen PNr. 10-4-2016-0-13				-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1			-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	0	0	0
10.24 Truppenunterkunft Feuerwehrmagazin, Massnahmen Erdbebensicherheit / PNr. 4-4-2016-0-1		350	10	350	-	-	-	-	350	0	350
bewertete Bruttoinvestition	1	350	10	350	-	-	-	-	350	0	350
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		175		175					175	0	175
Nettoinvestitionen		175	10	175	-	-	-	-	175	0	175
10.25 Feuerwehr Ersatz TLF1 / PNr. 10-4-2017-1		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
10.26 Zivilschutz, Periodische Schutzraumkontrolle PSK / PNr. 10-4-2018-0-16		-	-	-	-	-	-	-	0	190	190
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	190	190
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	190	190
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.27 Feuerwehr, Ersatz Mannschaftstransporterr 16 Plätze / PNr. 10-4-2020-0-26		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.28 Feuerwehr, Ersatz ZFZ Pikett Mercedes/ PNr. 10-4-2019-0-2		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.29 Feuerwehr, Ersatz Stapler Yale / PNr. 10-4-2019-0-2		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.31 Feuerwehrmagazin, Neubau Fahrzeughalle / PNr. 10-4-2019-0-65		-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	-	0	400	400
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0		0					0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	800	800

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%											
Gesamttotal Projekte		350	10	350	0	320	200	650	1'520	1'587	3'107
bewertete Bruttoinvestition		350	10	350	0	320	200	650	1'520	1'187	2'707
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		175	0	175	0	0	0	0	175	190	365
Nettoinvestitionen		175	10	175	0	320	200	650	1'345	1'397	2'742

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
		Ursp.	Rev.	Budget							
		Plan	Plan	2022	2023	2024	2025	2026	2026	2031	2022-31
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%											
11. Finanzvermögen											
11.1 Teil-Sanierung Choufhüsi / Marktgasse 13 / PNr. 11-2-2017-0-1		-	-	-	-	-	-	60	60	1'500	1'560
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	60	60	1'500	1'560
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	60	60	1'500	1'560
11.2 Teil-Sanierung Farbgrasse 27 (LAKUZ) / PNr. 11-2-2017-0-2		-	-	-	-	-	-	-	0	300	300
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	300	300
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	300	300
11.3 Chrämerhuus, Sanierungsbedarf Fenster, Dach, Fassade, Technik, Sanitär / PNr. 11-2-2017-0-3		-	-	-	-	-	20	480	500	0	500
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	20	480	500	0	500
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	20	480	500	0	500
11.4 Herzogstrasse 6, Hochwasserküche / Sanierung PNr. 11-2-2017-0-4		-	-	-	-	-	-	-	0	1'000	1'000
bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	-	-	-	0	1'000	1'000
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-	0	1'000	1'000

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
11.5	Spitalgasse 4, Notschlafstelle / PNr. 11-2-2017-0-5		-	-	-	-	-	20	30	50	450	500
	bewertete Bruttoinvestition	1	-	-	-	-	20	30	50	450	500	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	20	30	50	450	500	
11.6	Ringstrasse 24, Tagesschule / Villa / PNr. 11-2-2017-0-6		-	-	-	-	-	-	-	0	800	800
	bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	0	400	400	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	0	800	800	
11.7	Sanierung und Umbau Silo Alte Mühle (i.V.m. 1.12)		-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	-	-	0	0	0	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	0	0	0	
11.8	Schulhaus Untersteckholz, Wohnungen (1x3Zi und 1x5Zi) Wohnungssanierung / PNr. 11-2-2019-0-66		-	-	-	10	140	-	-	150	0	150
	bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	5	70	-	-	75	0	75
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	10	140	-	-	150	0	150
11.9	Choufhüsi, Marktgasse 13 Renovation Treppenhaus / PNr. 11- 2-2020-0-28		-	-	-	-	-	-	-	0	60	60
	bewertete Bruttoinvestition	3	-	-	-	-	-	-	0	30	30	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	
	Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	0	60	60	

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2022 - 2026 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 23. Juni 2021

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Einschätzung	2021		Planjahre					Subtotal 2022 - 2026	Projekte 2027 - 2031	Gesamt- Total 2022-31
		Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget 2022	2023	2024	2025	2026			
11.10 Liegenschaft Mühleweg 27, Hodler Stöckli, Fassaden- u. Innensanierung / PNr. 4-3-2017-0-18		-	-	-	-	10	240	-	250	0	250
bewertete Bruttoinvestition	2	-	-	-	-	8	180	-	188	0	188
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	10	240	-	250	0	250
Gesamttotal Projekte		0	0	0	10	150	280	570	1'010	4'110	5'120
bewertete Bruttoinvestition		0	0	0	5	78	220	570	873	3'680	4'553
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	10	150	280	570	1'010	4'110	5'120

Finanzplan 2022 - 2026

Bericht

Der Gemeinderat
Langenthal, 7. Juli 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wesentliche in Kürze.....	4
2.	Aufbau und Aussagen	6
2.1.	Bestandteile des Finanzplans	6
2.2.	Inhalt des Finanzplans.....	6
3.	Rahmenbedingungen der Finanzplanung	7
3.1.	Wirtschaftliches Umfeld	7
3.2.	Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal.....	8
3.3	Budget der Laufenden Rechnung 2022	10
3.4.	Gesetzgeberische Einflüsse	10
3.5.	Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung).....	11
3.6.	Rechnungslegungsordnung	11
3.7	Weitere Einflüsse.....	11
4.	Ergebnisse der Finanzplanung	12
4.1	Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital	12
4.2	Erfolgsrechnung (HRM2) – steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	13
4.3	Kommentierung der einzelnen Jahre	15
5.	Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt).....	18
5.1	Aufwand	18
a)	Personalaufwand (Kostenart 30)	18
b)	Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	18
c)	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33).....	18
d)	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35).....	19
e)	Transferaufwand (36)	20
5.2	Ertrag	21
a)	Fiskalertrag (Ertragsart 40)	21
b)	Regalien und Konzessionen (41)	22
c)	Entgelte (42)	23
d)	Verschiedene Erträge (43)	23
e)	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45).....	23
f)	Transferertrag (46)	24
5.3	Finanzergebnis	24
a)	Finanzaufwand (34)	24
b)	Finanzertrag (44).....	25
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	25

a)	Ausserordentlicher Aufwand (38)	25
b)	Ausserordentlicher Ertrag (48)	25
5.5.	Zusammenzug Lastenausgleichssysteme	25
6.	Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität	27
6.1	Finanzierungsfehlbetrag	27
6.2	Finanzschulden	27
6.3	Vermögensanlagen	27
6.4	Liquidität	27
7.	Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF)	28
7.1.	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	28
7.2.	Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)	28
7.3.	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	29
7.4.	Spezialfinanzierung Feuerwehr	29
8.	Investitionsplan 2022 - 2026 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)	30
9.	Wichtigste Kennzahl	32
9.1	Selbstfinanzierungsgrad mit Spezialfinanzierungen	32
10.	Schlussfolgerungen	33

Anhänge:

- | | |
|---|-----------------------|
| ■ Finanzplan 2022 - 2026 Auswertungen, vom 7. Juli 2021 | Anhang 1; grün |
| ■ Investitionsplan 2022 – 2026, vom 7. Juli 2021 | Anhang 2; gelb |

1. Das Wesentliche in Kürze

Vorgaben

- Der **Bilanzüberschuss** (Kerneigenkapital) betrug per **1. Januar 2021** (inkl. Obersteckholz) **Fr. 79.14 Mio.**
- Der Finanzplan basiert auf der **Steueranlage von 1.38 im Jahr 2022** (seit 2011: 1.38, davor: 1.43) und einer **Steueranlage von 1.44 ab dem Jahr 2023.**
- Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2021 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) ein uneinheitliches Bild. Allerdings gehen alle führenden Prognoseinstitute davon aus, dass im Jahr 2021 eine starke Erholung der Wirtschaft im Vergleich zum Jahr 2020 erfolgt. Die Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie sind zwar weiterhin nicht abschliessend einschätzbar. Die staatlichen Stützungsmaßnahmen im Verlauf des Jahres 2020 und im Jahr 2021 verhinderten jedoch den vollständigen Absturz der Wirtschaft, so dass nach der Aufhebung der strengen Lockdown-Bestimmungen die wirtschaftliche Entwicklung spürbar an Fahrt aufnahm. Im Jahr 2021 findet daher gegenüber dem grossen wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 (BIP Schweiz – 2.7 %) die Gegenbewegung statt, auch wenn damit nicht sofort das Vor-Pandemie-Niveau der Wirtschaftsleistung erreicht werden wird. Führende Institute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) rechnen mit einem Zuwachs des BIP zwischen 2.7 – 3.7 % im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 ist die Datenlage aktuell noch sehr eingeschränkt, es wird jedoch mit einer weiteren Erholung der Wirtschaftsleistung gerechnet. Von den führenden Instituten wird von einem Wachstum zwischen 2.8 – 3.9 % im Jahr 2022 ausgegangen. Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Volkswirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig ab. Für das Jahr 2022 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 3.6 % gerechnet. Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2022 bis 2026 aufgrund der Langfristigkeit weiterhin nur bedingt möglich ist. Bereits für das restliche Jahr 2021 ist keine abschliessende Aussage möglich.
- Die bewerteten **Nettoinvestitionen** der Stadt (steuerfinanziert) betragen für die 5 Jahre **2022 bis 2026 Fr. 94.98 Mio.** Im Vorjahr wurde für die Jahre 2021 bis 2025 mit Investitionen von gesamt Fr. 101.12 Mio. gerechnet.
- Allfällige **Buchgewinne** aus verkauften Liegenschaften sind im Finanzplan **nicht berücksichtigt** (= ständige Praxis). Allfällige Mehrwertabgaben gemäss geltendem Reglement werden im Plan ebenfalls nicht ausgewiesen.
- **Rechnungslegungsstandard:** Analog der Vorjahre (seit dem Jahr 2016) wird der Harmonisierte Rechnungslegungsstandard 2 (HRM2) angewendet.
- Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024 vom 19. Mai 2021 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele:
- **Investitionen:** Im Grundsatz orientiert sich die Investitionstätigkeit der Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5 Mio. investiert werden.
- **Jahresrechnungen:** Für die Legislaturperiode 2021 – 2024 legte der Gemeinderat mit den Richtlinien der Regierungstätigkeit fest, dass die Stadt Langenthal trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit anstrebt – mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten. Damit dies gelingt, setzt sich die Stadt Langenthal das Ziel, die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel zu steigern. Gleichzeitig soll mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität gefördert werden.

- **Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:** Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 spezifische Defizit-Zielgrössen für die Erfolgsrechnungen der Jahre 2022 bis 2035. Mit der Festlegung dieser Zielgrössen, soll der Abbau des Bilanzüberschusses koordiniert erfolgen und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden. Für die Jahre 2022 bis 2026 gelten die folgenden Zielgrössen:

2022: Fr. – 5.0 Mio.

2023: Fr. – 4.5 Mio.

2024: Fr. – 4.0 Mio.

2025: Fr. – 4.0 Mio.

2026: Fr. – 4.0 Mio.

In den Folgejahren bis zum Jahr 2029 sollen weiterhin maximal je Fr. – 4.0 Mio. als Defizit im Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts zulässig sein. Ab dem Jahr 2030 wird die Zielobergrenze auf Fr. – 2.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit in der Erfolgsrechnung gesenkt. Ab dem Jahr 2035 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Resultate und Fazit

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre **2022 bis 2026** ergeben, auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts, ein **kumuliertes Defizit von rund Fr. 21.96 Mio.** Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt damit bei Fr. 4.4 Mio. Die Einzeljahre weisen aufgrund der aktualisierten Erkenntnisse, zusätzlich geplanter Ertragsverbesserungen und infolge der erhöhten Steueranlage ab dem Jahr 2023 tiefere Defizite als im Finanzplan 2021 – 2025 aus. Der bisherige Trend jährlich zunehmender Defizite bleibt jedoch bestehen und die Defizite weiten sich aus. Es ist insbesondere ab dem Jahr 2026 mit einem sprunghaften Anstieg des Defizits zu rechnen, da die Auflösung der Neubewertungsreserve mit dem Jahr 2025 abgeschlossen sein und der Sonderertrag ab dem Jahr 2026 wegfallen wird. Ein Hauptgrund für den laufenden Anstieg der Defizite sind jedoch neben der steten Zunahme der Abschreibungsaufwendungen und den neu beschlossenen Aufgaben/Ausgaben die aufgrund der Covid-19-Virus Pandemie tiefer ausfallenden Steuerertragserwartungen. In Verbindung mit höheren Sozialausgaben und höheren Lastenausgleichszahlungen weiten sich die Defizite aus. Steigende Beiträge an die Lehrerlöhne und der weitere Zuwachs der Ausgaben im Bildungsbereich sorgen ebenfalls dafür, dass der Handlungsspielraum auf der Ausgabenseite weiter eingeschränkt wird.
- Der **Bilanzüberschuss** wird gemäss der vorliegenden Finanzplanung bis zum **31. Dezember 2026** auf einen voraussichtlichen Wert von **Fr. 55.3 Mio.** sinken.
- Die **Finanzschulden** werden per **31. Dezember 2026** einen Stand von **Fr. 152.5 Mio. erreichen.** Gleichzeitig werden die **Finanzanlagen** noch **Fr. 15.0 Mio.** betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2026 berücksichtigen nur die Liquiditätsbeschaffung für die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte. Zusätzliche Investitionen oder die Vergabe von Darlehen im Finanzvermögen sind darin nicht enthalten.

2. Aufbau und Aussagen

Mit dem Finanzplan 2022 – 2026 steht die mittelfristige finanzielle Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts im Fokus. Zusammen mit dem Budget 2022 bildet der Finanzplan 2022 – 2026 den Kern des politischen Handlungsspielraums. Die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen den politisch Verantwortlichen finanziell tragbare Entscheidungen zu treffen. Der über das Budgetjahr 2022 hinausgehende Horizont ermöglicht mit der 5-Jahres-Sicht die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts abzuschätzen und tragbare Entscheidungen zu treffen. Die Planungswerte werden jährlich anhand der neuesten Erkenntnisse bei den Entwicklungsfaktoren und im Kontext der Ergebniszielvorgaben des Gemeinderats überarbeitet.

Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2026 basiert auf den Erkenntnissen zum Budget 2022 und dem Investitionsplan 2022 – 2026 (Anhang 2 dieses Berichts). Die Aufwendungen und Erträge der Finanzplanjahre 2023 bis 2026 sind auf der Basis von Prognosedaten, die das Finanzamt in Abstimmung mit der Finanzkommission erarbeitete, und den geplanten Investitionen (gemäss Investitionsplan 2022 – 2026) ermittelt worden. Ergänzend wurden die aus den Massnahmenblättern und Factsheets der Ämter vorgebrachten Ergebnisveränderungen situativ berücksichtigt. Für das Budgetjahr 2022 wird das Budgetergebnis eingesetzt. Die Werte der Jahresrechnung 2020 und des Budgets 2021 dienen dem Mehrjahresvergleich.

2.1. Bestandteile des Finanzplans

Der Finanzplan besteht aus den folgenden Teilelementen:

- Berichtsteil
- Anhang mit Auswertungen 2022 – 2026 (Anhang 1)
- Investitionsplan 2022 – 2026 (Anhang 2)
- Systemausdruck (kann beim Finanzamt bezogen werden)

2.2. Inhalt des Finanzplans

Im Finanzplan sind alle nach dem aktuellen Stand absehbaren Erträge und Aufwendungen im fünfjährigen Planungshorizont enthalten. Dazu die folgenden Hinweise:

- Erträge und Aufwendungen werden in die Finanzplanung aufgenommen, wenn ein Beschluss durch das zuständige Organ vorliegt. Zusätzlich werden alle klar absehbaren Aufwand- und Ertragsfaktoren berücksichtigt, die zwar keinen formellen Beschluss des zuständigen Organs aufweisen, für die Beurteilung der finanziellen Lage dennoch wichtig sind.

Dies gilt vor allem für die Aufwendungen, die den Investitionen des Investitionsplans nachgelagert sind (Abschreibungen, Zinsaufwand für die Liquiditätsbeschaffung, etc.). Die Vermögenserträge und die Zinsaufwendungen resultieren aus den Liquiditätsbedarfsberechnungen. Ebenfalls werden im Finanzplan allfällige Ertragsveränderungen berücksichtigt, die sich aus geplanten Gebührenanpassungen oder aus einer geplanten Anpassung der Steueranlage ergeben – auch wenn die Beschlussfassung durch die zuständigen Organe noch ausstehen sollte.

- Die Abschreibung für neues Verwaltungsvermögen erfolgt objektweise und linear nach der Nutzungsdauer gemäss den Vorgaben nach HRM2 bzw. der Gemeindeverordnung. Der Restbestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.

Die im Anhang 1 vorliegenden Auswertungen (Anhang 1; grün) informieren über:

- Prognosedaten mit der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und der Steuerertragsentwicklung.
- Finanzierungsübersicht Gesamthaushalt Finanzplan 2022 – 2026: inkl. Finanzierungsentwicklung, (Eigen-) Kapitalveränderung und Entwicklung des Cash-Flows (inkl. Vergleichswerte 2020/2021).

- Gestufter Erfolgsausweis des Gesamthaushalts und des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppengliederung) 2022 – 2026 (inkl. Vergleichswerte 2020/2021).
- Gestufter Erfolgsausweis der zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung, Feuerwehr 2022 – 2026 (inkl. Vergleichswerte 2020/2021).
- Darstellung der Liquiditätssituation (Liquidität, Finanzdarlehen, Vermögensanlagen).
- Diagramme zu: Überschuss/Defizit; Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag; Brutto-/Nettoinvestitionen; Selbstfinanzierungsgrad; Darlehen/Wertschriftenanlagen/Liquidität; Erträge von den IBL.

3. Rahmenbedingungen der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2026 basiert auf den folgenden Rahmenbedingungen:

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2021 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) ein uneinheitliches Bild. Allerdings gehen alle führenden Prognoseinstitute davon aus, dass im Jahr 2021 eine starke Erholung der Wirtschaft im Vergleich zum Jahr 2020 erfolgt. Die Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie sind zwar weiterhin nicht abschliessend einschätzbar. Die staatlichen Stützungsmaßnahmen im Verlauf des Jahres 2020 und im Jahr 2021 verhinderten jedoch den vollständigen Absturz der Wirtschaft, so dass nach der Aufhebung der strengen Lockdown-Bestimmungen die wirtschaftliche Entwicklung spürbar an Fahrt aufnahm. Im Jahr 2021 findet daher gegenüber dem grossen wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 (BIP Schweiz – 2.7 %) die Gegenbewegung statt, auch wenn damit nicht sofort das Vor-Pandemie-Niveau der Wirtschaftsleistung erreicht werden wird. Führende Institute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) rechnen mit einem Zuwachs des BIP zwischen 2.7 – 3.7 % im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 ist die Datenlage aktuell noch sehr eingeschränkt, es wird jedoch mit einer weiteren Erholung der Wirtschaftsleistung gerechnet. Von den führenden Instituten wird von einem Wachstum zwischen 2.8 – 3.9 % im Jahr 2022 ausgegangen. Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Volkswirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig ab. Für das Jahr 2022 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 3.6 % gerechnet. Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2022 bis 2026 aufgrund der Langfristigkeit weiterhin nur bedingt möglich ist.

<i>Reales Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt)</i>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
--	-------------	-------------

Quellen: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern und SECO

Gesamtschweiz:

seco, Staatssekretariat für Wirtschaft (15. Juni 2021)	+ 3.6 %	+ 3.3 %
KOF/ETH Zürich (März 2021)	+ 3.0 %	+ 2.8 %
BAK Economics (Mai 2021)	+ 3.7 %	+ 3.5 %
CRÉA (Institute d'économie appliquée de la Faculté HEC de l'Université de Lausanne, Mai 2021)	+ 2.7 %	+ 3.9 %
UBS (Mai 2021)	+ 3.3 %	+ 3.0 %

Kanton Bern:

BAK Economics (März 2021)	+ 2.9 %	+ 3.6 %
----------------------------------	----------------	----------------

Als Folge aus dem wirtschaftlichen Einbruch und den anschliessend entstehenden Herausforderungen zur

Stabilisierung der Wirtschaftskraft wird sich die Teuerung gemäss den vorliegenden Prognosen im Jahr 2021 vorerst zwischen + 0.4 % bis + 0.7 % bewegen und damit die Negativentwicklung des Jahres 2021 überwinden. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der weiter sich erholenden Wirtschaft mit ebenfalls weiter steigenden Preisen gerechnet, so dass eine Teuerung zwischen + 0.3 % bis + 1.0 % erwartet wird. Im Hinblick auf die Arbeitslosenquote wird sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 von relativ hohen Werten ausgegangen. Für das Jahr 2021 wird vom eidgenössischen Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eine Arbeitslosenquote von 3.1 % erwartet. Infolge der weiter erwarteten wirtschaftlichen Erholung wird im Jahr 2023 mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 2.8 % kalkuliert. Diese Werte sind zwar im Vergleich zum Vor-Pandemie-Niveau höher, allerdings im Vergleich zu den Werten in der EU oder in den USA als sehr moderat einzustufen.

Für die Finanzplanung bedeutet dies, dass insbesondere bei den Fiskalerträgen wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen werden kann, allerdings ist das Niveau von vor der Pandemie erst mittelfristig wieder erreichbar. Die Nachwirkungen der Pandemie werden bei den Fiskalerträgen immer verzögert ersichtlich. Aufwandseitig werden vor allen Dingen im sozialen Bereich aus dem Lastenausgleich die Auswirkungen der Pandemie spürbar sein. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die tatsächlichen Auswirkungen auf kommunaler Ebene jedoch noch nicht abschliessend einschätzbar.

Der Gemeinderat beschloss auf der Basis der gewonnenen Faktorenerkenntnisse die für den Finanzplan 2022 – 2026 (inklusive Budget 2022) errechneten Werte.

3.2. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024 vom 19. Mai 2021 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele:

Investitionen: Im Grundsatz orientiert sich die Investitionstätigkeit der Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5 Mio. investiert werden.

Im Hinblick auf die Investitionen ist wie im Finanzplan 2021 – 2025 anzumerken, dass die vom Gemeinderat anvisierte Höhe der jährlichen Investitionsquote nicht stringent eingehalten wird. Dies ist dadurch bedingt, dass im steuerfinanzierten Teil des Investitionsplans 2022 – 2026 vor allem die Ausgaben für das Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum" enthalten sind. Die Investitionsquoten werden in den kommenden Jahren im Zeitraum bis zum Jahr 2026 (vgl. Ziffer 8) bewusst überschritten, da die Subventionsbeiträge bei dem Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof" erst nach dem Abschluss des Projekts zahlungswirksam werden. Mit der Erweiterung des Betrachtungshorizonts in der Langfristplanung bis zum Jahr 2031 wird die definierte, durchschnittliche Investitionsquote eingehalten werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsplans 2022 – 2026 wurde auf der Basis der realisierten Investitionsprojekte in den Vorjahren und den nicht aufgebrauchten Investitionsquoten im Sinne einer 10-Jahressicht die Einhaltung der Investitionsquoten sichergestellt.

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024:

■ **Strategischer Leitsatz 11:**

Die Stadt Langenthal strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an, mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.

■ **Strategischer Leitsatz 12:**

Die Stadt Langenthal setzt sich das Ziel, die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel zu steigern.

■ **Strategischer Leitsatz 14:**

Die Stadt Langenthal fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.

Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 spezifische Defizit-Zielgrössen für die Erfolgsrechnungen der Jahre 2022 bis 2035. Mit der Festlegung dieser Zielgrössen, soll der Abbau des Bilanzüberschusses koordiniert erfolgen und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden.

Für die Jahre 2022 bis 2026 gelten die folgenden Zielgrössen:

2022: Fr. – 5.0 Mio.

2023: Fr. – 4.5 Mio.

2024: Fr. – 4.0 Mio.

2025: Fr. – 4.0 Mio.

2026: Fr. – 4.0 Mio.

In den Folgejahren bis zum Jahr 2029 sollen weiterhin maximal je Fr. – 4.0 Mio. als Defizit im Ergebnis der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts zulässig sein. Ab dem Jahr 2030 wird die Zielobergrenze auf Fr. – 2.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit in der Erfolgsrechnung gesenkt. Ab dem Jahr 2035 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.

Steueranlage:

Im **Budgetjahr 2022** wird analog der Vorjahre mit der **unveränderten Steueranlage von 1.38** kalkuliert. Das heisst, dass auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.38-fache der kantonalen gesetzlichen Einheitsansätze angewendet wird.

In den Planjahren 2023 – 2026 wird mit einer höheren Steueranlage kalkuliert. Aufgrund der bereits im Finanzplan 2021 – 2025 sich abzeichnenden und beschleunigenden Defizitenausweitung in den Ergebnissen der Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts und infolge der Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Budgets 2022, wird die **Steueranlage ab dem Jahr 2023 auf das 1.44-fache** der kantonalen gesetzlichen Einheitsätze angehoben.

Dieser Schritt ist notwendig, da trotz der konsequenten Ausgabensenkungen und trotz der im Budget 2022 vorgesehenen Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren die Zielergebnisse in den Planjahren nicht ohne weitere Ertragssteigerungen erreicht werden können. Die wachsenden Ausgaben im sozialen Bereich, die zusätzlichen politisch gewollten Aufgaben und die infolge der Pandemie tieferen Fiskalerträge machen eine Anpassung der Steueranlage unausweichlich.

Bei der Liegenschaftssteuer wird in allen Budget- und Planjahren 2022 – 2026 von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes ausgegangen und der Fiskalertrag kalkuliert.

3.3 Budget der Laufenden Rechnung 2022

Bezüglich des Budgets 2022 wird auf das Dokument "Budget 2022 - Vorbericht und Zahlenmaterial" verwiesen.

Kurz zusammengefasst: Der budgetierte Verlust in der Erfolgsrechnung 2022 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts von rund Fr. – 5.38 Mio. fällt geringer aus als er im Finanzplan 2021 – 2025 für das Jahr 2022 erwartet (Fr. – 5.95 Mio.) wurde. Im Vergleich zum Ergebnis im Budget 2021 (Fr. – 1.92 Mio.) bedeutet dies jedoch eine Defizitausweitung um rund Fr. 3.46 Mio.

Die Defizitausweitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert jedoch nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetpositionen, sondern zu einem grossen Anteil aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021, realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandsteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals.

Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragserwartungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Massnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2022 innerhalb der mittel- bis langfristigen Erwartungen entwickelt.

3.4. Gesetzgeberische Einflüsse

Die folgenden Massnahmen im Kanton Bern sind im Hinblick auf das Budget 2022 und den Finanzplan 2022 – 2026 zu berücksichtigen:

■ **Steuergesetzrevision 2021:**

Der Grosse Rat beschloss die Steuergesetzrevision 2021 in der Frühlingsession 2020 in zweiter und finaler Lesung. Nach dem Ablauf der Referendumsfrist im Juli 2020 traten die beschlossenen Regelungen rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft. Der Kanton Bern passte damit die kantonale Steuergesetzgebung dahingehend an, dass der erhöhte Wettbewerbsdruck im interkantonalen Vergleich abgebaut werden konnte und zudem die Steuergesetzgebung im Kontext der auf der Bundesebene beschlossenen STAF aktualisiert wurde. Mit der Steuergesetzrevision 2021 setzt der Kanton Bern das Bundesgesetz auf kantonaler Ebene um und die neuen bundesrechtlichen Vorgaben zur Quellenbesteuerung, zur Besteuerung von Gewinnen aus Geldspielen und zum eidgenössischen Energiegesetz werden nun auf kantonaler Ebene erfüllt.

Die effektiven Auswirkungen sind im Finanzplan 2022 – 2026 noch nicht vollumfänglich berücksichtigt, da zum aktuellen Zeitpunkt zwar die Rahmenbedingungen klar sind, allerdings die tatsächlichen Auswirkungen auf kommunaler Ebene nicht vollständig abschätzbar sind. Bei den Steuern von juristischen Personen sind jedoch bereits entsprechende Reduktionen berücksichtigt.

- **Anpassung der Amtlichen Werte von Liegenschaften:** Die beschlossene Erhöhung der amtlichen Werte von Liegenschaften im Rahmen der Neubewertung wurde im Jahr 2020 nahezu vollständig abgeschlossen und es waren die ersten positiven Auswirkungen im städtischen Finanzhaushalt festzustellen. Die höheren Erträge aus den Liegenschaftssteuern und leicht höhere Erträge aus den Vermögenssteuern trafen wie erwartet ein. Im Finanzplan werden die positiven Auswirkungen der höheren Liegenschaftsteuer fortgeführt und bei den Vermögenssteuererträgen wird die höhere Basis bei der Fortentwicklung berücksichtigt.

3.5. Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung)

Die Stadt Langenthal (nach der Fusion mit Obersteckholz) wies per 1. Januar 2021 eine Wohnbevölkerung von 16'116 Personen aus. Die Entwicklung der steuerpflichtigen Wohnbevölkerung ist im Hinblick auf die Fiskalerträge neutral zu werten, da in den vergangenen Jahren nur leichte Zuwächse bei der Bevölkerung erzielt werden konnten.

Die Auswirkungen der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz wurden bereits im Finanzplan 2021 – 2025 berücksichtigt, so dass ab dem Jahr 2022 wieder die standardisierte Betrachtung des rein städtischen Haushalts erfolgt.

3.6. Rechnungslegungsordnung

Massgebend für den Finanzplan 2022 – 2026 (inklusive Budget 2022) sind die Rechnungslegungsvorschriften nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), das mit dem Rechnungsjahr 2016 bei der städtischen Buchhaltung eingeführt wurde.

Die wichtigste Anpassung im Rahmen der Einführung von HRM2, die weiterhin Einfluss auf die Budget- und Finanzplanung hat, ist die Änderung in der Abschreibungsmethodik:

- Der Restbuchwert des per 31. Dezember 2015 vorhandenen Verwaltungsvermögens wird während einer Dauer von 16 Jahren linear abgeschrieben (= 6.25% lineare Abschreibung).
- Neues Verwaltungsvermögen wird seit dem Beginn des Jahres 2016 objektweise erfasst und über die nach HRM2 definierte Nutzungsdauer abgeschrieben.
- "Übrige (freiwillige) Abschreibungen" sind nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Wertberichtigungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests sind sofort vorzunehmen.

Weitere einmalige Neuerung mit Einfluss auf das Budget 2022 und die Planjahre:

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 nach Verkehrswerten neu bewertet. Als Folge entstanden Buchgewinne im Umfang von rund Fr. 11.4 Mio. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung waren die Neubewertungsgewinne der sogenannten **Neubewertungsreserve** als eine besondere Form des Eigenkapitals zuzuweisen. Nachdem diverse Entnahmen seitdem erfolgten, belief sich der Stand per 31. Dezember 2020 auf Fr. 8.45 Mio. Infolge der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz nahm die Neubewertungsreserve auf Fr. 8.93 Mio. zu. Per 1. Januar 2021 wurde ein Teil des Bestandswerts gemäss den gesetzlichen Vorgaben in eine andere Eigenkapitalkategorie (Schwankungsreserve) umgegliedert. Der verbleibende Rest wird seit dem Rechnungsjahr 2021 über 5 Jahre linear dem Bilanzüberschuss (über den Jahreserfolg) zugeschrieben. Ab dem Jahr 2026 fällt diese "künstliche" Ergebnisverbesserung weg und das Defizit der Erfolgsrechnung weitet sich um Fr. 0.74 Mio. aus.

3.7 Weitere Einflüsse

Folgende mögliche Einflüsse sind in den Finanzplan wie folgt eingeflossen:

- **Landverkäufe:** Erträge aus Liegenschaftsgeschäften sind im Finanzplan nicht eingeplant. Einerseits verfügt die Stadt nur über wenige verkaufsfähige Liegenschaften und andererseits ist derzeit nicht bekannt, welche Möglichkeiten aus den Ergebnissen von Projekten hervorgehen werden.
- **Mehrwertabgaben:** Mit der vom Stadtrat beschlossenen Mehrwertabgabe (Reglement) sind Abgaben für Planungsmehrwerte (für Ein-, Auf- oder Umzonungen von Grundstücken) seitens der Eigentümer zu entrichten sein. Im Budget 2022 und in Planjahren 2023 – 2026 sind gemäss HRM2, keine Erträge vorgesehen.

4. Ergebnisse der Finanzplanung

4.1 Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital

Stadt Langenthal		Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis						7. Juli 2021
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Beträge in Tfr.	Rechnung	Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	-21'506	-23'970	-24'674	-24'968	-25'189	-25'427	-25'662	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'546	-14'710	-14'995	-14'673	-14'672	-14'557	-14'592	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'058	-4'865	-4'859	-5'113	-5'618	-6'113	-6'821	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'135	-1'163	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150	
36 Transferaufwand	-50'560	-52'073	-56'432	-57'543	-57'538	-57'753	-57'651	
39 Interne Verrechnungen	-5'276	-5'483	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373	
Total Betrieblicher Aufwand	-96'081	-102'263	-107'482	-108'820	-109'541	-110'374	-111'250	
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446	
41 Regalien und Konzessionen	877	918	1'304	1'439	1'439	1'439	1'439	
42 Entgelte	18'252	19'789	20'155	20'217	20'217	20'217	20'217	
43 Verschiedene Erträge	229	304	319	321	321	321	321	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	224	207	207	289	289	289	289	
46 Transferertrag	26'479	31'060	32'051	33'226	33'017	32'256	31'897	
49 Interne Verrechnungen	5'276	5'483	5'373	5'373	5'373	5'373	5'373	
Total Betrieblicher Ertrag	89'787	95'955	97'551	101'459	102'327	102'442	102'981	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-6'295	-6'307	-9'932	-7'361	-7'213	-7'932	-8'269	
34 Finanzaufwand	-1'577	-720	-647	-696	-874	-1'276	-1'859	
44 Finanzertrag	7'112	3'963	3'960	3'671	3'624	3'624	3'624	
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	5'535	3'243	3'313	2'976	2'750	2'348	1'765	
OPERATIVES ERGEBNIS	-760	-3'064	-6'618	-4'385	-4'463	-5'583	-6'504	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-3'397	0	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	4'408	737	737	737	737	0	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	1'011	737	737	737	737	0	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT	-760	-2'053	-5'881	-3'648	-3'726	-4'846	-6'504	
BILANZÜBERSCHUSS und RESERVEN SPEZIAL-FINANZIERUNG des EK (ohne Vorfinanzierungen)	95'108	92'678	86'410	82'212	77'934	72'537	65'482	

Die Ergebnisse auf der Stufe des Gesamthaushalts weisen im Budget- und in den Planjahren kontinuierlich ansteigende Defizite aus. Die vorgesehene Anpassung der Steueranlage im Jahr 2023 von 1.38 auf 1.44 zeigt die erwünschte Wirkung mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budgetjahr 2022. Allerdings wird die stete Ausdehnung der Defizite dadurch nur gebremst, aber nicht nachhaltig gekehrt.

Der Bilanzüberschuss wird weiter abnehmen, auch wenn dies langsamer erfolgen wird als es im Finanzplan 2021 – 2025 prognostiziert wurde. Die Abnahme ist politisch gewollt und soll kontrolliert erfolgen. Weitere Massnahmen zur Ergebnisverbesserung und zur nachhaltigen Haushaltentwicklung sind im Hinblick auf die Ergebnisentwicklung unabdingbar.

Auf der Basis der Richtlinien zur Regierungstätigkeit 2021 – 2024 sollen weitere Steuerungsinstrumente für den Finanzhaushalt eingeführt werden.

Aktuell ist festzuhalten:

Die Ausweitung des Defizits auf Fr. – 5.88 Mio. im Jahr 2022 ist neben diversen Einzelentwicklungen vor allem unter dem Aspekt des Wegfalls des einmaligen Fusionsbeitrags des Kantons (Fr. 0.57 Mio.) und des Wegfalls des Einmalertrags aus der Rückübertragung der Alten Mühle (Fr. 2.97 Mio.) im Jahr 2021 zu betrachten.

Die Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie sind bei den Fiskalerträgen zudem weiterhin spürbar. Es wird jedoch nebst den Auswirkungen aus der Anpassung der Steueranlage von wieder zunehmenden Fiskalerträgen ab dem Jahr 2023 ausgegangen. Das Vor-Pandemie-Niveau wird daher zeitnah erreicht werden.

Der Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve im Jahr 2026 (Fr. 0.74 Mio.) ist ebenfalls anzumerken. Ergebnisstabilisierend wirken neben der Anpassung der Steueranlage im Jahr 2023 die bereits im Jahr 2022

geplante Erhöhung der Parkgebühren und die Anpassung der Konzessionsabgabe auf Strom, sowie die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas.

Demgegenüber steht ab dem Jahr 2022 die laufende Ausdehnung der Aufwände für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens. Der Zuwachs um rund Fr. 2.0 Mio. von 2022 bis 2026 wird die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen nachhaltig beeinflussen. Der Zuwachs gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 (Fr. + 2.8 Mio.) fällt ebenfalls deutlich aus.

4.2 Erfolgsrechnung (HRM2) – steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

Stadt Langenthal		Steuerfinanzierter Haushalt - Gestufter Erfolgsausweis						7. Juli 2021
Beträge in Tfr.	2020 Rechnung	2021 Budget (B)	2022 Budget (B)	2023 Prognose (P)	2024 Prognose (P)	2025 Prognose (P)	2026 Prognose (P)	
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	-20'532	-22'858	-23'463	-23'768	-23'978	-24'204	-24'428	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'162	-13'281	-13'408	-13'140	-13'131	-13'001	-13'036	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'699	-4'388	-4'442	-4'645	-5'087	-5'494	-6'134	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-10	-30	-20	-20	-20	-20	-20	
36 Transferaufwand	-48'760	-49'530	-54'215	-55'302	-55'272	-55'462	-55'336	
39 Interne Verrechnungen	-5'276	-5'483	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373	
Total Betrieblicher Aufwand	-90'438	-95'570	-100'920	-102'247	-102'861	-103'554	-104'326	
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446	
41 Regalien und Konzessionen	877	918	1'304	1'439	1'439	1'439	1'439	
42 Entgelte	12'579	13'715	14'581	14'643	14'643	14'643	14'643	
43 Verschiedene Erträge	227	293	306	309	309	309	309	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	62	7	7	7	7	7	7	
46 Transferertrag	26'126	30'709	31'700	32'875	32'666	31'904	31'546	
49 Interne Verrechnungen	5'276	5'483	5'373	5'373	5'373	5'373	5'373	
Total Betrieblicher Ertrag	83'597	89'319	91'413	95'239	96'107	96'223	96'761	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-6'841	-6'251	-9'507	-7'008	-6'753	-7'332	-7'564	
34 Finanzaufwand	-1'539	-637	-564	-681	-860	-1'261	-1'845	
44 Finanzertrag	7'110	3'957	3'954	3'665	3'618	3'618	3'618	
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	5'571	3'320	3'390	2'984	2'758	2'357	1'773	
OPERATIVES ERGEBNIS	-1'271	-2'931	-6'117	-4'024	-3'995	-4'975	-5'791	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-3'397	0	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	4'408	737	737	737	737	0	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	1'011	737	737	737	737	0	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG STEUERHAUSHALT	-1'271	-1'920	-5'380	-3'287	-3'258	-4'238	-5'791	
BILANZÜBERSCHUSS (STEUERHAUSHALT)	79'135	77'216	71'836	68'549	65'291	61'052	55'261	

Die Ergebnisentwicklung im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt wird in den Jahren ab dem Jahr 2022, analog der Ausführungen unter Ziffer 4.1, auf der Ertragsseite massgeblich von der Auflösung der Neubewertungsreserve (Verbesserung um jährlich Fr. 0.74 Mio.), sowie der geplanten Erhöhung der Parkgebühren, der Anpassung der Konzessionsabgabe auf Strom und der Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas geprägt. Ab dem Jahr 2023 wirkt zusätzlich ergebnisverbessernd die Anhebung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44.

Bei den Fiskalerträgen ist ergänzend festzuhalten, dass die Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie das Ertragsniveau in den Jahren 2021 und 2022 zwar deutlich senken, allerdings ist nach aktuellem Kenntnisstand in den Folgejahren ab 2023 von einer zügigen Erholung mit nachhaltigem Wachstum auszugehen.

Aufwandseitig sorgen neben den zunehmenden Ausgaben im sozialen Bereich ebenso die Veränderungen bei Lastenausgleichszahlungen für die Ausweitung der Defizite in den Erfolgsrechnungen. Der Personalaufwand entwickelt sich mit geringfügigen Zuwachsraten im Bereich des Teuerungsausgleichs. Massgeblich für die Ausdehnung der Ergebnisdefizite sind hingegen die Auswirkungen der hohen Investitionstätigkeit. Einerseits steigt dadurch der Fremdkapitalbedarf für die Finanzierung, wodurch der Aufwand für die Zinszahlung deutlich ansteigen wird. Andererseits wachsen die Abschreibungsaufwendungen kontinuierlich und werden die Erfolgsrechnungen auf längere Sicht auf einem hohen Niveau belasten.

In Summe sind die Planergebnisse in den Jahren 2023 (Fr. – 3.29 Mio.) und 2024 (Fr. – 3.26 Mio.) besser als die geforderten Zielergebnisse (2023: Fr. – 4.5 Mio.; 2024: Fr. – 4.0 Mio.), die der Gemeinderat beschloss. Es zeigt sich allerdings bereits in den Planergebnissen der Jahre 2025 und 2026, dass die Zielgrössen (Jahre 2025 und 2026: je Fr. – 4.0 Mio.) nicht erreicht werden. Im Jahr 2026 trägt zum Ergebnis unter anderem der Wegfall der Ergebnisverbesserung aus der Auflösung der Neubewertungsreserve bei.

Die Diagramme zeigen die prognostizierte Entwicklung der Defizite im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren. Es ist festzustellen, dass die Auflösung der Neubewertungsreserve eine buchhalterische Optimierung der Ergebnissituation und des Kernkapitals herbeiführt und die Verringerung des Bilanzüberschusses bremst. Die Erhöhung der Steueranlage im Jahr 2023 führt zu einer sprunghaften Verbesserung der Ergebnissituation, was ebenfalls den Verzehr des Bilanzüberschusses bremst. In den Jahren ab 2025 weitet sich das Defizit hingegen wieder aus, so dass für die Erreichung der Zielgrössen des Gemeinderats weitere Massnahmen zur Ergebnisverbesserung notwendig sein werden. Das Ziel, die Stabilität des Finanzhaushalts zu sichern, wird konsequent verfolgt werden.

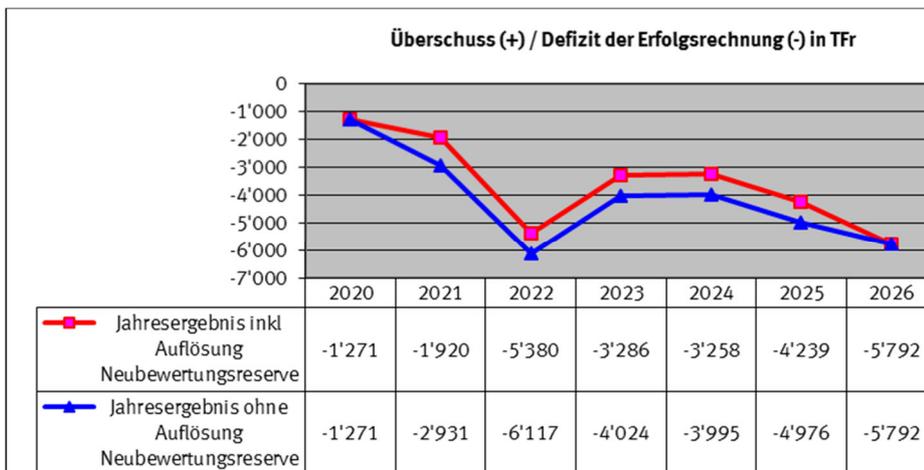


Abb.: Entwicklung des Jahresergebnisses im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt

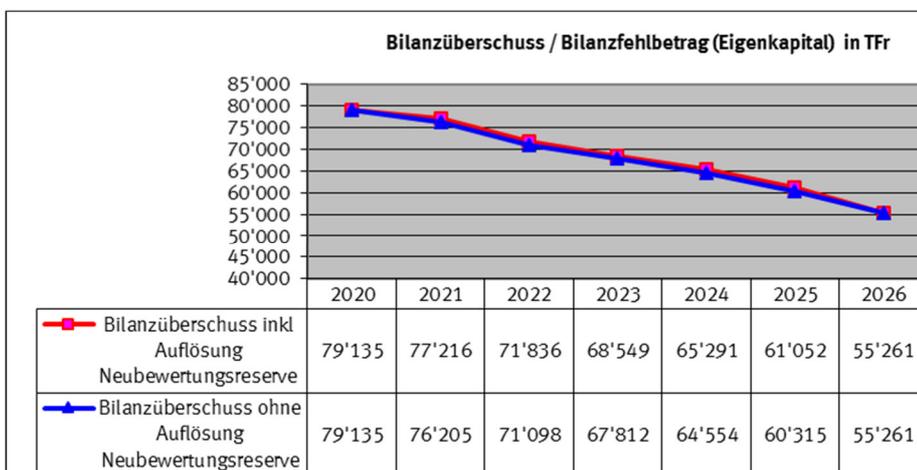


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

4.3 Kommentierung der einzelnen Jahre

a) *Budgetjahr 2022*

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 fällt mit einem Defizit von Fr. – 5.380 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2021 (Fr. – 1.920 Mio.), um rund Fr. 3.460 Mio. schlechter aus.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert jedoch nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetpositionen, sondern zu einem grossen Anteil aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar.

Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandsteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals.

Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragsersparungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen (gezielte Kürzungen und Verzichtsplanung). Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Massnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2022 innerhalb der mittel- bis langfristigen Erwartungen entwickelt.

Gegenüber dem Finanzplan 2021 – 2025 zeigt das Ergebnis für das Jahr 2022 eine Verbesserung um rund Fr. 0.57 Mio. von Fr. – 5.95 Mio. auf Fr. – 5.38 Mio.

Für Details zum Budget 2022 wird auf das Dokument "Budget 2022 - Vorbericht und Zahlenmaterial " des Finanzamts verwiesen.

b) *Budget- und Planjahre 2022 bis 2026*

Im Finanzplan 2022 – 2026 wird in den Planjahren 2023 – 2026 wie bereits im Budget 2022 aufgrund der Nachwirkungen der Covid-19-Virus Pandemie (Fiskalerträge, Ausgaben im Sozialbereich) mit höheren Defiziten in der Erfolgsrechnung gerechnet als es im Finanzplan 2020 – 2024 erwartet wurde. Im Vergleich zum Finanzplan 2021 – 2025 sind jedoch bessere Ergebnisse in den Planjahren festzustellen.

Ergebnisverbessernd gegenüber den bisherigen Annahmen im Finanzplan 2021 – 2025 wirken ab dem Jahr 2022 einerseits die aktualisierten Annahmen bei der Entwicklung der Fiskalerträge, vor allen Dingen jedoch die geplante Erhöhung der Parkgebühren (Fr. + 0.5 Mio. p.a.), die Anpassung der Konzessionsabgabe auf Strom (Fr. 0.2 Mio. bis 0.3 Mio. p.a.) und die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas (Fr. 0.2 Mio. bis 0.3 Mio. p.a.). Ab dem Jahr 2023 wirkt zusätzlich ergebnisverbessernd die Anhebung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44.

Die ergebnisverbessernde Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Fr. 0.74 Mio. p.a.) fällt ab dem Jahr 2026 weg.

Zur massgeblichen Entwicklung der Finanzplanjahre tragen die folgenden Aspekte bei:

- Die mit dem Budget 2022 erarbeiteten Aufwandsenkungsmassnahmen werden in den folgenden Planjahren konsequent beibehalten.
- Beim Personalaufwand ist innerhalb des Handlungsspielraums des operativen Stellenplans eine Aufwandausdehnung um rund Fr. 1.0 Mio. von 2022 bis 2026 festzustellen.

Gegenüber dem Finanzplanwert 2025 aus dem Finanzplan 2021 – 2025 ist ein Rückgang im Allgemeinen Haushalt von Fr. 0.01 Mio. festzustellen. Es zeigt sich damit, dass die Entwicklung des Personalaufwands im Allgemeinen Haushalt mit der neuen Planung keine grossen Zuwächse gegenüber der bisherigen Planung ausweist. Auf Gesamthaushaltsebene ist im *neuen* Planjahr 2025 ein Zuwachs gegenüber dem Planwert 2025 aus dem Finanzplan 2021 – 2025 von Fr. 0.9 Mio. festzustellen.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird einerseits von den vorgesehenen Erhöhungen infolge des Teuerungsausgleichs bestimmt und andererseits tragen die drittfinanzierten Stellen im Sozialamt zur Aufwandsentwicklung bei. Diese drittfinanzierten Stellen sind jedoch über den Lastenausgleich weitestgehend gegenfinanziert und sind damit für den städtischen Haushalt finanziell unbedenklich.

- Die Sach- und Betriebsaufwandpositionen weisen sowohl im Gesamthaushalt als auch im Allgemeinen Haushalt nur leichte Schwankungen auf. Mit den aktuellen Berechnungen liegt das Niveau im Jahr 2026 rund 3 % tiefer als im Jahr 2022. Es werden vor allem beim baulichen Unterhalt erkennbare Reduktionen erzielt.

Im Hinblick auf die Erreichung der Zielvorgaben in den Jahren 2025 und 2026 sind allenfalls weitere Kürzungen vorzunehmen, da diese Aufwandpositionen am ehesten als beeinflussbaren Ausgabenpositionen gelten.

- Bei den Transferaufwendungen, sind neben den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich (Beiträge an Lehrergehaltskosten, Sozialausgaben) ebenfalls die Zahlungen an Unternehmen, Vereine und Verbände enthalten. Insbesondere die Lastenausgleich-berechtigten Aufwandpositionen bewegen sich in den kommenden Jahren infolge der Covid-19-Virus Pandemie auf hohem Niveau oder nehmen zu. Vor allem die Beiträge an die Lehrergehaltskosten steigen kontinuierlich an.

Die Beiträge an Vereine und Unternehmen bleibt vorerst stabil. Diese beeinflussbaren Positionen sind jedoch zu überprüfen, sofern Stabilisierungsmassnahmen für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2026 notwendig sind.

- In den Planjahren 2023 bis 2026 nehmen die Abschreibungsaufwendungen um Fr. 1.96 Mio. (Gesamthaushalt) ausgehend vom Budgetjahr 2022 zu. Vor allem die Aktivierungen im Bereich des Hochbaus (Kindergartenbauten bei den Schulzentren Hard, Kreuzfeld, Elzmatte, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) sind neben denen aus den Tiefbauprojekten (Strassenausbau und –sanierung) spürbar. Die Aktivierung des Projekts "ESP – Bahnhof – öffentliche Raum" wird nach aktuellem Stand erst ab dem Jahr 2027 erfolgen.
- Ertragsseitig trägt ein Bündel an Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts bei. Ab dem Budgetjahr 2022 wird mit der Erhöhung der Parkplatzgebühren (Fr. + 0.5 Mio.), der Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom (Fr. + 0.2 Mio.), der Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas (Fr. + 0.2 Mio.) die Ergebnisentwicklung nachhaltig unterstützt.
- Bei den Fiskalerträgen wird des Weiteren aufgrund des Nachlassens der Virus-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Erholung davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2023 die Fiskalerträge auf den ordentlichen Wachstumspfad zurückkehren werden. Dennoch wird dies nicht ausreichen, um die Stabilität des Finanzhaushalts nachhaltig abzusichern.

Die Stabilisierung des Haushalts soll des Weiteren mit der Anpassung der Steueranlage ab dem Jahr 2023 gelingen. Die Steueranlage wird in der Planung von 1.38 auf 1.44 ab dem Jahr 2023 erhöht.

Das Finanzergebnis im steuerfinanzierten Haushalt zeigt sich im Vergleich zum bisherigen Finanzplan 2021 – 2025 in den Jahren 2022 und 2023 deutlich verbessert. Allerdings zeigt das rückläufige Ergebnis im Betrachtungshorizont 2022 – 2026, welche Auswirkungen die hohe Investitionstätigkeit hat. Für die Liquiditätsbeschaffung werde einerseits die Finanzanlagen abgebaut und parallel dazu nimmt die Fremdkapitalaufnahme zu. Dadurch sinkt einerseits der Ertrag aus den Finanzanlagen und gleichzeitig nehmen die Aufwendungen für die Zinszahlungen für das Fremdkapital zu. Dadurch verschlechtert sich das Finanzergebnis im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 um Fr. 1.62 Mio.

Vorteilhaft bei der Fremdkapitalaufnahme wird weiterhin das tiefe Zinsumfeld sein. Es ist zwar zu erwarten, dass bis zum Jahr 2026 das Zinsniveau ansteigen wird, allerdings sollte der Anstieg in moderaten Schritten erfolgen. In der Finanzplanung wird für die Fremdkapitalbeschaffung daher im Durchschnitt mit positiven Zinssätzen kalkuliert, da sich vor allem bei langfristiger Fremdkapitalaufnahme abzeichnet, dass positive Zinssätze als Basis für die Verträge zugrunde gelegt werden.

Bei den Kapitalanlagen wird gegenüber der bisherigen Annahme im Finanzplan 2021 – 2025 weiterhin ein Abbau der Kapitalanlagen erwartet. Dieser erfolgt jedoch weniger stark.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Langenthal vermindert sich in der Prognose bis zum Ende des Jahres 2026 auf rund Fr. 55.26 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt.

5. Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

5.1 Aufwand

a) Personalaufwand (Kostenart 30)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Personalaufwand	20'532	22'858	23'463	23'768	23'978	24'204	24'428
Veränderung		2'326	605	305	210	226	224
in %		11.3	2.6	1.3	0.9	0.9	0.9

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2022 aus. Die Erläuterung zum Anstieg um 2.6 % ist dem Bericht zum Budget 2022 zu entnehmen.

In den Folgejahren wird eine durchschnittliche Steigerung des Personalaufwands von rund 0.9% bis 1.3% erwartet. Dabei wird die Besoldungsreserve analog dem Budget undifferenziert eingestellt. Die Budget- und Planpositionen für pauschale Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich und für individuelle Lohnerhöhungen aufgrund besonderer Leistung werden wieder in einer Position zusammengefasst.

b) Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sachaufwand	12'162	13'281	13'408	13'140	13'131	13'001	13'036
Veränderung		1'119	127	-268	-9	-130	35
in %		9.2	1.0	-2.0	-0.1	-1.0	0.3

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus. Die Erläuterungen zum Anstieg des Budgets 2022 gegenüber dem Budget 2021 sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen. Zum Rückgang im Jahr 2023 tragen unter anderem reduzierte Ausgaben für die Dienstleistungen Dritter bei. In den Jahren bis zum Jahr 2026 wird der Aufwand für den baulichen Unterhalt in der Planung gesenkt.

Insgesamt kann für den gesamten Betrachtungszeitraum von einer nahezu stabilen Ausgabensituation gesprochen werden. Dies begründet sich auch damit, dass die Teuerungserwartungen tendenziell vorerst im niedrigen Bereich liegen und damit ohne neue Aufgaben das bisherige Ausgabenniveau gehalten werden kann.

c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Abschreibungen VV	3'699	4'388	4'442	4'645	5'087	5'494	6'134
Veränderung		689	54	203	442	407	640
in %		18.6	1.2	4.6	9.5	8.0	11.6

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

In den Folgejahren steigen die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben kontinuierlich an, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:



in Fr. Mio.	Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Abschreibungen Rest-VV	Abschreibungen "neues" steuerfinanziertes VV (ab 2016)	Total Abschreibungen, steuerfinanziert
2020 (eff.)	13.50 Mio.	2.12 Mio.	1.34 Mio.	3.46 Mio.
2021 (Budget)*	15.29 Mio.	2.12 Mio.	2.10 Mio.	4.22 Mio.
2021(revidiert)*	10.39 Mio.	**2.15 Mio.	1.75 Mio.	3.90 Mio.
2022	16.25 Mio.	2.15 Mio.	1.98 Mio.	4.13 Mio.
2023	27.74 Mio.	2.15 Mio.	2.16 Mio.	4.31 Mio.
2024	20.41 Mio.	2.15 Mio.	2.56 Mio.	4.71 Mio.
2025	25.55 Mio.	2.15 Mio.	2.98 Mio.	5.13 Mio.
2026	20.56 Mio.	2.15 Mio.	3.56 Mio.	5.71 Mio.

*Budget 2021: Die Werte entsprechen dem bewilligten Budgetwert aus dem Investitionsplan 2021 – 2025 und des Budgets 2021. Zusätzlich werden in der nachfolgenden Zeile die aktualisierten Werte aus dem Investitionsplan 2022 – 2026 mit den revidierten Daten für das Jahr 2021 ausgewiesen.

** Ab dem Jahr 2021 (revidiert) werden die "Abschreibungen Rest VV" inkl. dem Betrag von Obersteckholz aufgelistet.

Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren in der Regel stets ansteigen. Der Grund ist die Fertigstellung der geplanten Neuinvestitionen und die damit verbundene Aktivierung (beginnende Abschreibung) des Anlageguts.

Vor allem die Aktivierungen im Bereich des Hochbaus (Kindergartenneubauten bei den Schulzentren Hard, Kreuzfeld, Elzmatte und des Gebäudes der Bibliothek/Musikschule) sind neben den Tiefbauprojekten (Strassenausbau und -sanierung) spürbar. In den Anschlussjahren ab dem Jahr 2027 wird nach der Fertigstellung der Anlagen des Projekts "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum" der Abschreibungsaufwand zusätzlich anwachsen. In Folge der etappenweisen Fertigstellung wird voraussichtlich ein Teil des Projektaufwands ("Projektierung und Bewilligungsverfahren") als Teilaktivierung frühzeitiger erfolgsrelevant werden. Nach aktuellem Stand wird das Projekt im Jahr 2027 fertig gestellt sein. Zu diesem Zeitpunkt wird der Rückfluss an Finanzmitteln in Form von Subventionszahlungen den finalen Investitionsaufwand und damit den Abschreibungsaufwand dämpfen.

Die Investition im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, die im Jahr 2019 mit Fr. 13.0 Mio. erfolgte und mit Fr. 5.0 Mio. im Jahr 2020 planmässig abgeschlossen wurde, und sich gesamthaft auf Fr. 20.0 Mio. beläuft, hat vorerst keine Auswirkungen auf die Abschreibungsaufwendungen. Die Investition wird weiterhin als werthaltig erachtet wird.

Im Weiteren wird auf die Ziffer 8 und den Investitionsplan verwiesen.

d) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einlagen in SF	10	30	20	20	20	20	20
Veränderung		20	-10	0	0	0	0
in %		200.0	-33.3	0.0	0.0	0.0	0.0

Die aufgeführten Einlagen betreffen die SF Parkplatzerersatzabgaben und Kultur (beruhend auf Erfahrungswerten). Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter Ziffer 7 erläutert.

e) Transferaufwand (36)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Transferaufwand	48'760	49'530	54'215	55'302	55'272	55'462	55'336
Veränderung		770	4'685	1'087	-30	190	-126
in %		1.6	9.5	2.0	-0.1	0.3	-0.2

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Folgende Aufwandpositionen sind in dieser Kontengruppe enthalten:

- *Wirtschaftliche Sozialhilfe*: Die Nettoaufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind vollständig lastenausgleichsberechtigt (vgl. Kategorie Transferertrag).
- *Beiträge an die Lehrergehaltskosten* (inkl. Kosten an andere Gemeinden sowie Kosten für Quartaner an den Kanton): Dieser Aufwand ist stark abhängig von der Anzahl Klassen (und in zweiter Linie von den Schülerzahlen). Aufgrund der bekannten Berechnungsgrundlagen wird von weiteren Zuwächsen ausgegangen. Der Zuwachs liegt bei rund Fr. 0.5 Mio. zwischen dem Jahr 2022 und dem Jahr 2026.
- *Gemeindeanteile an Lastenausgleiche* "Sozialhilfe", "Ergänzungsleistungen", "Familienzulage", "Neue Aufgabenteilung" und "ÖV": Diese Aufwände sind gemäss den vorliegenden Prognosen des Kantons berücksichtigt. Die Entwicklung des Aufwands der Lastenausgleiche ist in Ziffer 5.5 abgebildet. Generell ist festzustellen, dass sich die Kosten in den Verbundaufgaben, welche mittels Lastenausgleiche auf die Gemeinden/Kanton verteilt werden, in der Regel stärker erhöhen als bei anderen Aufgaben. Insbesondere die wirtschaftliche Sozialhilfe steigt im Jahr 2022 gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 kräftig um rund 4.0 Mio. an.
- *Beiträge an andere Gemeinden und Gemeindeverbände* sowie öffentliche Unternehmungen (z.B. KEB AG). Diese Beiträge sind grundsätzlich unverändert enthalten, ausser bei bereits bekannten Änderungen.
- *Beiträge an Dritte*, welche ganz oder teilweise vom Lastenausgleich Sozialhilfe vergütet werden (KITA, ToKJo, etc.). Diese Aufwandpositionen wurden entweder unverändert oder mit einer Teuerungsrate eingesetzt, da sie zum grossen Teil vom Lastenausgleich rückerstattet werden und deshalb auch grösstenteils erfolgsneutral sind.
- *Beiträge an Musikschule, Kunsthaus, Museum, Vereine*: Die Beiträge wurden weitgehend (mit Ausnahme der Musikschule, bei welcher ein Trendwachstum angenommen wurde) auf den Stand des Rechnungsjahr 2020 angepasst.

5.2 Ertrag

a) Fiskalertrag (Ertragsart 40)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Fiskalertrag	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446
Veränderung		-255	-52	2'452	1'077	876	898
in %		-0.7	-0.1	6.4	2.7	2.1	2.1

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Die Berechnung für die Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP), die Vermögenssteuern NP sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern Juristische Personen (JP) basiert auf den folgenden jährlichen, als Durchschnitt zu betrachtenden Entwicklungszahlen. Die Liegenschafts- und Vermögenssteuern sind stets leicht anwachsend.

<u>Planjahre</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Einkommenssteuern NP	24.8 Mio.	26.5 Mio.	27.3 Mio.	27.9 Mio.	28.6 Mio.
Vermögenssteuern NP	3.0 Mio.	3.2 Mio.	3.3 Mio.	3.4 Mio.	3.4 Mio.
Gewinnsteuern JP	4.0 Mio.	4.5 Mio.	4.7 Mio.	4.8 Mio.	5.0 Mio.
Steuerteilungen JP/NP	0.5 Mio.				
Liegenschaftssteuern	3.6 Mio.				

Die Zuwächse bzw. die absoluten Werte bei den Fiskalerträgen werden auf der Basis von aktualisierten Entwicklungswerten, die von der kantonalen Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, und unter Berücksichtigung von lokalen Erwartungswerten ermittelt. Die Finanzkommission wurde über die Entwicklungsfaktoren informiert. Die Entwicklungswerte wurden im Verlauf des Finanzplanungsprozesses vom Gemeinderat überprüft und bestätigt.

Die grösste Auswirkung auf die Fiskalertragsentwicklung hat neben der Normalisierung der wirtschaftlichen Gesamtlage nach der Covid-19-Virus-Pandemie die **Anpassung der Steueranlage**. Ab dem Jahr 2023 wird mit einer erhöhten Steueranlage von 1.44 (bis 2022: 1.38) kalkuliert. Die Anpassung ist notwendig, um eine nachhaltige Haushaltsstabilisierung zu erreichen und damit verbunden die Zielgrössen für die Defizitergebnisse zu erreichen. Die Anpassung der Steueranlage erfolgt parallel zu weiteren Ergebnisverbesserungsmassnahmen, die bereits im Budget 2022 vollzogen wurden und ergänzend in den Folgejahren vorgenommen werden müssen.

Bei den **Gewinnsteuern JP** ergibt sich daher trotz der Nachwirkungen der Pandemie und trotz der Auswirkungen der Steuergesetzesrevision ein sprunghafter Ertragsanstieg um rund Fr. 0.5 Mio. im Jahr 2023. In den Folgejahren wird aufgrund der konjunkturellen Erholung und folglich mit der Anwendung der ordentlichen Wachstumsraten ein stabiles Wachstum bei den Fiskalerträgen von juristischen Personen prognostiziert.

Zu einer zusätzlichen Herausforderung könnten allfällige weitere Steuersenkungsprogramme des Kantons werden, falls die Wirtschaft stimuliert werden sollte und der Kanton zudem die Sicherung des Kantons als Wirtschaftsstandort forcieren würde.

Gegenüber den Erwartungen im Finanzplan 2021 – 2025 liegen die neuen Ertragserwartungen zwischen Fr. – 1.2 Mio. (2022) tiefer und Fr. + 2.7 Mio. (2025) höher als bislang.

Die Entwicklung der **Einkommenssteuern NP**, die rund zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, wird insbesondere von der Reallohnentwicklung und der Anzahl der Einkommen erzielenden Steuerpflichtigen bestimmt. Infolge der Covid-19-Virus Pandemie waren zwar nicht alle steuerpflichtigen natürlichen Personen direkt von Einkommensverlusten betroffen. Ein Rückgang im Fiskalertrag war im Jahr 2021 dennoch feststellbar. Im Budgetjahr 2022 ist ebenso noch nicht von einer normalisierten Lage auszugehen. Ab dem Jahr 2023 wird hingegen eine normale Entwicklung der Fiskalerträge antizipiert, die mit dem Vor-Pandemie-Niveau zu vergleichen ist.

Ergänzend wirkt ab dem Jahr 2023 die geplante Erhöhung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44, die für einen sprunghaften Zuwachs bei den Fiskalerträgen sorgt. Die geplante Anpassung der Steueranlage ist - wie oben bereits erwähnt - notwendig, um die Finanzhaushaltsstabilität garantieren zu können. Die Erhöhung erfolgt im Einklang mit im Budget 2022 und den Folgejahren bereits vorgenommenen Aufwandsenkungen.

Bei den **Liegenschafts- und Vermögenssteuern** erfolgte mit dem Jahr 2020 der erste Anstieg der Erträge als Folge der allgemeinen Neubewertung "Amtlichen Werte" der Liegenschaften. Weitere vereinzelte Auswirkungen aus den vor Ort vorzunehmenden Neubewertungen werden im Jahr 2022 erwartet. Anschliessend wird von einem stabilen Niveau ausgegangen, das zugleich stabilisierend auf die Gesamtertragssituation des Finanzhaushalts wirkt.

b) Regalien und Konzessionen (41)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Regalien und Konzessionen	877	918	1'304	1'439	1'439	1'439	1'439
Veränderung		41	386	135	0	0	0
in %		4.7	42.0	10.4	0.0	0.0	0.0

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionserträge aus dem ausgespiessenen Strom (Netznutzung) der IB Langenthal AG. Der Stromverbrauch ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Der Zuwachs im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 resultiert aus dem, nach der Fusion mit Obersteckholz, neu zusätzlich zu berücksichtigenden Ertrag.

Im Hinblick auf die weitere Optimierung des ressourcenschonenden Einsatzes von Strom und Gas wird im Sinne der Lenkungswirkung mit dem Budget 2022 die Konzessionsabgabe auf Strom (Fr. + 0.2 Mio.) erhöht und zugleich die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas (Fr. + 0.2 Mio.) vorangetrieben. Im Budget 2022 und in den Planjahren werden die Mehrerträge berücksichtigt.

Nach der Anhebung wird ab dem Jahr 2024 mit einer stabilen Ertragsphase für die Planjahre ausgegangen. Weitere Möglichkeiten zur Steigerung des Ertrags bestünden durch die nochmalige Anpassung der Konzessionsabgaben.

c) Entgelte (42)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Entgelte	12'579	13'715	14'581	14'643	14'643	14'643	14'643
Veränderung		1'136	866	62	0	0	0
in %		9.0	6.3	0.4	0.0	0.0	0.0

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Die Entgelte enthalten insbesondere Gebühreneinnahmen, Einnahmen der Sozialhilfe (z.B. Rückerstattungen von Sozialversicherungen), Stadttheater-Eintritte, Einnahmen aus der Vermietung/Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen und Ähnliches. Die meisten Erträge dieser Sachgruppe sind im gesamten Prognosezeitraum unverändert aus dem Budgetjahr 2022 übernommen oder an die prognostizierte Teuerung geknüpft worden.

Der Zuwachs im Budgetjahr 2022 begründet sich neben den höheren Rückerstattungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fr. + 0.45 Mio.) vor allem mit der geplanten Erhöhung der Parkgebühren um Fr. 0.50 Mio. ab dem Jahr 2022. Im Gegenzug sinken die Erträge aus dem Beitrag anderer Gemeinden für auswärtige Kinder an Langenthaler Schulen. Die Anzahl der Schüler geht weiter zurück.

Der leichte Anstieg im Jahr 2023 ergibt sich aufgrund höherer Ertragserwartungen im Krematorium.

d) Verschiedene Erträge (43)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Verschied. Erträge	227	293	306	309	309	309	309
Veränderung		66	13	3	0	0	0
in %		29.1	4.4	1.0	0.0	0.0	0.0

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Die verschiedenen Erträge wurden für alle Planjahre nahezu unverändert übernommen. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Erträge aus allen Ämtern.

e) Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Entnahmen aus SF	62	7	7	7	7	7	7
Veränderung		-55	0	0	0	0	0
in %		-88.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Es handelt sich z.B. um Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Waldwege. Die effektiven Entnahmen schwanken unregelmässig, so dass auf einen konstanten Durchschnittswert zurückgegriffen wird. Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter der Ziffer 7 erläutert.

f) Transferertrag (46)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Transferertrag	26'126	30'709	31'700	32'875	32'666	31'904	31'546
Veränderung		4'583	991	1'175	-209	-762	-358
in %		17.5	3.2	3.7	-0.6	-2.3	-1.1

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 31.7 Mio. weist gegenüber dem Budget 2021 einen Anstieg von rund Fr. 1.0 Mio. oder 3.2 % aus.

Die Veränderung im Jahr 2022 begründet sich hauptsächlich mit:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer Fr. + 0.34 Mio.
- Einmalabgeltung des Kantons für die Fusion mit Obersteckholz: Fr. - 0.57 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 3.50 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.36 Mio.
- Buchgewinn aus der Rückführung der Liegenschaft Alte Mühle: Fr. - 2.97 Mio.
- Elternbeiträge an die Mahlzeiten: Fr. + 0.08 Mio.

Die Zunahme bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht in Relation zu den Aufwänden im Bereich Transferaufwand (Bruttokosten Sozialhilfe).

In den Planjahren begründet sich der weitere Anstieg im Jahr 2023 mit den höheren Vergütungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe und dem sprunghaften Anstieg beim Disparitätenabbau. Die Rückgänge in den Folgejahren resultieren wiederum ebenso aus den Anpassungen beim Disparitätenabbau gemäss der vorliegenden Berechnungsdatei des Kantons Bern.

5.3 Finanzergebnis

a) Finanzaufwand (34)

in TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzaufwand	1'539	637	564	681	860	1'261	1'845
Veränderung		-902	-73	117	179	401	584
in %		-58.6	-11.5	20.7	26.3	46.6	46.3

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Wie in Anhang 1 (Auswertungen) dargestellt, nehmen die prognostizierten Finanzschulden in den Jahren 2022 bis 2026 weiter zu (von rund Fr. 74.0 Mio. per Ende des Jahres 2020 auf Fr. 152.5 Mio. Ende des Jahres 2026), um damit die fehlenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten auszugleichen.

Der Finanzaufwand wird im Hinblick auf die Zunahme des Fremdkapitals und der weiterhin zu erwartenden tiefen Zinsen innerhalb der Betrachtungsperiode verhältnismässig tief bleiben. Dennoch entwickelt sich der Aufwand für die Zinszahlungen zu einer nennenswerten Grösse von rund Fr. 1.6 Mio. im Jahr 2026. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Fall einer schnelleren Erhöhung der Leitzinsen durch die Nationalbank spürbare Belastungen auf den Finanzhaushalt zukommen könnten. Aktuell wird von einer durchschnittlichen Verzinsung für die Fremdkapitalaufnahme zwischen 0.35 % (Jahr 2022) und 1.0 % (Jahr 2026) ausgegangen.

Für den Fall, dass zusätzliche Investitionsvorhaben in den Betrachtungszeitraum fallen oder ergänzende Ausgaben über die Erfolgsrechnung getätigt werden, wird die dafür notwendige zusätzliche Liquidität den entsprechenden Zinsaufwand zusätzlich ansteigen. Die übrigen Aufwendungen (Vergütungszinsen Steuern, Liegenschaftsaufwand) werden voraussichtlich im Bereich der bisherigen Aufwandhöhe bleiben.

b) Finanzertrag (44)

Rg 2020	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzertrag	7'110	3'957	3'954	3'665	3'618	3'618	3'618
Veränderung		-3'153	-3	-289	-47	0	0
in %		-44.3	-0.1	-7.3	-1.3	0	0

Das Budgetjahr 2022 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2022 aus.

Der Ertragsrückgang ab dem Jahr 2023 leitet sich hauptsächlich aus dem Abbau der Finanzanlagen für die Liquiditätsbeschaffung ab, wodurch die Wertschriftengewinne sinken. Zur Finanzierung der Investitionen wird ein Grossteil der Wertschriftenanlagen per Ende des Prognosezeitraums veräussert sein (prognostiziert auf Fr. 15.0 Mio. per Ende des Jahres 2026)

Die durchschnittlichen Wertschriftenerträge werden mit 3.0 % (Finanzplan 2021 – 2025 mit 3.0%) kalkuliert.

5.4 Ausserordentliches Ergebnis

a) Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist mit keinem ausserordentlichen Aufwand zu rechnen.

b) Ausserordentlicher Ertrag (48)

Es ist mit keinem ausserordentlichen Ertrag zu rechnen.

5.5. Zusammenzug Lastenausgleichssysteme

(Hinweis: Die Zahlen beruhen hauptsächlich auf der Finanzplanhilfe des Kantons Bern vom 26. Mai 2021).

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
0550.3621.05					
1820.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'293'000.00	1'900'000.00	2'015'120.00	1'888'511.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'903'000.00	2'837'000.00	2'836'047.00	2'878'664.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-2'773'000.00	-2'413'000.00	-2'222'979.00	-2'284'823.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	94'000.00	77'000.00	68'172.00	91'824.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'860'000.00	3'658'000.00	3'483'581.00	3'426'149.00
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	78'500.00	77'000.00		
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	9'053'000.00	8'510'000.00	7'857'134.95	7'693'171.60
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-360'000.00	-317'000.00	-325'639.00	-316'603.00
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne	5'625'200.00	5'668'950.00	5'081'641.03	4'902'339.10
Total		20'773'700.00	19'997'950.00	18'793'077.98	18'279'232.70

Die Nettozahlungen an den Kanton aus den Lasten-/Finanzausgleichssystemen nehmen mit dem Jahr 2021 im Vergleich zum Budget 2020 um weitere rund 0.78 Mio. zu. Insbesondere im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 ist der Anstieg beachtenswert. Es ist vor allen Dingen bemerkenswert, dass der Anstieg nicht auf eine Lastenausgleichskategorie beschränkt ist, sondern in nahezu jeder Kategorie ein Zuwachs zu erwarten ist. Es sind vor allem die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die zu den höheren Ausgaben in allen Bereich führen.

Die grössten Zuwächse gegenüber dem Jahr 2020 sind bei dem Lastenausgleich Fürsorge (Fr. + 1.19 Mio.) und bei den Beiträgen an die Lehrerröhne (Fr. + 0.54 Mio.) festzustellen. In der Kategorie der Lehrerröhne ist zu beachten, dass der Wert nicht primär von der Anzahl Schüler abhängig ist, sondern von der Anzahl an Klassen. Für den Fall, dass zusätzliche Klassen notwendig sein sollten, nimmt dieser Aufwand weiter zu.

Es ist des Weiteren festzuhalten, dass die verwendeten Werte mit dem Berechnungstool des Kantons ermittelt wurden. Die abschliessende Validierung der Werte ist daher begrenzt.

Anteile der Stadt Langenthal an die Lastenverteilsysteme des Kantons (Planung)						
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'293'000.00	2'209'000.00	2'245'000.00	2'323'000.00	2'330'000.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'903'000.00	2'896'000.00	2'890'000.00	2'899'000.00	2'892'000.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-2'773'000.00	-3'689'000.00	-3'480'000.00	-2'718'000.00	-2'392'000.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	94'000.00	94'000.00	95'000.00	95'000.00	95'000.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'860'000.00	3'951'000.00	4'058'000.00	4'166'000.00	4'259'000.00
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	78'500.00	78'700.00	79'000.00	79'200.00	79'500.00
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	9'053'000.00	9'601'000.00	9'411'000.00	9'251'000.00	9'121'000.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-360'000.00	-360'000.00	-360'000.00	-360'000.00	-360'000.00
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrerröhne	5'625'200.00	5'913'728.00	6'002'763.95	6'093'134.89	6'093'134.89
Total		20'773'700.00	20'694'428.00	20'940'763.95	21'828'334.89	22'117'634.89

In den Folgejahren 2023 bis 2026 ist analog der Vorjahre von einem kontinuierlichen Aufwandanstieg auszugehen. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr stagnieren auf hohem Niveau. Der Wert im Jahr 2025 liegt mit rund Fr. 0.05 Mio. tiefer als im Finanzplan 2021 – 2025.

Im Gegensatz dazu nimmt der Anteil an den Ergänzungsleistungen sehr stark zu. Im Jahr 2026 wird mit einem Mehraufwand von Fr. 0.40 Mio. als im Jahr 2022 kalkuliert. Die Gemeindebeiträge an die Lehrerröhne vollziehen eine ähnliche Entwicklung mit einem Mehraufwand von Fr. 0.47 Mio. im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2022.

Gesamthaft ist festzuhalten, dass mit jeder jährlichen Aktualisierung der Daten seitens des Kantons grössere Verschiebungen stattfinden können und diese nur in geringem Masse von der kommunalen Ebene beeinflusst werden können. Daher muss beachtet werden, dass sowohl die Aussagekraft mit jedem weiteren Planjahr geringer wird, und dass auch der Handlungsspielraum bei diesen grossen Aufwandsposten (rund 20 % der Gesamtausgaben) sehr eingeschränkt ist. Es muss dennoch festgehalten werden, dass an der langfristigen Tendenz steter Zuwachsraten keine Änderung erfolgt, und dadurch der Wert im Jahr 2025 gesamthaft rund Fr. 0.67 Mio. höher liegt als im Finanzplan 2021 – 2025.

Diese Mehraufwendungen schränken zugleich den Handlungsspielraum im gesamten Finanzhaushalt weiter ein, so dass in anderen Bereichen Gegenmassnahmen getätigt werden müssen.

6. Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögenanlagen, Liquidität

6.1 Finanzierungsfehlbetrag

Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die Höhe des Bedarfs an Liquidität, der innerhalb eines Berichtsjahrs gedeckt werden muss, damit alle laufenden Ausgaben finanziert werden können.

Beträge TFr.	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzierungsfehlbetrag	-8'337	-12'537	-17'068	-26'146	-18'390	-24'159	-19'385

Der Mittelabfluss der Jahre 2022 bis 2026 beträgt durchschnittlich rund Fr. 21.0 Mio.

Die Liquidität wird durch einen Mix aus Fremdkapitalaufnahme und Abbau von Finanzanlagen beschafft (vgl. Anhang 1 - Auswertungen).

6.2 Finanzschulden

Der Bestand an festen Schulden beträgt per 31. Dezember 2021 voraussichtlich Fr. 81.0 Mio.

Im Jahr 2022 wird nach aktuellem Kenntnisstand kein zusätzliches Fremdkapital zur Sicherung der Liquidität benötigt. Im Jahr 2022 wird zur Refinanzierung ein Darlehen in Höhe von Fr. 10.0 Mio. aufgenommen werden. Aufgrund des tiefen Zinsumfelds erfolgt die Fremdkapitalaufnahme vorläufig weiter mit kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten, wodurch teilweise negative Zinssätze gesichert werden können.

In den Planjahren 2023 bis 2026 wird für die Finanzierung der Investitionen parallel zum Abbau der Finanzanlagen weiteres Fremdkapital beschafft werden. Das Ziel wird dabei sein, die relativ niedrigen Zinskonditionen langfristig zu sichern. In Folge der Fremdkapitalaufnahme wird im Zeithorizont des Investitions- und Finanzplans 2022 – 2026 der Fremdmittelbestand per Ende des Jahres 2026 bei rund Fr. 152.5 Mio. liegen. Die antizipierten Zinssätze werden zwischen 0.5 % (2022) und 1.75% (2026) liegen (vgl. auch Anhang 1 – Auswertungen).

6.3 Vermögenanlagen

Der Gemeinderat strukturierte im Jahr 2017 die Kapitalanlagen neu, so dass seitdem alle Kapitalanlagen zu der Bank UBS AG transferiert wurden. Der Anlagebestand betrug per Ende des Jahres 2020 rund Fr. 23.7 Mio.

Im Jahr 2021 wurde der Bestand wieder knapp über Fr. 30.0 Mio. aufgebaut. Allerdings werden die Finanzanlagen in den kommenden Jahren zur Sicherung der Liquidität sukzessiv abgebaut werden. Der Abbau wird im Einklang mit der Fremdkapitalaufnahme und in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt erfolgen. Die Vermögenanlagen fließen mit durchschnittlich 3.0 % Rendite in die Finanzplanung ein. Bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2026 wird der Bestand auf Fr. 15.0 Mio. reduziert werden.

Des Weiteren sind derzeit Fr. 16.0 Mio. als Festgeldanlage in der Bilanz vorhanden, die in den Jahren 2023, 2025 und 2026 fällig werden. Mit der Fälligkeit der Festgeldanlagen wird zugleich Fremdkapital in gleicher Höhe zurückbezahlt und somit abgebaut werden.

6.4 Liquidität

Die Liquidität wird sich durch die vorgehend beschriebene zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln und dem Abbau von Wertschriftenanlagen in einem Umfang bewegen, damit die Stadt jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

7. Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF)

7.1. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Im Jahr 2020 schloss die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.97 Mio. ab.

Der Bestand der Spezialfinanzierung, die den Betrieb der Abwasserreinigung finanziert, betrug per 31. Dezember 2020 Fr. 11.52 Mio. (= Eigenkapital des SF Abwasserentsorgung).

Für das Jahr 2021 ist ein Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.42 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2022 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.22 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird grundsätzlich mit sinkenden Ergebnissen kalkuliert. Als Folge daraus wird das Eigenkapital bzw. die Finanzreserve der Spezialfinanzierung zwar weiter ansteigen, allerdings nicht mehr in der bisherigen Geschwindigkeit. Diese gebremste Entwicklung ist gewollt, indem die Gebühren für die Abwasserentsorgung gezielt gesenkt werden. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Bilanzreserven können für die anstehenden Investitionsvorhaben verwendet werden (siehe dazu Investitionsplanung 2022 – 2026). Die erwarteten Überschüsse der Spezialfinanzierung sorgen ergänzend zu der verpflichtend zu bildenden Vorfinanzierungs-Wiederbeschaffungsreserve (Ziffer 7.2) für solide Reserven.

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
31.12.2020	Fr.	0.97 Mio.	11.52 Mio.
2021	Überschuss	Fr. 0.42 Mio.	11.93 Mio.
2022	Überschuss	Fr. 0.22 Mio.	12.16 Mio.
2023	Überschuss	Fr. 0.35 Mio.	12.51 Mio.
2024	Überschuss	Fr. 0.26 Mio.	12.77 Mio.
2025	Überschuss	Fr. 0.16 Mio.	12.93 Mio.
2026	Überschuss	Fr. 0.12 Mio.	13.05 Mio.

7.2. Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)

Die "Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte" wird durch Einlagen, die auf den Wiederbeschaffungswerten der Anlagen gemäss den GEP-Richtlinien beruhen, geüfnet. Die Einlage wird als Aufwand in der Spezialfinanzierung Abwasser verbucht und liegt bei jährlich rund Fr. 1.1 Mio. Sie dient dazu, die teurer werdenden langfristigen Investitionsgüter finanzieren zu können.

Per Ende des Jahres 2020 wurde ein Bestand in der Bilanz von Fr. 11.4 Mio. ausgewiesen. Bis zum Ende des Budgetjahres 2021 steigt der Wert auf rund Fr. 12.5 Mio. Der weitere Zuwachs bis zum Ende des Jahres 2026 führt dazu, dass trotz einzelner Entnahmen für die Instandhaltung des Abwassernetzes eine sehr solide Rücklage vorhanden sein wird.

7.3. Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung

Per Ende des Jahres 2021 wird in der SF Kehrichtbeseitigung ein Bestand von Fr. 1.38 Mio. ausgewiesen. Mit der Senkung der **Kehrichtbeseitigungsgebühren** per 1. Januar 2015 wurde der Abbau des hohen "Eigenkapitals" der Kehrichtrechnung initiiert. Ergänzend senkte der Gemeinderat die Gebühren zu Beginn des Jahres 2019 erneut, so dass mit den gewünscht tieferen Erträgen bis zum Ende des Jahres 2024 anhand der aktuellen Ausgaben- und Einnahmenplanung ein Kapitalbestand von Fr. 0.14 Mio. erzielt werden wird. Anschliessend sind die Gebühren auf das Jahr 2025 wieder anzuheben, so dass die Spezialfinanzierung aufwanddeckend betrieben werden kann und nur ein geringer Kapitalbestand in der Bilanz ausgewiesen wird.

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung
31.12.2020	Fr.	-0.24 Mio.	1.51 Mio.
2021	Defizit Fr.	-0.13 Mio.	1.38 Mio.
2022	Defizit Fr.	-0.41 Mio.	0.97 Mio.
2023	Defizit Fr.	-0.40 Mio.	0.57 Mio.
2024	Defizit Fr.	-0.40 Mio.	0.17 Mio.
2025	Defizit Fr.	-0.42 Mio.	-0.25 Mio.
2026	Defizit Fr.	-0.43 Mio.	-0.68 Mio.

7.4. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Per Ende des Jahres 2021 wird ein Bestand von rund Fr. 2.05 Mio. in der Bilanz für die Spezialfinanzierung "Feuerwehr" ausgewiesen werden. Der aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr resultierende Eigenkapitalbestand soll sukzessiv und kontrolliert abgebaut werden. Die Feuerwehr-Ersatzabgaben wurden per 1. Januar 2016 daher gesenkt, damit der Reservebestand auf ein tieferes Niveau gesenkt wird. Bis zum Jahr 2026 wird mit der aktuellen Ausgaben- und Einnahmenplanung ein Bestand von Fr. 0.34 Mio. erreicht werden. Anschliessend muss für die aufwanddeckende Bewirtschaftung der Spezialfinanzierung die Gebührenhöhe angepasst werden.

Es wird mit folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Feuerwehr
31.12.2020	Fr.	-0.22 Mio.	2.47 Mio.
2021	Defizit Fr.	-0.42 Mio.	2.05 Mio.
2022	Defizit Fr.	-0.32 Mio.	1.73 Mio.
2023	Defizit Fr.	-0.31 Mio.	1.42 Mio.
2024	Defizit Fr.	-0.32 Mio.	1.09 Mio.
2025	Defizit Fr.	-0.35 Mio.	0.74 Mio.
2026	Defizit Fr.	-0.40 Mio.	0.34 Mio.

8. Investitionsplan 2022 - 2026 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)

	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beträge in Fr. 1'000.--	Rechnung	Budget	Inv.plan revidiert	Budget	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen)								
Total Ausgaben (bewertet)	14'930	17'792	12'215	17'512	29'271	35'566	31'315	24'499
Total Einnahmen	1'433	2'500	1'825	1'260	1'535	15'160	5'765	3'935
Nettoinvestitionen (bewertet)	13'496	15'292	10'390	16'252	27'736	20'406	25'550	20'564
<i>davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen (bewertet)</i>	12'368	14'022	9'685	13'437	26'481	17'765	23'023	14'275
<i>davon gebührenfinanzierte (Abwasserentsorgung + Kehrichtbeseitigung) und spezialfinanzierte Nettoinvestitionen sowie Investitionen ins Finanzvermögen</i>	1'128	1'270	705	2'815	1'255	2'641	2'527	6'289

Im Investitionsplan 2022 – 2026 stehen in den fünf Budget- und Planjahren drei Bereiche im Fokus. Im Bereich des Hochbaus stehen drei Kindergartenneubauten bei den Schulzentren Elzmatte, Hard und Kreuzfeld (Total Fr. 10.7 Mio.), die Gesamtsanierung des Gebäudes der Bibliothek / Musikschule (Fr. 4.5 Mio.), die zweite Etappe der Sanierung im Schulzentrum Kreuzfeld (Fr. 1.7 Mio.) sowie die Testplanung zum Eissportstadion (Fr. 1.1 Mio.) im Fokus. Des Weiteren werden im Bereich des Tiefbaus weitere Massnahmen (Strassensanierung, Lärmsanierung, u.a.) umgesetzt. Der Hauptfokus richtet sich nach dem Abschluss der Planungs- und Bewilligungsphase bei dem Grossprojekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum" auf die Realisierung. Als Teilprojekt aller Tiefbauprojekte wird es in den kommenden Jahren einen Grossteil der Investitionsausgaben verursachen. Die Stadt wird zum Zeitpunkt des Projektabschlusses im Jahr 2027 zwischen Fr. 30 Mio. bis Fr. 40 Mio. an Nettoaufwand zu tragen haben. Von sämtlichen Investitionen ist der Anteil der **steuerfinanzierten Investitionen** dominierend, weshalb die Belastung in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts in Form der nachgelagerten Abschreibungsaufwendungen verstärkt zunehmen wird.

Zusätzlich wird eine Mehrbelastung aus den höheren Finanzaufwendungen entstehen, die aus der Liquiditätsbeschaffung resultieren werden.

In Summe sind für die Budget- und Planperiode (2022 – 2026) im steuerfinanzierten Bereich Nettoaufgaben von Fr. 98.21 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 94.98 Mio. (bewertet¹) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 19.64 Mio. (bzw. Fr. 19.00 Mio.) pro Jahr. Damit wird die vom Gemeinderat vorgesehene Investitionsquote (jährlich Fr. 10.0 Mio. in den Jahren 2013 bis 2022 und Fr. 5.0 Mio. ab dem Jahr 2023) überschritten. Die Überschreitung relativiert sich, wenn berücksichtigt wird, dass eine längerfristige Durchschnittsbetrachtung erfolgt. In der Erarbeitung des Investitionsplans wurde konsequent darauf geachtet, dass in der Perspektive bis zum Jahr 2031 (10-Jahres-Perspektive) die Einhaltung der Investitionsquoten möglich wird. Aufgrund der stets tiefer als 100 % liegenden Realisierungsquoten in den vorangehenden Jahren, werden die nicht genutzten Beträge der jeweiligen Investitionsquote in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Zudem werden die als werthaltig eingestuftten Investitionen (z.B. Kapitalerhöhung Haslibrunnen AG) nicht bei der Einhaltung der Investitionsquoten berücksichtigt. In Summe wird daher trotz der Überschreitungen in den Jahren bis 2026 die Einhaltung der summarischen Investitionsquoten möglich. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Subventionen für das Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof" erst bis zum Abschluss der Arbeiten im Jahr 2027 zahlungswirksam werden. Die Stadt wird folglich in Vorleistung gehen und vorausfinanzierende Ausgaben tätigen.

¹ 'bewertet' bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird.

Bei den **spezialfinanzierten Investitionen** (insbesondere Abwasserentsorgung, Kehrlichtbeseitigung, Feuerwehr/Zivilschutz) sind für den Prognosezeitraum 2022 – 2026 Fr. 14.71 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 14.66 Mio. (bewertet) an Ausgaben geplant. Der Grossteil davon (Fr. 12.84 Mio., bewertet) entfällt auf die Abwasseranlagen.

Die **Investitionen in das Finanzvermögen** belaufen sich im Prognosezeitraum 2022 – 2026 auf Fr. 1.01 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 0.87 Mio. (bewertet).

Ergänzende Investitionsprojekte (bspw. Beteiligung am Neubau eines Eissportstadions, etc.) sind im aktuellen Investitionsplan nicht enthalten und würden potentiell zu zusätzlichen Steigerungen der Aufwandpositionen (Abschreibung, Finanzaufwand und Betriebsaufwand) in der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung führen.

Im Weiteren wird auf den Investitionsplan 2022 – 2026, Anhang 2, verwiesen.

9. Wichtigste Kennzahl

Die Kennzahl 'Selbstfinanzierungsgrad' stellt mit die wichtigste Kenngrösse dar. Sie gibt an, in welchem Ausmass die Stadt Liquidität erwirtschaftet wird, um die getätigten Investitionen zu finanzieren.

9.1 Selbstfinanzierungsgrad mit Spezialfinanzierungen

Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts von – 5.0 % zeigt einen starken Rückgang gegenüber den 18.0 % des Budgets 2021.

Dies begründet sich vor allem mit den steigenden Investitionsausgaben im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 und der gleichzeitig tiefen Ertragslage. Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan 2021 – 2025 liegt der Wert vom Jahr 2022 nahezu gleichauf (– 4.5 %). Die Planjahre verzeichnen im Vergleich zum bisherigen Finanzplan deutlich besser Werte, was mit der Anpassung der Steueranlage zusammenhängt und damit letztlich trotzdem von einer ungenügenden Situation zu sprechen ist.

Aufgrund der sich nicht verbessernden Rahmenbedingungen (tiefe Fiskalerträge, steigende Lastenausgleichszahlungen, neue politisch beschlossene Aufgaben) wird auf mittlere Sicht der Selbstfinanzierungsgrad nur schwierig auf ein adäquates Niveau angehoben werden können. Dies führt dazu, dass die Verschuldung beschleunigt zunehmen wird und mittelfristig die Belastungen durch die Bedienung der Fremdkapitalzinsen zunehmen werden. Es sind daher mittelfristig Massnahmen zu treffen, um die tiefe Selbstfinanzierung (und den Cash-Flow) konsequent zu steigern.

Die Schliessung der nun entstehenden Finanzierungslücke erfolgt massgeblich durch die Aufnahme von Fremdkapital. Die Finanzanlagen werden parallel dazu sukzessiv abgebaut werden.

Beträge in Fr. 1'000.--	Rg 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzierungsfehlbetrag	-8'337	-12'537	-17'068	-26'146	-18'390	-24'159	-19'385
Selbstfinanzierung	5'159	2'755	-816	1'590	2'016	1'391	1'179
Selbstfinanzierungsgrad							
Finanzplan 2022–2026	38.2%	18.0%	-5.0%	5.7%	9.9%	5.4%	5.7%

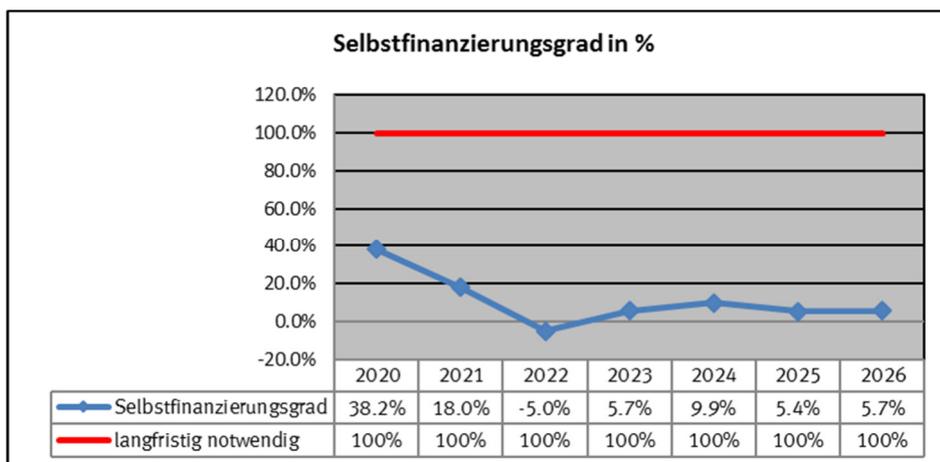


Diagramm: tiefer Selbstfinanzierungsgrad - Langfristig angemessen sind 100%

10. Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2022 – 2026 enthält folgende Eckwerte:

- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.38 Einheiten im Jahr 2022 und einer Steueranlage von 1.44 Einheiten ab dem Jahr 2023.
- Der Rechnungslegungsstandard ist HRM2.

Die in der Finanz- und Investitionsplanung festgelegten Eckwerte zur künftigen Entwicklung von Aufwand und Ertrag führen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2022 – 2026 ergeben auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten "Allgemeinen Haushalts" ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 21.96 Mio. Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan 2021 – 2025 ist eine Verbesserung der finanziellen Situation festzustellen. Die positive Entwicklung resultiert aufgrund einer Vielzahl an Massnahmen zur Ergebnisverbesserung. Ergänzend zu gezielten Aufwandsenkungen beim Sach- und Betriebsaufwand und der Optimierung der Investitionsplanung zur Senkung der Abschreibungsaufwendungen sind es vor allen Dingen die ertragsseitigen Verbesserungen, die zur Stabilisierung der Finanzplanung führen.

Die Erhöhung der Parkgebühren ab dem Jahr 2022, die geplante Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom und die geplante Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führen zur einer ersten Unterstützung der positiven Ergebnisentwicklung.

Den massgebenden Anteil an der Stabilisierung des Haushalts hat die ab dem Jahr 2023 geplante Anpassung der Steueranlage von 1.38 auf 1.44. Damit wird mittelfristig die finanzielle Tragkraft der Ausgaben verbessert und die Lücke des Finanzierungsbedarfs verringert. Weitere Ergebnisverbesserungsmassnahmen zur Erreichung der vom Gemeinderat definierten Ergebniszielgrössen sind dennoch vorzunehmen.

Vor allem im Hinblick die kontinuierlich steigenden Abschreibungsaufwendungen und die Mehrbelastungen aus den Lastenausgleich-berechtigten Positionen ist die weitere Optimierung der Aufwand- und Ertragspositionen zwingend notwendig. Die hohen Investitionsausgaben führen langfristig zu weiteren Fixpositionen (Abschreibungen und Zinszahlungen) in den Erfolgsrechnungen. Mit dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2026 wird der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung des Budgets um Fr. 0.74 Mio. höher ausfallen.

- Als Folge aus den dauerhaften Defiziten wird der Eigenkapitalabbau gezielt und gewollt fortgesetzt. Der Abbau des Bilanzüberschusses beschleunigt sich allerdings trotz der geplanten Erhöhung der Steueranlage weiter und es sind zu weitere Gegenmassnahmen rechtzeitig einzuleiten, sofern sich die Fiskaltragssituation nicht aufgrund wirtschaftlich guter Entwicklung von selbst weiter verbessert.

Sobald das Projekt 'Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum' fertiggestellt und die Anlage im Jahr 2027 oder spätestens 2028 aktiviert sein wird, und wenn ab dem Jahr 2026 keine Erträge in die Erfolgsrechnung aus der Auflösung der Neubewertungsreserve mehr fliessen werden, wird zusätzlicher konkreter Handlungsbedarf angezeigt sein.

Der Gemeinderat gibt mit seiner Festlegung von Zielgrössen für die Defizite in der Erfolgsrechnung (2022: Fr. – 5.0 Mio., 2023: Fr. – 4.5 Mio., 2024 bis 2026: je Fr. – 4.0 Mio.) bereits deutlich die Richtung für die Finanzhaushaltentwicklung vor. Der Bilanzüberschuss verringert sich gemäss der Finanzplanung 2022 – 2026 bis 31. Dezember 2026 auf Fr. 55.3 Mio.

- Die Finanzschulden werden per Ende des Jahres 2026 bei Fr. 152.5 Mio. liegen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen Fr. 15.0 Mio. betragen.

■ **Beilagen:**

- Anhang 1: Auswertungen Finanzplan 2022 – 2026 (grün)
- Anhang 2: Investitionsplan 2022 – 2026 (gelb)



Finanzplan 2022 – 2026: Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan 2022 – 2026 vom 7. Juli 2021 inkl. Anhang 1 (Auswertungen) und Anhang 2 (Investitionsplan) zur Kenntnisnahme.

Berichterstattung: Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Langenthal, 7. Juli 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: "Bericht Finanzplan 2022 – 2026" vom 7. Juli 2021 mit
 - Anhang 1: "Auswertungen" vom 7. Juli 2021
 - Anhang 2: Investitionsplan vom 7. Juli 2021

Anhang 1 der Beilage
Traktandum 4
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

stadtlangenthal


Finanzplan 2022 - 2026 Anhang 1; Auswertungen

Der Gemeinderat
Langenthal, 7. Juli 2021

Sperfrist: bis 27. August 2021, 12.00 Uhr

	Budget	Prognose			
	2022	2023	2024	2025	2026
Entwicklung der Bevölkerung					
Durchschnittliche Einwohnerzahl (≠ Mittlere Wohnbevölkerung)	16'100	16'150	16'200	16'250	16'300
Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz Langenthal	9'900	9'930	9'960	9'990	10'020
Anteil Steuerpflichtige an der Wohnbevölkerung	61.49 %	61.49 %	61.48 %	61.48 %	61.47 %
Wirtschaftliche Entwicklung					
Prognose Zinsentwicklung Aktivzinsen (Cash)	0.00 %	0.10 %	0.20 %	0.20 %	0.20 %
Prognose Renditeentwicklung Aktivzinsen/Realwerte (Wertschriftenerträge)	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Prognose Zinsentwicklung Passivzinsen (Zinssatz für 10jährige Geldaufnahmen)	0.50 %	0.75 %	1.25 %	1.50 %	1.75 %
Steuerprognosen: Jährliche, absolute Erwartungswerte					
Einkommenssteuern NP	24'750'000	26'473'043	27'266'087	27'944'348	28'643'478
Vermögenssteuern NP	2'970'000	3'172'174	3'266'087	3'349'565	3'433'043
Gewinnsteuern JP	3'960'000	4'486'957	4'726'957	4'841'739	4'956'522
Kapitalsteuern JP	75'000	78'261	78'261	78'261	78'261
Entwicklung Liegenschaftssteuern	3'570'000	3'570'000	3'600'000	3'600'000	3'600'000
Entwicklung des Steuerertrags					
400 Direkte Steuern natürliche Personen in TCHF	28'616	30'523	31'379	32'141	32'924
401 Direkte Steuern juristische Personen in TCHF	4'375	4'920	5'160	5'275	5'390
Abschreibungen auf Steuerforderungen (Kto. 2610.3181.00) in TCHF	-350	-365	-365	-365	-365
40 Total Direkte Gemeindesteuern (inkl. Abschreib., ohne übrige Steuern) - zur Berechnung Steuerkraft	32'641	35'077	36'174	37'051	37'948
402/3 übrige Steuern in TCHF	5'502	5'517	5'497	5'497	5'497
40 Total Fiskalertrag	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446
Steueranlage					
	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44
Einfache Steuer = Absolute Steuerkraft	23'652'899	24'359'240	25'121'015	25'729'710	26'352'899
1 Steuerzehntel	2'365'290	2'435'924	2'512'102	2'572'971	2'635'290
Mittlere Wohnbevölkerung (stat. Wert, ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber, befrist. AN)	15'650	15'700	15'750	15'800	15'850
Einfache Steuer pro Einwohner = Relative Steuerkraft	1'511	1'552	1'595	1'628	1'663

Beträge in TFr.	2020 Rechnung	2021 Budget (B)	2022 Budget (B)	2023 Prognose (P)	2024 Prognose (P)	2025 Prognose (P)	2026 Prognose (P)
Steueranlage 1.38							
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand (Gesamthaushalt)	-97'658	-106'380	-108'129	-109'515	-110'415	-111'650	-113'109
Total Ertrag (Gesamthaushalt)	96'898	104'326	102'248	105'868	106'689	106'804	106'605
Total Abschlusskonti (Ertrags- / Aufwandüberschuss 2-seitige Spezialfinanzierungen Abwasser, Kehricht, Feuerwehr)	-511	134	501	361	468	608	712
Defizit / Überschuss der Erfolgsrechnung (Steuerfinanzierter Haushalt)	-1'271	-1'920	-5'380	-3'286	-3'258	-4'239	-5'792
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)							
Total Ausgaben (bewertet)	14'930	17'792	17'512	29'271	35'566	31'315	24'499
Total Einnahmen	1'434	2'500	1'260	1'535	15'160	5'765	3'935
Nettoinvestitionen (bewertet)	13'496	15'292	16'252	27'736	20'406	25'550	20'564
<i>davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen (bewertet)</i>	<i>12'368</i>	<i>14'022</i>	<i>13'437</i>	<i>26'481</i>	<i>17'765</i>	<i>23'023</i>	<i>14'275</i>
<i>davon gebührenfinanzierte (Abwasser + Kehricht) und spezialfinanzierte Nettoinvestitionen</i>	<i>1'128</i>	<i>1'270</i>	<i>2'815</i>	<i>1'255</i>	<i>2'641</i>	<i>2'527</i>	<i>6'289</i>
Finanzierung							
Nettoinvestitionszunahme	-	13'496	15'292	16'252	27'736	20'406	25'550
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	4'058	4'865	4'859	5'113	5'618	6'113
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) Steuerfinanzierter Haushalt	+	-1'271	-1'920	-5'380	-3'286	-3'258	-4'239
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	1'135	1'163	1'150	1'150	1'150	1'150
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	224	207	207	289	289	289
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	+	950					
Einlage in Finanzpolitische Reserve	+	0					
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	0	1'011	737	737	737	0
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) 2-seitige Spezialfinanzierungen	+	511	-134	-501	-361	-468	-712
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Abschreibungen Finanzvermögen)	-8'337	-12'537	-17'068	-26'146	-18'390	-24'159	-19'385
Selbstfinanzierung (Cash flow) / (- Cash loss)	5'159	2'755	-816	1'590	2'016	1'391	1'179
Selbstfinanzierungsgrad	38.2%	18.0%	-5.0%	5.7%	9.9%	5.4%	5.7%
Kapitalveränderung							
Finanzierungsfehlbetrag	+	-8'337	-12'537	-17'068	-26'146	-18'390	-19'385
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	+	14'930	17'792	17'512	29'271	35'566	24'499
Passivierungen Verwaltungsvermögen	-	1'434	2'500	1'260	1'535	15'160	3'935
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	4'058	4'865	4'859	5'113	5'618	6'113
Einlage in Spezialfinanzierungen	-	1'135	1'163	1'150	1'150	1'150	1'150
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+	224	207	207	289	289	289
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV und Einlage in finanzpolitische Reserve	-	950	15'970	16'162	16'273	15'646	16'494
Umschichtung Neubewertungsreserve	-	0	-738	-737	-737	-737	0
Abnahme Bilanzüberschuss und Reserven SF / Zunahme Bilanzfehlbetrag und Reserven SF (Gesamthaushalt)	-760	-2'327	-5'881	-3'647	-3'726	-4'846	-6'504
Ertrags- / Aufwandüberschuss 2-seitige Spezialfinanzierungen	-	511	-134	-501	-361	-468	-712
Zunahme Bilanzüberschuss / Abnahme Bilanzfehlbetrag (Steuerfinanzierter Haushalt)	-1'271	-2'193	-5'380	-3'286	-3'258	-4'238	-5'792
Eigenkapital (Rg. 2020 inkl. Bestand Obersteckholz)							
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	79'135	77'216	71'836	68'549	65'291	61'052	55'261
Ergebnisse und weitere Veränderungen der Spezialfinanzierungen des Eks (ohne Vorfinanzierungen)		-268	-111	-488	-348	-455	-699
Total Reserven Spezialfinanzierungen des EK (ohne Vorfinanzierungen)	15'973	15'862	15'374	15'026	14'571	13'976	13'277
Total Reserven zusätzliche Abschreibungen	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545
Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) Abwasser	12'088	13'021	13'951	14'799	15'646	16'494	17'342
Veränderung Neubewertungsreserve ¹	*	0	-5'980	-737	-737	-737	0
Bestand Neubewertungsreserve¹	8'929	2'949	2'212	1'474	737	0	0
Veränderung Schwankungsreserve ¹	*	0	5'242	0	0	0	0
Bestand Schwankungsreserve¹	0	5'242	5'242	5'242	5'242	5'242	5'242
Total Eigenkapital	117'670	115'834	110'159	106'635	103'032	98'310	92'667

¹ Neubewertungsreserven: per 1. Januar 2021 werden Neubewertungsreserven im Umfang von 10% der Finanzanlagen (107) und 5% der Sachanlagen im Finanzvermögen (108) in die Schwankungsreserve umgebucht. Restbestand: Umbuchung ab dem Jahr 2021 in den Bilanzüberschuss (linear über 5 Jahre).

*Korrektur Planbilanzwert nach Fusion mit Obersteckholz

Beträge in TFr.	2020 Rechnung	2021 Budget (B)	2022 Budget (B)	2023 Prognose (P)	2024 Prognose (P)	2025 Prognose (P)	2026 Prognose (P)
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-21'506	-23'970	-24'674	-24'968	-25'189	-25'427	-25'662
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'546	-14'710	-14'995	-14'673	-14'672	-14'557	-14'592
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'058	-4'865	-4'859	-5'113	-5'618	-6'113	-6'821
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'135	-1'163	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150
36 Transferaufwand	-50'560	-52'073	-56'432	-57'543	-57'538	-57'753	-57'651
39 Interne Verrechnungen	-5'276	-5'483	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373
Total Betrieblicher Aufwand	-96'081	-102'263	-107'482	-108'820	-109'541	-110'374	-111'250
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446
41 Regalien und Konzessionen	877	918	1'304	1'439	1'439	1'439	1'439
42 Entgelte	18'252	19'789	20'155	20'217	20'217	20'217	20'217
43 Verschiedene Erträge	229	304	319	321	321	321	321
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	224	207	207	289	289	289	289
46 Transferertrag	26'479	31'060	32'051	33'226	33'017	32'256	31'897
49 Interne Verrechnungen	5'276	5'483	5'373	5'373	5'373	5'373	5'373
Total Betrieblicher Ertrag	89'787	95'955	97'551	101'459	102'327	102'442	102'981
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-6'295	-6'307	-9'932	-7'361	-7'213	-7'932	-8'269
34 Finanzaufwand	-1'577	-720	-647	-696	-874	-1'276	-1'859
44 Finanzertrag	7'112	3'963	3'960	3'671	3'624	3'624	3'624
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	5'535	3'243	3'313	2'976	2'750	2'348	1'765
OPERATIVES ERGEBNIS	-760	-3'064	-6'618	-4'385	-4'463	-5'583	-6'504
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-3'397	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	4'408	737	737	737	737	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	1'011	737	737	737	737	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT	-760	-2'053	-5'881	-3'648	-3'726	-4'846	-6'504
BILANZÜBERSCHUSS und RESERVEN SPEZIAL-FINANZIERUNG des EK (ohne Vorfinanzierungen)	95'108	92'678	86'410	82'212	77'934	72'537	65'482

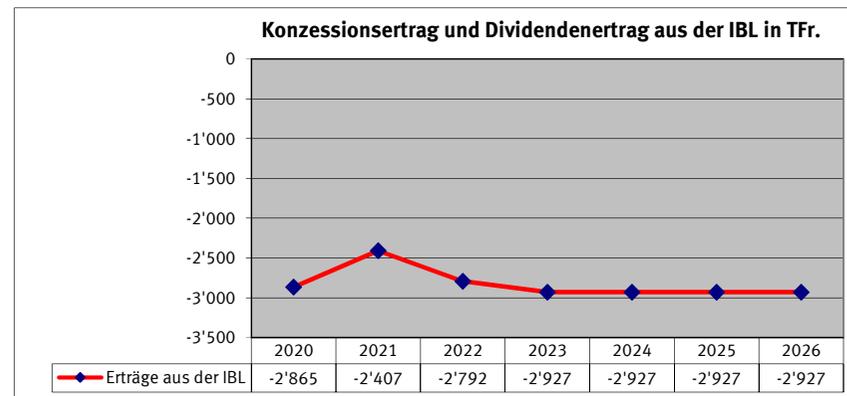
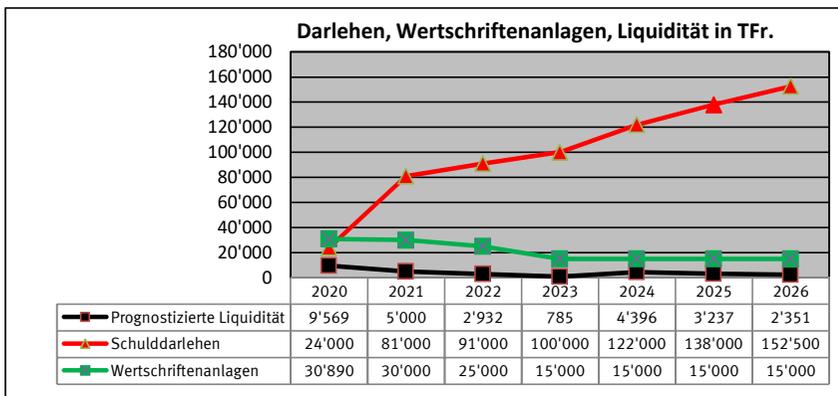
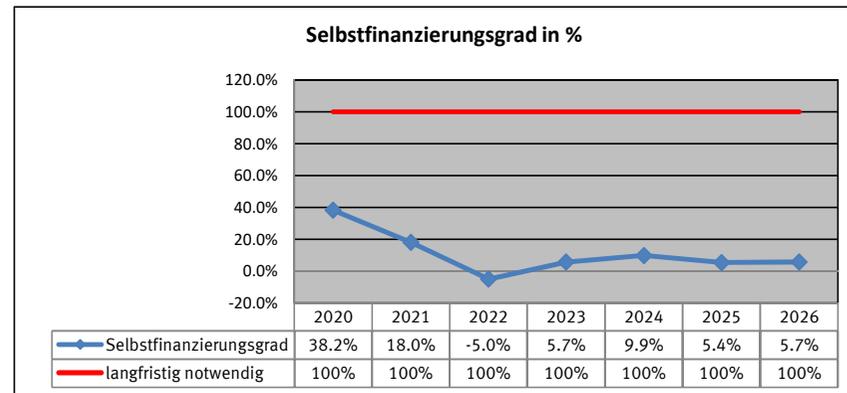
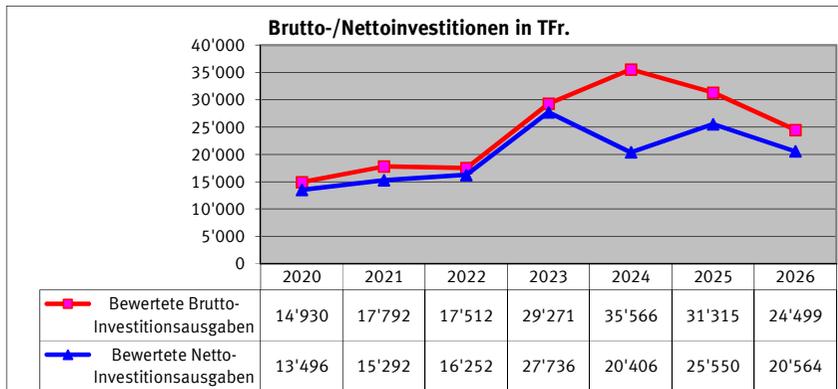
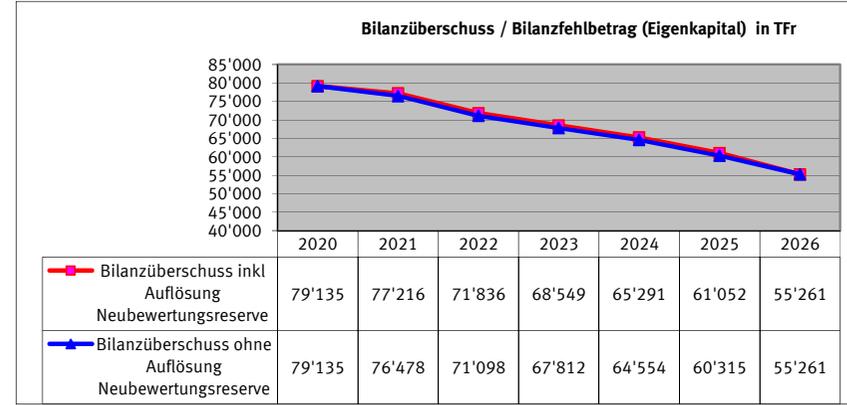
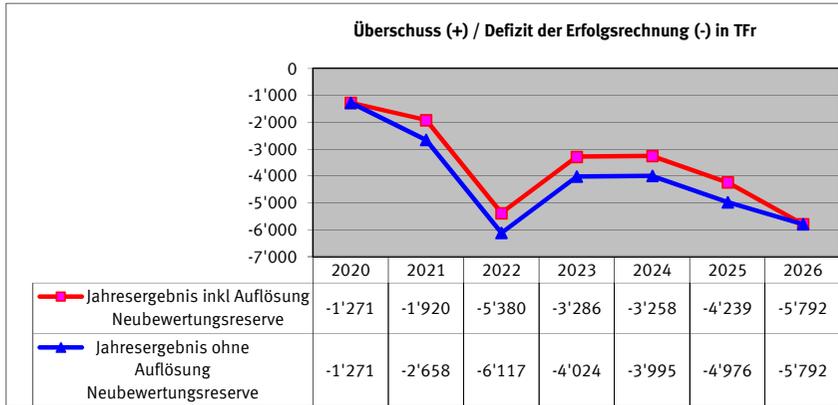
Beträge in TFr.	2020 Rechnung	2021 Budget (B)	2022 Budget (B)	2023 Prognose (P)	2024 Prognose (P)	2025 Prognose (P)	2026 Prognose (P)
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-20'532	-22'858	-23'463	-23'768	-23'978	-24'204	-24'428
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'162	-13'281	-13'408	-13'140	-13'131	-13'001	-13'036
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'699	-4'388	-4'442	-4'645	-5'087	-5'494	-6'134
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-10	-30	-20	-20	-20	-20	-20
36 Transferaufwand	-48'760	-49'530	-54'215	-55'302	-55'272	-55'462	-55'336
39 Interne Verrechnungen	-5'276	-5'483	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373	-5'373
Total Betrieblicher Aufwand	-90'438	-95'570	-100'920	-102'247	-102'861	-103'554	-104'326
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446
41 Regalien und Konzessionen	877	918	1'304	1'439	1'439	1'439	1'439
42 Entgelte	12'579	13'715	14'581	14'643	14'643	14'643	14'643
43 Verschiedene Erträge	227	293	306	309	309	309	309
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	62	7	7	7	7	7	7
46 Transferertrag	26'126	30'709	31'700	32'875	32'666	31'904	31'546
49 Interne Verrechnungen	5'276	5'483	5'373	5'373	5'373	5'373	5'373
Total Betrieblicher Ertrag	83'597	89'319	91'413	95'239	96'107	96'223	96'761
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-6'841	-6'251	-9'507	-7'008	-6'753	-7'332	-7'564
34 Finanzaufwand	-1'539	-637	-564	-681	-860	-1'261	-1'845
44 Finanzertrag	7'110	3'957	3'954	3'665	3'618	3'618	3'618
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	5'571	3'320	3'390	2'984	2'758	2'357	1'773
OPERATIVES ERGEBNIS	-1'271	-2'931	-6'117	-4'024	-3'995	-4'975	-5'791
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	-3'397	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	4'408	737	737	737	737	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	1'011	737	737	737	737	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG STEUERHAUSHALT	-1'271	-1'920	-5'380	-3'287	-3'258	-4'238	-5'791
BILANZÜBERSCHUSS (STEUERHAUSHALT)	79'135	77'216	71'836	68'549	65'291	61'052	55'261

Abwasser		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beträge in TFr.		Rechnung	Budget	Budget	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
30	Personalaufwand	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-220	-276	-311	-289	-290	-293	-293
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-47	-84	-68	-93	-155	-225	-248
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'125	-1'133	-1'130	-1'130	-1'130	-1'130	-1'130
36	Transferaufwand	-1'592	-2'324	-2'000	-2'024	-2'049	-2'074	-2'099
39	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand (vor Einlage in SF Werterhalt)		-2'984	-3'817	-3'510	-3'537	-3'625	-3'723	-3'771
42	Entgelte	3'795	4'077	3'577	3'577	3'577	3'577	3'577
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	162	200	200	282	282	282	282
Total Betrieblicher Ertrag (vor Entnahme aus SF Werterhalt)		3'957	4'277	3'777	3'859	3'859	3'859	3'859
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		973	460	267	322	234	136	88
Finanzaufwand		-5	-43	-43	28	28	28	28
Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		-5	-43	-43	28	28	28	28
Operatives Ergebnis		968	416	224	350	262	164	116
Ausserordentliches Ergebnis		0						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser		968	416	224	350	262	164	116
29002.100	Spezialfinanzierung Abwasser per 31.12.	11'517	11'933	12'157	12'507	12'769	12'933	13'049
29302.110	Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.	11'426	12'358	13'288	14'136	14'984	15'832	16'680

Kehricht		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beträge in TFr.		Rechnung	Budget	Budget	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
30	Personalaufwand	-414	-427	-545	-549	-554	-560	-565
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-838	-809	-974	-951	-956	-965	-965
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-48	-62	-54	-63	-59	-59	-59
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	-125	-134	-134	-134	-134	-134	-134
39	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand		-1'425	-1'432	-1'706	-1'697	-1'703	-1'718	-1'723
42	Entgelte	1'183	1'299	1'299	1'299	1'299	1'299	1'299
43	Verschiedene Erträge	1	3	3	3	3	3	3
46	Transferertrag	4	6	6	6	6	6	6
49	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag		1'188	1'308	1'308	1'308	1'308	1'308	1'308
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-238	-124	-399	-389	-395	-410	-416
Finanzaufwand		-5	-6	-9	-9	-9	-9	-9
Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		-5	-6	-9	-9	-9	-9	-9
Operatives Ergebnis		-242	-130	-407	-398	-404	-419	-425
Ausserordentliches Ergebnis		0						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Kehricht		-242	-130	-407	-398	-404	-419	-425
29003.700	Spezialfinanzierung Kehricht Stand per 31.12.	1'507	1'376	969	571	167	-252	-677

Feuerwehr Beträge in TFr.		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Rechnung	Budget	Budget	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
30	Personalaufwand	-560	-684	-665	-650	-656	-662	-668
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-327	-345	-303	-294	-295	-298	-298
33	Abschreibungen	-265	-331	-296	-313	-318	-336	-381
36	Transferaufwand	-82	-85	-83	-83	-83	-83	-83
39	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand		-1'234	-1'444	-1'346	-1'339	-1'351	-1'378	-1'429
42	Entgelte	695	698	698	698	698	698	698
43	Verschiedene Erträge	1	8	10	10	10	10	10
46	Transferertrag	348	345	345	345	345	345	345
Total Betrieblicher Ertrag		1'045	1'051	1'053	1'053	1'053	1'053	1'053
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-189	-393	-293	-286	-298	-325	-376
Finanzaufwand		-28	-34	-31	-34	-34	-34	-34
Finanzertrag		2	6	6	6	6	6	6
Ergebnis aus Finanzierung		-26	-27	-25	-27	-27	-27	-27
Operatives Ergebnis		-215	-420	-317	-314	-326	-352	-403
Ausserordentliches Ergebnis		0						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Feuerwehr		-215	-420	-317	-314	-326	-352	-403
29000.250	Spezialfinanzierung Feuerwehr Stand per 31.12.	2'471	2'051	1'733	1'419	1'094	741	338

Stadt Langenthal		Schulddarlehen, Vermögenanlagen und Liquidität					7. Juli 2021		
		Betrag in Fr.	2022	2023	2024	2025	2026	Total	
			Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)		
Finanzierungsfehlbetrag (gem.Finanzplan - Uebersicht)			-17'068'200	-26'146'428	-18'389'800	-24'158'697	-19'385'456		
Bestehende / aufzunehmende Schulddarlehen		Zinsaufwand							
Schulddarlehen (ab 2020: indikativ)		2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total	
Bestehende Darlehen am 31.12 ohne Neuaufnahme (im Jahr)			81'000'000	64'000'000	100'000'000	98'000'000	117'500'000		
Darlehensaufnahmen (indikativ):			10'000'000	36'000'000	22'000'000	40'000'000	35'000'000		
Total Darlehensschulden (indikativ)		81'000'000	91'000'000	100'000'000	122'000'000	138'000'000	152'500'000		
Indikative Darlehensaufnahmen und Zinsaufwände:		Laufzeit	Zinssatz	Betrag					
Stiftung Auffangeinrichtung BVG		2021 - 01.02.2023	-0.300 %	7'000'000	-19'250	-1'808			
SUVA Luzern		2018 - 09.05.2023	0.260 %	5'000'000	13'000	4'658			
Pensionskasse Post, Bern		2013 - 02.08.2023	1.570 %	10'000'000	157'000	92'456			
AHV-Ausgleichsfonds, Genf		2015 - 01.06.2025	0.500 %	10'000'000	50'000	50'000	50'000	20'833	
Luzerner Pensionskasse		2019 - 23.07.2025	0.080 %	7'000'000	5'600	5'600	5'600	3'267	
Stiftung Auffangeinrichtung BVG		2021 - 15.06.2026	0.000 %	12'500'000	0	0	0	0	
Pensionskasse des Bundes PUBLICA		2019 - 17.07.2026	0.150 %	4'000'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
AXA Versicherungen		2020 - 11.12.2030	0.200 %	5'000'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Pensionskasse Post, Bern		2019 - 24.07.2034	0.580 %	13'000'000	75'400	75'400	75'400	75'400	
Neuaufnahmen									
		2021 - (2030)	0.000 %	7'500'000	0	0	0	0	
		2022 - (2031)	0.500 %	10'000'000	25'000	50'000	50'000	50'000	
		2023 - (2032)	0.750 %	36'000'000	135'000	270'000	270'000	270'000	
		2024 - (2033)	1.250 %	22'000'000		137'500	275'000	275'000	
		2025 - (2034)	1.500 %	40'000'000			300'000	600'000	
		2026 - (2035)	1.750 %	35'000'000				306'250	
Rückzahlung Darlehen für Termingeldanlage									
Raiffeisenbank		09.05.2023						-5'000'000	
Raiffeisenbank		17.07.2025						-7'000'000	
Raiffeisenbank		17.07.2026						-4'000'000	
Total mittel- und langfristiger Zinsaufwand (-)		Schulddarlehen Konto 2200.3406.10	(Aufnahmejahr: Annahme per Mitte Jahr = 1/2)						
				-322'750	-427'306	-604'500	-1'010'500	-1'592'650	-3'957'706
Durchschnittszinssatz (indikativ)				0.35%	0.43%	0.50%	0.73%	1.04%	
Vermögenanlagen		Zinsertrag							
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total	
Wertschriftenanlagen Ø-Bestand (indikativ)		30'000'000	27'500'000	20'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000		
Veränderung Vermögenanlagen		0	-5'000'000	-10'000'000	0	0	0	0	
Total Vermögenanlagen (indikativ), Ende Jahr		30'000'000	25'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000	15'000'000		
		Zinssatz							
prognos. Wertschriftenertrag (Durchschnitt; geschätzt)		3.000 %		525'000	450'000	450'000	450'000		
gem. Budget 2022			750'000						
Total Wertschriftenertrag (+)									
Konto 2200.4440.10			750'000	525'000	450'000	450'000	450'000	2'625'000	
Liquiditätsentwicklung		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Finanzierungsfehlbetrag			-17'068'200	-26'146'428	-18'389'800	-24'158'697	-19'385'456		
Abnahme bestehende Schulddarlehen			0	-27'000'000	0	-24'000'000	-20'500'000		
Aufnahme Schulddarlehen (indikativ)			10'000'000	36'000'000	22'000'000	40'000'000	35'000'000		
Abbau/Verwendung Wertschriftenanlagen (indikativ)			5'000'000	10'000'000	0	0	0		
Zugang Termingeld			0	5'000'000	0	7'000'000	4'000'000		
Abnahme/Zunahme Liquidität (indikativ)			-2'068'200	-2'146'428	3'610'200	-1'158'697	-885'456		
Stand Liquidität (indikativ)		5'000'000	2'931'800	785'372	4'395'572	3'236'875	2'351'420		



Beilage 1
Traktandum 5
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

Budget 2022

Vorbericht und Zahlenmaterial

**Sperrfrist:
bis 27. August 2021
10.00 Uhr**

Der Gemeinderat

Langenthal, 7. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	5
2.	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	7
2.1.	Allgemeines	7
2.2.	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	7
3.	Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2022	8
3.1.	Vorjahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Budgets (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)	8
3.2.	Steueranlage	9
3.3.	Weitere wichtige Anmerkungen	9
4.	Ergebnis Budget 2022 - Allgemeine Übersicht	10
5.	Detail Erfolgsrechnung	11
5.1.	Erfolgsrechnung Gesamthaushalt - Sachgruppengliederung	11
5.2.	Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt - Sachgruppengliederung	12
5.2.1.	Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)	15
5.2.2.	Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)	16
5.2.3.	Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Aufwand)	17
5.2.3.1.	Erläuterung zur Entwicklung des Personalaufwands	17
5.2.3.2.	Erläuterung zur Entwicklung des Sachaufwands und des übrigen Betriebsaufwands (steuerfinanzierter Haushalt)	17
5.2.3.3.	Erläuterungen zu den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (steuerfinanzierter Haushalt)	17
5.2.3.4.	Erläuterungen zu den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (steuerfinanzierter Haushalt)	18
5.2.3.5.	Erläuterungen zum Transferaufwand (steuerfinanzierter Haushalt)	18
5.2.3.6.	Erläuterungen zu den Internen Verrechnungen (steuerfinanzierter Haushalt)	18
5.2.4.	Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)	19
5.2.4.1.	Erläuterungen zum Fiskalertrag	19
5.2.4.2.	Erläuterungen zu den Regalien und Konzessionen	20
5.2.4.3.	Erläuterungen zu den Entgelten	21
5.2.4.4.	Erläuterungen zu den Verschiedenen Erträgen	21
5.2.4.5.	Erläuterungen zu den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	21

5.2.4.6.	Erläuterungen zum Transferertrag	22
5.2.4.7.	Erläuterungen zu den Internen Verrechnungen	22
5.2.5.	Finanzergebnis	22
5.2.6.	Ausserordentliche Positionen (Aufwendungen / Erträge)	22
5.3.	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung - Sachgruppengliederung	24
5.4.	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung - Sachgruppengliederung	25
5.5.	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Feuerwehr - Sachgruppengliederung	26
5.6.	Überblick über das Budget 2022 nach institutioneller Gliederung (Gesamthaushalt)	27
5.7.	Nettobelastungen aus kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssystemen	29
6.	Investitionsrechnung	30
7.	Eigenkapital	31
8.	Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)	32
8.1.	Finanzierungsergebnis und Selbstfinanzierungsgrad	32
8.2.	Nettoverschuldungsquotient	33
8.3.	Zinsbelastungsanteil	34
	Zahlenmaterial	35
	Institutionelle Gliederung	36 – 84
	Artengliederung	85 – 90

1. Zusammenfassung

Mit dem Budget 2022 wird im Ergebnis der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts ein Defizit von Fr. – 5.38 Mio. erwartet. Im Vergleich zum Ergebnis im Budget 2021 (Fr. – 1.92 Mio.) bedeutet dies eine Defizitauseitung um rund Fr. 3.46 Mio.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert jedoch nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetpositionen, sondern zu einem grossen Anteil aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandsteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals. Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragserwartungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Massnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2022 innerhalb der mittel- bis langfristigen Erwartungen entwickelt.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen (Stufe Gesamthaushalt) im Vergleich zum Budget 2021:

("-" = Verschlechterung; "+" = Verbesserung)

■ Zunahme Personalaufwand:	Fr.	- 0.7 Mio.
■ Zunahme Sach- und übriger Betriebsaufwand:	Fr.	- 0.3 Mio.
■ Zunahme Transferaufwand:	Fr.	- 4.4 Mio.
■ Abnahme Fiskalertrag:	Fr.	- 0.1 Mio.
■ Zunahme Regalien / Konzessionen:	Fr.	+ 0.4 Mio.
■ Zunahme Entgelte:	Fr.	+ 0.4 Mio.
■ Zunahme Transferertrag:	Fr.	+ 1.0 Mio.
■ Abnahme Ausserordentlicher Aufwand:	Fr.	+ 3.4 Mio.
■ Abnahme Ausserordentlicher Ertrag:	Fr.	- 3.7 Mio.

Die Steueranlage wird im Budgetentwurf unverändert beim 1.38-fachen des kantonalen Einheitsatzes festgelegt (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital, Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) bzw. bei 1.0 ‰ des amtlichen Werts der Liegenschaften (gemäss der Budgetweisung des Gemeinderats).

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Budget 2022 des steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalts führt zu einem prognostizierten Bilanzüberschuss (inkl. Bestand Obersteckholz) per Ende des Jahres 2022 von rund Fr. 71.8 Mio.

Auf der Stufe des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierungen) liegt das budgetierte Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 bei rund Fr. – 5.88 Mio., so dass auf der Stufe Gesamteigenkapital (gemäss Punkt 7 Eigenkapitalnachweis) ein Wert von Fr. 109.9 Mio. per Ende des Jahres 2022 erwartet wird.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 und die Entwicklung der Kapitalreserven werden massgeblich durch die laufenden Entwicklungen in der Erfolgsrechnung (tiefere Steuererträge, Mehraufwand aufgrund neuer Aufgaben, höhere Gebühren und Konzessionsabgaben, zunehmende Lastenausgleichszahlungen, u.a.) beeinflusst. Analog der Vorjahresprognosen tragen die Ausgaben in der Investitionsrechnung zudem weiter dazu bei, die Abschreibungsaufwendungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 zu steigern. Weitere geplante Investitionsvorhaben und die damit verbundenen, ergänzenden Abschreibungsaufwendungen werden die zukünftigen Ergebnisse zusätzlich belasten.

Die Liquidität für die Umsetzung der Investitionsvorhaben wird überwiegend am Fremdkapitalmarkt beschafft werden. Die aktuell zunehmende Inflation wird als vorübergehende Entwicklung im Jahr 2021 eingeschätzt, so dass auf das Zinsumfeld im Jahr 2022 keine grösseren Auswirkungen erwartet werden und

damit die günstige Fremdkapitalaufnahme – sowohl kurzfristig als auch langfristig – weiterhin antizipiert wird.

Die Ausgaben für die Fremdkapitalzinsen werden daher auf niedrigem Niveau verbleiben. Es wird zudem davon ausgegangen, mit den vorhandenen Kapitalanlagen weiterhin eine solide Rendite erwirtschaften zu können.

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt im Gesamtkontext der Investitionen weiterhin tief.

Bei den gesetzlich definierten Spezialfinanzierungen (SF) ist jeweils eine solide Kapitalbasis festzustellen. Zukünftige Investitionsvorhaben sind bei den drei SF Abwasser, Kehricht und Feuerwehr infolge der Kapitalrücklagen bedenkenlos umsetzbar.

2. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1. Allgemeines

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach dem "Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) bilden in Verbindung mit den gesetzlichen Grundlagen die Basis für die städtische Buchhaltung und als Folge daraus für das Budget 2022.

Die geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesezt (GG)
- Gemeindeverordnung (GV)
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen und Vorgaben weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Folgende kantonale Ausnahmebestimmungen von HRM2 sind für die Einwohnergemeinde relevant:

- Überbaute Grundstücke im Verwaltungsvermögen werden zusammen mit dem Bauwerk in der entsprechenden Sachgruppe aktiviert und abgeschrieben gem. Art. 83 und Anhang 2 GV.
- Die Zweckbindung von Steuermitteln in Spezialfinanzierungen ist unter Beachtung von Art. 86 bis 88a GV möglich.
- Vorfinanzierungen sind einzig auf der Basis einer reglementarischen Grundlage für eine Spezialfinanzierung erlaubt gem. Art. 86 bis 88a GV.
- In der bernischen Gemeindegeseztgebung sind keine Legate und Stiftungen im Eigenkapital vorgesehen. Die Art. 92 und 93 GV regeln die zweckbestimmten Zuwendungen Dritter (verwaltete unselbständige Stiftungen), die definitionsgemäss im Fremdkapital bilanziert werden.
- Buchgewinne aus der Übertragung von Verwaltungsvermögen an eine selbständige Trägerschaft, an der sich die Gemeinde beteiligt, werden in eine Spezialfinanzierung eingelegt und innerhalb des gesetzlich definierten Rahmens aufgelöst (Art. 85a GV).
- Die Anlagekategorien der Gemeindebetriebe sowie der Alters- und Pflegeheime richten sich nach den übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton; wenn keine vorhanden sind, nach den Branchenregelungen (Anhang 2 GV). In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gelten die Finanzierungsgrundsätze nach dem Wasserversorgungsgesezt (WVG, BSG 752.32; WVV, BSG 752.321.1) und dem kantonalen Gewässerschutzgesezt (KGSchG, BSG 821.0; KGV, BSG 821.1).
- Der Kontenplan wurde in wenigen Details kantonal spezifisch angepasst, insbesondere Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung vereinnahmt.
- Die Verbuchung der ausserordentlichen Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung wird in Art. 78 GV abschliessend geregelt.
- Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung sind in der bernischen Gemeindegeseztgebung nicht vorgesehen.

Ausser der Anpassung der Aktivierungsgrenze, bei welcher die Gemeinden tiefere Werte als die Vorgaben wählen können, gibt es keine Spielräume, welche die Stadt Langenthal nutzt.

2.2. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zum Betrag von Fr. 100'000.00 der Erfolgsrechnung. Ab dem Jahr 2022 wird neu nicht mehr zwischen Investitionen in die Informatik und solchen, die nicht die Informatik betreffen, unterschieden. Die bisherige Grenze für Investitionen, die nicht die Informatik betreffen, wird von Fr. 40'000.00 auf Fr. 100'000.00 angehoben. Daher werden ab dem Jahr 2022 alle städtischen Investitionen ab Fr. 100'000.00 über die Investitionsrechnung verbucht und mit der Aktivierung über die Anlagenbuchhaltung bewirtschaftet. Die neue Regelung zur Aktivierungsgrenze wird im Sinne der Stetigkeit konsequent und dauerhaft angewendet werden.

3. Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2022

3.1. Vorjahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Budgets (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

Jahr	Budget	Rechnung	Bemerkungen
2020	- 3'119'000.00	- 1'270'588.36	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Wertschriftenerfolge ■ Mehrertrag Neubewertung Liegenschaften FV ■ Netto-Mehrertrag übrige Steuern
2019	- 2'956'652.00	+/- 0.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Wertschriftenerfolge ■ Netto-Minderertrag Ordentliche Steuern ■ Netto-Minderaufwand Sozialhilfe
2018	- 2'616'888.00	- 1'072'340.37	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehraufwand Wertschriftenverlust ■ Mehrertrag Steuern ■ Netto-Minderaufwand Informatik
2017	- 2'379'913.00	+/- 0.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehraufwand Zusätzliche Abschreibung gem. Art. 84 GV ■ Mehraufwand Wertberichtigung auf Wertschriften und übrige Finanzanlagen FV ■ Mehrertrag Wertschriftenerfolge ■ Mehrertrag Entnahme Neubewertungsreserve
2016	- 2'219'381.00	- 1'617'523.67	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Steuern ■ Mehrertrag durch Gründung "Haslibrunnen AG" ■ Minderaufwand Betrieb Strassen, allg. Verwaltungstätigkeit, Sport/Kultur und Volksschulen ■ Netto-Mehraufwand Finanz-/Lastenausgleiche ■ Netto-Minderertrag Finanzanlagen/Schulden ■ Mehraufwand Primatwechsel Pensionskasse
2015	- 9'746'129.00	- 3'500'735.59	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Gewinn-, Erbschafts-, Quellensteuern ■ Netto-Mehrertrag IBL (Dividende, Konzessionen) ■ Mehrertrag aus Verkauf Liegenschaften ■ Netto-Minderaufwand Abschreibungen ■ Netto-Minderaufwand Finanz-/Lastenausgleich ■ Netto-Minderaufwände in diversen Ämtern
2014	- 12'364'874.00	- 10'917'123.77	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Gewinnsteuern ■ Minderaufwand Abschreibungen ■ Mehrerträge (Abgeltung Sozialdienst, Truppenunterkunft, Zivilschutz, Bestattungen, Wertschriften) ■ Div. Kosteneinsparungen ■ Minderaufwand Steuerteilungen
2013	- 10'487'063.00	- 7'647'642.22	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Buchgewinne Liegenschaften ■ Div. Mehrerträge ■ Minderaufwand Sach-/Personalaufwand, Abschreibungen ■ Minderaufwand/Mehrertrag Finanz-/Lastenausgleich
2012	- 7'462'502.00	- 7'472'839.45	<ul style="list-style-type: none"> ■ Minderertrag Steuern ■ Mehraufwand Lastenausgleichsystem ■ Mehrertrag Buchgewinne Liegenschaften ■ Mehrertrag Wertschriftenanlagen

Die Jahresrechnung 2020 im Allgemeinen Haushalt schloss mit dem Defizit von Fr. – 1.27 Mio. besser ab als es im Budget 2020 mit Fr. – 3.12 Mio. erwartet wurde.

Die Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie hielten sich in der Jahresrechnung 2020 vorläufig in Grenzen. Die Fiskalerträge fielen zwar weniger gut aus als erwartet, zeigten jedoch noch keine direkten Auswirkungen der Pandemie. Spürbar zur Ergebnisverbesserung trugen die hohen Erträge aus dem Wertschriftenerfolg bei, die Erträge aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, sowie Ertragsanteile aus der direkten Bundessteuer. Rückstellungen bei den Fiskalerträgen und die Wertberichtigung eines Darlehens schmälerten den Erfolg.

3.2. Steueranlage

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 basiert auf

- einer unveränderten Steueranlage von 1.38 Einheiten
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes

3.3. Weitere wichtige Anmerkungen

- Kontengruppe 1350 "Zentrale Dienste – Hausdienst" / 2155 "Verwaltungszentrum – Hausdienst"
Mit dem Budget 2022 wird die Kontoführung des Hausdienstes des Verwaltungszentrums aus den Zentralen Diensten in das Finanzamt überführt. Dies ist dadurch bedingt, dass der Hausdienst seit dem Jahr 2021 dem Finanzamt organisatorisch zugewiesen ist und dies nun buchhalterisch nachvollzogen wird.
- Kontengruppe 6250 "Kultur, Wissenschaft und Kunst"
Das Budget der Kontengruppe 6250 wird ab dem Jahr 2022 in die fünf neuen Kontengruppen 6255, 6260, 6270, 6275, 6280 aufgeteilt, um damit eine themenspezifischere Darstellung zu erreichen.
- Kontengruppe 6710 "Tagesschule; Ferienbetreuung":
Mit dem Stadtratsbeschluss vom 31. August 2020 wurde der Aufbau und Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots beschlossen, wodurch ab dem Budget 2022, die dafür notwendigen Ausgaben unter der neuen Kontengruppe 6710 "Tagesschule; Ferienbetreuung" vorgesehen werden.
- Werte Jahresrechnung 2020 / Budget 2021:
Die in den nachfolgenden Tabellen und im Text aufgeführten Werte zur Jahresrechnung 2020 sind – sofern keine spezifische weitere Anmerkung verfasst wurde – die Werte der Jahresrechnung 2020 der Stadt Langenthal. Die Gemeinde Obersteckholz ist nicht inkludiert, da die Gemeinde Obersteckholz erst ab der Rechnung 2021 ein Bestandteil der städtischen Rechnung sein wird. Die Budgetwerte 2021 umfassen analog dem im letzten Jahr genehmigten Budget 2021 die Ausgaben für das Stadtgebiet Langenthal inklusiv Obersteckholz. Da der Vergleich Budget 2022 zu Budget 2021 im Fokus steht und massgebend ist, ist die Unschärfe bei den Werten zur Jahresrechnung 2020 als vertretbar einzustufen.

4. Ergebnis Budget 2022 - Allgemeine Übersicht

Im Folgenden werden in einer Übersicht die wichtigsten Ergebnisse des Budgets der Erfolgsrechnung 2022 dargestellt, welche in Ziffer 5 weiter erläutert werden:

	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-5'880'900.00	-2'053'600.00	-759'969.92
Jahresergebnis ER Steuerfinanzierter Haushalt	-5'380'100.00	-1'919'600.00	-1'270'588.36
Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser	224'000.00	416'400.00	968'006.70
Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Kehricht	-407'400.00	-130'400.00	-242'495.42
Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr	-317'400.00	-420'000.00	-214'892.84
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-500'800.00	-134'000.00	510'618.44
Steuerertrag natürliche Personen	28'616'000.00	29'330'000.00	28'606'855.85
Steuerertrag juristische Personen	4'375'000.00	3'760'000.00	4'585'624.75
Liegenschaftssteuer	3'570'000.00	3'560'000.00	3'490'946.20
Übrige Steuern	1'582'200.00	1'545'400.00	1'766'450.35
Total Fiskalertrag (Steuern)	38'143'200.00	38'195'400.00	38'449'877.15
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	16'252'000.00	15'292'000.00	13'496'313.13
Nettoinvestitionen Steuerfinanzierter Haushalt	13'437'000.00	14'022'000.00	12'368'053.46

5. Detail Erfolgsrechnung

5.1. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-107'482'200	100.0	-102'262'900	100.0	-96'081'272	100.0
Personalaufwand	-24'673'900	23.0	-23'970'000	23.4	-21'505'647	22.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'994'900	14.0	-14'710'400	14.4	-13'546'273	14.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'858'700	4.5	-4'864'500	4.8	-4'058'151	4.2
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'150'000	1.1	-1'162'600	1.1	-1'135'134	1.2
Transferaufwand	-56'431'800	52.5	-52'072'800	50.9	-50'560'024	52.6
Interne Verrechnungen	-5'372'900	5.0	-5'482'600	5.4	-5'276'043	5.5
Betrieblicher Ertrag	97'550'700	100.0	95'955'000	100.0	89'786'515	100.0
Fiskalertrag	38'143'200	39.1	38'195'400	39.8	38'449'877	42.8
Regalien und Konzessionen	1'303'500	1.3	918'100	1.0	876'545	1.0
Entgelte	20'154'600	20.7	19'788'500	20.6	18'252'244	20.3
Verschiedene Erträge	318'600	0.3	303'500	0.3	229'415	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	207'000	0.2	207'000	0.2	223'870	0.2
Transferertrag	32'050'900	32.9	31'059'900	32.4	26'478'521	29.5
Interne Verrechnungen	5'372'900	5.5	5'482'600	5.7	5'276'043	5.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'931'500	-10.2	-6'307'900	-6.6	-6'294'757	-7.0
Finanzaufwand	-646'600		-720'000		-1'576'884	
Finanzertrag	3'959'900		3'963'200		7'111'672	
Ergebnis aus Finanzierung	3'313'300		3'243'200		5'534'788	
Operatives Ergebnis	-6'618'200		-3'064'700		-759'969	
Ausserordentlicher Aufwand	0		-3'396'600		0	
Ausserordentlicher Ertrag	737'300		4'407'700		0	
Ausserordentliches Ergebnis	737'300		1'011'100		0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'880'900		-2'053'600		-759'969	

Kommentar:

Auf der Stufe Gesamthaushalt (inkl. der Ergebnisse der gebühren-/spezialfinanzierten Bereiche "Abwasser", "Kehricht", "Feuerwehr") ist ein Defizit in der Erfolgsrechnung 2022 von rund Fr. – 5.88 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2021 ist eine Verschlechterung von rund Fr. 3.83 Mio. festzustellen. Die verschiedenen Bereiche tragen dazu folgendermassen bei:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Steuerfinanzierter Haushalt:	Fr. -	3.46 Mio.
■ SF Abwasser:	Fr. -	0.19 Mio.
■ SF Kehricht:	Fr. -	0.28 Mio.
■ SF Feuerwehr:	Fr. +	0.10 Mio.
Total:	Fr. -	3.83 Mio.

5.2. Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-100'920'400	100.0	-95'570'100	100.0	-90'438'423	100.0
Personalaufwand	-23'462'800	23.2	-22'858'000	23.9	-20'531'667	22.7
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'408'100	13.3	-13'280'800	13.9	-12'161'812	13.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'441'500	4.4	-4'388'400	4.6	-3'698'599	4.1
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-30'000	0.0	-10'000	0.0
Transferaufwand	-54'215'100	53.7	-49'530'300	51.8	-48'760'302	53.9
Interne Verrechnungen	-5'372'900	5.3	-5'482'600	5.7	-5'276'043	5.8
Betrieblicher Ertrag	91'413'000	100.0	89'319'300	100.0	83'597'165	100.0
Fiskalertrag	38'143'200	41.7	38'195'400	42.8	38'449'877	46.0
Regalien und Konzessionen	1'303'500	1.4	918'100	1.0	876'545	1.0
Entgelte	14'580'900	16.0	13'714'800	15.4	12'579'308	15.0
Verschiedene Erträge	305'900	0.3	292'800	0.3	227'173	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	7'000	0.0	7'000	0.0	62'000	0.1
Transferertrag	31'699'600	34.7	30'708'600	34.4	26'126'219	31.3
Interne Verrechnungen	5'372'900	5.9	5'482'600	6.1	5'276'043	6.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'507'400	-10.4	-6'250'800	-7.0	-6'841'258	-8.2
Finanzaufwand	-563'600		-636'800		-1'539'201	
Finanzertrag	3'953'600		3'956'900		7'109'872	
Ergebnis aus Finanzierung	3'390'000		3'320'100		5'570'671	
Operatives Ergebnis	-6'117'400		-2'930'700		-1'270'587	
Ausserordentlicher Aufwand	0		-3'396'600		0	
Ausserordentlicher Ertrag	737'300		4'407'700		0	
Ausserordentliches Ergebnis	737'300		1'011'100		0	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-5'380'100		-1'919'600		-1'270'587	

Kommentar:

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2022 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts beträgt nominell Fr. – 5.38 Mio., was im Vergleich zum Budget 2021 eine Erhöhung des Jahresdefizits um rund 180.3 % oder Fr. 3.46 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2022 (Fr. – 5.95 Mio.) im Finanzplan 2021 – 2025 fällt das Budget mit den aktualisierten Berechnungen um Fr. 0.57 Mio. besser aus.

In der Differenz des Personalaufwands gegenüber dem Budgetergebnis 2021 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.30 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2022 enthalten. Die Besoldungsreserve ist im Jahr 2022 wieder als ein Betrag budgetiert und wird für eine mögliche, pauschale Lohnerhöhung für alle Mitarbeitende und einen Teil für individuelle Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende eingesetzt werden. Damit wäre für beide Lohnerhöhungsarten im Maximum eine Lohnsummenerhöhung von 1.3 % möglich.

Die Abschreibungsaufwendungen setzen sich weiterhin aus zwei Unterkategorien zusammen. Das vor der Umstellung auf HRM2 bestehende bzw. vorhandene Verwaltungsvermögen wird in einer Übergangszeit von 16 Jahren seit dem Jahr 2016 linear abgeschrieben. Dieser Grundsockel der Abschreibungsaufwendungen bleibt bis einschliesslich zum Jahr 2031 erhalten. Ergänzend dazu führen die neu aktivierten Investitionen seit dem Jahr 2016 zu weiteren Abschreibungsaufwendungen. Die Abschreibung dieses neuen Anlagevermögens erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Gegenüber dem Budget 2021 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2022, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionsvorhaben planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 53'000.00 zu. Im Vergleich zur Rechnung 2020 wäre dies ein Anstieg um rund Fr. 743'000.00. Der nur leichte Anstieg gegenüber dem Budget 2021 begründet sich mit der Verzögerung bei einigen Hoch- und Tiefbauprojekten.

Im Bereich des Transferaufwands sind die folgenden Feststellungen zu machen:

Bei den Gemeindebeiträgen an die Lehrerlöhne nimmt der Aufwand von rund Fr. 6.03 Mio. im Budget 2021 um Fr. 0.18 Mio. auf rund Fr. 5.85 Mio. im Budget 2022 ab. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 (Fr. 5.49 Mio.) bedeutet dies jedoch weiterhin einen Anstieg um Fr. 0.36 Mio. Es verbleibt zudem eine gewisse Unsicherheit, ob in der finalen Abrechnung der Erwartungswert der jetzigen Kalkulation eingehalten werden kann, da in den Vorjahren zum Teil unerwartete Entwicklungen stattfanden. Bei den Schulgeldern an den Kanton für die Quartaner wird mit einem sehr sicheren Anstieg von Fr. 0.40 Mio. auf Fr. 0.53 Mio. gerechnet.

Bei den Beiträgen an private Haushalte, namentlich die wirtschaftliche Sozialhilfe, wird ein Anstieg gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 3.70 Mio. auf Fr. 22.76 Mio. erwartet.

Die Budgetwerte des Finanz- und Lastenausgleichs (Kontoart 3621) als Teil des Transferaufwands verändern sich in grösserem Umfang, so dass gegenüber den budgetierten Werten im Jahr 2021 die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 1.22 Mio. ansteigen werden. Der Zuwachs entsteht aufgrund höherer Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (Fr. + 0.20 Mio.) und insbesondere bei der Sozialhilfe (Fr. + 0.54 Mio.). Die Beiträge für den öffentlichen Verkehr nehmen entgegen der vorjährigen Entwicklung um rund Fr. 0.39 Mio. zu.

Die Erträge (Kontengruppe 4621) aus dem Lastenausgleich steigen ebenso, so dass die Aufwandsteigerungen grösstenteils kompensiert werden können. Die Vergütung für die Sozialhilfe und die Krankenkassenprämienverbilligungen steigt unter anderem um Fr. 3.50 Mio. auf Fr. 22.74 Mio.

Die Vergütung für den Disparitätenabbau nimmt aufgrund der Erwartungsdaten des Kantons ebenfalls um rund Fr. 0.36 Mio. auf Fr. 2.77 Mio. zu.

Hingegen mindert der Wegfall der einmaligen Budgetposition Finanzhilfe/Fusionsbeitrag (Fr. 0.57 Mio.) aus der Fusion mit Obersteckholz im Jahr 2021 die Erträge aus dem Lastenausgleich.

Bei den Transfererträgen (Kontengruppe 46) ist neben den Lastenausgleichserträgen als weitere wichtige Veränderung gegenüber dem Budget 2021 der nicht mehr zu budgetierende Einmalbetrag aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle, nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal, in Höhe von Fr. 2.97 Mio. zu erwähnen.

Neu wird in dieser Kontengruppe nun zudem der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer (Fr. 0.34 Mio.) budgetiert, welcher ergebnisverbessernd im Vergleich zum Budget 2021 wirkt.

Der Fiskalertrag im Jahr 2022 wird infolge der Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie auf dem tiefen Niveau (im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie) des Budgets 2021 verbleiben. Die Berechnungsgrundlage (Fiskalertrag 2020) und die aktualisierten Erwartungswerte für die Jahre 2021 und 2022 führen zu einer weiterhin nur moderaten Fiskalertragsentwicklung¹. Gegenüber der Kalkulation in der Finanzplanung 2021 – 2025 liegt der Wert für das Jahr 2022 (Fr. 38.14 Mio.) um rund Fr. 1.20 Mio. tiefer als die ursprünglich erwarteten Fr. 39.35 Mio.

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem realisierten Fiskalertrag des Jahres 2020 im Jahr 2021 ein Rückgang von 2.4 % erfolgt, woraufhin im Jahr 2022 die erste Gegenbewegung beginnt und ein Zuwachs von 1.0 % erwartet wird. Der Rückgang im einstelligen Prozentbereich begründet sich damit, dass ein Grossteil der steuerpflichtigen natürlichen Personen einkommensseitig nicht oder nur bedingt von den Auswirkungen des Lockdown in Folge der Covid-19-Virus Pandemie betroffen sein wird.

Bei den Steuerertragserwartungen der juristischen Personen wird bei den Gewinnsteuern infolge der Auswirkungen der Pandemie ein Rückgang von 25 % im Jahr 2021 gegenüber dem realisierten Ertrag des Jahres 2020 erwartet. Zudem wird infolge der Steuergesetzrevision ein weiterer Rückgang um 6 % antizipiert.

¹ Bei der Berechnung der Budgetwerte wurden auf die Basis der Ist-Werte des Jahres 2020 die ursprünglich erwarteten Entwicklungswerte in den Jahren 2021 und 2022 addiert und anschliessend werden entsprechende Korrekturen für die Auswirkungen der Pandemie und der Steuergesetzrevision vorgenommen.

Für das Jahr 2022 wird von einem ausbleibenden Wachstum der Fiskalerträge in dieser Kategorie ausgegangen. Dennoch wird damit ein besserer Wert als im Budget 2021 erzielt.

In Summe bedeutet dies, dass beim Fiskalertrag (Kontengruppe 40) im Jahr 2022 mit einem nahezu gleichbleibenden Niveau Fr. 38.14 Mio. im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. – 0.05 Mio.) kalkuliert wird.

Bei den Regalien und Konzession (Kontengruppe 41) unterstützen vor allen Dingen die höheren Ertragsersparungen aus den Konzessionsabgaben die Ergebnisentwicklung 2022 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts. Die geplante Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führen in Summe zu einem budgetierten Mehrertrag von rund Fr. 0.40 Mio. im Vergleich zum Budget 2021. Mit den geplanten Anpassungen bei den Konzessionsabgaben soll die lenkende Wirkung zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas betont werden.

Die Entwicklung der Entgelte (Kontengruppe 42) im Allgemeinen Haushalt ist unter anderem von der Erhöhung der Parkgebühren geprägt, was zu einem Mehrertrag von Fr. 0.50 Mio. gegenüber dem Budget 2021 führt. Demgegenüber steht die vorgesehene Senkung der Abwasserreinigungsgebühren in nahezu gleicher finanzieller Höhe. Dies ist zwar für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt nicht relevant, muss jedoch im Gesamtkontext der Entgelte berücksichtigt werden.

Das ausserordentliche Ergebnis wird von der Auflösung der Neubewertungsreserve bestimmt, die seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg erfolgt. Der Wert aus der Auflösung der Neubewertungsreserve wird im Jahr 2022 auf Fr. 0.74 Mio. beziffert. Es handelt sich dabei um einen buchhalterischen Mehrertrag, der keinen Zahlungsfluss nach sich zieht.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist keine Einlage in die Schwankungsreserve vorzunehmen, weshalb im Jahr 2022 nur die Entnahme aus der Neubewertungsreserve zu verbuchen sein wird.

5.2.1. Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-100'920'400	100.0	-95'570'100	100.0	-90'438'423	100.0

Der betriebliche Aufwand steigt um rund Fr. 5.35 Mio. (+ 5.6 %) im Vergleich zum Budget 2021 an.

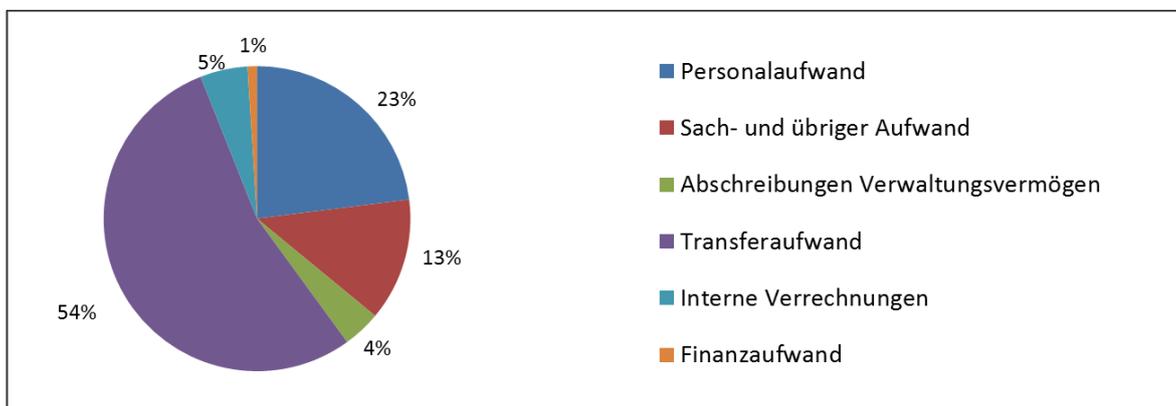
Der Personalaufwand trägt zu dieser Steigerung zwar bei, allerdings liegt sein Zuwachs mit Fr. 0.60 Mio. in einem niedrigen Prozentbereich (2.6 %). Der Zuwachs ist einerseits durch die weitere Besetzung von Stellen gemäss den im operativen Stellenplan zugesicherten Stellenprozenten zu begründen – u.a. für die vom Stadtrat beschlossene Ferienbetreuung –, und andererseits ist in dem Zuwachs die Besoldungsreserve im Umfang von Fr. 0.3 Mio. enthalten. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Abfederung der Umwandlungssatzsenkung der Pensionskasse entsteht ein Mehraufwand von Fr. 0.07 Mio. im Jahr 2022.

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt um rund Fr. 0.13 Mio. (0.9 %) gegenüber dem Budget 2021 zu. Dieser Zuwachs im Sachaufwand (Kontengruppe 31) entsteht vor allem aufgrund der steigenden Ausgaben für Lehrmittel, dem Mehraufwand aus der Umsetzung von Mindestfinanzierungen bei Schulreisen und –lagern, dem Programm zur Entlastung von Lehrpersonen, sowie dem resultierenden Mehraufwand für das mobile Arbeiten im Verwaltungsumfeld. Die restlichen Sachaufwandbereiche liegen nahezu durchweg unter dem Budget 2021, was auf die gezielten Entlastungsmassnahmen in der Budgeteterarbeitung zurückzuführen ist. Hier ist vor allem der bauliche Unterhalt zu erwähnen, dessen Ausgaben im Budget 2022 noch gezielter geplant wurden.

Der Abschreibungsaufwand nimmt um rund Fr. 0.05 Mio. zu. Der geringe Zuwachs gegenüber dem Budget 2021 begründet sich mit der verzögerten Fertigstellung der Projekte im Hoch- und Tiefbau.

Die Position Transferaufwand macht mit Fr. 54.2 Mio. bzw. 53.8 % (Vorjahr: 49.7 %) mehr als die Hälfte des gesamten Aufwands im Allgemeinen Haushalt aus. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Anteil gestiegen. Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, die in keiner direkten Gegenleistung resultieren (im Gegensatz zum Sachaufwand). Enthalten sind unter anderem alle Zahlungen an die Lastenausgleiche, für die wirtschaftliche Sozialhilfe, Betriebsbeiträge etc. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand im steuerfinanzierten Haushalt liegt analog zum Vorjahr bei rund 23 %. Zusammen mit dem Sachaufwand sind dies die beiden Aufwandgruppen, die gezielt beeinflussbar sind.

Die Kontengruppe 36 Transferaufwand ist nur dort beeinflussbar, wo es sich um Aufwandpositionen handelt, die direkt durch den Gemeinde- oder Stadtrat oder die stimmberechtigte Bevölkerung beschlossen werden können (bspw. Beiträge an städtische Vereine, Genossenschaften, Veranstaltungen, etc.).



Anteile der Aufwände des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (Betriebsaufwände, Finanz- und a.o. Aufwand)

5.2.2. Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Ertrag	91'413'000	100.0	89'319'300	100.0	83'597'165	100.0

Der betriebliche Ertrag steigt um rund Fr. 2.09 Mio. (+ 2.3 %) gegenüber dem Budget 2021 an.

Der Zuwachs ergibt sich analog zum Vorjahr aus insgesamt uneinheitlichen Entwicklungen. Die Erwartungen beim Fiskalertrag sind weiter rückläufig (Fr. – 0.05 Mio.). Bei den Regalien und Konzessionen wird hingegen mit einem Zuwachs (Fr. + 0.39 Mio.) gerechnet. Bei den Entgelten (Fr. + 0.87 Mio.) wird ebenfalls eine Steigerung des Ertrags erwartet. Die Ertragserwartungen beim Transferertrag (Fr. + 0.99 Mio.) nehmen ebenso stark zu.

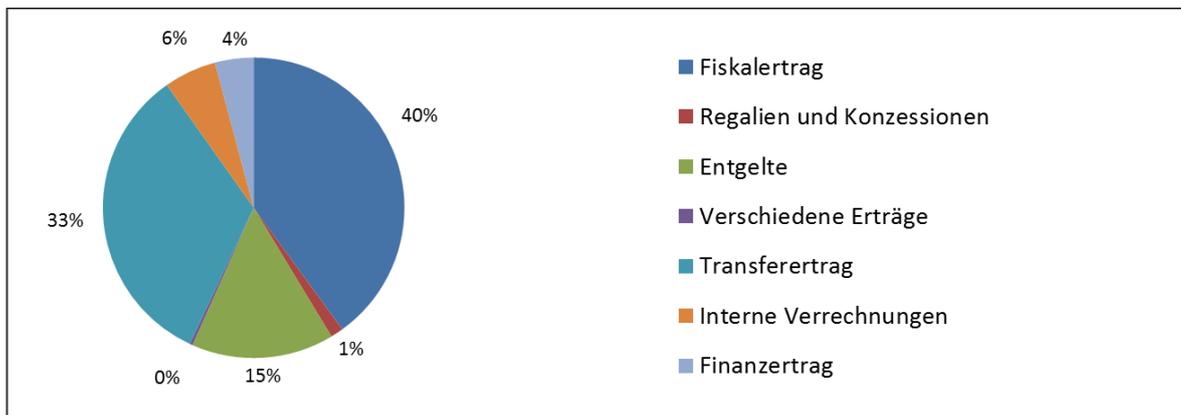
Der nochmalige leichte Rückgang beim Fiskalertrag im Vergleich zum Budget 2021 (und Budget 2020) begründet sich mit den fortlaufenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie, die voraussichtlich erst im Jahr 2022 vollumfänglich als bewältigt erachtet werden kann.

Bei den Regalien und Konzession führt die geplante Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas zu einem erkennbaren Mehrertrag.

Bei den Entgelten sorgt die Erhöhung der Parkgebühren für die Stabilisierung der Ertragslage. In diesem Kontext ist zugleich die geplante Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren in der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" in gleicher finanzieller Höhe zu erwähnen, auch wenn dies auf den Allgemeinen Haushalt keine Auswirkung haben wird.

Beim Transferertrag fallen vor allem die Lastenausgleichszahlungen des Kantons im Zusammenhang mit der Sozialhilfe höher aus. Weiter ertragsverbessernd wirken die Ertragsanteile an der Bundessteuer, die erstmalig im Budget berücksichtigt werden. Der im Jahr 2021 budgetierte Ertrag (Buchgewinn) aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal fällt im Jahr 2022 weg.

Die internen Verrechnungen bleiben sowohl bei der Kontoart 39 als auch bei der Kontoart 49 nahezu stabil, da die Berechnungsparameter unverändert blieben.



Anteile der Erträge des steuerfinanzierten Haushalts (Betriebserträge, Finanz- und a.o. Ertrag)

5.2.3. Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Aufwand)

5.2.3.1. Erläuterung zur Entwicklung des Personalaufwands

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 23'462'800	Fr. 22'858'000	Fr. 20'531'667

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 0.60 Mio. bzw. 2.6 %.

In der Differenz gegenüber dem Budget 2021 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.30 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2022 enthalten. Die Besoldungsreserve ist zwar als ein Betrag budgetiert, differenziert sich jedoch in einen Teil für eine mögliche, pauschale Lohnerhöhung für alle Mitarbeitende und einen Teil für individuelle Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende. Die beiden Beträge sind gesamthaft auf ein Konto eingestellt, so dass im Maximum eine Lohnerhöhung von 1.3 % möglich wäre.

Der Zuwachs bei den Besoldungsaufwendungen wird neben der Besetzung der im operativen Stellenplan vorgesehenen Stellenprozentanteile ebenso durch die drittfinanzierten Stellen im Sozialamt bestimmt. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Abfederung der Umwandlungssatzsenkung der Pensionskasse entsteht ein geringfügiger Mehraufwand von Fr. 0.07 Mio. Weitere Einzelfaktoren als die Nutzung der Möglichkeiten innerhalb des operativen Stellenplans sind nicht feststellbar.

5.2.3.2. Erläuterung zur Entwicklung des Sachaufwands und des übrigen Betriebsaufwands (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 13'408'100	Fr. 13'280'800	Fr. 12'161'812

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 0.13 Mio. bzw. 1.0 %.

Dieser Zuwachs im Sachaufwand (Kontengruppe 31) entsteht vor allem aufgrund der steigenden Ausgaben für Lehrmittel, des Mehraufwands aus der Umsetzung von Mindestfinanzierungen bei Schulreisen und –lagern, des Programms zur Entlastung von Lehrpersonen, sowie aufgrund des resultierenden Mehraufwands für das mobile Arbeiten im Verwaltungsumfeld. Die restlichen Sachaufwandbereiche liegen nahezu durchweg unter dem Budget 2021, was auf die gezielten Entlastungsmassnahmen in der Budgetbearbeitung zurückzuführen ist. Hier ist vor allem der bauliche Unterhalt zu erwähnen, dessen Ausgaben im Budget 2022 noch gezielter geplant und reduziert wurden.

5.2.3.3. Erläuterungen zu den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 4'441'500	Fr. 4'388'400	Fr. 3'698'599

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015)²: Fr. 2.15 Mio.
 - Abschreibungen der Neu-Investitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen per Ende des Jahres 2020 (nach Nutzungsdauer-Kategorien)³: Fr. 1.79 Mio.
 - Abschreibungen der Neu-Investitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2021 und 2022 geschätzt (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 0.50 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Fr. 4.44 Mio.

² Wert ist inkl. Abschreibungsaufwand des restlichen Verwaltungsvermögens von Obersteckholz

³ Wert ist inkl. Abschreibungsaufwand des aktivierten Verwaltungsvermögens von Obersteckholz aus der Jahresrechnung 2020

5.2.3.4. Erläuterungen zu den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 20'000	Fr. 30'000	Fr. 10'000

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) verbleiben nahezu auf dem Niveau der Vorjahre. Es handelt sich um die folgende Einlage:

- Einlage in SF Parkplätze/Parkhäuser (Budgetwert geschätzt): Fr. 0.02 Mio.

Zu beachten gilt, dass die Einlagen der zweiseitigen SF, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr), in separatem Ausweis gezeigt werden (Ziffer 5.3 ff).

5.2.3.5. Erläuterungen zum Transferaufwand (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 54'215'100	Fr. 49'530'300	Fr. 48'760'302

Der Transferaufwand erhöht sich um rund Fr. 4.68 Mio. (+ 9.5 %) im Vergleich zum Budget 2021. Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zur Erhöhung führen, aufgelistet:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Schulgelder an Kanton (Quartaner) Fr. - 0.1 Mio.
- Gemeindebeitrag an Lehrergehaltskosten: Fr. + 0.2 Mio.
- Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe): Fr. - 1.2 Mio.
- Beiträge an regionale Organisationen (u.a. Betreuungsgutscheinsystem) Fr. + 0.2 Mio.
- Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente, etc.): Fr. - 3.7 Mio.
- Total Fr. - 4.6 Mio.

5.2.3.6. Erläuterungen zu den Internen Verrechnungen (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 5'372'900	Fr. 5'482'600	Fr. 5'276'043

Es handelt sich um erfolgsneutrale Verrechnungen von Aufwänden an andere städtische Dienstleistungstellen. Die Verrechnung erfolgt dort, wo Kosten an Dritte weiterverrechnet werden können resp. wo dies der Kostentransparenz und der Schärfung des Kostenbewusstseins wegen Sinn macht (z.B. bei den Schulen, Schwimmbad, Liegenschaften, Stadttheater).

Folgende Kosten werden in pauschalen regelmässig zu überprüfenden Verwaltungskostenanteilen weiterverrechnet:

- Amtsinterne Kosten (Amts- / Fachbereichsleitung)
- Kosten anderer Ämter, soweit diese wesentlichen Arbeiten für die Verwaltungsstelle leisten
- Informatikkosten

Da keine Kosten- und Leistungsverrechnung (Betriebsbuchhaltung) betrieben wird (z.B. Kostenstellenrechnung im Sinne eines New Public Management [NPM] bzw. integrierten Aufgaben- und Finanzplans [IAFP]), werden die kalkulierten Kosten mittels Befragungen und Schätzungen, sowie hochgerechneter Stundenaufkommen ermittelt. Die Stundensätze enthalten einen zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag, welcher die Kosten des politischen und verwaltungsführenden Betriebs sowie die allgemeinen Infrastrukturkosten abdeckt. Die Informatikkosten werden aufgrund kalkulierter Totalkosten pro Arbeitsstation verrechnet.

Im Vergleich zum Budget 2021 wurden die Verrechnungsstundensätze und die aufgewendeten Stunden pro Leistungsbereich nicht erneut überprüft, sondern beibehalten. Die Überprüfung erfolgt jedoch in regelmässigen Abständen. Neben diesen pauschalen und regelmässig überprüften Verwaltungskosten

werden direkt zuweisbare Aufwendungen des Werkhofs / der Friedhofsgärtnerei sowie Abschreibungen und Zinskosten der jeweiligen Kontengruppe verrechnet.

5.2.4. Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

5.2.4.1. Erläuterungen zum Fiskalertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 38'143'200	Fr. 38'195'400	Fr. 38'449'877

Die prognostizierten Steuererträge beruhen unverändert auf einer Steueranlage von 1.38 Einheiten. Das Finanzamt berücksichtigt verschiedene Indikatoren zur Berechnung (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte). Die Entwicklungswerte und die Herleitung der budgetierten Fiskalerträge entsprechen einer realistischen Einschätzung der Zukunftserwartungen und wurden von der Finanzkommission bestätigt.

Der Fiskalertrag im Jahr 2022 wird infolge der Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie auf dem tiefen Niveau (im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie) des Budgets 2021 verbleiben. Die Berechnungsgrundlage (Fiskalertrag 2020) und die aktualisierten Erwartungswerte für die Jahre 2021 und 2022 führen zu einer weiterhin nur moderaten Fiskalertragsentwicklung⁴. Gegenüber der Kalkulation in der Finanzplanung 2021 – 2025 liegt der Wert für das Jahr 2022 (Fr. 38.14 Mio.) um rund Fr. 1.20 Mio. tiefer als die ursprünglich erwarteten Fr. 39.35 Mio.

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem realisierten Fiskalertrag des Jahres 2020, im Jahr 2021 ein Rückgang von 2.4 % erfolgt, woraufhin im Jahr 2022 die erste Gegenbewegung beginnt und ein Zuwachs von 1.0 % erwartet wird. Der Rückgang im einstelligen Prozentbereich begründet sich damit, dass ein Grossteil der steuerpflichtigen natürlichen Personen einkommensseitig nicht oder nur bedingt von den Auswirkungen des Lockdown in Folge der Covid-19-Virus Pandemie betroffen sein wird.

Bei den Steuerertragserwartungen der juristischen Personen wird bei den Gewinnsteuern infolge der Auswirkungen der Pandemie ein Rückgang von 25 % im Jahr 2021 gegenüber dem realisierten Ertrag des Jahres 2020 erwartet. Zudem wird infolge der Steuergesetzrevision ein weiterer Rückgang um 6 % antizipiert. Für das Jahr 2022 wird von einem ausbleibenden Wachstum der Fiskalerträge in dieser Kategorie ausgegangen. Dennoch wird damit ein besserer Wert als im Budget 2021 erzielt.

Es besteht allerdings das Risiko, dass die Steuerertragsausfälle in grösserem Umfang stattfinden werden und damit eine Defizitauseitung im Gesamtergebnis der Jahresrechnung erfolgen könnte.

In Summe bedeutet dies, dass beim Fiskalertrag (Kontengruppe 40) im Jahr 2022 mit einem nahezu gleichbleibenden Niveau Fr. 38.14 Mio. im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. – 0.05 Mio.) kalkuliert wird.

⁴ Bei der Berechnung der Budgetwerte wurden auf die Basis der Ist-Werte des Jahres 2020 die ursprünglich erwarteten Entwicklungswerte in den Jahren 2021 und 2022 addiert und anschliessend werden entsprechende Korrekturen für die Auswirkungen der Pandemie und der Steuergesetzrevision vorgenommen.

Übersicht über die wichtigsten Steuern im Einzelnen:

Steuererträge	B2022	B2021	Rg 2020	Veränderung B2022 zu B2021	in %
Einkommenssteuern NP	24'750'000	25'300'000	24'342'978	-550'000	-2.2%
Vermögenssteuern NP	2'970'000	3'044'000	2'819'420	-74'000	-2.4%
Steuerteilungen NP	205'000	170'000	757'545	35'000	20.6%
Quellensteuern	605'000	725'000	597'513	-120'000	-16.6%
Gewinnsteuern JP	3'960'000	2'980'000	5'202'321	980'000	32.9%
Steuerteilungen JP	340'000	620'000	-670'695	-280'000	-45.2%
Liegenschaftssteuern	3'570'000	3'560'000	3'490'946	10'000	0.3%
Grundstückgewinnsteuern	650'000	607'000	857'283	43'000	7.1%
Sonderveranlagungen	750'000	757'000	744'701	-7'000	-0.9%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	100'000	100'000	86'106	-	0.0%
Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer	340'000	-	341'134	340'000	-
übrige Steuern	161'000	251'000	143'400	-90'000	-35.9%
Total Steuern	38'401'000	38'114'000	38'712'652	287'000	0.8%

5.2.4.2. Erläuterungen zu den Regalien und Konzessionen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 1'303'500	Fr. 918'100	Fr. 876'545

Bei den Regalien und Konzession (Kontengruppe 41) unterstützen vor allen Dingen die höheren Ertrags Erwartungen aus den Konzessionsabgaben die Ergebnisentwicklung 2022 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts.

Der für die Konzessionserträge relevante, ausgespiessene Strom (Basis: Netznutzung) nahm in den letzten Jahren, wie mit der Lenkungsabgabe gewünscht, ab. Auf der Basis des bisherigen Abgabenniveaus wäre zukünftig mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Mit der geplanten Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom wird einerseits die Ertragsituation stabilisiert und andererseits vor allem die Lenkungswirkung verstärkt. Die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führt zum gleichen Effekt. In Summe wird im Budget 2022 ein Mehrertrag von rund Fr. 0.40 Mio. im Vergleich zum Budget 2021 erwartet.

Mit den geplanten Anpassungen bei den Konzessionsabgaben soll die lenkende Wirkung zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas betont werden.

5.2.4.3. Erläuterungen zu den Entgelten

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 14'580'900	Fr. 13'714'800	Fr. 12'579'308

Die Entgelte nehmen um Fr. 0.87 Mio. (6.3 %) gegenüber dem Budgetwert 2021 zu.

Für den Zuwachs sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche verantwortlich:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Rückgang Schulgelderträge von anderen Gemeinden für auswärtige Kinder: Fr. - 0.1 Mio.
- Erhöhung der Parkgebühren Fr. + 0.5 Mio.
- Zuwachs bei den Rückerstattungen (u.a. Eingänge aus wirtschaftl. Sozialhilfe): Fr. + 0.5 Mio.

Die Entwicklung der Entgelte (Kontengruppe 42) im Allgemeinen Haushalt ist unter anderem von der Erhöhung der Parkgebühren geprägt, was zu einem Mehrertrag von Fr. 0.50 Mio. gegenüber dem Budget 2021 führt. Demgegenüber steht jedoch die vorgesehene Senkung der Abwasserreinigungsgebühren in nahezu gleicher finanzieller Höhe. Dies ist zwar für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt nicht relevant, muss jedoch im Gesamtkontext der Entgelte berücksichtigt werden.

Der Mehrertrag bei den Sozialhilfe-Eingängen ist nahezu erfolgsneutral, da sie im Zusammenhang des Lastenausgleichs zu betrachten sind und hierbei mit den gestiegenen Ausgaben korrelieren.

5.2.4.4. Erläuterungen zu den Verschiedenen Erträgen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 305'900	Fr. 292'800	Fr. 227'173

Die verschiedenen Erträge nehmen in der Erwartung gegenüber dem Budget 2021 nur geringfügig um Fr. 13'100.00 zu. Es sind keine besonderen Veränderungen zu erwarten.

5.2.4.5. Erläuterungen zu den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 7'000	Fr. 7'000	Fr. 62'000

Im Vergleich zum Budget 2021 bleibt der Erwartungswert identisch. Es handelt sich bei dem Betrag analog zum Budget 2021 um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald / Waldwege in Höhe von Fr. 7'000.00.

Mit der Rechnung 2020 lag der Wert höher, da einerseits Entnahmen für das Projekt "Stellenvermittlung plus" aus dem "Sondervermögen Arbeitslosenfürsorge" erfolgten und andererseits drei Entnahmen aus dem Sondervermögen "Förderung von Kultur, Wissenschaft und historische Forschung" stattfanden.

Es ist zu beachten, dass die "Gewinne / Verluste" der zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr) seit dem Budgetjahr 2016 gemäss HRM2 über spezielle Ergebnisverbuchungskonten verbucht werden.

5.2.4.6. Erläuterungen zum Transferertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 31'699'600	Fr. 30'708'600	Fr. 26'126'219

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 31.7 Mio. weist gegenüber dem Budget 2021 eine Zunahme von rund Fr. 0.99 Mio. oder + 3.2 % aus.

Der Zuwachs resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer	Fr. + 0.34 Mio.
■ Einmalabgeltung des Kantons für die Fusion mit Obersteckholz:	Fr. - 0.57 Mio.
■ Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe:	Fr. + 3.50 Mio.
■ Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau":	Fr. + 0.36 Mio.
■ Buchgewinn aus der Rückführung der Liegenschaft Alte Mühle:	Fr. - 2.97 Mio.

Die Zunahmen bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands (Bruttokosten Sozialhilfe, vgl. Ziffer 5.2.3.5).

5.2.4.7. Erläuterungen zu den Internen Verrechnungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 5'372'900	Fr. 5'482'600	Fr. 5'276'043

Es handelt sich um Erträge aus Verrechnungen an andere städtische Kostenstellen. Sie sind erfolgsneutral, da ein gleichlautender Aufwand anfällt (vgl. Erläuterungen unter Ziffer. 5.2.3.6).

5.2.5. Finanzergebnis

in Fr.	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzaufwand	- 563'600	- 636'800	- 1'539'201
Finanzertrag	+ 3'953'600	+ 3'956'900	+ 7'109'872
Ergebnis aus Finanzierung	3'390'000	3'320'100	5'570'671

Das Ergebnis aus Finanzierung sieht einen Netto-Ertrag von rund Fr. 3.4 Mio. vor, der damit um Fr. 0.1 Mio. höher als im Budget 2021 ausfällt. Der Netto-Mehrertrag setzt sich aus den veränderten Erwartungen beim Finanzaufwand und beim Finanzertrag zusammen. Beim Aufwand für Zinszahlungen für Fremdkapital wird aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsumfelds mit einer Entlastung (Fr. – 0.05 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 gerechnet. Beim Finanzertrag wird einerseits ein Mehrertrag bei den Baurechtszinsen infolge der Aktualisierung der Konditionen beim Baurechtsvertrag mit der HPS (Fr. + 0.07 Mio.) erzielt und andererseits führen niedrigere Erwartungen bei den Wertschriftenerträgen (Fr. – 0.08 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 zu einer Dämpfung der positiven Entwicklung.

5.2.6. Ausserordentliche Positionen (Aufwendungen / Erträge)

in Fr.	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausserordentlicher Aufwand	0	-3'396'600	0
Ausserordentlicher Ertrag	737'300	4'407'700	0
Ausserordentliches Ergebnis	737'300	1'011'100	0

Im Budget 2022 wird der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve, die im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 gebildet wurde, eingestellt.

Im Vergleich zum Budget 2021 wird nun von einem tieferen Wert (Fr. 0.74 Mio.) anstatt der im letzten Budget vorgesehenen Fr. 1.01 Mio. ausgegangen, da aufgrund der notwendigen Einlage in die Schwankungsreserve auf der Basis der Finanzanlagen ein tieferer Berechnungswert resultiert.

Gemäss den Vorgaben im Gemeindegesetz bzw. in der Gemeindeverordnung wurde auf der Basis der Berechnungsgrundlagen ein Teilbetrag der vorhandenen Neubewertungsreserve per 1. Januar 2021 verpflichtend in die Schwankungsreserve eingelegt. (Der einzulegende Betrag errechnete sich aus der Summe von 5 % des Werts der Sachanlagen des Finanzvermögens und 10 % des Werts der Finanzanlagen des Finanzvermögens.) Die Verbuchung der Einlage in die Schwankungsreserve erfolgte über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Aufwand.

Der verbleibende Restbetrag der Neubewertungsreserve wird nun seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre der Erfolgsrechnung ergebnisverbessernd jeweils per 31. Dezember zugeführt.

5.3. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-3'509'600	100.0	-3'817'400	100.0	-2'983'836	100.0
Personalaufwand	-1'400	0.0	-1'400	0.0	0	0.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-310'600	8.9	-275'600	7.2	-219'525	7.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-67'600	1.9	-83'800	2.2	-46'885	1.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'130'000	32.2	-1'132'600	29.7	-1'125'134	37.7
Transferaufwand	-2'000'000	57.0	-2'324'000	60.9	-1'592'292	53.4
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betrieblicher Ertrag	3'777'000	100.0	4'277'000	100.0	3'956'771	100.0
Fiskalertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Regalien und Konzessionen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entgelte	3'577'000	94.7	4'077'000	95.3	3'794'901	95.9
Verschiedene Erträge	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	200'000	5.3	200'000	4.7	161'870	4.1
Transferertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	267'400	7.1	459'600	10.7	972'935	24.6
Finanzaufwand	-43'400		-43'200		-4'928	
Finanzertrag	0		0		0	
Ergebnis aus Finanzierung	-43'400		-43'200		-4'928	
Operatives Ergebnis	224'000		416'400		968'007	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0	
Ergebnis Bereich Abwasserentsorgung	224'000		416'400		968'007	

Kommentar:

Das budgetierte Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser weist im Vergleich zum Budget 2021 einen nahezu halbierten Ertragsüberschuss aus. Der Rückgang ist gewollt. Massgebend für die Entwicklung des Ergebnisses sind zwei hervorzuhebende Aspekte.

Der Transferaufwand wird um Fr. 0.32 Mio. tiefer budgetiert, da der Betriebskostenbeitrag an die ZALA AG gegenüber dem Budget 2021 im Budget 2022 gesenkt wird. Dies ist vor allen Dingen möglich, da im Rechnungsjahr 2020 bereits nur ein Aufwand von Fr. 1.43 Mio. als Betriebskostenbeitrag zu entrichten war und daher die Aufwanderwartung im Budget 2022 reduziert werden kann.

Bei den Entgelten wird eine Ertragssenkung um Fr. 0.50 Mio. auf Fr. 3.58 Mio. vorgenommen. Die Senkung ist die Folge der geplanten Reduktion der Abwasserentsorgungsgebühren im Jahr 2022. Die Senkung wird vorgenommen, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung nicht noch weiter zu erhöhen und im Idealfall zu reduzieren. Diese Senkung erfolgt zudem im Kontext der für den Allgemeinen Haushalt relevanten Erhöhung der Parkplatzgebühren im gleichen finanziellen Umfang.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser (inkl. Bestand Obersteckholz) Fr. 11.52 Mio. (Vorjahr: Fr. 10.55 Mio.), so dass sie mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 weiter ansteigen werden. Die Frage zur idealen Höhe der Reserveposition ist grundsätzlich separat zu diskutieren. Aufgrund der aktuell geplanten Investitionsvorhaben werden die Reservehöhen und damit die Gebührenhöhen gezielt hinterfragt und es werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Die im Budget 2022 analog der Vorjahre vorzunehmende Einlage in den Fonds (Fr. 1.13 Mio. – Fr. 0.20 Mio. = Netto Fr. 0.93 Mio.) wird in der Bilanz separat ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 belief sich die Bilanzposition "Spezialfinanzierung Wiederbeschaffungswert (= Werterhalt) Abwasser" auf Fr. 11'187'182.67 und wird mit den Jahren 2021 und 2022 kontinuierlich zunehmen.

5.4. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-1'706'300	100.0	-1'431'700	100.0	-1'425'488	100.0
Personalaufwand	-544'900	31.9	-427'100	29.8	-413'974	29.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-973'500	57.1	-808'900	56.5	-838'167	58.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-53'900	3.2	-61'700	4.3	-47'958	3.4
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferaufwand	-134'000	7.9	-134'000	9.4	-125'389	8.8
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betrieblicher Ertrag	1'307'600	100.0	1'307'600	100.0	1'187'921	100.0
Fiskalertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Regalien und Konzessionen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entgelte	1'298'900	99.3	1'298'900	99.3	1'183'157	99.6
Verschiedene Erträge	2'700	0.2	2'700	0.2	833	0.1
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferertrag	6'000	0.5	6'000	0.5	3'931	0.3
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-398'700	-30.5	-124'100	-9.5	-237'567	-20.0
Finanzaufwand	-8'700		-6'300		-4'928	
Finanzertrag	0		0		0	
Ergebnis aus Finanzierung	-8'700		-6'300		-4'928	
Operatives Ergebnis	-407'400		-130'400		-242'495	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0	
Ergebnis Bereich Kehrichtbeseitigung	-407'400		-130'400		-242'495	

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2022 das zu erwartende Defizit im Vergleich zum Budget 2021 ausdehnen. Das Defizit ist gewollt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2022 wird insbesondere die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren durch den Gemeinderat weiter fortgeführt.

Bei den Aufwandpositionen ist neben dem Personalaufwand der Sach- und Betriebsaufwand hervorzuheben. Beim Personalaufwand werden neu Stellenprozente verbucht, die bislang über den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt finanziert wurden. Aufgrund der überprüften Aufgaben der Fachpersonen wird neu ein bestimmter Aufwandanteil sachgerecht über die Spezialfinanzierung finanziert.

Beim Sachaufwand nehmen die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter zu, da neben der Neuplanung der Abfallsammellogistik des Weiteren die Mengen der Kehrichtentsorgung zunehmen.

Weitere Bemerkungen:

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung (inkl. Bestand Obersteckholz) rund Fr. 1.51 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.74 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 wird ein weiterer Rückgang stattfinden. Die Frage zur idealen Höhe der Reserveposition ist zu gegebener Zeit separat zu diskutieren.

5.5. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Feuerwehr - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-1'345'900	100.0	-1'443'700	100.0	-1'233'525	100.0
Personalaufwand	-664'800	49.4	-683'500	47.3	-560'006	45.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-302'700	22.5	-345'100	23.9	-326'769	26.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-295'700	22.0	-330'600	22.9	-264'709	21.5
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferaufwand	-82'700	6.1	-84'500	5.9	-82'041	6.7
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betrieblicher Ertrag	1'053'100	100.0	1'051'100	100.0	1'044'659	100.0
Fiskalertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Regalien und Konzessionen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entgelte	697'800	66.3	697'800	66.4	694'878	66.5
Verschiedene Erträge	10'000	0.9	8'000	0.8	1'410	0.1
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferertrag	345'300	32.8	345'300	32.9	348'371	33.3
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-292'800	-27.8	-392'600	-37.4	-188'866	-18.1
Finanzaufwand	-30'900		-33'700		-27'827	
Finanzertrag	6'300		6'300		1'800	
Ergebnis aus Finanzierung	-24'600		-27'400		-26'027	
Operatives Ergebnis	-317'400		-420'000		-214'893	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0	
Ergebnis Bereich Feuerwehr	-317'400		-420'000		-214'893	

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr verringert sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Budget 2021. Der Rückgang resultiert aufgrund tieferer Aufwanderwartungen im Zusammenhang mit dem baulichen Unterhalt (Fr. – 0.04 Mio.) und niedrigerer Abschreibungsaufwendungen (Fr. – 0.04 Mio.). Die restlichen Positionen des Budgets 2022 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2021.

Weitere Bemerkungen:

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 2.47 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.69 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 wird die Reserveposition bewusst reduziert. Die Frage zur idealen Höhe der Reserveposition ist zu gegebenem Zeitpunkt separat zu diskutieren. Mit den zu erwartenden Budgetdefiziten ist ebenfalls zu gegebenem Zeitpunkt über die Höhe der Gebühren (Wehrdienstersatzabgabe) oder eventuelle Ausgabenanpassungen zu diskutieren.

5.6. Überblick über das Budget 2022 nach institutioneller Gliederung (Gesamthaushalt)

Die städtische Rechnung wird in erster Linie nach der institutionellen Gliederung geführt. Mit der nachfolgenden Übersicht, gegliedert nach Ämtern, wird die organisatorische Budgetsicht näher erläutert. (Ertragszunahme / Aufwandminderung = "+"; Ertragsminderung/Aufwandzunahme = "-").

Behörden und Führungsunterstützung	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -5'756'900	Fr. -5'317'800	Fr. -439'100

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.44 Mio.:

- Netto-Mehraufwand beim Personaldienst (inkl. Besoldungsreserve 2021): Fr. - 0.16 Mio.
- Zunahme Lastenausgleichszahlung "Öffentlicher Verkehr": Fr. - 0.39 Mio.
- Rückgang Aufwand Stadtrat / GPK / Büro Stadtrat: Fr. + 0.02 Mio.
- Rückgang Aufwand Gemeinderat: Fr. + 0.01 Mio.
- Zunahme Aufwand für Abstimmung und Wahlen: Fr. - 0.03 Mio.
- Diverse weitere Aufwandentlastungen: Fr. + 0.11 Mio.

Zentrale Dienste	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -1'653'100	Fr. -1'801'200	Fr. 148'100

Folgende wesentlichen Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.12 Mio.:

- Verschiebung Kontengruppe "Hausdienst Verwaltungszentrum" in das Finanzamt: Fr. + 0.36 Mio.
- Zunahme des IT-Netto-Aufwands aufgrund Konzept "Umsetzung Mobiles Arbeiten": Fr. - 0.25 Mio.
- Zunahme Aufwand gezieltes Stadtmarketing: Fr. - 0.04 Mio.
- Beitrag Design-Preis (nur alle 2 Jahre auszurichten): Fr. + 0.09 Mio.
- Beitrag Gartenoper (nur alle 2 Jahre auszurichten): Fr. - 0.03 Mio.

Finanzwesen	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoertrag	Fr. 33'345'000	Fr. 36'948'300	Fr. -3'603'300

Folgende wesentlichen Ursachen führen zur Veränderung des Nettoertrags um Fr. – 3.34 Mio.:

- Verschiebung Kontengruppe "Hausdienst Verwaltungszentrum" in das Finanzamt: Fr. - 0.26 Mio.
- Zunahme Netto-Aufwand Finanzamt Allgemeines (u.a. Stelle Fachbereichsleitung Immobilienmanagement und Ausbau Controlling / Internes Kontrollsystem [IKS]): Fr. - 0.18 Mio.
- Abnahme Netto-Minderertrag nach Anpassung Auflösung Neubewertungsreserve: Fr. - 0.22 Mio.
- Wegfall Buchgewinn aus Übernahme der Liegenschaft Alte Mühle, Langenthal: Fr. - 2.97 Mio.
- Abnahme Netto-Ertrag Kapitaldienst: Fr. - 0.06 Mio.
- Zunahme Netto-Ertrag IBL AG (Erhöhung / Einführung Konzessionsgebühr): Fr. + 0.39 Mio.
- Zunahme Abschreibungsaufwand: Fr. - 0.16 Mio.
- Zunahme prognostizierte Steuererträge (ordentliche u. übrige, inkl. neu Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer), netto: Fr. + 0.38 Mio.
- Zunahme Netto-Aufwand AHV-Zweigstelle (Lastenausgleich Ergänzungsleistung): Fr. - 0.21 Mio.
- Wegfall Einmalabgeltung für Fusion mit Obersteckholz: Fr. - 0.57 Mio.
- Restliche Veränderung kantonaler Finanzausgleich: Fr. + 0.29 Mio.
- Diverse geringfügige Veränderungen: Fr. + 0.27 Mio.

Bauwesen	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -5'170'700	Fr. -5'639'600	Fr. 468'900

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. + 0.47 Mio.:

- Netto-Mehraufwand Stadtentwicklung: Fr. - 0.07 Mio.
- Netto-Minderaufwand Städtischer Werkhof: Fr. + 0.23 Mio.
- Netto-Minderaufwand Bauinspektorat: Fr. + 0.07 Mio.
- Netto-Minderaufwand Schwimmbad: Fr. + 0.12 Mio.

Polizei, Militär, Feuerwehr, Einwohnerdienste	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -221'800	Fr. -891'700	Fr. 669'900

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. + 0.67 Mio.:

- Netto-Minderaufwand Einwohnerdienste: Fr. + 0.05 Mio.
- Netto-Mehrertrag Polizeiinspektorat (Erhöhung Parkgebühren): Fr. + 0.50 Mio.
- Netto-Minderaufwand Zivilschutz: Fr. + 0.05 Mio.

Sozialwesen	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -5'802'700	Fr. -5'219'800	Fr. -582'900

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.58 Mio.:

- Zunahme Aufwand Wirtschaftliche Hilfe: Fr. - 3.71 Mio.
- Zunahme Ertrag Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fr. + 0.45 Mio.
- Netto-Aufwand Sozialamt Allgemeines (v.a. Personalaufwand): Fr. - 0.40 Mio.
- Zunahme Netto-Ertrag Lastenausgleich Sozialhilfe: Fr. + 3.04 Mio.

Bildung, Kultur und Sport	Budget 2022	Budget 2021	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -20'119'900	Fr. -19'997'800	Fr. -122'100

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.12 Mio.:

- Netto-Mehraufwand ABiKuS Allgemeines (v.a. Personalaufwand): Fr. - 0.11 Mio.
- Netto-Mehraufwand für Bildung, Kinder und Jugend (Entlastung Lehrpersonen, u.a.): Fr. - 0.14 Mio.
- Netto-Minderaufwand Stadttheater (v.a. Senkung verr. Abschreibungsaufwand): Fr. + 0.08 Mio.
- Netto-Mehraufwand Schulzentren 1 bis 4 mit Obersteckholz: Fr. - 0.05 Mio.
- Netto-Minderaufwand Tagesschule (v.a. Höhere Vergütung Lastenausgleich): Fr. + 0.03 Mio.
- Netto-Mehraufwand Tagesschule – Ferienbetreuung: Fr. - 0.01 Mio.

5.7. Nettobelastungen aus kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssystemen

Im Kanton Bern wird ein Teil der unterschiedlichen Belastungen / Aufwendungen der Gemeinden in Form des sogenannten Finanz- und Lastenausgleichsystems korrigiert. Der Sinn und Zweck des Systems ist, Ungleichheiten der Gemeinden weitestgehend zu egalisieren, um eine vergleichbare Wettbewerbsbasis der Gemeinden zu schaffen.

Bezeichnung (in TFr.)	Budget 2022	Budget 2021	Rech- nung 2020	Bemerkung
Öffentlicher Ver- kehr	2'293	1'900	2'015	Im Jahr 2022 wird gemäss den vorliegenden kantonalen Prognose- und Berechnungsdaten mit einem deutlichen Anstieg des anteiligen Beitrags der Stadt Langenthal gerechnet, der insbesondere das Niveau aus dem Jahr 2020 übertreffen wird. Spezifischen Sonderfaktoren sind keine bekannt.
Disparitätenab- bau	-2'773	-2'413	-2'223	Die angerechneten Zentrumslasten der Stadt Langenthal führen gemäss den vorliegenden Berechnungsgrundlagen zu einer weiter steigenden Vergütung, die höher als in den Jahren 2021 und 2020 ausfallen wird. Als Berechnungsgrundlage dienen weiterhin die von der Stadt an den Kanton gemeldeten Daten aus dem Jahresabschluss 2018.
Neue Aufgaben- teilung Gde. - Kt.	2'903	2'837	2'836	Der Aufwand dieses vertikalen Lastenausgleichs ändert sich jeweils nur sehr marginal. Die laufenden Beschwerden der Stadt gegenüber dem Kanton zur Berechnung dieser Lastenausgleichsposition sind weiterhin hängig.
Familienzulage	94	77	68	Es wird keine finanziell spürbare Veränderung erwartet.
Ergänzungslei- stungen	3'860	3'658	3'484	Die Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen nehmen im Jahr 2022 analog der Vorjahre aufgrund der demografischen und sozialen Entwicklungen weiter zu.
Interventionskos- ten	79	77	0	Hierbei handelt es sich um eine neu für den Lastenausgleich berechnete Ausgabe. Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen.
Soziodemografi- scher Zuschuss	-360	-317	-326	Im Rahmen der Vorjahre.
Lastenausgleich Sozialhilfe	9'053	8'510	7'857	Die Prognose zeigt einen deutlichen Anstieg der Ausgaben. Der Zuwachs ist durch die Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie bedingt.
Lehrerbesoldun- gen (netto) inkl. Beiträge der Aus- sengemeinden	5'625	5'669	5'022	Für das Budgetjahr 2022 sind die Berechnungen plausibilisiert und aktualisiert worden, so dass aufgrund der vorliegenden Berechnungsgrundlagen ein nahezu gleich bleibendes Niveau erwartet wird. In der effektiven Abrechnung können jedoch Abweichungen entstehen. Es ist zudem der Wegfall von Schülern/innen aus Aussengemeinden im Sinne von Mindererträgen berücksichtigt. (Wert ist exkl. Infrastrukturaufwendungen)
Total	20'774	19'998	18'734	

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Budget 2021 eine Erhöhung um rund Fr. + 0.78 Mio. aus.

Der Anstieg ist nicht gezielt auf einen Faktor zurückzuführen. Es ist wie in den Vorjahren eine Kombination aus Veränderungen bei allen lastenausgleichsberechtigten Ausgaben. Hervorzuheben sind jedoch die Zuwächse im Bereich des öffentlichen Verkehrs und insbesondere im Sozialhilfebereich und bei den Ergänzungsleistungen. Aufgrund der demografischen und sozialen Entwicklung werden vor allem bei den beiden letztgenannten Bereichen weiter steigende Aufwendungen in Zukunft nicht konsequent verhinderbar sein.

Grundsätzlich muss im Hinblick auf den Lastenausgleich festgehalten werden, dass als Folge der sich permanent ändernden Berechnungsgrundlagen und den variabel in den jeweiligen Gemeinden sich verändernden Faktoren, langfristige Aussagen zur Aufwandsentwicklung grundsätzlich nicht möglich sind. Zukünftige Entwicklungen sind nicht vollumfänglich vorhersehbar.

Im Hinblick auf allfällige Sanierungsmassnahmen des städtischen Haushalts muss berücksichtigt werden, dass die Aufwendungen der Lastenausgleichssysteme den Handlungsspielraum der Stadt entsprechend einschränken und nicht direkt beeinflussbar sind.

6. Investitionsrechnung

Investitionsplanwerte		Budget 2022		Budget 2021		Rg. 2020
Investitionsrechnung		in TFr.	%	in TFr.	%	in TFr.
Ausgaben	Bruttoinvestitionen	17'512	100.0	17'792	100.0	14'930
Einnahmen	Subventionen, Beiträge	1'260	14.1	2'500	14.1	1'434
Nettoinvestitionen		16'252	85.9	15'292	85.9	13'496
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		13'437	78.8	14'022	78.8	12'368

Die im Investitionsplan 2022 – 2026 vorgesehenen, bewerteten Netto-Investitionen des Gesamthaushalts nehmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Budgetwert 2021 aus dem Investitionsplan 2021 – 2025 um rund Fr. 0.96 Mio. zu. Im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt ist hingegen ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2021 um Fr. – 0.59 Mio. vorgesehen. Es handelt sich hierbei nicht um eine gezielte Reduktion der Ausgaben im Allgemeinen Haushalt. Es ist vielmehr eine Neujustierung der bislang geplanten Projekte im Rahmen der jährlichen Überarbeitung vorgenommen worden.

Dies zeigt sich besonders im Kontext mit dem neuen Investitionsplan 2022 – 2026. In diesem sind für das Jahr 2021 revidierte Netto-Ausgaben von Fr. 10.4 Mio. (steuerfinanziert: Fr. 9.7 Mio.) vorgesehen. Man erkennt daran, dass für das Jahr 2021 im Finanzplan 2021 – 2025 vorgesehene Ausgaben bzw. Projekte zeitlich versetzt realisiert werden können. Dies führt zugleich dazu, dass die Abschreibungsaufwendungen entsprechend tiefer ausfallen. Dies wird an entsprechender Stelle in diesem Bericht erkennbar.

Mit der Aktualisierung der Investitionsplanung im Investitionsplan 2022 – 2026 wurde sichergestellt, dass weiterhin die vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsquote von Fr. 10 Mio. pro Jahr bzw. Fr. 5.0 Mio. ab dem Jahr 2023 eingehalten werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsplans 2022 – 2026 wurde auf der Basis der realisierten Investitionsprojekte in den Vorjahren und den nicht aufgebrauchten Investitionsquoten im Sinne einer 10-Jahressicht die Einhaltung der Investitionsquoten sichergestellt.

Details zum Investitionsplan sind im "Finanzplan 2021 – 2025" mit dessen Anhang 2 "Investitionsplan 2021 – 2030" zu entnehmen.

7. Eigenkapital

Per 31.12.2020 betrug der Bilanzüberschuss (inkl. Bestand Obersteckholz) rund Fr. 79.1 Mio.

- Die für die Aussagekraft des steuerfinanzierten Haushalts relevanteste Eigenkapitalkategorie ist der "Bilanzüberschuss".

Der Bestand per Ende des Jahres 2022 wird mit rund Fr. 71.8 Mio. budgetiert. Er liegt damit über den bisherigen Erwartungen des Finanzplans 2021 – 2025 (Planwert 2022: Fr. 68.3 Mio.). Die bessere Entwicklung ist sowohl durch den besser als erwarteten Jahresabschluss 2020 bedingt als auch durch das bessere Budgetergebnis 2022 im Vergleich zum Planergebnis 2022 aus dem Finanzplan 2021 – 2025.

Aufgrund der zukünftig anstehenden Investitionsprojekte (v.a. Projekt "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum") und den daraus resultierenden (steigenden) Abschreibungsaufwendungen wird sich der Rückgang dieser Bilanzpositionsgrösse fortsetzen. Dies ist politisch gewollt.

Massnahmen zur Stabilisierung des Bilanzüberschusses wurden vom Gemeinderat im Januar 2021 beschlossen, indem Zielgrössen für die Ergebnisse definiert wurden und damit der Abbau des Bilanzüberschusses koordiniert vorgenommen wird.

- Die im Eigenkapital gezeigten Spezialfinanzierungen lassen eine Beurteilung über den Stand der jeweiligen Spezialfinanzierung zu (insbesondere die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr").
- Im Bereich Vorfinanzierungen Abwasser ("Wiederbeschaffungswert Abwasser") werden die Anschlussgebühren mit HRM2 - erfolgsneutral - in die Vorfinanzierungsreserve verbucht.
- Auf der Stufe des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierungen) liegt das budgetierte Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 bei rund Fr. – 5.88 Mio., so dass auf der Stufe Gesamteigenkapital (inkl. Obersteckholz) ein Wert von Fr. 109.9 Mio. per Ende des Jahres 2022 erwartet wird.
- Die Neubewertungsreserve lag per Ende des Jahres 2020 stabil bei Fr. 8.45 Mio., da keine Entnahmen stattfanden. Der Wert diente als Basis für gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wurde per Anfang 2021 ein Teilbetrag der Neubewertungsreserve in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der verbleibende Restbetrag wird seit dem Jahr 2021 zu Gunsten der Erfolgsrechnungen 2021 bis einschliesslich 2025 in fünf Tranchen zu je Fr. 737'300.00 ergebniswirksam aufgelöst.

Etwaige Veräusserungen von Liegenschaften und die damit verbundene Entnahme des anteiligen Werts aus der Neubewertungsreserve sind für das Jahr 2022 nicht budgetiert. Allfällige Entnahmen erfolgen situationsbedingt.

Der Wert der Neubewertungsreserve ist ursprünglich rein durch die buchmässige Aufwertung (Umstellung auf HRM2) entstanden und durch keinen Geldfluss hinterlegt. Es handelt sich daher um eine "künstliche" Verbesserung der jeweiligen Jahresergebnisse, wenn die Auflösung vollzogen wird.

- Unter der Position "Zusätzliche Abschreibungen" ist der theoretisch erzielte Ergebnisüberschuss der Jahre 2017 und 2019 von Langenthal und der theoretische erzielte Überschuss des Jahres 2020 von der fusionierten Gemeinde Obersteckholz verbucht. Die gemäss Art. 84 GV vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen im Sinne einer Einlage in die finanzpolitische Reserve bleiben bestehen, bis bestimmte Kriterien zur Auflösung erfüllt werden.

Im Folgenden wird die erwartete Veränderung des Eigenkapitals im Eigenkapitalspiegel für die Jahre 2021 und 2022 auf der Basis der jeweiligen Budgetwerte aufgezeigt:

Eigenkapital per 01.01.2021 (inkl. Obersteckholz)	Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2022	
	01.01.2021 Fr.	Budget 2021 (+/-) Jahresergebnis Fr.	Budget 2022 (+/-) Jahresergebnis Fr.	31.12.2022 Fr.
Gesetzliche Spezialfinanzierungen	15'471'087	-134'000	-500'800	14'836'287
29000 SF Feuerwehr, zweiseitig	2'470'517	-420'000	-317'400	1'733'117
29001 SF Wasser	-23'419	0	0	-23'419
29002 SF Abwasserentsorgung	11'517'426	416'400	224'000	12'157'826
29003 SF Kehricht	1'506'563	-130'400	-407'400	968'763
Reglementarische Spezialfinanzierungen	1'068'650	23'000	13'000	1'104'650
29005 SF Parkplätze/Parkhäuser	501'676	20'000	20'000	541'676
29306 SF Arbeitslosenfürsorge	277'023	0	0	277'023
29307 SF Ortsbildschutz	129'932	0	0	129'932
29309 SF Wald/Waldwege	89'187	-7'000	-7'000	75'187
29308 SF Kulturförderung	70'832	10'000	0	80'832
290 Spezialfinanzierungen des EK	16'539'737	-111'000	-487'800	15'940'937
29300 Liegenschaften FV Obersteckholz	95'504	0	0	95'504
29302 Wiederbeschaffungswert Abwasser	11'425'665	932'600	930'000	13'288'265
293 Total Vorfinanzierungen	11'521'169	932'600	930'000	13'383'769
29400 Zusätzliche Abschreibungen	1'544'974	0	0	1'544'974
294 Total Reserven	1'544'974	0	0	1'544'974
29600 Neubewertungsreserve FV	8'928'905	-4'407'700	-737'300	3'783'905
29601 Schwankungsreserve	0	3'396'600	0	3'396'600
296 Total Neubewertungsreserve	8'928'905	-1'011'100	-737'300	7'180'505
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	79'135'259	-1'919'600	-5'380'100	71'835'559
29 Total Eigenkapital	117'670'044	-2'109'100	-5'675'200	109'885'744

8. Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

Die wichtigste Kennzahl, der Selbstfinanzierungsgrad, beträgt wie weiter unten dargestellt, rund -4.6 % und ist auf die hohen Investitionen bei gleichzeitig tiefem (Free-)Cash-Flow zurückzuführen. Die Verschuldung (vgl. Nettoverschuldungsquotient) sowie die Zinsbelastung (vgl. Zinsbelastungsanteil) bleiben vorerst auf relativ tiefem Niveau.

8.1. Finanzierungsergebnis und Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, Werte von über 100 % bedeuten eine Entschuldung.

Selbstfinanzierung:

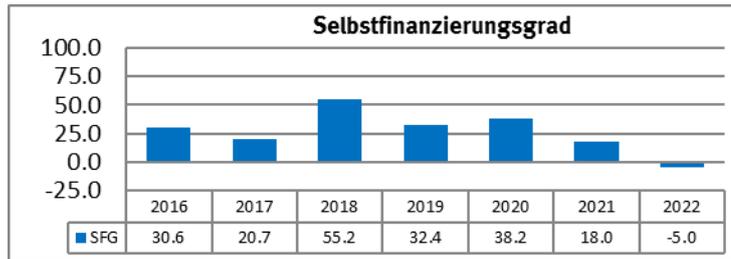
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt)	TFr.	- 5'881
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (inkl. Investitionsbeiträge)	+	TFr. 4'859
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	TFr. 1'150
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	TFr. 207
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	+	TFr. 0
Zusätzliche Abschreibungen	+	TFr. 0
Einlagen und Entnahmen in / aus Eigenkapital	+/-	TFr. - 737
Selbstfinanzierung	TFr.	-816

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	TFr.	16'252
-------------------------------	------	--------

Finanzierungsergebnis ("+" = Finanzierungsüberschuss / "-" = Finanzierungsfehlbetrag)	TFr.	- 17'068
Selbstfinanzierungsgrad:		-5.0 %

Selbstfinanzierungsgrad



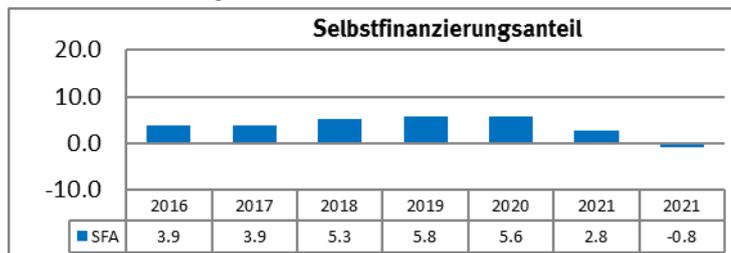
Richtwerte:	
über 100 %	sehr gut
80 – 100 %	gut
60 – 80 %	genügend
0 – 60 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Der Wert sollte langfristig gegen 100% betragen (sonst droht Ver-

Kommentar:

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalt von – 5.0 % zeigt einen starken Rückgang gegenüber den 18.0 % des Budgets 2021. Das notwendige Zielniveau zur eigenständigen Finanzierung der Investitionsvorhaben ist nicht gegeben und es sind zwingend Anstrengungen zu unternehmen, damit dies langfristig gelingt. Bedingt durch die steigenden Investitionsausgaben, die im Investitionsplan 2022 – 2026 vorgesehen sind, und den gleichzeitig sich nicht verbessernden Rahmenbedingungen (tiefe Fiskalerträge, steigende Lastenausgleichszahlungen, neue politisch beschlossene Aufgaben) wird auf mittlere Sicht der Selbstfinanzierungsgrad nur schwierig auf ein adäquates Niveau angehoben werden können. Dies führt dazu, dass die Verschuldung beschleunigt zunehmen wird und mittelfristig die Belastungen durch die Bedienung der Fremdkapitalzinsen zunehmen werden. Es sind daher mittelfristig Massnahmen zu treffen, um die tiefe Selbstfinanzierung (und den Cash Flow) konsequent zu steigern.

Selbstfinanzierungsanteil

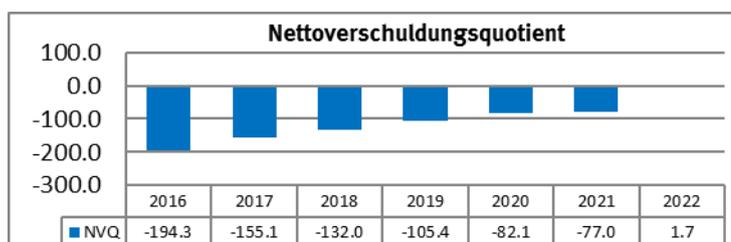


Richtwerte:	
über 18 %	sehr gut
14 – 18 %	gut
10 – 14 %	genügend
0 – 10 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Der Wert von – 0.8 % im Budget 2022 bedeutet einen weiteren Rückgang gegenüber dem Wert von 2.8 % des Budgets 2021. Er fällt damit in die Kategorie ungenügend und es sind entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um den Wert zu steigern.

8.2. Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100 % ist gut, ein Wert zwischen 100 bis 150 % ist genügend und ein Wert über 150 % ist schlecht.



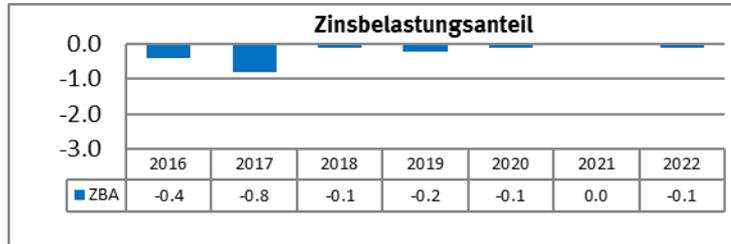
Richtwerte:	
< 100 %	gut
100 – 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Kommentar:

Aus den Erwartungen bezüglich der Höhe des Fremdkapitals und der Höhe des Finanzvermögens ergibt sich in Verbindung mit den Fiskalerträgen und erwarteten Erträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich ein zu erwartender Nettoverschuldungsquotient von – 77.0 %. Der Wert wird aufgrund der anstehenden Investitionen in den Folgejahren und dem damit verbundenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich steigen, da dieser überwiegend über Fremdkapital gedeckt werden wird.

8.3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst belastet ist.



Richtwerte:	
unter 0%	sehr tiefe Belastung
0 – 1 %	tiefe Belastung
1 – 3 %	mittlere Belastung
3 – 5 %	hohe Belastung
über 5 %	sehr hohe Belastung

Kommentar:

Der Zinsbelastungsanteil ist aufgrund des Tiefzinsumfelds weiterhin gering. Nach aktuellem Kenntnisstand wird das Tiefzinsumfeld bis Ende des Jahres 2022 bestehen bleiben, so dass erst auf längere Sicht höhere Zinsaufwendungen zu erwarten sein werden. Dennoch muss beachtet werden, dass mit der zunehmenden Beschaffung von Fremdkapital die Ausgaben für die Zinsen trotz des Tiefzinsumfelds zu einer dauerhaften Ausgabenposition führen werden. Falls das aktuelle Negativzinsumfeld zukünftig nicht mehr bei Finanzierungen besteht, sind stark steigende Ausgaben zu erwarten.

Zahlenmaterial



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Total	108'352'800.00	102'972'700.00	106'795'900.00	104'876'300.00	98'626'162.57	97'355'574.21
	Netto Aufwand		5'380'100.00		1'919'600.00		1'270'588.36
0	BEHÖRDEN UND FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG	5'860'000.00	103'100.00	5'406'200.00	88'400.00	5'131'452.73	103'057.45
	Netto Aufwand		5'756'900.00		5'317'800.00		5'028'395.28
1	ZENTRALE DIENSTE	3'666'100.00	2'013'000.00	4'198'100.00	2'396'900.00	3'824'616.69	2'535'299.90
	Netto Aufwand		1'653'100.00		1'801'200.00		1'289'316.79
2	FINANZWESEN	15'779'700.00	49'124'700.00	18'189'700.00	55'138'000.00	15'548'485.93	50'423'638.21
	Netto Ertrag	33'345'000.00		36'948'300.00		34'875'152.28	
3	BAUWESEN	14'029'700.00	8'859'000.00	14'702'900.00	9'063'300.00	13'538'578.65	8'408'157.12
	Netto Aufwand		5'170'700.00		5'639'600.00		5'130'421.53
4	POLIZEI, MILITÄR, FEUERWEHR UND EINWOHNERDIENSTE	5'760'600.00	5'538'800.00	5'987'600.00	5'095'900.00	5'433'731.48	4'724'352.01
	Netto Aufwand		221'800.00		891'700.00		709'379.47
5	SOZIALWESEN	38'371'400.00	32'568'700.00	33'699'500.00	28'479'700.00	32'420'570.07	26'791'623.40
	Netto Aufwand		5'802'700.00		5'219'800.00		5'628'946.67
6	BILDUNG, KULTUR UND SPORT	24'885'300.00	4'765'400.00	24'611'900.00	4'614'100.00	22'728'727.02	4'369'446.12
	Netto Aufwand		20'119'900.00		19'997'800.00		18'359'280.90



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	108'352'800.00	102'972'700.00	106'795'900	104'876'300	98'626'163	97'355'574
	Netto Aufwand		5'380'100.00		1'919'600		1'270'588
0	BEHÖRDEN UND FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG	5'860'000.00	103'100.00	5'406'200	88'400	5'131'453	103'057
	Netto Aufwand		5'756'900.00		5'317'800		5'028'395
0100	Abstimmungen und Wahlen	128'900.00		87'500		146'563	
	Netto Aufwand		128'900.00		87'500		146'563
0100.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00		500		515	
0100.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	23'000.00		22'000		63'240	
0100.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'500.00		2'500			
0100.3130.40	Porti und Frachten	38'800.00		37'000		36'065	
0100.3130.50	Dienstleistungen Dritter	35'000.00		11'200		19'788	
0100.3130.55	Entschädigungen an Wahl- und Abstimmungsausschuss	27'000.00		14'000		25'005	
0100.3170.80	Verpflegung an Wahl- und Abstimmungsausschuss	2'100.00		300		1'950	
0100.4390.00	Verschiedene Erträge						
0150	Stadtrat / Geschäftsprüfungskommission / Büro Stadtrat	303'900.00		318'200		305'812	
	Netto Aufwand		303'900.00		318'200		305'812
0150.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	38'700.00		38'700		26'080	
0150.3010.10	Besoldungen und Entschädigungen	154'200.00		165'700		153'843	
0150.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal						
0150.3010.60	Treueprämien			500			
0150.3030.09	EO-Entschädigungen					-3'227	
0150.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, AV, VK und FAK	13'200.00		13'300		12'207	
0150.3052.10	Pensionskassenbeiträge	15'000.00		15'200		14'324	
0150.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten			1'000			
0150.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'000.00		5'000		5'727	
0150.3130.50	Dienstleistungen Dritter	51'200.00		51'200		86'955	
0150.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300		50	
0150.3170.10	Spesenentschädigungen	2'800.00		2'800		3'109	
0150.3170.11	Legislaturausflug des Stadtrates			2'000			
0150.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'500.00		1'500		1'398	
0150.3199.00	Ratskredit	1'000.00		1'000		1'000	
0150.3199.15	Datenschutzbelange GPK	10'000.00		10'000		4'348	
0150.3199.16	Oberaufsichtsaufgaben GPK	10'000.00		10'000			
0150.3636.01	100-Jahr-Feier Parlament						
0200	Gemeinderat	810'100.00	20'000.00	807'700	10'000	742'167	19'900
	Netto Aufwand		790'100.00		797'700		722'267
0200.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	20'000.00		20'000		16'380	
0200.3010.20	Besoldungen und Entschädigungen	609'200.00		584'300		486'891	
0200.3010.60	Treueprämie			2'500			
0200.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	49'400.00		47'100		44'120	
0200.3052.10	Pensionskassenbeiträge	62'500.00		62'400		34'891	
0200.3130.51	Projekte des Gemeinderates	20'000.00		30'000		17'709	
0200.3170.10	Spesenentschädigungen	8'000.00		10'400		54'913	
0200.3170.20	Repräsentationsausgaben	18'000.00		28'000		13'830	
0200.3170.22	Repräsentationsausgaben Stadtpräsident	10'000.00		10'000		2'813	
0200.3170.25	Weihnachts-Jahresessen Behörden	10'000.00		10'000		6'966	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0200.3635.05	Beiträge an Tagungen, Kongresse und besondere Veranstaltungen	1'000.00		1'000		1'000	
0200.3636.01	Beiträge für Kultur, Wissenschaft und Kunst	1'000.00		1'000		500	
0200.3636.03	Beiträge für Fürsorge, Sozialpolitik Gemeinnützigkeit und Gesundheitspflege	1'000.00		1'000			
0200.3636.10	Haslibrunnenfest; Sponsoringbeitrag						
0200.3636.15	Feier Grossratspräsidium Stefan Costa					56'155	
0200.3636.52	Kulturverein Chrämerhuus; Sponsoringbeitrag Wuhrplatzfest						
0200.3636.63	Concours Langenthal; Unterstützungsbeitrag						
0200.3636.71	Pfadibewegung Schweiz; Beitrag an Planungswochenende					2'000	
0200.3636.72	Oberaargauer Sportgala; Unterstützungsbeitrag						
0200.3636.83	Street Festival; Sponsoring					2'500	
0200.3636.89	Rudolf Steiner Schule Oberaargau; Unterstützung Gartenfest					1'500	
0200.3636.93	Schwimmklub; Holiday Trophy; Sponsoringbeitrag						
0200.3636.97	Personalverband der Stadt Langenthal; 100 Jahr-Jubiläum						
0200.4390.00	Verschiedene Erträge		20'000.00		10'000		9'900
0200.4631.00	Kantonsbeiträge (Feier Grossratspräsidium Stefan Costa)						10'000
0250	Verwaltungsleitung	336'900.00		351'600		318'399	2'409
	Netto Aufwand		336'900.00		351'600		315'989
0250.3010.10	Besoldungen	252'100.00		257'300		241'465	
0250.3010.60	Treueprämie			2'400			
0250.3030.09	EO-Entschädigungen					-156	
0250.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	20'500.00		20'900		19'567	
0250.3052.10	Pensionskassenbeiträge	26'400.00		27'500		25'572	
0250.3090.10	Personal- und Ausbildungskosten	17'000.00		20'000		12'000	
0250.3130.51	Projekte der Verwaltungsleitung	15'500.00		15'500		18'536	
0250.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter			5'000			
0250.3170.10	Spesenentschädigungen	5'400.00		3'000		1'414	
0250.4260.30	Versicherungsleistungen						2'409
0300	Stadtkanzlei	205'300.00		237'300		216'679	
	Netto Aufwand		205'300.00		237'300		216'679
0300.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	500.00		500			
0300.3010.10	Besoldungen	165'000.00		191'600		182'197	
0300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	13'400.00		15'500		14'718	
0300.3052.10	Pensionskassenbeiträge	11'800.00		14'600		11'404	
0300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	1'500.00		1'500		780	
0300.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7'000.00		8'000		4'569	
0300.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		2'000		2'303	
0300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300		430	
0300.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	2'000.00		1'000			
0300.3137.70	Gebühren	500.00		500			
0300.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	300.00		300			
0300.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'500		279	
0350	Personaldienste	1'340'800.00	55'300.00	1'176'300	50'600	902'273	51'555
	Netto Aufwand		1'285'500.00		1'125'700		850'718
0350.3010.09	Besoldungsreserve z.Hd.Gemeinderat (generell und individuell)	300'000.00		119'300			
0350.3010.10	Besoldungen	491'300.00		510'700		470'770	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0350.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	400.00		400		140	
0350.3010.40	Rückstellung nicht ausbezahlte Ferien- und Überzeitguthaben					3'316	
0350.3010.50	Leistungsprämien	7'500.00		7'500		31'750	
0350.3010.60	Treueprämie						
0350.3030.09	EO-Entschädigungen					-461	
0350.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	40'500.00		41'700		32'897	
0350.3052.10	Pensionskassenbeiträge	30'900.00		30'200		25'227	
0350.3052.11	Wiederkehrende Ausgaben PK-Sparplan	70'000.00					
0350.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	131'900.00		210'500		169'989	
0350.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	28'900.00		23'400		17'440	
0350.3099.20	Personalanlässe	91'800.00		102'700		32'727	
0350.3099.21	Leistungen an das Personal	29'400.00		32'500		17'502	
0350.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	55'200.00		52'700		63'423	
0350.3103.15	Hauszeitung			6'000		5'353	
0350.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500		89	
0350.3130.50	Dienstleistungen Dritter	60'500.00		35'500		18'585	
0350.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	700.00		1'100		547	
0350.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter						
0350.3170.11	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000		355	
0350.3170.15	Auslagenersatz Homeoffice; Corona-Pandemie					12'565	
0350.3170.20	Repräsentationsausgaben/Personalmarketing	300.00		600		60	
0350.4260.30	Versicherungsleistungen						1'235
0350.4390.00	Verschiedene Erträge		300.00		600		320
0350.4910.10	Erträge aus Leistungen für andere Verwaltungszweige		55'000.00		50'000		50'000
0400	Verschiedenes	141'200.00	27'800.00	143'200	27'800	138'627	29'193
	Netto Aufwand		113'400.00		115'400		109'434
0400.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		3'000		450	
0400.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	26'000.00		28'000		23'099	
0400.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		11'000		8'989	
0400.3130.40	Porti und Frachten	100'000.00		100'000		105'453	
0400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	9'000.00					
0400.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00		500			
0400.3199.90	Uebriger Sachaufwand	700.00		700		636	
0400.4250.00	Materialverkäufe		2'000.00		2'000		2'579
0400.4260.70	Rückerstattungen		25'000.00		25'000		26'379
0400.4390.00	Telefongebühren und Porti						
	Verschiedene Erträge		800.00		800		236
0450	Vertragliche Beiträge an Vereine und Verbände	109'500.00		109'400		109'757	
	Netto Aufwand		109'500.00		109'400		109'757
0450.3636.00	Region Oberaargau						
0450.3636.02	Schweizerischer Städteverband	9'500.00		9'400		9'374	
0450.3636.03	Verband bernischer Gemeinden	7'000.00		7'000		6'978	
0450.3636.04	Schweizerischer Gemeindeverband	2'400.00		2'400		2'880	
0450.3636.05	Schorenweiherverein Langenthal SWV	17'500.00		17'500		17'500	
0450.3636.07	Berner Wanderwege	3'200.00		3'200		3'125	
0450.3636.08	Verschönerungsverein	68'600.00		68'600		68'600	
0450.3636.10	IG Grenzpfad Napfbergland	100.00		100		100	
0450.3636.11	Jahrbuch des Oberaargaus	1'200.00		1'200		1'200	
0451	Vertragliche Beiträge an Region Oberaargau	137'600.00		138'700		126'448	
	Netto Aufwand		137'600.00		138'700		126'448



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0451.3636.01	Agglomerationsbeitrag, Allgemeine Verwaltung	70'800.00		69'600		61'308	
0451.3636.02	Tourismus	29'100.00		30'000		28'355	
0451.3636.03	Verkehr, ÖV	4'700.00		4'900		4'598	
0451.3636.04	Regionalpolitik	4'700.00		4'900		4'598	
0451.3636.05	Energieberatung	7'900.00		8'100		7'664	
0451.3636.06	Landschaft und Natur	2'300.00		2'500		2'299	
0451.3636.07	Marketing	15'800.00		16'200		15'327	
0451.3636.08	Sport	2'300.00		2'500		2'299	
0500	Handel, Verkehr, Gewerbe, Politik, Volkswirtschaft	52'800.00		136'300		109'608	
	Netto Aufwand		52'800.00		136'300		109'608
0500.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300		250	
0500.3635.35	Verein Identität Oberaargau	100.00		100			
0500.3636.07	Parteifinanzierung: Wahlkreis Oberaargau	7'800.00		7'800		7'751	
0500.3636.09	Parteifinanzierung: örtl. Parteien	8'000.00		8'000		8'000	
0500.3636.15	Verein zur Förderung des Pferdesports					938	
0500.3636.24	Förderverein Jugendparlament Oberaargau	3'300.00		3'300			
0500.3636.25	Stadtvereinigung; Weihnächtliches Langenthal	12'500.00		16'000		5'060	
0500.3636.30	Tagungs- und Kulturzentrum alte Mühle			80'000		80'000	
0500.3636.32	Interregionale Zusammenarbeit	4'500.00		4'500		3'990	
0500.3636.37	Wirtschaftslunch	15'000.00		15'000		3'320	
0500.3636.38	Verein Arena Oberaargau	300.00		300		300	
0500.3636.39	Rottaler Erntefest	1'000.00		1'000			
0550	Öffentlicher Verkehr	2'293'000.00		1'900'000		2'015'120	
	Netto Aufwand		2'293'000.00		1'900'000		2'015'120
0550.3621.05	Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	2'293'000.00		1'900'000		2'015'120	
1	ZENTRALE DIENSTE	3'666'100.00	2'013'000.00	4'198'100	2'396'900	3'824'617	2'535'300
	Netto Aufwand		1'653'100.00		1'801'200		1'289'317
1300	Zentrale Dienste (ohne Informatik)	660'800.00		658'600	1'396'000	312'924	1'396'000
	Netto Aufwand		660'800.00				
	Netto Ertrag			737'400		1'083'076	
1300.3010.10	Besoldungen	529'000.00		540'700		267'198	
1300.3030.09	EO-Entschädigungen					-4'447	
1300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	43'600.00		43'700		21'452	
1300.3052.10	Pensionskassenbeiträge	45'100.00		52'600		20'521	
1300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'500.00		3'000			
1300.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'000.00		6'000		4'009	
1300.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		1'000		2'166	
1300.3130.50	Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000			
1300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'500.00		1'500		50	
1300.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	21'000.00		1'000			
1300.3137.70	Gebühren	500.00		500			
1300.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	200.00		200			
1300.3170.10	Spesenentschädigungen	4'400.00		3'400		1'975	
1300.4390.00	Verschiedene Erträge						
1300.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr				19'000		19'000
1300.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadtheater				32'000		32'000
1300.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek				66'000		66'000



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1300.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule				41'000		41'000
1300.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule				1'028'000		1'028'000
1300.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen				114'000		114'000
1300.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad				16'000		16'000
1300.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen				8'000		8'000
1300.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz				47'000		47'000
1300.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft				1'000		1'000
1300.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle				4'000		4'000
1300.4930.50	Verwaltungskostenanteile AHV-Zweigstelle				20'000		20'000
1350	Zentrale Dienste - Hausdienst			647'000	286'700	570'836	216'190
	Netto Aufwand				360'300		354'646
1350.3010.10	Besoldungen			120'700		116'462	
1350.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal			152'000		133'051	
1350.3010.60	Treueprämien					2'600	
1350.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge			22'000		20'580	
1350.3052.10	Pensionskassenbeiträge			12'000		11'617	
1350.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge			2'800		2'256	
1350.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten			1'000			
1350.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate			600		847	
1350.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial			4'000		2'877	
1350.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial			23'800		24'550	
1350.3101.71	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (100% Stadt)					38'127	
1350.3101.72	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (100% Kanton)					1'422	
1350.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial (100% Stadt)					20'841	
1350.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen			500		338	
1350.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser			65'000		61'368	
1350.3120.20	Heizmaterialien			30'000		25'345	
1350.3130.45	Telefongebühren			500		24	
1350.3130.50	Dienstleistungen Dritter Verwaltungszentrum			81'500		21'714	
1350.3130.51	Dienstleistungen Dritter Umgebung			22'000		16'769	
1350.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien			12'400		11'499	
1350.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe			100		91	
1350.3144.10	Baulicher Unterhalt Verwaltungszentrum			56'600		35'235	
1350.3144.11	Baulicher Unterhalt Umgebung			7'500			
1350.3144.12	Baulicher Unterhalt Stadt (100%)			27'500		16'210	
1350.3144.13	Baulicher Unterhalt Kanton (100%)			1'000		180	
1350.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis			3'000		3'082	
1350.3160.20	Mietzins Parkplätze					3'231	
1350.3170.10	Spesenentschädigung			500		522	
1350.4390.00	Verschiedene Erträge				5'000		5'000
1350.4470.01	Mietzinsen				15'000		
1350.4631.00	Kantonsbeitrag				266'700		211'190
1400	Zentrale Dienste - Informatik	2'807'100.00	2'010'700.00	2'656'200	712'200	2'816'434	922'289
	Netto Aufwand		796'400.00		1'944'000		1'894'145
1400.3010.10	Besoldungen	798'700.00		796'100		734'940	
1400.3010.60	Treueprämie	800.00		1'800			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	63'600.00		63'800'		58'150'	
1400.3052.10	Pensionskassenbeiträge	75'300.00		72'000'		66'466'	
1400.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	4'500.00		8'000'		7'572'	
1400.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'700.00		1'500'		1'198'	
1400.3101.10	Verbrauchsmaterial Hardware	4'000.00		6'500'		856'	
1400.3113.10	Anschaffungen von Hardware	2'500.00		2'500'		18'476'	
1400.3113.11	Anschaffungen von Hardware Volksschulen					4'489'	
1400.3118.10	Anschaffungen von Software	15'500.00		15'500'		39'737'	
1400.3118.11	Anschaffungen von Software Volksschulen						
1400.3118.15	Anschaffung von Software; Corona-Pandemie					4'101'	
1400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	108'000.00		95'000'		102'101'	
1400.3130.51	Dienstleistungen Dritter Volksschule						
1400.3130.60	Dienstleistungen Dritter; Corona-Pandemie					4'204'	
1400.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'000.00		1'000'		940'	
1400.3133.10	Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	995'200.00		905'200'		932'759'	
1400.3133.45	Datenleitungen	51'900.00		57'400'		55'011'	
1400.3133.50	Telefon- und Kommunikationsgebühren Verwaltung	52'800.00		48'300'		66'412'	
1400.3133.51	Telefon- und Kommunikationsgebühren Bestattungswesen	2'200.00		1'800'			
1400.3133.52	Telefon- und Kommunikationsgebühren Feuerwehr	2'600.00		2'300'			
1400.3133.53	Telefon- und Kommunikationsgebühren Stadtgärtnerei	500.00		300'			
1400.3133.55	Telefon- und Kommunikationsgebühren Sportanlagen					636'	
1400.3133.56	Telefon- und Kommunikationsgebühren Stadttheater	3'500.00		3'700'		65'	
1400.3133.58	Telefon- und Kommunikationsgebühren Schulzentrum Kreuzfeld 1 - 3					981'	
1400.3133.59	Telefon- und Kommunikationsgebühren Schulzentrum Hard					1'260'	
1400.3133.60	Telefon- und Kommunikationsgebühren Schulzentrum Elzmatte					43'	
1400.3133.61	Telefon- und Kommunikationsgebühren Schulzentrum Kreuzfeld 4					1'344'	
1400.3133.62	Telefon- und Kommunikationsgebühren Tagesschulangebote					2'459'	
1400.3133.63	Telefon- und Kommunikationsgebühren Schulzentrum 5 und Kindergärten					2'803'	
1400.3133.64	Telefon- und Kommunikationsgebühren Regionalbibliothek	2'200.00		2'100'		1'488'	
1400.3133.65	Telefon- und Kommunikationsgebühren Werkhof	3'300.00		3'600'			
1400.3133.66	Telefon- und Kommunikationsgebühren Zivilschutz	3'800.00		3'200'			
1400.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	3'500.00		1'500'		2'625'	
1400.3151.00	Unterhalt, Ersatz IT-Infrastruktur	14'000.00		10'000'		15'420'	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400.3153.10	Informatik-Unterhalt Hardware	107'800.00		92'800'		97'114'	
1400.3153.11	Informatik Unterhalt Hardware Volksschulen					16'756'	
1400.3158.10	Unterhalt Software (Service-Verträge, Upgrade, etc.)	409'500.00		331'800'		302'271'	
1400.3158.11	Unterhalt Software (Service-Verträge, Up-grades, etc.) Volksschulen					55'376'	
1400.3158.15	Unterhalt Software (Service-Verträge, Upgrades, etc.); Corona-Pandemie					2'859'	
1400.3161.10	Mieten Hardware			11'000'		34'621'	
1400.3161.11	Mieten Hardware Volksschulen						
1400.3169.00	Mieten Software						
1400.3169.10	Druckerkosten Verwaltung	56'800.00		92'000'		50'829'	
1400.3169.11	Druckerkosten Schulzentrum 1					35'092'	
1400.3169.12	Druckerkosten Schulzentrum Hard					13'076'	
1400.3169.13	Druckerkosten Schulzentrum Elzmatte					15'304'	
1400.3169.14	Druckerkosten Schulzentrum 4					35'259'	
1400.3169.15	Druckerkosten Kindergarten					13'312'	
1400.3169.16	Druckerkosten Hauswirtschaftsschule					1'026'	
1400.3169.18	Druckerkosten Feuerwehr	2'700.00		4'500'		2'111'	
1400.3169.19	Druckerkosten Stadtgärtnerei	700.00		1'200'		620'	
1400.3169.21	Druckerkosten Regionalbibliothek	2'200.00		4'000'		2'128'	
1400.3169.22	Druckerkosten Werkhof	1'900.00		1'300'		680'	
1400.3169.23	Druckerkosten Tagesschulangebote					1'571'	
1400.3169.24	Druckerkosten Stadttheater	4'500.00		5'000'		3'262'	
1400.3169.25	Druckerkosten Bestattungswesen	800.00		1'000'		330'	
1400.3169.26	Druckerkosten Zivilschutz	4'100.00		3'500'		3'362'	
1400.3169.27	Druckerkosten Sporthalle Hard					969'	
1400.3170.10	Spesenentschädigungen	5'000.00		5'000'		1'972'	
1400.4240.70	Gebühren für Dienst- und Sachleistungen		550'000.00		640'000		738'742
1400.4260.30	Versicherungsleistungen						
1400.4260.70	Rückerstattung Telefongebühren		18'100.00		17'000		43'821
1400.4612.20	Drucker- und Informatikkosten - interne Verrechnung Spezialfinanzierung		2'700.00		4'500		2'111
1400.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		19'000.00				
1400.4920.00	Interne Verrechnungen von Informatikkosten		43'900.00		50'700		137'615
1400.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		32'000.00				
1400.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		66'000.00				
1400.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		41'000.00				
1400.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		1'028'000.00				
1400.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		114'000.00				
1400.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		16'000.00				
1400.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		8'000.00				
1400.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		47'000.00				
1400.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft		1'000.00				
1400.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle		4'000.00				
1400.4930.50	Verwaltungskostenanteile AHV-Zweigstelle		20'000.00				
1740	Bundesfeier Netto Aufwand	32'200.00		43'400'		32'023'	
			32'200.00		43'400		32'023



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1740.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	200.00		200			
1740.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'800.00		1'800		1'395	
1740.3101.75	Hilfsmaterial für die Bundesfeier	800.00		800		732	
1740.3130.50	Dienstleistungen Dritter	9'200.00		20'200		22'308	
1740.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	7'000.00		7'000		7'071	
1740.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'500.00		3'500			
1740.3199.85	Entschädigungen			200			
1740.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500		517	
1740.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	9'200.00		9'200			
1780	Jungbürgerfeier	5'300.00		7'300		4'316	
	Netto Aufwand		5'300.00		7'300		4'316
1780.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	200.00		200			
1780.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'100.00		1'100		600	
1780.3199.85	Entschädigungen	4'000.00		6'000		3'716	
1800	Stadtmarketing	160'700.00	2'300.00	185'600	2'000	88'083	821
	Netto Aufwand		158'400.00		183'600		87'262
1800.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	16'200.00		16'200		9'104	
1800.3103.15	Hauszeitung	6'000.00					
1800.3130.50	Dienstleistungen Dritter	73'500.00		32'400		15'134	
1800.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'000.00		6'000		694	
1800.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500			
1800.3170.20	Repräsentationsausgaben	10'000.00		15'000		8'651	
1800.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500			
1800.3635.03	Schlittschuhclub Langenthal AG; Sponsoringbeitrag	25'000.00		25'000		25'000	
1800.3635.17	Aare-Seeland Mobil AG; Werbeauftritt Hybrid-Stadtbus						
1800.3636.08	Design Preis Schweiz; Unterstützungsbeitrag			90'000			
1800.3636.10	Prozentheft #mylangenthal; Unterstützungsbeitrag					4'500	
1800.3636.11	Verein Gartenoper Langenthal	25'000.00				25'000	
1800.3636.18	Schlittschuhclub Langenthal; Gewinn Schweizermeister NLB Saison 2018/19; Produktion 3000 T-Shirt "SC Langenthal Meister 2019"						
1800.3636.20	Zirkus Knie; 100 Jahr Jubiläums-Tournee; Kostenerlass						
1800.3636.21	Design Tour Langenthal						
1800.3636.22	Feierlichkeiten "Wakkerpreis"						
1800.3636.23	Sommernachts-Fescht der LFG und des Sommerkinos						
1800.3636.24	Marketing- und Kommunikationsaktivitäten "Wakkerpreis"						
1800.4390.00	Verschiedene Erträge		2'300.00		2'000		821
2	FINANZWESEN	15'779'700.00	49'124'700.00	18'189'700	55'138'000	15'548'486	50'423'638
	Netto Ertrag	33'345'000.00		36'948'300		34'875'152	
2000	Finanzamt - Allgemeines	1'647'600.00	108'600.00	1'464'200	105'800	1'358'171	135'574
	Netto Aufwand		1'539'000.00		1'358'400		1'222'596
2000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	4'000.00		4'000		2'470	
2000.3010.10	Besoldungen	1'093'600.00		951'000		936'730	
2000.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	24'000.00		25'000		23'404	
2000.3010.60	Treueprämie	10'000.00		5'000		6'624	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	91'400.00		80'300'		74'747'	
2000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	96'700.00		90'000'		89'373'	
2000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	22'500.00		5'500'		2'624'	
2000.3099.20	übriger Personalaufwand					42'	
2000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	10'400.00		9'000'		9'800'	
2000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'500.00		3'900'		4'405'	
2000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		1'000'		10'563'	
2000.3130.52	Dienstleistungen Dritter Staatliche Datenverarbeitung	244'300.00		247'800'		162'290'	
2000.3130.60	Bank- und Postcheckgebühren	10'000.00		10'000'		9'457'	
2000.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300'		144'	
2000.3132.55	Honorare an Notare, Arbeitsleistungen Dritter	3'000.00		1'000'			
2000.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	21'000.00		21'000'		18'987'	
2000.3137.70	Betreibungskosten und Inkassogebühren	4'000.00		5'500'		3'128'	
2000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500'			
2000.3170.10	Spesenentschädigungen	3'400.00		3'400'		3'373'	
2000.3199.90	Uebriger Sachaufwand					11'	
2000.4210.00	Gebühren		100.00		100		
2000.4260.00	Rückerstattung Betreibungskosten und Inkassogebühren		2'000.00		2'000		1'228
2000.4390.00	Verschiedene Erträge		4'000.00		1'000		6'230
2000.4611.01	Entschädigungen Bundes- und Staatssteuerarbeiten		102'500.00		102'700		128'117
2050	Verrechnete Verwaltungskosten		319'800.00		310'000		306'910
	Netto Ertrag	319'800.00		310'000'		306'910'	
2050.4260.77	Verwaltungskostenanteile Gemeindeverband		7'000.00		7'000		3'910
2050.4612.31	Verwaltungskostenanteil Hochwasserschutz		8'000.00		8'000		8'000
2050.4612.32	Verwaltungskostenanteile Kehrlichtbeseitigung		32'000.00		32'000		32'000
2050.4612.34	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		10'000.00		10'000		10'000
2050.4930.33	Verwaltungskostenanteile Theater		11'000.00		11'000		11'000
2050.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		1'000.00		1'000		1'000
2050.4930.39	Verwaltungskostenanteile Schiesswesen		1'000.00		1'000		1'000
2050.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		3'000.00		3'000		3'000
2050.4930.41	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften FV		84'000.00		84'000		84'000
2050.4930.42	Verwaltungskostenanteile Verwaltungsliegenschaften		61'000.00		61'000		61'000
2050.4930.43	Verwaltungskostenanteil Volksschule		40'000.00		40'000		40'000
2050.4930.44	Verwaltungskostenanteil Sportanlagen		5'000.00		5'000		5'000
2050.4930.45	Verwaltungskostenanteil Schwimmbad		8'000.00		8'000		8'000
2050.4930.46	Verwaltungskostenanteil Bestattungswesen		4'000.00		4'000		4'000
2050.4930.47	Verwaltungskostenanteil Zivilschutz		8'000.00		8'000		8'000
2050.4930.48	Verwaltungskostenanteil Militärische Einquartierung		2'000.00		2'000		2'000
2050.4930.49	Verwaltungskostenanteil Markthalle		2'000.00		2'000		2'000
2050.4930.50	Verwaltungskostenanteil AHV-Zweigstelle		23'000.00		23'000		23'000
2050.4930.51	Verwaltungskostenanteile Tagesschule Ferienbetreuung		9'800.00				



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2100	Liegenschaften des Finanzvermögens	733'100.00	1'567'700.00	4'110'700	5'168'500	1'660'206	2'847'054
	Netto Ertrag	834'600.00		1'057'800		1'186'848	
2100.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'000.00		2'000		2'025	
2100.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	3'000.00		300			
2100.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	500.00		200		163	
2100.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	400.00		400		226	
2100.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	100.00		100		121	
2100.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	500.00		500		199	
2100.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500			
2100.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		2'000		12'254	
2100.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	6'600.00		6'600		3'200	
2100.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	22'400.00		15'900		16'042	
2100.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'400.00		3'000		1'442	
2100.3199.85	Uebrige Betriebskosten	1'000.00		1'000			
2100.3199.90	Uebriger Sachaufwand	100.00		100		135	
2100.3199.95	Nebenkosten	3'900.00		3'900		4'408	
2100.3430.10	Baulicher Unterhalt	81'300.00		83'800		122'069	
2100.3439.10	Strom, Wasser, Abwasser	35'700.00		33'200		29'671	
2100.3439.20	Heizmaterialien	32'900.00		29'900		28'542	
2100.3439.22	Heizkosten/Oel	8'500.00		8'500		6'972	
2100.3441.00	Abschreibungen übr. Sachanlagen FV	18'500.00		15'500		14'844	
2100.3441.10	Wertberichtigung Sachanlagen FV	25'400.00		25'400		1'049'438	
2100.3896.00	Einlage in Schwankungsreserve			3'396'600			
2100.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	10'500.00		10'500		6'667	
2100.3930.30	Verwaltungskostenanteil	126'000.00		126'000		126'000	
2100.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	348'900.00		344'800		235'789	
2100.4240.30	Raumbenützungsgebühren		500.00		500		430
2100.4260.30	Versicherungsleistungen						4'312
2100.4390.00	Verschiedene Erträge		100.00		100		435
2100.4402.02	Pacht- und Baurechtszinsen aus Landparzellen und Fischenzen		227'000.00		155'800		153'428
2100.4430.01	Mietzinsen		562'100.00		563'700		485'603
2100.4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV						2'166'426
2100.4489.81	Heizkosten Pauschal		26'200.00		26'200		25'402
2100.4489.82	Betriebskosten Pauschal		14'500.00		14'500		11'017
2100.4896.00	Entnahme Neubewertungsreserven		737'300.00		4'407'700		
2150	Verwaltungsliegenschaften	278'700.00	423'400.00	251'000	3'394'400	200'492	447'849
	Netto Ertrag	144'700.00		3'143'400		247'356	
2150.3010.10	Besoldungen						
2150.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	5'500.00		8'500		5'047	
2150.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	500.00		500		158	
2150.3052.10	Pensionskassenbeiträge						
2150.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	100.00		100			
2150.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten						
2150.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate						
2150.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial						
2150.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial						
2150.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	300.00		300			
2150.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	11'500.00		9'000		2'694	
2150.3120.20	Heizmaterialien	15'900.00		11'000		4'942	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2150.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren						
2150.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'600.00		600		248	
2150.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	1'500.00		2'500			
2150.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	20'700.00		21'000		13'877	
2150.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe						
2150.3144.10	Baulicher Unterhalt	51'200.00		33'700		8'300	
2150.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'800.00		2'800		1'413	
2150.3160.20	Mietzins Verwaltungsbüro und Archiv	22'700.00		22'700		20'117	
2150.3170.10	Spesenentschädigungen						
2150.3199.90	Uebriger Sachaufwand	36'800.00		31'800		31'812	
2150.3636.01	Stiftung Lindenhof Langenthal; Beitrag an Umgestaltung der Gehwegfläche Parz. 2112					4'250	
2150.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	8'300.00		7'200		8'298	
2150.3930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten	2'300.00		2'300		2'337	
2150.3930.30	Verwaltungskostenanteil	97'000.00		97'000		97'000	
2150.4260.30	Versicherungsleistungen						3'268
2150.4390.00	Verschiedene Erträge		100.00		100		6'418
2150.4470.01	Mietzinsen		301'500.00		302'500		323'051
2150.4470.20	Pacht- und Baurechtszinsen		106'500.00		106'500		99'812
2150.4489.80	Heizkostenanteile Pauschal		15'000.00		15'000		15'300
2150.4489.81	Heizkosten à Konto		300.00		300		
2150.4635.00	Stiftung Mühle; Rückführung Parz. 869 (Gebäude alte Mühle)				2'970'000		
2155	Verwaltungszentrum - Hausdienst	551'600.00	286'700.00				
	Netto Aufwand		264'900.00				
2155.3010.10	Besoldungen	121'800.00					
2155.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	140'000.00					
2155.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	22'000.00					
2155.3052.10	Pensionskassenbeiträge	13'100.00					
2155.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	2'800.00					
2155.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	5'000.00					
2155.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	600.00					
2155.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	4'000.00					
2155.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	23'800.00					
2155.3101.71	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (100% Stadt)	5'000.00					
2155.3101.72	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (100% Kanton)	1'000.00					
2155.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial (100% Stadt)	3'000.00					
2155.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00					
2155.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	65'000.00					
2155.3120.20	Heizmaterialien	28'000.00					
2155.3130.45	Telefongebühren	500.00					
2155.3130.50	Dienstleistungen Dritter	22'000.00					
2155.3130.51	Verwaltungszentrum						
2155.3130.51	Dienstleistungen Dritter	22'000.00					
2155.3134.10	Umgebung						
2155.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	12'400.00					
2155.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	100.00					
2155.3144.10	Baulicher Unterhalt	43'000.00					
2155.3144.11	Verwaltungszentrum						
2155.3144.11	Baulicher Unterhalt Umgebung	1'000.00					
2155.3144.12	Baulicher Unterhalt Stadt (100%)	13'000.00					
2155.3144.13	Baulicher Unterhalt Kanton (100%)	1'000.00					
2155.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00					



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2155.3170.10	Spesenentschädigung	500.00					
2155.4390.00	Verschiedene Erträge		5'000.00				
2155.4470.01	Mietzinsen		15'000.00				
2155.4631.00	Kantonsbeitrag		266'700.00				
2200	Kapitaldienst	356'300.00	1'387'900.00	400'500.	1'488'600	303'241	1'973'947
	Netto Ertrag	1'031'600.00		1'088'100		1'670'706	
2200.3130.60	Bankgebühren für Vermögensverwaltung	45'000.00		40'000		44'246	
2200.3401.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	300.00		300		275	
2200.3406.10	Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	301'000.00		350'200		307'528	
2200.3410.00	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV					11'184	
2200.3420.20	Anlagekosten und Emissionsspesen	10'000.00		10'000		8'008	
2200.3440.00	Wertberichtigung Wertschriften und übrige Finanzanlagen FV					-68'000	
2200.4400.00	Zinsen auf Bankkontokorrentguthaben		500.00		500		17
2200.4401.02	Zinsen auf übrigen Guthaben		1'000.00		1'000		2'410
2200.4407.00	Zinsen auf langfristigen Finanzanlagen		73'000.00		73'000		73'000
2200.4409.10	Negativzinsen auf Passivdarlehen						74'883
2200.4409.20	Zinsen auf Infrastruktur Feuerwehr		30'900.00		33'700		27'827
2200.4409.46	Zinsen auf Infrastruktur Kehrichtbeseitigung		8'700.00		6'300		4'928
2200.4409.47	Zinsen auf Infrastruktur Abwasserentsorgung		43'400.00		43'200		4'928
2200.4410.00	Realisierte Gewinne aus Verkäufen von Anlagefonds FV						419'768
2200.4440.10	Wertschriften		750'000.00		825'000		981'354
2200.4450.30	Marktwertanpassungen (Kurswert)						
2200.4451.20	Ertrag aus Grundpfandforderungen und Schuldscheindarlehen		10'500.00		10'500		10'631
2200.4463.00	Ertrag auf Aktien und Anteilscheinen		22'000.00		22'000		22'025
2200.4940.21	Finanzertrag von öffentlichen Aktiengesellschaften		1'500.00		1'700		1'835
2200.4940.22	Zinsen auf Infrastruktur Militärische Einquartierungen (Truppenunterkunft)		85'900.00		101'100		106'483
2200.4940.30	Zinsen auf Infrastruktur Stadttheater		2'700.00		17'900		
2200.4940.35	Zinsen auf Infrastruktur Schwimmbad		8'900.00		7'900		8'069
2200.4940.48	Zinsen auf Infrastruktur Bestattungswesen						
2200.4940.49	Zinsen auf Infrastruktur Regionalbibliothek		348'900.00		344'800		235'789
	Finanzvermögen						
2300	Darlehen + Beteiligungen						
2300.4390.00	Verschiedene Erträge						
2400	IB Langenthal AG		2'791'900.00		2'406'900		2'865'032
	Netto Ertrag	2'791'900.00		2'406'900		2'865'032	
2400.4120.01	Konzessionsgebühr IBL		1'265'000.00		880'000		856'705
2400.4120.05	Konzessionsgebühr Onyx AG für Untersteckholz		7'900.00		7'900		8'327
2400.4120.06	Konzessionsgebühr für Obersteckholz		19'000.00		19'000		
2400.4451.01	Dividende IBL		1'500'000.00		1'500'000		2'000'000
2500	Abschreibungen	4'441'600.00	677'200.00	4'388'500	781'000	4'780'593	659'422
	Netto Aufwand		3'764'400.00		3'607'500		4'121'171



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2500.3180.00	Debitoren- und Kursverluste	100.00		100		131'994	
2500.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV (1401)	387'200.00		271'000		194'087	
2500.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV (1404)	968'400.00		1'128'900		783'177	
2500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV (Konto 1406)	123'600.00		143'000		62'565	
2500.3300.90	Planmässige Abschreibungen übr. Sachanlagen VV (1409)	27'000.00		24'000		23'932	
2500.3300.91	Abschreibungen Rest Verwaltungsvermögen HRM1 per 31.12.2015 (16 J.)	2'119'500.00		2'119'500		2'119'508	
2500.3300.92	Planmässige Abschreibungen Rest VV Obersteckholz per 31.12.2015	28'000.00		28'000			
2500.3300.95	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge VV (146X)	10'000.00		13'000		9'949	
2500.3320.00	Planmässige Abschreibungen Informatik	431'600.00		353'000		345'626	
2500.3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen (1429)	346'200.00		308'000		159'755	
2500.3640.00	Wertberichtigungen Darlehen VV					950'000	
2500.3650.40	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmungen (Aktien)						
2500.3894.00	Einlage zusätzliche Abschreibungen						
2500.4950.20	Verrechnete Abschreibungen Verwaltungsvermögen		677'200.00		781'000		659'422
2610	Ordentliche Steuern	400'000.00	33'170'000.00	470'000	33'269'000	309'509	33'348'363
	Netto Ertrag	32'770'000.00		32'799'000		33'038'854	
2610.3181.00	Abschreibungen auf Steuerforderungen	350'000.00		390'000		280'838	
2610.3401.00	Vergütungszinsen Steuern	50'000.00		80'000		28'671	
2610.4000.01	Einkommenssteuern Natürliche Personen		24'750'000.00		25'300'000		24'342'978
2610.4000.21	Nach- und Strafsteuern		85'000.00		90'000		83'470
2610.4000.41	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden natürliche Personen - zu Gunsten		705'000.00		705'000		1'252'631
2610.4000.51	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden natürliche Personen - zu Lasten		-500'000.00		-535'000		-495'086
2610.4001.01	Vermögenssteuern Natürliche Personen		2'970'000.00		3'044'000		2'819'420
2610.4002.01	Quellensteuern		580'000.00		700'000		572'695
2610.4002.11	Quellensteuern aus BGSA (Grenzgänger)		25'000.00		25'000		24'818
2610.4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen		3'960'000.00		2'980'000		4'965'321
2610.4010.05	Gewinnsteuern juristische Personen; Rückstellungen						237'000
2610.4010.41	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden juristische Personen - zu Gunsten		1'100'000.00		1'300'000		635'709
2610.4010.51	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden juristische Personen - zu Lasten		-760'000.00		-680'000		-815'404
2610.4010.70	Rückstellungen Steuerteilungen JP						-491'000
2610.4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen		75'000.00		100'000		53'569
2610.4019.41	Holdingsteuern Holdinggesellschaften				60'000		431
2610.4401.00	Verzugszinsen Steuerforderungen		180'000.00		180'000		161'813
2630	Übrige Steuern		5'411'000.00		5'025'000		5'526'100



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Ertrag	5'411'000.00		5'025'000		5'526'100	
2630.4000.81	Lotteriegewinnsteuern		1'000.00		1'000		5'930
2630.4021.01	Liegenschaftssteuern		3'570'000.00		3'560'000		3'490'946
2630.4022.01	Grundstückgewinnsteuern		650'000.00		607'000		857'283
2630.4022.11	Sonderveranlagungen		750'000.00		757'000		744'701
2630.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000.00		100'000		86'106
2630.4600.00	Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer		340'000.00				341'134
2640	Kantonaler Finanzausgleich	2'903'000.00	2'903'700.00	2'837'000	3'112'000	2'836'047	2'222'979
	Netto Aufwand						613'068
	Netto Ertrag	700.00		275'000			
2640.3621.60	Lastenausgleich Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'903'000.00		2'837'000		2'836'047	
2640.4621.92	Ausgleichszahlung Fusion Untersteckholz; Mindestausstattung						
2640.4621.93	Ausgleichszahlung Fusion Obersteckholz; Mindestausstattung		130'700.00		130'600		
2640.4621.94	Finanzhilfe (Fusionsbeitrag); Fusion Obersteckholz				568'400		
2640.4622.70	Zuschuss Disparitätenabbau		2'773'000.00		2'413'000		2'222'979
2700	Pensionskasse der Stadt Langenthal	125'000.00		135'000		192'830	
	Netto Aufwand		125'000.00		135'000		192'830
2700.3062.10	Teuerungszulagen an Rentenbezüger und ehemalige Spareinleger	90'000.00		110'000		105'189	
2700.3062.15	Veränderung Rückstellung Deckungskapital für Teuerungszulagen an Altrentner	-85'000.00		-100'000		-10'000	
2700.3130.50	Verwaltungskosten PK	120'000.00		125'000		97'641	
2800	AHV-Zweigstelle	4'337'500.00	76'800.00	4'126'500	76'800	3'905'398	90'409
	Netto Aufwand		4'260'700.00		4'049'700		3'814'989
2800.3010.10	Besoldungen	283'200.00		272'100		250'059	
2800.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal			20'000		10'724	
2800.3010.60	Treueprämie						
2800.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	23'000.00		24'100		20'126	
2800.3052.10	Pensionskassenbeiträge	25'600.00		21'400		19'589	
2800.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'000.00		4'000			
2800.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00		500		598	
2800.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'300.00		2'500		4'747	
2800.3130.40	Porti und Frachten	2'500.00		2'500		4'419	
2800.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100		50	
2800.3150.00	Unterhalt Büromöbel und Geräte	300.00		300			
2800.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000		333	
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	94'000.00		77'000		68'172	
2800.3621.65	Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen	3'860'000.00		3'658'000		3'483'581	
2800.3930.30	Verwaltungskostenanteil	43'000.00		43'000		43'000	
2800.4260.30	Versicherungsleistungen						
2800.4390.00	Verschiedene Erträge						30
2800.4631.00	Rückerstattung Kanton an Verwaltungskosten		76'800.00		76'800		74'845
2800.4632.00	Rückerstattung AHV-Zweigstelle Obersteckholz						15'534
2850	Landwirtschaft	5'300.00		6'300		2'000	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		5'300.00		6'300		2'000
2850.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	3'000.00		4'000		2'000	
2850.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	2'300.00		2'300			
3	BAUWESEN	14'029'700.00	8'859'000.00	14'702'900	9'063'300	13'538'579	8'408'157
	Netto Aufwand		5'170'700.00		5'639'600		5'130'422
3000	Stadtbauamt - Allgemeines	1'435'900.00	642'000.00	1'491'800	642'000	1'199'691	631'975
	Netto Aufwand		793'900.00		849'800		567'716
3000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	6'000.00		6'000		1'380	
3000.3010.10	Besoldungen	1'044'900.00		1'105'200		868'662	
3000.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	22'000.00					
3000.3010.60	Treueprämie			3'000		2'000	
3000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	89'200.00		89'400		70'140	
3000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	93'300.00		108'300		78'568	
3000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	11'700.00		7'200		5'180	
3000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	10'000.00		13'800		8'891	
3000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	900.00		1'000		1'320	
3000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	20'600.00		20'600		19'886	
3000.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	6'900.00		6'900		6'470	
3000.3132.55	Honorare an Architekten und Ingenieure	105'000.00		105'000		113'991	
3000.3132.56	Honorare an Experten Bau- und Planungskommission	15'000.00		15'000		16'803	
3000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500			
3000.3170.10	Spesenentschädigungen	8'900.00		8'900		5'664	
3000.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'000.00		1'000		737	
3000.3199.90	Uebriger Sachaufwand						
3000.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		500.00		500		70
3000.4250.01	Drucksachenverkäufe		500.00		500		200
3000.4260.30	Versicherungsleistungen						
3000.4260.70	Rückerstattungen Porti		2'000.00		2'000		2'306
3000.4260.77	Verwaltungskostenanteile Hochwasserschutzverband		23'000.00		23'000		13'090
3000.4390.00	Verschiedene Erträge						310
3000.4612.31	Verwaltungskostenanteile Kehrichtbeseitigung		99'000.00		99'000		99'000
3000.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		5'000.00		5'000		5'000
3000.4612.34	Verwaltungskostenanteile Abwasserreinigungsanlagen		119'000.00		119'000		119'000
3000.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		74'000.00		74'000		74'000
3000.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		4'000.00		4'000		4'000
3000.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		5'000.00		5'000		5'000
3000.4930.41	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften Finanzvermögen		42'000.00		42'000		42'000
3000.4930.42	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften Verwaltungsvermögen		36'000.00		36'000		36'000
3000.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		173'000.00		173'000		173'000
3000.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		19'000.00		19'000		19'000
3000.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		18'000.00		18'000		18'000
3000.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		10'000.00		10'000		10'000
3000.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		4'000.00		4'000		4'000
3000.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft		4'000.00		4'000		4'000



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle		4'000.00		4'000		4'000
3010	Fachbereich Stadtentwicklung	765'200.00		691'300		681'410	513
	Netto Aufwand		765'200.00		691'300		680'897
3010.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder					2'640	
3010.3010.10	Besoldungen	555'300.00		513'700		417'923	
3010.3030.09	EO-Entschädigungen					-7'188	
3010.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	41'300.00		41'300		33'319	
3010.3052.10	Pensionskassenbeiträge	39'100.00		47'000		37'023	
3010.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	4'000.00		4'000		2'695	
3010.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		1'500		1'627	
3010.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500		217	
3010.3130.50	Dienstleistungen Dritter	60'000.00		30'000		30'004	
3010.3130.70	Gebühren			300			
3010.3132.55	Honorare an Planer, Architekten und Ingenieure	60'000.00		50'000		161'924	
3010.3170.10	Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000		1'226	
3010.4390.00	Verschiedene Erträge						513
3030	Umwelt und Energie	132'300.00	20'000.00	115'800	20'000	40'408	9'246
	Netto Aufwand		112'300.00		95'800		31'162
3030.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		5'500		420	
3030.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		2'000		1'002	
3030.3130.50	Dienstleistungen Dritter	12'500.00		17'500		9'585	
3030.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	3'800.00		3'800		3'760	
3030.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	60'000.00		36'000		14'504	
3030.3170.60	Standaktion Ausstellungen	17'000.00		17'000		1'974	
3030.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500		427	
3030.3636.10	Projekt "New ride" in Langenthal	3'500.00		3'500		3'103	
3030.3636.16	Velohauslieferdienst 2.0; Einmaliger Unterstützungsbeitrag						
3030.3637.00	Beiträge für befristete Energieförderaktionen	30'000.00		30'000		5'635	
3030.4600.00	Bundesbeiträge		20'000.00		20'000		9'246
3040	Städtischer Werkhof	1'324'200.00	1'269'300.00	1'548'500	1'264'900	1'412'884	1'208'571
	Netto Aufwand		54'900.00		283'600		204'312
3040.3010.10	Besoldungen	1'019'300.00		1'158'500		1'063'606	
3040.3010.60	Treueprämie	6'600.00		2'000		2'000	
3040.3010.80	Pikettentschädigungen	9'400.00		9'400		9'524	
3040.3030.09	EO-Entschädigungen					-1'061	
3040.3049.10	Dienstkleider	13'300.00		6'200		7'751	
3040.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	92'100.00		92'600		84'368	
3040.3052.10	Pensionskassenbeiträge	86'400.00		101'300		92'643	
3040.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	8'800.00		5'900		3'932	
3040.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500		2'200	
3040.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	3'100.00		3'100		5'425	
3040.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'800.00		1'800		1'496	
3040.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	10'000.00		10'000		13'247	
3040.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10'800.00		8'700		7'541	
3040.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	7'000.00		7'000		7'503	
3040.3120.20	Heizmaterialien	8'500.00		10'900		7'443	
3040.3130.40	Porti und Frachten	100.00		100		110	
3040.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	4'600.00		4'600		846	
3040.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		102'100		70'087	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	400.00		400			
3040.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	3'000.00		3'000		3'191	
3040.3144.10	Baulicher Unterhalt	15'000.00		3'500		13'432	
3040.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	9'600.00		9'600		10'132	
3040.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	4'300.00		4'300		5'033	
3040.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500		463	
3040.3199.90	Uebriger Sachaufwand	200.00		200		1'290	
3040.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	1'900.00		1'300		680	
3040.4240.35	Materialausleihe		20'000.00		20'000		7'196
3040.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		200'000.00		200'000		167'125
3040.4250.00	Materialverkäufe		500.00		500		212
3040.4260.30	Versicherungsleistungen						3'914
3040.4390.00	Verschiedene Erträge		7'500.00		7'500		2'203
3040.4612.10	Erträge aus Leistungen für andere Dienstzweige		10'000.00		10'000		9'912
3040.4910.10	Erträge aus Leistungen für andere Verwaltungszweige		1'031'300.00		1'026'900		1'018'010
3050	Fahrzeugpark	79'100.00	22'500.00	100'300	22'500	172'141	13'875
	Netto Aufwand		56'600.00		77'800		158'265
3050.3010.10	Besoldungen					88'656	
3050.3010.60	Treueprämie						
3050.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					6'846	
3050.3052.10	Pensionskassenbeiträge					7'710	
3050.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	28'000.00		28'000		22'041	
3050.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00		500		492	
3050.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'400.00		1'400		1'750	
3050.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4'800.00		26'000		1'454	
3050.3130.50	Dienstleistungen Dritter	900.00		900		355	
3050.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	4'100.00		4'100		3'309	
3050.3137.21	Mfz-Steuern/ Schwerverkehrsabgabe	11'800.00		11'800		11'773	
3050.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	27'500.00		27'500		26'754	
3050.3199.90	Uebriger Sachaufwand	100.00		100		1'000	
3050.4240.80	Erlöse aus Fuhungen für Dritte		22'000.00		22'000		10'711
3050.4260.30	Versicherungsleistungen						2'877
3050.4390.00	Verschiedene Erträge		500.00		500		287
3060	Kehrichtbeseitigung	1'715'000.00	1'715'000.00	1'438'000	1'438'000	1'430'416	1'430'416
3060.3010.10	Besoldungen	447'800.00		340'900		340'641	
3060.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	14'300.00		14'300		3'983	
3060.3010.60	Treueprämie	3'400.00		2'000		2'000	
3060.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	28'100.00		28'100		26'666	
3060.3052.10	Pensionskassenbeiträge	38'100.00		28'600		28'603	
3060.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	13'200.00		13'200		12'081	
3060.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	28'500.00		28'500		32'330	
3060.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	30'200.00		30'200		19'245	
3060.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00		500		434	
3060.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'500.00		6'500		9'805	
3060.3130.30	Transporte durch Dritte	107'000.00		107'000		100'390	
3060.3130.50	Dienstleistungen Dritter	746'000.00		603'900		650'539	
3060.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	800.00		800		608	
3060.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	9'000.00		9'000		9'513	
3060.3149.10	Baulicher Unterhalt	23'500.00		1'000		1'604	
3060.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	20'000.00		20'000		10'815	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3060.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500			
3060.3180.00	Debitorenverluste					285	
3060.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'000.00		1'000		2'599	
3060.3300.60	Planmässige Abschreibung Kehricht	36'200.00		44'000		30'269	
3060.3300.61	Abschreibung Rest VV per 31.12.2015 Kehrichtbeseitigung	17'700.00		17'700		17'689	
3060.3409.00	Verrechneter Zinsaufwand	8'700.00		6'300		4'928	
3060.3611.50	Abfallfonds Kanton	25'000.00		25'000		12'389	
3060.3612.00	Verwaltungskostenanteil	109'000.00		109'000		109'000	
3060.3635.01	Beitrag an Schlachthausgenossenschaft für den Umbau der Kadaversammelstelle					4'000	
3060.4240.30	Kehrichtbeseitigungsgebühren		1'249'400.00		1'249'400		1'128'063
3060.4250.02	Altmaterial-Verkäufe		49'500.00		49'500		54'537
3060.4260.30	Versicherungsleistungen						557
3060.4390.00	Verschiedene Erträge		2'700.00		2'700		833
3060.4632.00	Beiträge an Kadaversammelstelle		6'000.00		6'000		3'931
3060.9011.00	Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung		407'400.00		130'400		242'495
3090	Bauinspektorat	467'900.00	133'700.00	537'900	133'700	451'871	129'938
	Netto Aufwand		334'200.00		404'200		321'934
3090.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	200.00		200			
3090.3010.10	Besoldungen	364'400.00		430'600		377'958	
3090.3010.60	Treueprämie			1'500			
3090.3030.09	EO-Entschädigungen					-21'880	
3090.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	34'500.00		34'700		30'172	
3090.3052.10	Pensionskassenbeiträge	27'700.00		28'900		26'867	
3090.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	7'900.00		7'900		5'800	
3090.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		2'900		1'222	
3090.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500			
3090.3130.50	Dienstleistungen Dritter	30'000.00		30'000		31'696	
3090.3170.10	Spesenentschädigungen	700.00		700		36	
3090.4210.00	Gebühren für Baubewilligungen		125'000.00		125'000		116'538
3090.4250.01	Drucksachenverkäufe		2'000.00		2'000		2'818
3090.4390.00	Verschiedene Erträge						
3090.4631.00	Beitrag Gebäudeversicherung		6'700.00		6'700		10'581
3200	Strassen-, Brücken- und Wasserbau	1'138'000.00	36'000.00	1'187'500	36'000	1'184'738	12'216
	Netto Aufwand		1'102'000.00		1'151'500		1'172'522
3200.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	14'600.00		14'600		14'174	
3200.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	2'900.00		2'900		2'174	
3200.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	47'100.00		62'100		49'585	
3200.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'500.00		1'500		1'956	
3200.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	19'300.00		19'300		17'633	
3200.3130.30	Transporte durch Dritte	70'700.00		70'700		72'924	
3200.3130.50	Dienstleistungen Dritter	52'000.00		46'000		108'292	
3200.3132.55	Notariats- und Vermessungskosten	2'500.00		2'500		2'227	
3200.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200		1'059	
3200.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	100.00		100		105	
3200.3141.10	Baulicher Unterhalt	251'500.00		295'000		284'610	
3200.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	7'900.00		7'900		9'354	
3200.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'900.00		1'900		78	
3200.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhäuser	20'000.00		20'000			
3200.3632.00	Beitrag an Unterhaltskosten Aspisee	6'000.00		3'000		3'000	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3200.3636.00	Beitrag an Waldweggenossenschaft	7'000.00		7'000		7'000	
3200.3636.02	Beitrag an die Wässermattenstiftung	1'300.00		1'300		1'262	
3200.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	630'500.00		630'500		609'306	
3200.4200.00	Parkplatzersatzabgaben		20'000.00		20'000		
3200.4210.00	Gebühren für Aufbruchsbewilligungen		7'000.00		7'000		4'526
3200.4390.00	Verschiedene Erträge		2'000.00		2'000		690
3200.4510.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wald/Waldwege		7'000.00		7'000		7'000
3210	Hochwasserschutzverband	100'000.00		100'000		72'392	
	Netto Aufwand		100'000.00		100'000		72'392
3210.3632.00	Beitrag an den Hochwasserschutzverband unteres Langetental	100'000.00		100'000		72'392	
3220	Winterdienst	213'200.00	15'700.00	207'700	15'700	107'249	16'400
	Netto Aufwand		197'500.00		192'000		90'849
3220.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					310	
3220.3101.20	Streusalz und Splitt	19'000.00		19'000		4'042	
3220.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'700.00		1'700		1'689	
3220.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'800.00		2'800		652	
3220.3141.20	Schneeräumung durch Dritte	65'000.00		65'000		45'122	
3220.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	10'000.00		10'000		4'628	
3220.3199.90	Uebriger Sachaufwand	5'100.00		1'600		141	
3220.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	107'600.00		107'600		50'667	
3220.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		15'700.00		15'700		16'400
3250	Strassenbeleuchtung	390'700.00	51'600.00	386'700	51'000	399'168	52'794
	Netto Aufwand		339'100.00		335'700		346'374
3250.3120.00	Beleuchtungsmaterial	49'000.00		49'000		28'518	
3250.3120.15	Stromverbrauch Strassenbeleuchtung	179'200.00		179'200		170'062	
3250.3149.10	Baulicher Unterhalt	162'500.00		158'500		200'588	
3250.4631.00	Kantonsbeiträge		51'600.00		51'000		52'794
3400	Abwasserentsorgung	3'777'000.00	3'777'000.00	4'277'000	4'277'000	3'956'771	3'956'771
3400.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	1'400.00		1'400			
3400.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	2'000.00		2'000		813	
3400.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			8'000			
3400.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	8'500.00		8'500		4'382	
3400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	61'400.00		61'400		49'245	
3400.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	30'000.00		30'000		18'271	
3400.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000		3'907	
3400.3143.10	Baulicher Unterhalt	141'000.00		120'000		114'985	
3400.3143.20	Betrieblicher Unterhalt	62'000.00		40'000		29'223	
3400.3143.30	Instandhaltung Kanalisationsnetz	1'200.00		1'200			
3400.3180.00	Debitorenverluste	500.00		500		-1'300	
3400.3300.30	Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abwasser	67'600.00		83'800		46'885	
3400.3409.00	Verrechneter Zinsaufwand	43'400.00		43'200		4'928	
3400.3510.10	Einlage in Spezialfinanzierung Wiederbeschaffungswert	1'130'000.00		1'132'600		1'125'134	
3400.3612.00	Verwaltungskostenanteil	129'000.00		129'000		129'000	
3400.3612.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	12'000.00		12'000		9'912	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3400.3632.02	Betriebskostenbeitrag an ARA Murg für Untersteckholz	30'000.00		30'000		23'240	
3400.3632.03	Betriebskostenbeitrag an ARA Verband für Obersteckholz	53'000.00		53'000			
3400.3634.01	Betriebskostenbeitrag an ZALA	1'776'000.00		2'100'000		1'430'140	
3400.4210.10	Gebühren für Kanalisations- und Oeltankbewilligungen						
3400.4240.30	Abwasserreinigungsgebühren		3'172'000.00		3'672'000		3'322'194
3400.4240.50	Kanalisationsanschluss- und Nachbezugsgebühren		405'000.00		405'000		472'707
3400.4510.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		200'000.00		200'000		161'870
3400.9010.00	Wiederbeschaffungswert Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung	224'000.00		416'400		968'007	
3500	Vermessungswesen	20'000.00	500.00	20'000	500	32'115	40
	Netto Aufwand		19'500.00		19'500		32'075
3500.3132.55	Honorar des Grundbuchgeometers für Nachführung Vermessungswerk	20'000.00		20'000		32'115	
3500.4210.00	Gebühren						40
3500.4390.00	Verschiedene Erträge		500.00		500		
3700	Stadtgärtnerei	1'126'400.00	803'000.00	1'147'700	796'800	1'119'625	715'759
	Netto Aufwand		323'400.00		350'900		403'866
3700.3010.10	Besoldungen	802'900.00		802'900		784'380	
3700.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	15'200.00		15'200		34'750	
3700.3010.60	Treueprämie	4'000.00		18'200		2'400	
3700.3049.10	Dienstkleider	6'100.00		3'900		4'530	
3700.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	65'800.00		66'400		64'951	
3700.3052.10	Pensionskassenbeiträge	74'300.00		73'900		72'705	
3700.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'100.00		2'100		1'349	
3700.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'900.00		1'900		1'795	
3700.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	15'300.00		17'000		11'241	
3700.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	700.00		700		577	
3700.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	55'000.00		58'800		52'555	
3700.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	4'200.00		4'200		3'430	
3700.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'100.00		16'000		15'987	
3700.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	3'000.00		3'000		2'111	
3700.3120.20	Heizmaterialien	1'100.00		1'100		690	
3700.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	300.00		300		210	
3700.3130.50	Dienstleistungen Dritter	24'200.00		24'200		26'220	
3700.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'400.00		2'400		1'713	
3700.3137.21	Mfz-Steuer/Schwerverk.abgabe	2'100.00		2'100		2'076	
3700.3140.10	Baulicher Unterhalt	5'800.00		4'000		9'394	
3700.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	26'000.00		26'000		23'597	
3700.3170.10	Spesenentschädigungen	1'200.00		1'200		1'065	
3700.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'000.00		1'000		1'279	
3700.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	700.00		1'200		620	
3700.4240.51	Grabbesorgungen, Pflanzenverkäufe		123'000.00		123'000		132'681
3700.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		125'000.00		125'000		78'663
3700.4260.30	Versicherungsleistungen						
3700.4390.00	Verschiedene Erträge		2'000.00		2'000		
3700.4612.10	Erträge aus Leistungen für andere Dienstzweige		3'500.00		3'500		2'930
3700.4910.10	Erträge aus Leistungen für andere Verwaltungszweige		549'500.00		543'300		501'484



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3800	Öffentliche Anlagen, Brunnen und Weiher	540'800.00	7'200.00	528'700		511'303	1'668
	Netto Aufwand		533'600.00		528'700		509'635
3800.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	8'000.00					
3800.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	4'500.00		4'500		5'466	
3800.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	16'900.00		10'000		10'499	
3800.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'000.00		5'000		6'969	
3800.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	45'000.00		55'000		40'876	
3800.3130.50	Dienstleistungen Dritter	9'900.00		9'900		13'219	
3800.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	800.00		300		299	
3800.3140.10	Baulicher Unterhalt	54'200.00		47'500		55'767	
3800.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'000.00		1'000		178	
3800.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500			
3800.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	395'000.00		395'000		378'031	
3800.4260.30	Versicherungsleistungen						1'668
3800.4390.00	Verschiedene Erträge		7'200.00				
3900	Schwimmbad	804'000.00	365'500.00	924'000	365'200	766'397	227'975
	Netto Aufwand		438'500.00		558'800		538'422
3900.3010.10	Besoldungen	233'000.00		253'100		255'901	
3900.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	61'100.00		61'100		56'031	
3900.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	17'000.00		17'000		17'883	
3900.3049.10	Dienstkleider	2'000.00		1'000		969	
3900.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	26'800.00		26'900		26'428	
3900.3052.10	Pensionskassenbeiträge	27'900.00		29'000		28'667	
3900.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'000.00		1'000		3'220	
3900.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7'000.00		7'000		9'021	
3900.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	2'000.00		1'500		1'554	
3900.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	40'000.00		34'000		24'313	
3900.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	11'300.00		10'000		14'039	
3900.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	500.00		500			
3900.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5'000.00		44'000		7'290	
3900.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	115'000.00		115'000		105'293	
3900.3120.20	Heizmaterialien	35'000.00		35'000		31'840	
3900.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	1'400.00		1'400		1'146	
3900.3130.50	Dienstleistungen Dritter	15'000.00		15'000		19'552	
3900.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'300.00		1'000		1'184	
3900.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	9'100.00		9'100		8'772	
3900.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	200.00		200		181	
3900.3149.10	Baulicher Unterhalt	52'800.00		60'800		49'184	
3900.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	26'300.00		24'300		22'103	
3900.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	10'000.00		10'000		10'000	
3900.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500		49	
3900.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500			
3900.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	29'800.00		29'800		25'778	
3900.3930.30	Verwaltungskostenanteil	46'000.00		46'000		46'000	
3900.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	2'700.00		17'900			
3900.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	22'800.00		71'400			
3900.4240.60	Eintritte Schwimmbad		340'000.00		340'000		204'285
3900.4260.30	Versicherungsleistungen						
3900.4390.00	Verschiedene Erträge		2'200.00		2'200		1'813
3900.4470.20	Pachtzinsen für Restaurant und Plakatstellen		23'300.00		23'000		21'877



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	POLIZEI, MILITÄR, FEUERWEHR UND EINWOHNERDIENSTE	5'760'600.00	5'538'800.00	5'987'600	5'095'900	5'433'731	4'724'352
	Netto Aufwand		221'800.00		891'700		709'379
4000	Amt für öffentliche Sicherheit - Allgemeines	360'300.00	194'500.00	381'400	189'500	328'408	201'780
	Netto Aufwand		165'800.00		191'900		126'628
4000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	4'000.00		5'100		2'910	
4000.3010.10	Besoldungen	294'000.00		307'200		261'648	
4000.3010.60	Treueprämie					698	
4000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	24'000.00		25'400		21'274	
4000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	27'200.00		31'500		25'088	
4000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	1'000.00		1'600			
4000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'100.00		3'100		2'965	
4000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'100.00		3'100		10'629	
4000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte			500			
4000.3170.10	Spesenentschädigungen	3'400.00		3'400		2'728	
4000.3170.20	Repräsentationsausgaben	500.00		500		468	
4000.4120.00	Erträge aus verschiedenen Konzessionen und Rechten		8'000.00		8'000		7'980
4000.4210.00	Dienstleistungen/Gebühren		35'000.00		30'000		42'600
4000.4270.00	Bussen		500.00		500		200
4000.4390.00	Verschiedene Erträge						
4000.4612.31	Verwaltungskostenanteile Kehrichtbeseitigung		2'000.00		2'000		2'000
4000.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		19'000.00		19'000		19'000
4000.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		15'000.00		15'000		15'000
4000.4930.39	Verwaltungskostenanteile Schliesswesen		16'000.00		16'000		16'000
4000.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		63'000.00		63'000		63'000
4000.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		14'000.00		14'000		14'000
4000.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft		11'000.00		11'000		11'000
4000.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle		11'000.00		11'000		11'000
4010	SBB-Gemeinde Tageskarten	104'000.00	105'200.00	104'000	105'200	38'997	43'992
	Netto Ertrag	1'200.00		1'200		4'995	
4010.3199.90	Kauf SBB-Tageskarten	104'000.00		104'000		38'997	
4010.4390.01	Verkauf SBB-Tageskarten		105'200.00		105'200		43'992
4020	Polizeiinspektorat	1'463'100.00	2'048'400.00	1'477'700	1'557'900	1'390'964	1'313'559
	Netto Aufwand						77'405
	Netto Ertrag	585'300.00		80'200			
4020.3010.10	Besoldungen	445'500.00		456'200		404'543	
4020.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	7'000.00		7'000		5'000	
4020.3010.60	Treueprämie	5'000.00					
4020.3010.80	Pikettentschädigungen	15'000.00		15'000		14'481	
4020.3049.10	Dienstkleider	2'500.00		3'500		4'109	
4020.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	37'500.00		38'800		34'913	
4020.3052.10	Pensionskassenbeiträge	37'700.00		39'900		34'744	
4020.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'000.00		3'000		2'909	
4020.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	10'500.00		15'000		11'983	
4020.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	3'000.00		3'500		2'539	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4020.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	8'000.00		8'000'		7'473'	
4020.3101.95	Strassensignalisation, Hilfsstoffe	47'500.00		48'000'		47'221'	
4020.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		600'		404'	
4020.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	3'000.00		5'300'		3'758'	
4020.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge					539'	
4020.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	11'000.00		9'500'		11'843'	
4020.3130.40	Porti und Frachten	500.00		500'			
4020.3130.50	Dienstleistungen Dritter	609'500.00		604'500'		675'288'	
4020.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	800.00		800'		820'	
4020.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	1'400.00		1'500'		829'	
4020.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	1'900.00		1'900'		1'814'	
4020.3140.10	Baulicher Unterhalt Grundstücke	2'100.00		2'100'		3'698'	
4020.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	29'000.00		31'900'		27'432'	
4020.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	55'500.00		55'500'		55'427'	
4020.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000'		270'	
4020.3170.20	Repräsentationsausgaben	600.00		600'			
4020.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'000.00		1'500'		401'	
4020.3621.01	Lastenausgleich Pauschalierung der Interventionskosten	78'500.00		77'500'			
4020.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	44'500.00		45'100'		38'526'	
4020.4033.00	Hundetaxen		82'200.00		81'400		78'360
4020.4120.00	Erträge aus verschiedenen Konzessionen und Rechten		3'600.00		3'200		3'533
4020.4210.00	Polizeiliche Dienstleistungen		104'000.00		119'500		127'451
4020.4240.00	Gebühren		32'000.00		33'500		18'868
4020.4240.20	Parkgebühren		1'600'000.00		1'090'000		909'154
4020.4240.30	Materialausleihe		6'000.00		6'000		1'441
4020.4260.30	Versicherungsleistungen						
4020.4270.00	Bussen		190'000.00		190'000		155'999
4020.4390.00	Verschiedene Erträge		30'600.00		34'300		18'754
4030	Einwohnerdienste	602'200.00	89'700.00	638'000'	74'700	622'077'	87'594
	Netto Aufwand		512'500.00		563'300		534'483
4030.3010.10	Besoldungen	506'700.00		525'900'		529'080'	
4030.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	1'200.00		6'200'		3'200'	
4030.3010.60	Treueprämie	3'000.00		4'400'		7'633'	
4030.3030.09	EO-Entschädigungen	-1'700.00		-500'		-688'	
4030.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	41'200.00		43'500'		40'706'	
4030.3052.10	Pensionskassenbeiträge	31'500.00		36'800'		33'171'	
4030.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'500.00		8'600'		1'990'	
4030.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'500.00		2'500'		2'417'	
4030.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	4'100.00		500'		240'	
4030.3130.50	Dienstleistungen Dritter	500.00		500'		71'	
4030.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	200.00		100'		140'	
4030.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'300.00		1'300'		1'450'	
4030.3170.10	Spesenentschädigungen	7'500.00		6'500'		1'086'	
4030.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'700.00		1'700'		1'581'	
4030.4210.00	Gebühren		85'000.00		70'000		83'994
4030.4260.30	Versicherungsleistungen						
4030.4260.70	Rückerstattungen Porti						
4030.4390.00	Verschiedene Erträge						
4030.4611.00	Kantonsbeiträge Integrationsverordnung		4'700.00		4'700		3'600
4060	Schiesswesen	67'800.00	67'800.00	69'400'	69'400	52'805'	52'805
4060.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	700.00		1'000'		630'	
4060.3010.10	Besoldungen	9'100.00		4'600'		4'558'	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4060.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	6'700.00		6'700		3'729	
4060.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	1'400.00		1'400		1'166	
4060.3010.60	Treueprämie						
4060.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	1'400.00		1'200		366	
4060.3052.10	Pensionskassenbeiträge	900.00		400		428	
4060.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	200.00		600		6	
4060.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	300.00		300		160	
4060.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	400.00		400		914	
4060.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	2'000.00		3'000		2'786	
4060.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500		670	
4060.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	5'500.00		5'000		5'190	
4060.3120.20	Heizmaterialien			2'400			
4060.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	500.00		1'000		328	
4060.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'800.00		4'000		2'416	
4060.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'900.00		2'900		2'676	
4060.3144.10	Baulicher Unterhalt	2'500.00		4'000		4	
4060.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'000.00		3'000			
4060.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	5'300.00		5'300		5'280	
4060.3170.10	Spesenentschädigungen	200.00		200			
4060.3199.91	Einlage in Kreditor "Schiessanlage Weier" (Ertragsüberschüsse)						
4060.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	4'500.00		4'500		4'500	
4060.3930.30	Verwaltungskostenanteil	17'000.00		17'000		17'000	
4060.4240.30	Benützungsgebühren Schiessplatz und Magazin		48'000.00		46'200		35'783
4060.4250.00	Materialverkäufe		1'700.00		1'700		1'445
4060.4290.01	Entnahme aus Kreditor/Debitor "Schiessanlage Weier"						5'345
4060.4390.00	Verschiedene Erträge		8'000.00		8'100		8'000
4060.4470.20	Pachtzinsen		2'200.00		2'200		2'232
4060.4612.00	Beiträge Vertragsgemeinden (Fehlbeiträge)		7'900.00		11'200		
4070	Truppenunterkunft	223'300.00	131'700.00	226'900	111'700	237'913	130'668
	Netto Aufwand		91'600.00		115'200		107'245
4070.3010.10	Besoldungen	73'200.00		73'200		73'015	
4070.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'200.00		2'200			
4070.3010.60	Treueprämie	400.00					
4070.3049.10	Dienstkleider	300.00		800		462	
4070.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	6'200.00		6'100		5'884	
4070.3052.10	Pensionskassenbeiträge	6'900.00		6'900		6'876	
4070.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	400.00		800			
4070.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate			500		97	
4070.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	800.00		800		37	
4070.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	4'700.00		4'700		4'723	
4070.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'500.00		3'000		2'252	
4070.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		1'500		3'705	
4070.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	15'000.00		15'000		16'813	
4070.3120.20	Heizmaterialien	16'200.00		18'200		14'999	
4070.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	1'200.00		1'200		584	
4070.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'500.00		4'200		3'066	
4070.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'000.00		2'000		1'858	
4070.3137.21	Motorfahrzeugsteuern	500.00		500		435	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4070.3144.10	Baulicher Unterhalt	29'000.00		28'800		44'502	
4070.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	3'500.00		3'500		6'221	
4070.3170.10	Spesenentschädigungen	200.00		200			
4070.3170.20	Repräsentationsausgaben	200.00		200			
4070.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	2'300.00		2'300		1'964	
4070.3930.30	Verwaltungskostenanteil	18'000.00		18'000		18'000	
4070.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	1'500.00		1'700		1'835	
4070.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	30'600.00		30'600		30'585	
4070.4240.30	Benützungsgebühren zivile Nutzung TRUK		25'000.00		25'000		12'681
4070.4240.31	Entschädigungen Anlagewart		1'000.00		1'000		653
4070.4240.32	Unterkunftsentschädigungen der Armee TRUK		100'000.00		80'000		117'252
4070.4240.35	Materialausleihe		200.00		200		
4070.4390.00	Verschiedene Erträge		1'000.00		1'000		82
4070.4470.01	Mietzinsen		4'500.00		4'500		
4080	Markthalle	94'200.00	93'000.00	97'000	88'000	79'072	49'250
	Netto Aufwand		1'200.00		9'000		29'822
4080.3010.10	Besoldungen	27'500.00		27'500		27'392	
4080.3010.60	Treueprämie	400.00					
4080.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	2'300.00		2'300		2'209	
4080.3052.10	Pensionskassenbeiträge	2'600.00		2'600		2'583	
4080.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	100.00		100			
4080.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'200.00		1'200		762	
4080.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	2'000.00		2'000		1'102	
4080.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		1'000		907	
4080.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	14'500.00		14'500		9'906	
4080.3120.20	Heizmaterialien	7'000.00		7'000		4'899	
4080.3130.50	Dienstleistungen Dritter	500.00		1'200		670	
4080.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	1'800.00		1'800		1'478	
4080.3144.10	Baulicher Unterhalt	11'000.00		13'000		4'665	
4080.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00		1'000		60	
4080.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	800.00		800		1'441	
4080.3930.30	Verwaltungskostenanteil	21'000.00		21'000		21'000	
4080.4240.30	Benützungsgebühren Markthalle		85'000.00		80'000		43'887
4080.4240.31	Entschädigungen Anlagewart		5'000.00		5'000		2'456
4080.4260.30	Versicherungsleistungen						388
4080.4390.00	Verschiedene Erträge		500.00		500		
4080.4430.01	Mietzinsen		2'500.00		2'500		2'520
4300	Bestattungswesen	697'300.00	998'600.00	696'000	987'000	700'628	1'140'872
	Netto Ertrag	301'300.00		291'000		440'244	
4300.3010.10	Besoldungen	164'500.00		167'000		177'224	
4300.3010.20	Entschädigung an Organisten und externe Stellvertretung	34'500.00		33'500		37'658	
4300.3010.30	Kremationswart						
4300.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	4'400.00		4'000		4'339	
4300.3010.60	Treueprämie					465	
4300.3049.10	Dienstkleider	500.00		500			
4300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	16'300.00		17'000		16'142	
4300.3052.10	Pensionskassenbeiträge	14'800.00		15'300		15'208	
4300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00		500			
4300.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	800.00		800		1'069	
4300.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	400.00		400		761	
4300.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	2'300.00		3'900		1'976	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4300.3109.60	Särge, Grabzeichen, Aschenurnen, Beiträge an unentgeltliche Bestattungen	32'500.00		34'800		43'883	
4300.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen					1'639	
4300.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500		897	
4300.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	38'000.00		38'000		38'527	
4300.3130.30	Leichentransporte	300.00		300		485	
4300.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	2'200.00				199	
4300.3130.50	Dienstleistungen Dritter	32'400.00		32'400		33'666	
4300.3130.55	Entschädigungen an Leichenbegleiter	500.00		500			
4300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	800.00		800		456	
4300.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	5'100.00		5'100		4'952	
4300.3144.10	Baulicher Unterhalt	52'800.00		69'100		80'641	
4300.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	700.00		700		565	
4300.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500		127	
4300.3170.20	Repräsentationsausgaben	500.00		500		499	
4300.3199.90	Uebriger Sachaufwand	100.00		100			
4300.3632.01	Beitrag Kircheinwohnergemeinde Lotzwil	30'000.00		30'000			
4300.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	10'700.00		10'700		11'038	
4300.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie	800.00		1'000		330	
4300.3930.30	Verwaltungskostenanteil	85'000.00		85'000		85'000	
4300.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	8'900.00		7'900		8'069	
4300.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	156'000.00		135'200		134'815	
4300.4240.30	Bestattungsgebühren		850'000.00		820'000		975'219
4300.4240.51	Grabplatzgebühren		116'600.00		141'000		120'400
4300.4250.00	Verkauf von Aschenurnen		2'000.00		2'000		2'132
4300.4390.00	Verschiedene Erträge		30'000.00		24'000		43'121
4400	Feuerwehr	1'376'800.00	1'376'800.00	1'477'400	1'477'400	1'261'351	1'261'351
4400.3010.10	Besoldungen	145'600.00		140'000		140'004	
4400.3010.20	Entschädigungen an Funktionäre des Stabes	14'000.00		14'000		14'000	
4400.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'700.00		2'700		1'962	
4400.3010.70	Sold	400'000.00		400'000		320'640	
4400.3049.10	Dienstkleider	20'000.00		44'700		28'654	
4400.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	12'700.00		12'700		12'101	
4400.3052.10	Pensionskassenbeiträge	13'200.00		12'600		12'560	
4400.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	5'600.00		5'600		3'949	
4400.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	51'000.00		51'200		26'135	
4400.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8'000.00		9'300		7'788	
4400.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	19'000.00		21'000		19'044	
4400.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'100.00		1'600		1'492	
4400.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	13'000.00		12'500		13'507	
4400.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	5'000.00		2'500		2'000	
4400.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	31'500.00		20'000		68'559	
4400.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	12'000.00		11'500		12'314	
4400.3120.20	Heizmaterialien	11'000.00		11'000		9'328	
4400.3130.40	Porti und Frachten	1'000.00		1'000		820	
4400.3130.45	Telefon- und Alarminrichtungsgebühren	25'500.00		27'500		24'491	
4400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	11'100.00		7'100		6'925	
4400.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	3'000.00		3'300		2'869	
4400.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'000.00		4'000		2'940	
4400.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	16'500.00		16'500		13'415	
4400.3137.21	Mfz-Steuer/Schwerverk.abgabe	3'500.00		7'300		3'358	
4400.3144.10	Baulicher Unterhalt	40'800.00		78'600		55'651	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4400.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	41'000.00		39'700		41'540	
4400.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	13'200.00		13'200		13'200	
4400.3170.10	Spesenentschädigungen	9'000.00		9'000		9'020	
4400.3170.20	Repräsentationsausgaben	6'000.00		6'000		470	
4400.3170.22	Event Nacht der offenen Tore						
4400.3170.80	Verpflegung der Feuerwehr	12'000.00		12'000		5'403	
4400.3180.00	Debitorenverluste						
4400.3181.00	Abschreibungen auf Wehrdienstersatzabgaben	15'000.00		30'000		12'635	
4400.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500			
4400.3300.60	Planmässige Abschreibungen Feuerwehr	162'700.00		197'600		131'659	
4400.3300.61	Abschreibungen Rest VV per 31.12.2015 Feuerwehr	133'000.00		133'000		133'050	
4400.3409.00	Verrechneter Zinsaufwand	30'900.00		33'700		27'827	
4400.3612.00	Verwaltungskostenanteil	75'000.00		75'000		75'000	
4400.3612.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	3'000.00		3'000		2'930	
4400.3612.20	Drucker- und Informatikkosten - interne Verrechnung	2'700.00		4'500		2'111	
4400.3632.00	Spezialfinanzierung Unterhaltsbeitrag Feuerwehrmagazin Bleienbach	2'000.00		2'000		2'000	
4400.4200.00	Wehrdienstersatzabgabe		600'000.00		600'000		596'565
4400.4210.00	Anschlussgebühren		6'800.00		6'800		7'140
4400.4240.35	Schlüsselanlagen						
4400.4240.70	Materialausleihe		500.00		500		
4400.4250.02	Gebühren Dienst- und Sachleistungen		90'000.00		90'000		90'722
4400.4390.00	Altmaterialverkauf		500.00		500		450
4400.4470.01	Verschiedene Erträge		10'000.00		8'000		1'410
4400.4631.00	Mietzinsen		6'300.00		6'300		1'800
4400.4631.01	Beitrag Gebäudeversicherung		140'000.00		140'000		138'380
4400.9011.00	Beiträge von kantonalen Aufgaben		205'300.00		205'300		209'991
	Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung		317'400.00		420'000		214'893
4600	Zivilschutz	771'600.00	433'100.00	819'800	435'100	721'516	442'480
	Netto Aufwand		338'500.00		384'700		279'036
4600.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	12'000.00		12'000		5'260	
4600.3010.10	Besoldungen	307'000.00		311'600		300'769	
4600.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	13'900.00		17'400		15'000	
4600.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'000.00		2'000			
4600.3010.60	Treueprämie	3'200.00					
4600.3030.09	EO-Entschädigungen	-12'000.00		-8'800		-10'794	
4600.3049.10	Dienstkleider	10'000.00		8'600		8'910	
4600.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	26'000.00		27'900		24'193	
4600.3052.10	Pensionskassenbeiträge	26'900.00		27'300		26'969	
4600.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	7'300.00		9'500		400	
4600.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		2'000		904	
4600.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	8'000.00		8'000		4'135	
4600.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'500.00		1'500		649	
4600.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'600.00		2'000		868	
4600.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		2'000		725	
4600.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	19'600.00		17'100		20'362	
4600.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	17'200.00		15'400		14'676	
4600.3130.40	Porti und Frachten	2'500.00		2'500		4'379	
4600.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	12'000.00		9'300		6'682	
4600.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'500.00		7'300		6'514	
4600.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	1'400.00		1'400		1'168	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4600.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	500.00		1'000		200	
4600.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	6'500.00		6'500		4'927	
4600.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	4'400.00		4'400		4'269	
4600.3138.80	Kommunale Zivilschutzkurse, Uebungen und Rapporte	170'000.00		193'900		164'532	
4600.3144.10	Baulicher Unterhalt	9'400.00		16'200		4'750	
4600.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	9'000.00		15'200		7'016	
4600.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	26'000.00		26'000		25'903	
4600.3170.10	Spesenentschädigungen	3'600.00		4'100		1'786	
4600.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	4'100.00		3'500		3'362	
4600.3930.30	Verwaltungskostenanteil	73'000.00		73'000		73'000	
4600.4240.30	Benützungsgebühren		30'500.00		20'000		21'868
4600.4240.70	Gebühren für Dienst- und Sachleistungen						1'306
4600.4250.00	Materialverkäufe		1'000.00		1'000		1'945
4600.4260.30	Versicherungsleistungen						
4600.4390.00	Verschiedene Erträge		1'500.00		1'500		174
4600.4600.00	Bundesbeiträge		3'500.00		3'500		11'915
4600.4612.00	Rückzahlungen auswärtiger ZS-Organisationen		380'000.00		385'000		385'281
4600.4631.00	Kantonsbeiträge		14'700.00		24'100		19'992
4600.4632.00	Rückerstattung Wartungskosten Sirenenfernsteuerung		1'900.00				
5	SOZIALWESEN	38'371'400.00	32'568'700.00	33'699'500	28'479'700	32'420'570	26'791'623
	Netto Aufwand		5'802'700.00		5'219'800		5'628'947
5000	Sozialamt - Allgemeines	5'023'800.00	198'500.00	4'582'700	155'500	4'211'739	200'688
	Netto Aufwand		4'825'300.00		4'427'200		4'011'052
5000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		2'900		2'024	
5000.3010.10	Besoldungen	4'072'000.00		3'750'700		3'458'826	
5000.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	6'400.00		6'400		19'483	
5000.3010.60	Treueprämie	2'000.00		6'600		3'750	
5000.3030.09	EO-Entschädigungen					-56'759	
5000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	328'500.00		303'600		277'536	
5000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	303'100.00		286'000		248'806	
5000.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	76'700.00				31'191	
5000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	87'000.00		78'000		67'277	
5000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	11'000.00		13'000		14'440	
5000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'700.00		3'000		14'677	
5000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000		708	
5000.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	7'600.00		7'600		7'400	
5000.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	20'100.00		30'100		51'462	
5000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	800.00		800			
5000.3161.20	Mieten Fahrzeuge	2'000.00		2'000		1'450	
5000.3170.10	Spesenentschädigungen	24'400.00		24'400		17'392	
5000.3170.20	Repräsentationsausgaben	500.00		500		403	
5000.3199.85	Freier Kredit Sozialarbeiter	2'000.00		2'000		1'323	
5000.3199.90	Übriger Sachaufwand	1'000.00				350	
5000.3199.91	Schadenereignis KESB	5'000.00					
5000.3632.01	Beitrag Sozialdienst Madiswil			2'100			
5000.3637.00	Sozialpreis	10'000.00		10'000			
5000.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	55'000.00		50'000		50'000	
5000.4210.00	Gebühren		14'000.00		14'000		28'426
5000.4260.30	Versicherungsleistungen		4'500.00				
5000.4390.00	Verschiedene Erträge		1'500.00		1'500		11'969
5000.4632.00	Beitrag Gemeinden für Führung Sozialaufgaben		178'500.00		140'000		160'293
5100	Sozialhilfe	22'976'500.00	6'847'000.00	19'249'000	6'384'000	18'962'456	5'657'559



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		16'129'500.00		12'865'000		13'304'896
5100.3637.07	Beschäftigungsprojekte für nicht mehr vers. sozialhilfeberechtigte Erwerbslose	197'000.00		184'000		183'204	
5100.3637.10	Wirtschaftliche Hilfe	22'760'000.00		19'055'000		18'761'090	
5100.3637.20	Wirtschaftliche Sozialhilfe BE						
5100.3637.40	Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausserkantonale						
5100.3637.60	Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer						
5100.3637.85	Lastenausgleichsberechtigte	19'500.00		10'000		18'162	
5100.4260.10	Administrativausgaben		6'650'000.00		6'200'000		5'474'355
5100.4260.50	Einnahmen Berner						
5100.4260.55	Einnahmen Ausserkantonale						
5100.4260.60	Einnahmen Ausländer						
5100.4621.03	Rückerstattung Kanton für Beschäftigungsprojekte		197'000.00		184'000		183'204
5220	Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen	790'000.00	630'000.00	790'000	630'000	820'017	684'042
	Netto Aufwand		160'000.00		160'000		135'975
5220.3637.40	Alimentenvorschüsse für Kinder	790'000.00		790'000		820'017	
5220.4260.40	Rückerstattungen Alimentenvorschüsse für Kinder		630'000.00		630'000		684'042
5230	Suchtprävention	2'900.00		12'600		2'833	
	Netto Aufwand		2'900.00		12'600		2'833
5230.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'800.00		2'500		2'833	
5230.3636.01	Blaues Kreuz; Kantonalverband Bern			10'000			
5230.3636.17	Verschiedene kleinere Beiträge	100.00		100			
5240	Arbeitslosenfürsorge	47'200.00		47'000		91'344	45'000
	Netto Aufwand		47'200.00		47'000		46'344
5240.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	11'000.00		11'000		10'700	
5240.3636.02	Betriebszuschuss an Velostation	20'000.00		20'000		20'000	
5240.3636.12	Verein maxi.mumm	16'200.00		16'000		15'644	
5240.3636.13	Provisorium Bewachte Velostation						
5240.3636.14	Projekt "Stellenvermittlung Plus"					45'000	
5240.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						45'000
5300	Sozialberatung						
5300.3010.10	Besoldungen						
5300.3010.60	Treueprämie						
5300.3030.09	EO-Entschädigungen						
5300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK						
5300.3052.10	Pensionskassenbeiträge						
5300.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge						
5300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten						
5300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge						
5300.3161.20	Mieten Fahrzeuge						
5300.3170.10	Spesenentschädigungen						
5300.3199.85	Freier Kredit Sozialarbeiter						
5300.4260.30	Versicherungsleistungen						
5300.4390.00	Verschiedene Erträge						
5350	Verschiedene gemeindeeigene Fürsorgeleistungen						



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350.3199.85	Lastenausgleichsberechtigte Administrativauslagen						
5360	Jugendfürsorgeinstitutionen Netto Aufwand	4'100.00	4'100.00	7'100'	7'100	3'164'	3'164
5360.3636.08	Pro Juventute; Elternbriefe	2'000.00		2'000'		884'	
5360.3636.10	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	100.00		100'		100'	
5360.3636.13	Verschiedene kleinere Beiträge	1'000.00		4'000'		1'180'	
5360.3636.38	Verein Seniorebrügg Langenthal und Umgebung	1'000.00		1'000'		1'000'	
5370	Familienfürsorgeinstitutionen Netto Aufwand	152'300.00	60'200.00 92'100.00	162'700'	60'200 102'500	161'952'	60'236 101'716
5370.3636.03	Frauenverein Langenthal	800.00		800'		800'	
5370.3636.07	Verschiedene kleinere Beiträge	100.00		100'		100'	
5370.3636.09	Verein für Schuldensanierung	200.00		200'		200'	
5370.3636.18	Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau (Interunido)	41'000.00		41'000'		41'196'	
5370.3636.20	Caritas; Kultur Legi			10'400'		9'420'	
5370.3636.22	interunido; Beitrag Hausbesuchsprogramm "schrittweise"	110'200.00		110'200'		110'236'	
5370.4631.22	Interunido; Hausbesuchsprogramm "schrittweise"; Kantonsbeitrag		60'200.00		60'200		60'236
5380	Gesundheits-, Kranken- und Altersfürsorge Netto Aufwand	321'600.00	321'600.00	338'400'	338'400	309'930'	309'930
5380.3635.36	Klinik SGM; Therapiebad			20'000'		7'713'	
5380.3636.01	Stiftung für Alterswohnungen	100.00		100'			
5380.3636.14	Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte	1'700.00		1'700'		1'710'	
5380.3636.19	Procap Oberaargau	100.00		100'		100'	
5380.3636.21	Verein für Gehörlosenhilfe	100.00		100'		50'	
5380.3636.23	Verein Lungenliga Bern	100.00		100'		100'	
5380.3636.28	Teilbetreutes Wohnen	288'000.00		285'000'		285'107'	
5380.3636.29	Verschiedene kleinere Beiträge	300.00		300'		150'	
5380.3636.39	Contact Mobil	15'000.00		15'000'		15'000'	
5380.3636.40	Verein CHOREO - Sorgende Gemeinschaft Oberaargau	16'200.00		16'000'			
5600	Lastenausgleich Sozialhilfe Netto Ertrag	9'053'000.00 15'780'000.00	24'833'000.00	8'510'000' 12'740'000'	21'250'000	7'857'135' 12'286'964'	20'144'099
5600.3621.40	Lastenausgleich für Sozialhilfe	9'053'000.00		8'510'000'		7'857'135'	
5600.4621.50	Vergütung Lastenausgleich Sozialhilfe und Krankenkassenprämienverbilligung IPV		22'735'600.00		19'233'000		19'818'460
5600.4621.60	Vergütung Kanton Kindes- und Erwachsenenschutz		1'737'400.00		1'700'000		
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss		360'000.00		317'000		325'639
6	BILDUNG, KULTUR UND SPORT Netto Aufwand	24'885'300.00	4'765'400.00 20'119'900.00	24'611'900'	4'614'100 19'997'800	22'728'727'	4'369'446 18'359'281
6000	Amt für Bildung, Kultur und Sport - Allgemeines Netto Aufwand	933'700.00	332'000.00 601'700.00	826'200'	332'000 494'200	403'296'	332'000 71'296
6000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	6'500.00		6'500'		3'533'	
6000.3010.10	Besoldungen	761'300.00		670'600'		323'835'	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6000.3010.60	Treueprämie			2'000		2'760	
6000.3030.09	EO-Entschädigungen					-1'459	
6000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	61'000.00		54'000		26'093	
6000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	74'600.00		63'000		31'381	
6000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'000.00		2'000		400	
6000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		4'000		3'476	
6000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		2'800		3'612	
6000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	10'000.00		6'000			
6000.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	3'900.00		3'900		4'355	
6000.3170.10	Spesenentschädigungen	4'900.00		4'900		3'284	
6000.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'500.00		1'500		2'027	
6000.3636.00	Vereinsempfänge	4'000.00		5'000			
6000.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		17'000.00		17'000		17'000
6000.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		7'000.00		7'000		7'000
6000.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		11'000.00		11'000		11'000
6000.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		264'000.00		264'000		264'000
6000.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		29'000.00		29'000		29'000
6000.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		4'000.00		4'000		4'000
6010	Bildung, Kinder und Jugend	6'673'600.00	934'600.00	6'587'900	991'000	6'303'772	1'215'222
	Netto Aufwand		5'739'000.00		5'596'900		5'088'550
6010.3010.10	Besoldungen					94'510	
6010.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					7'422	
6010.3052.10	Pensionskassenbeiträge					7'877	
6010.3130.50	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		4'000		2'842	
6010.3130.51	Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen	132'000.00					
6010.3611.10	Schulgelder an Kanton (Quarta)	528'000.00		404'000		448'629	
6010.3611.32	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne Primarstufe	2'646'000.00		2'756'000		2'331'105	
6010.3611.33	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne Sekundarstufe	2'300'000.00		2'300'000		2'353'865	
6010.3611.34	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne Kindergarten	902'000.00		976'000		806'858	
6010.3612.10	Schulgelder an andere Gemeinden und Gemeindeverbände	161'600.00		147'900		250'666	
6010.4230.01	Schulgeldertrag auswärtige Kinder - Gehaltskosten		567'600.00		639'000		759'834
6010.4230.10	Schulgeldertrag auswärtiger Kinder - Infrastruktur- und Betriebskosten		357'000.00		352'000		455'318
6010.4390.00	Verschiedene Erträge						70
6010.4631.00	Kantonsbeiträge		10'000.00				
6040	Schulzahnpflege und Schularztdienst	100'900.00	500.00	103'200	500	92'114	81
	Netto Aufwand		100'400.00		102'700		92'033
6040.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	100.00		100		90	
6040.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	13'000.00		13'000		11'762	
6040.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	5'200.00		5'200		3'172	
6040.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500		715	
6040.3106.55	Hilfsmittel für Zahnpflege	2'000.00		2'000		896	
6040.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	600.00		600		578	
6040.3136.55	Honorare Schulärzte	23'500.00		23'500		22'385	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6040.3136.56	Honorare Schulzahnärzte/Fachpersonal	55'000.00		57'300		52'317	
6040.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte					200	
6040.4220.00	Elternbeiträge an Behandlungskosten		500.00		500		
6040.4390.00	Verschiedene Erträge						81
6080	Unterricht, Berufliche Ausbildung, Familien- und Jugendförderung	2'888'100.00		2'933'000		2'869'079	89'558
	Netto Aufwand		2'888'100.00		2'933'000		2'779'521
6080.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	200.00		200		150	
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	50'500.00		50'500		50'500	
6080.3632.00	Selbstbehalt für Langenthaler Kinder an andere Gemeinden (Tagesfamilien)					3'000	
6080.3632.01	Selbstbehalt für Langenthaler Kinder an andere Gemeinden (Kindertagesstätten)					87'334	
6080.3632.05	Betreuungsgutscheine an auswärtige Tagesfamilien	15'000.00		15'000			
6080.3632.10	Betreuungsgutscheine an auswärtige Kitas	300'000.00		300'000			
6080.3634.23	Nachtbusgesellschaft Bernmobil; Beitrag an Moonliner M12			18'000		17'864	
6080.3636.01	Verein Ferienpass Langenthal	3'000.00		3'000		3'000	
6080.3636.05	Sprachheilschule Langenthal	15'400.00		15'400		15'400	
6080.3636.11	Volkshochschule Langenthal	10'000.00		10'000		6'090	
6080.3636.17	Arbeitskreis Rudolf Steiner Schule	16'000.00		16'000		19'475	
6080.3636.24	Langenthals autonomes Jugendzentrum	14'000.00		14'000		14'040	
6080.3636.28	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Oberlimatte	300'000.00		300'000		291'180	
6080.3636.30	Krippenverein Langenthal	930'000.00		1'365'000		1'326'116	
6080.3636.31	Regionale Kinder- und Jugendarbeit TOKJO; Defizitbeitrag	655'000.00		627'000		624'458	
6080.3636.32	Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit TOKJO	113'000.00		87'900		112'771	
6080.3636.36	TOKJO; Donatorenvereinigung	1'000.00		1'000		1'000	
6080.3636.45	Verein Tagesfamilien Region Langenthal	110'000.00		110'000		296'702	
6080.3636.50	Schülertagesstätte Windrose	355'000.00					
6080.4612.00	Selbstbehalt für auswärtige Kinder der Gemeinden (Tagesfamilien)						47'979
6080.4612.01	Selbstbehalt für auswärtige Kinder der Gemeinden (Kindertagesstätten)						41'579
6100	Sport	13'600.00	3'500.00	17'600	3'500	143'032	1'610
	Netto Aufwand		10'100.00		14'100		141'422
6100.3010.10	Besoldungen					113'756	
6100.3030.09	EO-Entschädigungen					-125	
6100.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					9'034	
6100.3052.10	Pensionskassenbeiträge					11'075	
6100.3636.00	Beiträge an besondere Anlässe und Events	12'100.00		16'100		9'292	
6100.3636.01	Langenthaler Stadtlauf; Beitrag Startgeld Schüler	1'500.00		1'500			
6100.4390.00	Verschiedene Erträge						100
6100.4631.00	Kantonsbeiträge		3'500.00		3'500		1'510
6130	Sportanlagen	1'475'100.00	566'800.00	1'525'600	566'800	1'421'364	494'136
	Netto Aufwand		908'300.00		958'800		927'229
6130.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		3'000		1'220	
6130.3010.10	Besoldungen	185'300.00		222'700		167'872	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6130.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	4'000.00		4'000'		4'510'	
6130.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	102'000.00		100'000'		108'372'	
6130.3010.60	Treueprämie					2'000'	
6130.3049.10	Dienstkleider	2'000.00		2'000'		2'596'	
6130.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	23'400.00		26'300'		24'826'	
6130.3052.10	Pensionskassenbeiträge	18'100.00		26'100'		18'265'	
6130.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'500.00		1'000'		666'	
6130.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00		500'		452'	
6130.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	800.00		800'		763'	
6130.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	10'000.00		7'000'		10'997'	
6130.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	15'000.00		10'000'		21'563'	
6130.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		300'		278'	
6130.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	62'100.00		42'100'		33'210'	
6130.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	85'000.00		85'000'		82'669'	
6130.3120.20	Heizmaterialien	40'000.00		40'000'		37'634'	
6130.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	8'000.00		5'100'		3'066'	
6130.3130.50	Dienstleistungen Dritter	10'000.00		10'000'		9'667'	
6130.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	500.00		500'		500'	
6130.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	16'700.00		16'700'		16'828'	
6130.3149.10	Baulicher Unterhalt	209'300.00		246'000'		211'339'	
6130.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	27'000.00		27'000'		21'545'	
6130.3160.20	Mieten und Pachten Sportanlagen	23'000.00		23'000'		22'814'	
6130.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500'		330'	
6130.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'000.00		1'000'		36'	
6130.3171.30	Eintrittsgebühren	252'000.00		252'000'		252'000'	
6130.3636.01	Betriebskostenbeitrag an Turnhalle Heilpädagogische Schule	52'000.00		52'000'		52'676'	
6130.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	153'800.00		153'800'		144'700'	
6130.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopierer					969'	
6130.3930.30	Verwaltungskostenanteil	167'000.00		167'200'		167'000'	
6130.4240.30	Benützungsgbühren Turnhallen		55'000.00		55'000		47'796
6130.4240.31	Benutzungskosten Sportanlagen durch kant./private Schulen		504'800.00		504'800		434'502
6130.4260.00	Kostenrückerstattungen		7'000.00		7'000		6'364
6130.4260.30	Versicherungsleistungen						3'654
6130.4390.00	Verschiedene Erträge						1'820
6150	Freiwilliger Schulsport	221'900.00	95'000.00	190'400'	58'000	141'411'	48'420
	Netto Aufwand		126'900.00		132'400		92'991
6150.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	2'000.00		1'500'		720'	
6150.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	148'000.00		145'000'		123'327'	
6150.3049.10	Dienstkleider	20'000.00					
6150.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	12'200.00		11'700'		9'071'	
6150.3052.10	Pensionskassenbeiträge	2'000.00					
6150.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500'		1'444'	
6150.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'500'		714'	
6150.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		1'000'		700'	
6150.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	200.00		200'		150'	
6150.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'500.00		2'500'		4'051'	
6150.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'500.00		1'500'		941'	
6150.3170.10	Spesenentschädigungen	7'000.00		4'000'			
6150.3171.30	Eintrittsgebühren	5'000.00		5'000'		293'	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150.3171.45	Sporttage, Lager	15'000.00		15'000			
6150.3199.90	Übriger Sachaufwand	3'000.00					
6150.4250.00	Materialverkäufe		5'000.00				
6150.4631.00	J + S Beiträge		50'000.00		23'000		23'070
6150.4637.00	Elternbeiträge		40'000.00		35'000		25'350
6160	Beiträge an Sportvereine	687'600.00		688'000		682'954	
	Netto Aufwand		687'600.00		688'000		682'954
6160.3634.23	Kunsteisbahn Langenthal AG	355'000.00		355'000		355'000	
6160.3636.02	AS Italica	1'000.00		1'000		1'000	
6160.3636.08	Curling-Club; Beitrag für Eismiete	5'000.00		5'000		5'000	
6160.3636.13	Fussballclub Langenthal; Ordentlicher Beitrag	10'000.00		10'000		10'000	
6160.3636.15	Fussballclub Langenthal; Beitrag an Platzunterhalt					100'000	
6160.3636.17	Fussballclub Langenthal; Unterstützungsbeitrag	120'000.00		120'000		20'000	
6160.3636.20	Jungschützenkurse Langenthal	1'500.00		1'500		656	
6160.3636.24	Schützengesellschaften; Schussgeldbeitrag Stadt	4'000.00		4'000		827	
6160.3636.25	Leichtathletikvereinigung	4'000.00		4'000		4'000	
6160.3636.31	Schlittschuhclub Langenthal; Ordentlicher Beitrag	10'000.00		10'000		10'000	
6160.3636.33	Unterstützung SCL Nachwuchs AG, Beitrag für Eismiete	125'000.00		125'000		125'000	
6160.3636.36	Schwingklub Langenthal	3'000.00		3'000		2'000	
6160.3636.37	Schwimmklub Langenthal	6'500.00		6'500		6'500	
6160.3636.41	Unihockeyclub	7'000.00		7'000		7'000	
6160.3636.45	Tennisclub Langenthal	2'500.00		2'500		2'500	
6160.3636.47	Tischtennisclub	500.00		500		500	
6160.3636.49	Turnverein STV	7'000.00		7'000		7'000	
6160.3636.51	Langetu Fit (vormals SATUS)	800.00		800		800	
6160.3636.52	TZO Turnzentrum Oberaargau	2'000.00		2'000		2'000	
6160.3636.53	Volleyballclub	4'000.00		4'000		4'000	
6160.3636.55	Handballverein Langenthal	1'000.00		2'000		2'000	
6160.3636.61	Streethockeyclub Langenthal	2'000.00		2'000		2'000	
6160.3636.63	Heimverein Pfadi; Baurechtszins	10'200.00		10'200		10'172	
6160.3636.73	OLV-Langenthal	3'000.00		3'000		3'000	
6160.3636.76	Procap Sport Langenthal-Huttwil	2'000.00		2'000		2'000	
6160.3636.77	Fussballclub Obersteckholz	200.00					
6160.3636.78	Hornussergesellschaft Obersteckholz	200.00					
6160.3636.79	Strassenhockeyclub Obersteckholz	200.00					
6200	Kultur	126'800.00		133'300		199'853	10'000
	Netto Aufwand		126'800.00		133'300		189'853
6200.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	5'000.00		5'000		3'230	
6200.3010.10	Besoldungen					74'268	
6200.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal						
6200.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					6'043	
6200.3052.10	Pensionskassenbeiträge					7'170	
6200.3111.30	Kunstgegenstände	13'500.00		13'500		13'500	
6200.3130.50	Forschungsstiftung; Entschädigung Stadtchronistenamt	20'000.00		6'500		8'500	
6200.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	5'000.00		5'000		5'000	
6200.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	4'000.00		4'000		6'416	
6200.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	3'000.00		3'000		2'400	
6200.3170.20	Repräsentationsausgaben	7'600.00		7'600			
6200.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung			10'000		10'000	
6200.3636.00	Diverse Beiträge	52'000.00		62'000		53'880	
6200.3637.00	Kulturpreis	15'000.00		15'000		9'445	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6200.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	1'700.00		1'700			
6200.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						10'000
6210	Stadttheater Langenthal	2'241'500.00	1'132'500.00	2'302'600	1'115'500	1'961'897	709'696
	Netto Aufwand		1'109'000.00		1'187'100		1'252'201
6210.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder					420	
6210.3010.10	Besoldungen	487'000.00		453'100		471'431	
6210.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	85'000.00		85'000		74'278	
6210.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	26'000.00		26'000		14'913	
6210.3010.60	Treueprämie					900	
6210.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	48'200.00		45'100		44'720	
6210.3052.10	Pensionskassenbeiträge	47'600.00		41'400		42'649	
6210.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'000.00		3'000		2'190	
6210.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	71'200.00		81'200		62'471	
6210.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	5'500.00		4'900		5'449	
6210.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	10'900.00		10'900		11'619	
6210.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	1'000.00		1'000		1'218	
6210.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'200.00		10'200		4'837	
6210.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	20'000.00		20'000		17'093	
6210.3120.20	Heizmaterialien	25'000.00		25'000		22'267	
6210.3130.40	Porti und Frachten	9'300.00		9'300		8'162	
6210.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	3'500.00		3'700		3'487	
6210.3130.50	Dienstleistungen, Marketing	57'000.00		67'000		45'636	
6210.3130.51	Vertriebskosten	20'000.00		20'000		10'865	
6210.3130.58	Aufwendungen für Gastspiele	420'000.00		420'000		186'050	
6210.3130.59	Aufwendungen für Gastspiele - Ertragsabhängig	40'000.00		40'000		59'232	
6210.3130.62	Nutzung mit Ticketing Stadttheater	5'000.00		5'000			
6210.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	9'000.00		9'000		9'186	
6210.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter					5'000	
6210.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	23'700.00		23'700		23'427	
6210.3144.10	Baulicher Unterhalt	67'300.00		61'300		53'994	
6210.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'800.00		2'800		593	
6210.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	12'900.00		12'900		7'330	
6210.3170.10	Spesenentschädigungen	2'800.00		2'800		1'060	
6210.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'000.00		3'000		3'369	
6210.3199.90	Uebriger Sachaufwand	5'000.00		5'000		4'979	
6210.3636.10	Theater Überland; Beitrag an Infrastrukturkosten	10'000.00		10'000		9'669	
6210.3910.10	Leistungen anderer Dienstzweige	1'400.00		1'400		637	
6210.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie	4'500.00		5'000		3'262	
6210.3930.30	Verwaltungskostenanteil	149'000.00		149'000		149'000	
6210.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	85'900.00		101'100		106'483	
6210.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	467'800.00		543'800		494'021	
6210.4240.30	Benützungsgebühren Theater		100'000.00		100'000		36'988
6210.4240.60	Eintritte Stadttheater		380'000.00		380'000		77'900
6210.4240.61	Eintritte Stadttheater - Ertragsabhängig		30'000.00		30'000		31'443
6210.4240.62	Nutzung mit Ticketing Stadttheater		5'000.00		5'000		
6210.4260.30	Versicherungsleistungen						1'031
6210.4260.70	Rückerstattungen		500.00		500		
6210.4390.00	Telefongebühren						
6210.4390.02	Verschiedene Erträge		10'000.00		10'000		215
6210.4472.20	Sponsoring- und Fundraisingeinnahmen		50'000.00		50'000		32'500
6210.4631.00	Pachtzinsen		12'000.00		12'000		1'619
6210.4632.00	Kantonsbeiträge (Gde.Verband Kulturförderung)		436'000.00		422'400		422'400
6210.4632.00	Gemeindebeiträge (Gde.Verband Kulturförderung)		109'000.00		105'600		105'600



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6220	Museum Langenthal	42'800.00		40'200		40'182	
	Netto Aufwand		42'800.00		40'200		40'182
6220.3636.00	Miete und Nebenkosten	14'000.00		14'000		14'000	
6220.3636.01	Betriebskostenbeitrag	28'800.00		26'200		26'182	
6230	Kulturzentrum Chrämerhuus	33'700.00		33'700		33'705	
	Netto Aufwand		33'700.00		33'700		33'705
6230.3636.00	Betriebskostenbeitrag	33'700.00		33'700		33'705	
6240	Kunsthhaus Langenthal	132'000.00		119'100		119'136	
	Netto Aufwand		132'000.00		119'100		119'136
6240.3636.00	Miete und Nebenkosten	70'000.00		70'000		70'000	
6240.3636.01	Betriebskostenbeitrag	62'000.00		49'100		49'136	
6250	Kultur, Wissenschaft und Kunst			204'000	19'000	154'950	
	Netto Aufwand				185'000		154'950
6250.3636.01	Stadorchester Langenthal			6'000		6'000	
6250.3636.02	Camerata 49			2'000		2'000	
6250.3636.06	Stadtmusik Langenthal			15'000		15'000	
6250.3636.07	Männerchor Langenthal			1'000		1'000	
6250.3636.10	Verein Grenzklang			2'000		2'000	
6250.3636.11	Verein Old Capitol			6'000		6'000	
6250.3636.12	Frauenchor			1'000		1'000	
6250.3636.13	Mandolinenorchester			600		600	
6250.3636.14	Stiftung Sternwarte			600		640	
6250.3636.21	Tambourenverein			600		600	
6250.3636.22	Verein Bühne frei			2'500		2'500	
6250.3636.24	Verein Theaterlink			1'500		1'500	
6250.3636.30	Feuerwehrverein Langenthal			1'500		1'500	
6250.3636.31	Jodler Doppelquartett			600		600	
6250.3636.36	Landfrauenverein Untersteckholz			300		300	
6250.3636.37	Oberaargauer Brass Band; Weihnachtskonzerte			500		500	
6250.3636.38	Kammerensemble Langenthal			1'000		1'000	
6250.3636.40	Oberaargauer Brass Band			2'000		2'000	
6250.3636.41	Stiftung wissenschaftlich-heimatkundliche Forschung über Dorf und Gemeinde			5'000		5'000	
6250.3636.42	Jazz Tage			3'500		3'500	
6250.3636.45	Stiftung Schloss Thunstetten			4'000		4'000	
6250.3636.47	Verein Ludothek			35'000		34'956	
6250.3636.63	Langenthaler Fasnachtsgesellschaft			97'000		50'254	
6250.3636.70	Oberaargauisches Blasmusikcamp			3'000		3'000	
6250.3636.71	Verein Galerie Leuebrüggli						
6250.3636.76	Verein "Die Zauberalaterne"			4'500		4'500	
6250.3636.92	Konzertchor Oberaargau			2'000		2'000	
6250.3636.93	Kammermusik-Konzerte Langenthal			3'000		3'000	
6250.3636.94	Verein Hoffest Langenthal			500			
6250.3636.95	Obersteckholz Kultur Vereinsbeiträge			1'800			
6250.4260.00	Langenthaler Fasnachtsgesellschaft (Kostenanteil)				19'000		
6250.4636.26	Schweiz. Solisten- und Ensembles Wettbewerb						
6255	Ludothek Langenthal	35'000.00					
	Netto Aufwand		35'000.00				



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6255.3636.00	Miete und Nebenkosten	35'000.00					
6260	Stiftung zur Förderung wissenschaftlich-heimatkundlicher Forschung über Langenthal	5'000.00					
	Netto Aufwand		5'000.00				
6260.3636.00	Betriebskostenbeitrag	5'000.00					
6270	Kulturveranstalter mit Jahresbeiträgen	29'600.00					
	Netto Aufwand		29'600.00				
6270.3636.01	OldCapitol	6'000.00					
6270.3636.03	Die Zauberlaterne Langenthal	4'500.00					
6270.3636.04	Schloss Thunstetten	4'000.00					
6270.3636.05	Jazz-Tage Langenthal	3'500.00					
6270.3636.06	Kammermusik-Konzerte Langenthal	3'000.00					
6270.3636.07	Grenzklang	2'000.00					
6270.3636.08	Camerata 49	2'000.00					
6270.3636.09	Bühne frei!	2'500.00					
6270.3636.10	Theaterlink	1'500.00					
6270.3636.11	Sternwartefonds der Sekundarschule Langenthal	600.00					
6275	Langenthaler Fasnachtsgesellschaft	97'000.00	19'000.00				
	Netto Aufwand		78'000.00				
6275.3636.00	Voraussichtliche Gesamtkosten	97'000.00					
6275.4260.00	Kostenanteil Fasnachtsgesellschaft		19'000.00				
6280	Kulturvereine mit Vereinsbeiträgen	38'000.00					
	Netto Aufwand		38'000.00				
6280.3636.01	Stadtmusik Langenthal	15'000.00					
6280.3636.02	Stadtorchester Langenthal - Vereinsbeitrag	6'000.00					
6280.3636.03	Stadtorchester Langenthal - Kammerensemble	1'000.00					
6280.3636.04	Oberaargauisches Blasmusikcamp	3'000.00					
6280.3636.05	Oberaargauer Brass Band - Vereinsbeitrag	2'000.00					
6280.3636.06	Oberaargauer Brass Band - Weihnachtskonzerte	500.00					
6280.3636.07	Konzertchor Oberaargau	2'000.00					
6280.3636.08	Feuerwehrverein Langenthal	1'500.00					
6280.3636.09	Männerchor Langenthal	1'000.00					
6280.3636.10	Frauenchor Langenthal	1'000.00					
6280.3636.11	Mandolinenorchester Langenthal	600.00					
6280.3636.12	Tambourenverein Langenthal	600.00					
6280.3636.13	Jodler-Doppelquartett Langenthal	600.00					
6280.3636.14	Hoffest Langenthal	500.00					
6280.3636.15	Landfrauenverein Untersteckholz	300.00					
6280.3636.17	Musikgesellschaft Obersteckholz	1'000.00					
6280.3636.18	Frauenkomitee Obersteckholz	1'000.00					
6280.3636.19	Landfrauenverein Obersteckholz	200.00					
6280.3636.20	Wöschhafechuchi Obersteckholz	200.00					
6290	Kadettenmusik Langenthal	170'700.00	33'500.00	169'100	22'000	125'515	16'800
	Netto Aufwand		137'200.00		147'100		108'715



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6290.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal						
6290.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK						
6290.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'000.00		2'500		2'932	
6290.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500		2'455	
6290.3119.10	Musikinstrumente	21'500.00		21'500		12'454	
6290.3130.50	Musikschule, Nachwuchsausbildung	85'000.00		90'000		58'073	
6290.3130.51	Leitung Kadettenmusik	44'600.00		40'200		37'097	
6290.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	700.00		700		614	
6290.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	9'000.00		8'000		8'977	
6290.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000			
6290.3171.45	Lager und Projekte	2'700.00		2'000		2'119	
6290.3199.90	Uebrigter Sachaufwand	700.00		700		795	
6290.4240.00	Einnahmen aus Konzerten		2'000.00		2'000		
6290.4240.01	Elternbeiträge		25'000.00		20'000		8'000
6290.4390.00	Instrumentalunterricht						
6290.4390.00	Verschiedene Erträge						100
6290.4631.00	Beitrag Lotteriefonds		6'500.00				8'700
6300	Hauswirtschaftsschule	28'400.00	3'100.00	32'300	100	73'387	
	Netto Aufwand		25'300.00		32'200		73'387
6300.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	1'700.00		1'700			
6300.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	8'000.00		8'000		7'817	
6300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	800.00		800		771	
6300.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung						
6300.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	2'300.00		2'000		1'426	
6300.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	200.00		200			
6300.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	400.00		400			
6300.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial					6'444	
6300.3105.40	Lebensmittel für hauswirtschaftlichen Unterricht					22'156	
6300.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge					5'901	
6300.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	7'700.00		7'700		8'998	
6300.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren					212	
6300.3130.50	Dienstleistungen Dritter	500.00		500		560	
6300.3144.10	Baulicher Unterhalt	3'000.00		7'200		13'129	
6300.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis					1'054	
6300.3171.40	Besichtigungen und Exkursionen						
6300.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	3'800.00		3'800		3'894	
6300.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopierer					1'026	
6300.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		100.00		100		
6300.4470.01	Mietzinsen		3'000.00				
6600	Zentrale Aufgaben Volksschule	1'994'200.00		1'994'900	9'800	1'952'539	5'740
	Netto Aufwand		1'994'200.00		1'985'100		1'946'799
6600.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	12'000.00		17'500		17'164	
6600.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	1'000.00		1'400		1'117	
6600.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	12'000.00		12'000			
6600.3099.20	Personalanlässe	5'500.00		5'500			
6600.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'500.00		2'500		138	
6600.3105.40	Pausenäpfel	1'000.00		1'000			
6600.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	165'000.00		165'000		150'018	
6600.3120.20	Heizmaterialien	200'000.00		195'000		188'081	
6600.3130.50	Dienstleistungen Dritter	7'500.00		7'500		25'512	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6600.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'200.00		1'200		1'273	
6600.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	5'000.00		5'000		6'770	
6600.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	45'500.00		45'500		48'173	
6600.3158.00	Softwareplattform Schulen ICT4Kids						
6600.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'000.00		1'000			
6600.3171.45	Lager und Projekte	30'000.00		30'000		9'293	
6600.3930.30	Verwaltungskostenanteil	1'505'000.00		1'504'800		1'505'000	
6600.4390.00	Verschiedene Erträge						
6600.4632.00	Rückerstattung Schulleitungssekretariat Obersteckholz				9'800		5'740
6605	Integration und besondere Massnahmen IBEM	100'900.00	2'600.00	87'000	2'600	64'080	315
	Netto Aufwand		98'300.00		84'400		63'765
6605.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	5'000.00		4'800		223	
6605.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000.00		1'000		686	
6605.3103.20	Bibliotheksmedien	3'400.00					
6605.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	52'300.00		52'300		42'781	
6605.3104.31	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial IT					948	
6605.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	3'500.00		1'000		5'919	
6605.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200			
6605.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100			
6605.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	3'100.00		3'100		1'771	
6605.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000		776	
6605.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'000.00		3'000		965	
6605.3171.30	Eintrittsgebühren	700.00		700		454	
6605.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	2'700.00		2'700		2'000	
6605.3171.45	Lager und Projekte	21'900.00		15'000		6'430	
6605.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'000.00		1'100		1'127	
6605.4390.00	Verschiedene Erträge						315
6605.4631.00	J + S Beiträge		2'600.00		2'600		
6610	Schulzentrum 1 (Kreuzfeld I-III inkl. Turnhalle 1)	773'200.00	12'800.00	809'500	22'100	803'468	20'140
	Netto Aufwand		760'400.00		787'400		783'328
6610.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	244'700.00		231'100		207'529	
6610.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	95'000.00		114'400		139'930	
6610.3010.60	Treueprämie	5'000.00					
6610.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		2'000		1'792	
6610.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	27'500.00		27'500		26'262	
6610.3052.10	Pensionskassenbeiträge	34'400.00		29'900		27'628	
6610.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	6'500.00		3'500		3'095	
6610.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'000.00				657	
6610.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	4'000.00		4'000		1'988	
6610.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'400.00		3'900		6'025	
6610.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	300.00		300		18	
6610.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	13'500.00		11'000		14'997	
6610.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	800.00		300		477	
6610.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	7'500.00		4'500		7'092	
6610.3103.20	Bibliotheksmedien	6'400.00		8'000		7'722	
6610.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	94'000.00		86'200		76'876	
6610.3104.31	Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial IT					835	
6610.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	1'000.00		1'000		1'088	
6610.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	18'000.00		21'900		35'514	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6610.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'800.00		4'700			
6610.3130.40	Porti und Frachten	300.00		300		67	
6610.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren					4'541	
6610.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'500.00		3'500		1'742	
6610.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	200.00		200		89	
6610.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	7'400.00		7'400		2'284	
6610.3144.10	Baulicher Unterhalt	86'100.00		138'100		124'468	
6610.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	14'700.00		14'900		12'195	
6610.3169.10	Benützungskosten	1'100.00		1'100			
6610.3170.10	Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000		1'038	
6610.3170.20	Repräsentationsausgaben	4'400.00		4'200		3'574	
6610.3171.30	Eintrittsgebühren	2'000.00		2'200		792	
6610.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	3'200.00		2'900		3'786	
6610.3171.45	Lager und Projekte	50'500.00		51'200		37'523	
6610.3192.46	Urheberrechte	100.00		100			
6610.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'700.00		3'000		400	
6610.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	23'200.00		23'200		16'351	
6610.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopierer					35'092	
6610.4240.30	Benützungsggebühren Schulräume		10'000.00		10'000		5'771
6610.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		300.00		300		
6610.4260.30	Versicherungsleistungen						4'707
6610.4390.00	Verschiedene Erträge				9'300		1'451
6610.4631.00	J + S Beiträge		2'500.00		2'500		8'211
6620	Schulzentrum 2 (Hard inkl. Turnhalle)	442'000.00	3'400.00	417'900	3'400	428'723	2'350
	Netto Aufwand		438'600.00		414'500		426'373
6620.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	121'700.00		123'400		122'934	
6620.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	4'100.00		4'100		4'080	
6620.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	54'100.00		54'100		52'277	
6620.3010.60	Treueprämie	5'000.00				1'750	
6620.3049.10	Dienstkleider	500.00		1'000		675	
6620.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	15'000.00		14'500		17'136	
6620.3052.10	Pensionskassenbeiträge	17'000.00		16'600		16'466	
6620.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	3'400.00		1'900		1'613	
6620.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten					150	
6620.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	2'000.00		2'000		1'060	
6620.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'700.00		2'700		1'778	
6620.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	200.00		200			
6620.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	7'500.00		7'000		9'449	
6620.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	1'200.00		1'200		839	
6620.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'500.00		3'500		3'648	
6620.3103.20	Bibliotheksmaterial	8'200.00		8'200		7'877	
6620.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	66'200.00		62'200		60'939	
6620.3104.31	Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial IT					2'002	
6620.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	500.00		500		498	
6620.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	10'600.00		7'700		11'803	
6620.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			4'500			
6620.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200			
6620.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren					1'355	
6620.3130.50	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		4'000		3'150	
6620.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100			
6620.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	6'000.00		6'000		3'543	
6620.3144.10	Baulicher Unterhalt	29'400.00		32'800		47'096	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6620.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	6'300.00		6'300		3'106	
6620.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	7'000.00					
6620.3169.10	Benützungskosten	1'000.00		1'000		181	
6620.3170.10	Spesenentschädigungen	2'100.00		2'100		1'193	
6620.3170.20	Repräsentationsausgaben	2'800.00		2'800		1'525	
6620.3171.30	Eintrittsgebühren	1'500.00		1'500		526	
6620.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	1'900.00		1'900		2'736	
6620.3171.45	Lager und Projekte	26'100.00		13'700		7'956	
6620.3192.46	Urheberrechte	100.00		100			
6620.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'200.00		2'200		1'956	
6620.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	27'900.00		27'900		24'350	
6620.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopierer					13'076	
6620.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		3'000.00		3'000		2'350
6620.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		300.00		300		
6620.4260.30	Versicherungsleistungen						
6620.4260.70	Rückerstattungen		100.00		100		
6620.4390.00	Telefongebühren Verschiedene Erträge						
6630	Schulzentrum 3 (Elzmatte inkl. Turnhalle)	492'200.00	23'200.00	495'300	23'200	544'749	26'499
	Netto Aufwand		469'000.00		472'100		518'250
6630.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	124'500.00		125'300		120'745	
6630.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal			4'200			
6630.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	62'000.00		57'600		61'500	
6630.3010.60	Treueprämie			400		2'015	
6630.3049.10	Dienstkleider	500.00		1'000		956	
6630.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	15'400.00		14'900		14'466	
6630.3052.10	Pensionskassenbeiträge	11'100.00		11'100		9'782	
6630.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	3'700.00		1'900		1'705	
6630.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten						
6630.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	2'400.00		2'400		2'937	
6630.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'300.00		2'300		2'221	
6630.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	500.00		500		162	
6630.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	6'000.00		5'000		6'265	
6630.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	1'100.00		1'100		1'109	
6630.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	7'000.00		6'000		7'621	
6630.3103.20	Bibliotheksmedien	5'200.00		5'200		5'647	
6630.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	63'200.00		58'500		72'936	
6630.3104.31	Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial IT					1'949	
6630.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		600		628	
6630.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	16'500.00		21'700		28'891	
6630.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			9'600		1'886	
6630.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200		333	
6630.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren					3'192	
6630.3130.50	Dienstleistungen Dritter	5'000.00		4'800		5'176	
6630.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100			
6630.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	5'500.00		5'500		2'576	
6630.3144.10	Baulicher Unterhalt	69'400.00		77'400		91'032	
6630.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	11'200.00		13'400		9'699	
6630.3169.10	Benützungskosten	1'000.00		1'000			
6630.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000		1'686	
6630.3170.20	Repräsentationsausgaben	2'900.00		2'900		1'963	
6630.3171.30	Eintrittsgebühren	1'700.00		1'700		863	
6630.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	7'600.00		2'000		2'879	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6630.3171.45	Lager und Projekte	28'400.00		19'800'		29'269'	
6630.3192.46	Urheberrechte	100.00		100'			
6630.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'100.00		2'100'		2'472'	
6630.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	33'000.00		33'000'		34'883'	
6630.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie					15'304'	
6630.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		5'000.00		5'000		2'963
6630.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		200.00		200		
6630.4260.30	Versicherungsleistungen						1'144
6630.4390.00	Verschiedene Erträge						4'392
6630.4470.01	Mietzinsen		18'000.00		18'000		18'000
6640	Schulzentrum 4 (Kreuzfeld 4 inkl. Turnhalle 3+4) Netto Aufwand	947'900.00	16'200.00	914'800'	12'700	911'348'	30'718
			931'700.00		902'100		880'630
6640.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	188'500.00		210'100'		214'545'	
6640.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	140'000.00		124'900'		112'918'	
6640.3010.60	Treueprämie			1'900'		4'000'	
6640.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		2'500'			
6640.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	26'500.00		27'100'		24'348'	
6640.3052.10	Pensionskassenbeiträge	23'400.00		20'400'		17'276'	
6640.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	6'200.00		3'400'		2'962'	
6640.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten					346'	
6640.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	7'900.00		7'900'		588'	
6640.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'800.00		3'000'		4'860'	
6640.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	2'000.00		2'000'		2'643'	
6640.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	14'000.00		14'000'		21'576'	
6640.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	13'000.00		8'000'		11'347'	
6640.3103.20	Bibliotheksmedien	8'300.00		8'700'		7'842'	
6640.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	166'800.00		150'500'		131'112'	
6640.3104.31	Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial IT					2'345'	
6640.3105.40	Lebensmittel für hauswirtschaftlichen Unterricht	43'400.00		42'000'			
6640.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	900.00		900'		898'	
6640.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	19'500.00		22'300'		17'367'	
6640.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15'000.00		19'000'		18'056'	
6640.3130.40	Porti und Frachten	500.00		300'		145'	
6640.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	600.00		600'		1'907'	
6640.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		6'000'		5'084'	
6640.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	400.00		200'		99'	
6640.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	7'000.00		9'000'		4'463'	
6640.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	400.00		400'		362'	
6640.3137.21	Mfz-Steuer/Schwerverk.abgabe	200.00		200'		164'	
6640.3144.10	Baulicher Unterhalt	76'600.00		62'500'		73'296'	
6640.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	33'800.00		31'800'		33'419'	
6640.3169.10	Benutzungskosten	2'000.00		2'000'		256'	
6640.3170.10	Spesenentschädigungen	3'500.00		3'500'		1'292'	
6640.3170.20	Repräsentationsausgaben	5'400.00		5'400'		4'954'	
6640.3171.30	Eintrittsgebühren	4'500.00		4'500'		1'430'	
6640.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	19'800.00		19'800'		4'973'	
6640.3171.45	Lager und Projekte	97'000.00		89'600'		48'200'	
6640.3199.90	Uebriger Sachaufwand	3'300.00		3'700'		3'275'	
6640.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	6'700.00		6'700'		97'740'	
6640.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie					35'259'	
6640.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		11'000.00		10'000		10'198



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6640.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		100.00		100		
6640.4260.30	Versicherungsleistungen						5'621
6640.4260.70	Rückerstattungen Telefongebühren		100.00		100		
6640.4390.00	Verschiedene Erträge		1'000.00		1'000		14'899
6640.4631.00	J + S Beiträge		4'000.00		1'500		
6650	Schulzentrum Obersteckholz	178'000.00		152'100			
	Netto Aufwand		178'000.00		152'100		
6650.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersona	56'000.00		100			
6650.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal			65'700			
6650.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	10'000.00		100			
6650.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		100			
6650.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	5'300.00		6'000			
6650.3052.10	Pensionskassenbeiträge	4'900.00		3'500			
6650.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'300.00		600			
6650.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	800.00		800			
6650.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	600.00		600			
6650.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	1'000.00		1'000			
6650.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	3'000.00		1'000			
6650.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	1'000.00		100			
6650.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'000.00		1'000			
6650.3103.20	Bibliotheksmaterialien	1'200.00		1'200			
6650.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	17'000.00		16'100			
6650.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	300.00		300			
6650.3110.10	Büromaterial, Büromaschinen und Spielsachen	5'600.00		5'600			
6650.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10'300.00		1'000			
6650.3130.40	Porti und Frachten	100.00		100			
6650.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren			100			
6650.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'800.00		100			
6650.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100			
6650.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	1'000.00		600			
6650.3144.10	Baulicher Unterhalt	23'000.00		35'000			
6650.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	3'700.00		3'700			
6650.3169.10	Benützungskosten	400.00					
6650.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500			
6650.3170.20	Repräsentationsausgaben	800.00		800			
6650.3171.30	Eintrittsgebühren	300.00		300			
6650.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	2'100.00		500			
6650.3171.45	Lager und Projekte	10'200.00		4'900			
6650.3199.90	Uebriger Sachaufwand	600.00		600			
6650.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	10'100.00					
6660	Volksschule - Informatik	945'000.00		930'900			
	Netto Aufwand		945'000.00		930'900	307'710	307'710
6660.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	5'000.00		5'000			
6660.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00		500			
6660.3101.10	Verbrauchsmaterial Hardware	3'000.00		3'000			
6660.3113.10	Anschaffungen von Hardware	5'000.00		2'000			
6660.3118.10	Anschaffungen von Software	4'000.00		4'000			
6660.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	500.00		500			
6660.3130.50	Dienstleistungen Dritter	98'000.00		75'500		56'874	
6660.3133.10	Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	528'000.00		519'000		250'497	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6660.3133.45	Datenleitungen	10'000.00		8'300'			
6660.3133.55	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Sportanlagen - Anschlusskosten und Notfalltelefonie	1'600.00		1'600'			
6660.3133.57	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Hauswirtschaftsschule	500.00		500'			
6660.3133.58	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Kreuzfeld 1 - 3	3'000.00		3'000'			
6660.3133.59	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Hard	1'800.00		1'800'			
6660.3133.60	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Elzmatte	3'000.00		1'700'			
6660.3133.61	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Kreuzfeld 4	2'000.00		2'000'			
6660.3133.62	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Tagesschule	2'800.00		2'800'			
6660.3133.63	Telefon- und Kommunikationsgebühren - K5 und Kindergärten	12'000.00		12'000'			
6660.3133.64	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Obersteckholz	2'500.00		2'500'			
6660.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	5'000.00		2'500'			
6660.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	3'000.00		3'500'			
6660.3153.10	Informatik-Unterhalt Hardware	25'000.00		30'000'		339'	
6660.3158.10	Unterhalt Software (Service-Verträge, Up-grades etc.)	76'500.00		81'900'			
6660.3169.11	Druckerkosten Schulzentrum 1	42'800.00		52'800'			
6660.3169.12	Druckerkosten Schulzentrum Hard	16'000.00		16'000'			
6660.3169.13	Druckerkosten Schulzentrum Elzmatte	18'000.00		18'000'			
6660.3169.14	Druckerkosten Schulzentrum 4	35'000.00		35'000'			
6660.3169.15	Druckerkosten Kindergarten	13'000.00		13'000'			
6660.3169.16	Druckerkosten Hauswirtschaftsschule	1'200.00		1'200'			
6660.3169.23	Druckerkosten Tagesschulangebote	2'000.00		2'000'			
6660.3169.24	Druckerkosten Obersteckholz	3'500.00		3'500'			
6660.3169.25	Druckerkosten Sportanlagen	1'000.00		1'000'			
6660.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000'			
6660.3920.00	Interne Verrechnungen von Informatikleistungen	17'800.00		22'800'			
6700	Tagesschule	1'196'000.00	931'000.00	1'188'200'	891'000'	1'163'180'	851'338'
	Netto Aufwand		265'000.00		297'200'		311'842'
6700.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	640'200.00		638'500'		628'404'	
6700.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	53'000.00		53'000'		61'649'	
6700.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	13'000.00		13'000'			
6700.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	56'500.00		56'500'		55'125'	
6700.3052.10	Pensionskassenbeiträge	57'600.00		54'900'		53'393'	
6700.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	13'400.00		7'100'		6'129'	
6700.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'000.00		2'500'		1'247'	
6700.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'500.00		2'000'		1'271'	
6700.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	3'000.00		3'000'		2'998'	
6700.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'000.00		3'000'		3'303'	
6700.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	4'000.00		3'000'		3'484'	
6700.3105.40	Lebensmittel und Getränke	112'000.00		112'000'		105'191'	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6700.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	400.00		400		484	
6700.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'500.00		2'500		3'284	
6700.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		1'000		1'411	
6700.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	3'000.00		3'500		2'893	
6700.3120.20	Heizmaterialien	9'000.00		10'000		8'853	
6700.3130.30	Transporte durch Dritte	20'000.00		22'000		19'135	
6700.3130.40	Porti und Frachten	100.00				95	
6700.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren			2'500		2'780	
6700.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		4'600		5'424	
6700.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300			
6700.3134.10	Haftpflicht-, Sachvers.prämien	800.00		800		824	
6700.3144.10	Baulicher Unterhalt	10'000.00		9'400		16'206	
6700.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'000.00		1'000		259	
6700.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	110'000.00		110'000		108'120	
6700.3170.10	Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000		2'540	
6700.3170.20	Repräsentationsausgaben	200.00		200		277	
6700.3171.30	Eintrittsgebühren	400.00		400		104	
6700.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	8'100.00		8'100		6'725	
6700.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie					1'571	
6700.3930.30	Verwaltungskostenanteil	60'000.00		60'000		60'000	
6700.4260.30	Versicherungsleistungen						
6700.4390.00	Verschiedene Erträge						350
6700.4611.00	Vergütung des Lastenausgleichs an die Stadt		640'000.00		600'000		589'300
6700.4637.00	Elternbeiträge		200'000.00		200'000		185'548
6700.4637.01	Elternbeiträge Mahlzeiten		91'000.00		91'000		76'140
6710	Tagesschule; Ferienbetreuung	128'400.00	113'800.00				
	Netto Aufwand		14'600.00				
6710.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	73'400.00					
6710.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'900.00					
6710.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHH, IV, EO, ALV, VK und FAK	6'200.00					
6710.3052.10	Pensionskassenbeiträge	6'300.00					
6710.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'500.00					
6710.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00					
6710.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00					
6710.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00					
6710.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	500.00					
6710.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	1'000.00					
6710.3105.40	Lebensmittel und Getränke	15'200.00					
6710.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	100.00					
6710.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	800.00					
6710.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00					
6710.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	400.00					
6710.3130.50	Dienstleistungen Dritter	800.00					
6710.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00					
6710.3171.30	Eintrittsgebühren	7'000.00					
6710.3930.30	Verwaltungskostenanteil	9'800.00					
6710.4611.00	Vergütung des Lastenausgleichs an die Stadt		42'000.00				
6710.4637.00	Elternbeiträge		57'800.00				
6710.4637.01	Elternbeiträge Mahlzeiten		14'000.00				
6900	Kindergarten	405'200.00	7'300.00	393'600	7'300	499'629	8'114
	Netto Aufwand		397'900.00		386'300		491'516



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6900.3010.10	Besoldungen	26'000.00		22'200'		26'892'	
6900.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	200.00		200'			
6900.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	90'000.00		82'000'		91'943'	
6900.3030.09	EO-Entschädigungen					-4'753'	
6900.3049.10	Dienstkleider	500.00		1'000'		1'032'	
6900.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	9'300.00		8'300'		8'246'	
6900.3052.10	Pensionskassenbeiträge	1'600.00					
6900.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	2'200.00		1'000'		811'	
6900.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten					197'	
6900.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	2'000.00		2'300'		1'794'	
6900.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'900.00		4'900'		3'888'	
6900.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	200.00		200'			
6900.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	13'000.00		7'000'		14'422'	
6900.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'800.00		1'800'		8'256'	
6900.3103.20	Bibliotheksmedien	1'200.00		1'200'		1'192'	
6900.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	60'100.00		59'800'		52'516'	
6900.3104.31	Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial IT					1'467'	
6900.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		600'		2'291'	
6900.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen, Spielsachen	12'500.00		13'800'		13'023'	
6900.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'500.00		2'300'		4'000'	
6900.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser					7'765'	
6900.3120.20	Heizmaterialien	3'000.00		3'000'		24'863'	
6900.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200'			
6900.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren					8'291'	
6900.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'500.00		3'500'		3'043'	
6900.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	3'000.00		3'000'		992'	
6900.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	4'500.00		4'500'		4'469'	
6900.3144.10	Baulicher Unterhalt	69'100.00		70'300'		115'537'	
6900.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'700.00		2'700'		2'643'	
6900.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	19'000.00		26'200'		27'880'	
6900.3170.10	Spesenentschädigungen	1'600.00		1'600'		526'	
6900.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'400.00		3'400'		2'426'	
6900.3170.90	Elternrat	1'500.00		1'500'		910'	
6900.3171.30	Eintrittsgebühren	1'400.00		1'400'		993'	
6900.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	2'000.00		2'000'		1'179'	
6900.3171.45	Lager und Projekte	4'300.00		4'300'		1'388'	
6900.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'300.00		2'300'		2'193'	
6900.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	55'100.00		55'100'		54'002'	
6900.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie					13'312'	
6900.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		4'000.00		4'000		3'600
6900.4390.00	Verschiedene Erträge		1'000.00		1'000		2'177
6900.4930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten		2'300.00		2'300		2'337
6940	Turnhallenstrasse 22 (Gebäude Musikschule/Bibliothek)	100'100.00	201'000.00	132'600	200'000	113'037	198'208
	Netto Ertrag	100'900.00		67'400'		85'172'	
6940.3010.10	Besoldungen	34'600.00		47'300'		31'887'	
6940.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal					510'	
6940.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	32'000.00		32'000'		26'820'	
6940.3010.60	Treueprämie					2'000'	
6940.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		1'000'		1'000'	
6940.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	5'400.00		6'400'		4'628'	
6940.3052.10	Pensionskassenbeiträge	2'300.00		9'200'		3'101'	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6940.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'300.00		800			
6940.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	3'000.00		2'500		3'488	
6940.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'000.00		3'000		2'051	
6940.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500			
6940.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	3'000.00		3'000			
6940.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'500.00		1'500		2'037	
6940.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	3'800.00		3'800		3'758	
6940.3144.10	Baulicher Unterhalt	7'700.00		20'600		31'394	
6940.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00		500		364	
6940.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500			
6940.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume						560
6940.4260.30	Versicherungsleistungen						
6940.4260.80	Rückerstattungen Liegenschaftsaufwand		130'000.00		130'000		127'148
6940.4390.00	Verschiedene Erträge						500
6940.4930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten		71'000.00		70'000		70'000
6950	Regionalbibliothek Langenthal	767'600.00	333'600.00	763'700	333'600	748'833	308'502
	Netto Aufwand		434'000.00		430'100		440'331
6950.3010.10	Besoldungen	382'100.00		383'400		121'031	
6950.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'000.00		2'000		260'819	
6950.3010.60	Treueprämie	1'500.00				4'960	
6950.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	31'000.00		31'000		30'900	
6950.3052.10	Pensionskassenbeiträge	36'600.00		36'600		36'525	
6950.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	7'300.00		3'800		3'460	
6950.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'500.00		3'500		400	
6950.3100.10	Büromaterial, Drucksachen	12'000.00		11'000		13'214	
6950.3103.20	Bibliotheksmedien	66'000.00		66'000		67'656	
6950.3103.21	Ersatz Bibliotheksmedien	5'000.00		5'000		4'779	
6950.3103.22	Bibliotheksmedien Onleihe	6'000.00		6'000		6'000	
6950.3103.23	Verbrauchsmaterial Buchaufbereitung	8'000.00		8'000		4'728	
6950.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	5'000.00		5'500		5'669	
6950.3130.40	Porti und Frachten	2'800.00		2'800		1'520	
6950.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	2'400.00		2'400		2'067	
6950.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		2'000		5'368	
6950.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'400.00		1'400		1'205	
6950.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200		1'093	
6950.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'000.00		1'500		533	
6950.3169.11	übrige Mieten und Benützungskosten	1'400.00		1'400		1'116	
6950.3170.10	Spesenentschädigungen	1'800.00		1'800		93	
6950.3170.20	Repräsentationsausgaben, Öffentlichkeitsarbeit	21'500.00		21'500		11'406	
6950.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'000.00		2'000		2'540	
6950.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie	14'100.00		15'900		13'751	
6950.3930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten	71'000.00		70'000		70'000	
6950.3930.30	Verwaltungskostenanteil	78'000.00		78'000		78'000	
6950.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand						
6950.3950.20	Verrechnete Abschreibungen						
6950.4240.01	Benützungsgebühren Internet		400.00		400		52
6950.4240.30	Mahngebühren		18'000.00		18'000		8'873
6950.4240.31	Jahresgebühren		88'000.00		88'000		78'244
6950.4260.00	Schadenersatz für Bücher		4'000.00		4'000		2'327
6950.4260.30	Versicherungsleistungen						
6950.4390.00	Verschiedene Erträge		9'100.00		9'100		5'866
6950.4390.01	Flohmarkt (Bücher/Medienverkauf)		2'000.00		2'000		1'040
6950.4631.00	Kantonsbeiträge		132'600.00		132'600		132'600



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6950.4632.00	Gemeindebeiträge (Gde. Verband Kulturförderung)		66'300.00		66'300		66'300
6950.4632.10	Beitrag Schulzentrum Kreuzfeld		13'200.00		13'200		13'200
6960	Musikschulen	439'600.00		425'200		425'785	
	Netto Aufwand		439'600.00		425'200		425'785
6960.3612.10	Schulgelder an andere Gemeinden und Gemeindeverbände	5'000.00		8'000		5'439	
6960.3636.00	Oberaargauische Musikschule Langenthal	412'600.00		388'000		400'708	
6960.3636.05	Oberaargauische Musikschule Langenthal; freiwillige Beiträge	22'000.00		29'200		19'638	



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	108'352'800.00	102'972'700.00	106'795'900.00	104'876'300.00	98'626'162.57	97'355'574.21
	Netto Aufwand		5'380'100.00		1'919'600.00		1'270'588.36
3	Aufwand	108'128'800.00		106'379'500.00		97'658'155.87	
30	Personalaufwand	24'673'900.00		23'970'000.00		21'505'647.03	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'994'900.00		14'710'400.00		13'546'273.25	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'858'700.00		4'864'500.00		4'058'151.00	
34	Finanzaufwand	646'600.00		720'000.00		1'576'883.53	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'150'000.00		1'162'600.00		1'135'134.00	
36	Transferaufwand	56'431'800.00		52'072'800.00		50'560'024.10	
38	Ausserordentlicher Aufwand			3'396'600.00			
39	Interne Verrechnungen	5'372'900.00		5'482'600.00		5'276'042.96	
4	Ertrag		102'247'900.00		104'325'900.00		96'898'185.95
40	Fiskalertrag		38'143'200.00		38'195'400.00		38'449'877.15
41	Regalien und Konzessionen		1'303'500.00		918'100.00		876'544.75
42	Entgelte		20'154'600.00		19'788'500.00		18'252'243.98
43	Verschiedene Erträge		318'600.00		303'500.00		229'414.96
44	Finanzertrag		3'959'900.00		3'963'200.00		7'111'671.90
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		207'000.00		207'000.00		223'869.50
46	Transferertrag		32'050'900.00		31'059'900.00		26'478'520.75
48	Ausserordentlicher Ertrag		737'300.00		4'407'700.00		
49	Interne Verrechnungen		5'372'900.00		5'482'600.00		5'276'042.96
9	Abschlusskonten	224'000.00	724'800.00	416'400.00	550'400.00	968'006.70	457'388.26
90	Abschluss Erfolgsrechnung	224'000.00	724'800.00	416'400.00	550'400.00	968'006.70	457'388.26



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	108'352'800.00	102'972'700.00	106'795'900.00	104'876'300.00	98'626'162.57	97'355'574.21
	Netto Aufwand		5'380'100.00		1'919'600.00		1'270'588.36
3	Aufwand	108'128'800.00		106'379'500.00		97'658'155.87	
30	Personalaufwand	24'673'900.00		23'970'000.00		21'505'647.03	
300	Behörden und Kommissionen	111'900.00		115'200.00		69'856.45	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'500'200.00		19'934'200.00		18'146'729.10	
303	Temporäre Arbeitskräfte	-13'700.00		-9'300.00		-112'997.00	
304	Zulagen	82'200.00		79'800.00		63'438.10	
305	Arbeitgeberbeiträge	3'529'000.00		3'395'600.00		3'016'497.05	
306	Arbeitgeberleistungen	5'000.00		10'000.00		95'188.85	
309	Übriger Personalaufwand	459'300.00		444'500.00		226'934.48	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'994'900.00		14'710'400.00		13'546'273.25	
310	Material- und Warenaufwand	1'865'900.00		1'802'800.00		1'784'154.74	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	403'700.00		458'700.00		484'999.22	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'299'100.00		1'302'700.00		1'200'328.16	
313	Dienstleistungen und Honorare	6'688'100.00		6'274'600.00		5'745'689.26	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'742'200.00		1'895'200.00		1'835'234.26	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	979'100.00		904'100.00		789'861.36	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	538'000.00		597'600.00		533'991.60	
317	Spesenentschädigungen	893'600.00		849'500.00		633'359.69	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	365'600.00		420'600.00		424'450.99	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	219'600.00		204'600.00		114'203.97	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'858'700.00		4'864'500.00		4'058'151.00	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	4'080'900.00		4'203'500.00		3'552'770.00	
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	777'800.00		661'000.00		505'381.00	
34	Finanzaufwand	646'600.00		720'000.00		1'576'883.53	
340	Zinsaufwand	434'300.00		513'700.00		385'340.29	



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	10'000.00		10'000.00		8'008.00	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	158'400.00		155'400.00		187'254.05	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	43'900.00		40'900.00		996'281.19	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'150'000.00		1'162'600.00		1'135'134.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'150'000.00		1'162'600.00		1'135'134.00	
36	Transferaufwand	56'431'800.00		52'072'800.00		50'560'024.10	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'898'300.00		6'949'400.00		6'536'902.35	
362	Finanz- und Lastenausgleich	18'281'500.00		17'059'500.00		16'260'054.95	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	31'252'000.00		28'063'900.00		26'813'066.80	
364	Wertberichtigungen Darlehen VV					950'000.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand			3'396'600.00			
389	Einlagen in das Eigenkapital			3'396'600.00			
39	Interne Verrechnungen	5'372'900.00		5'482'600.00		5'276'042.96	
391	Dienstleistungen	1'635'800.00		1'620'200.00		1'569'493.80	
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	43'900.00		50'700.00		137'614.71	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	2'568'100.00		2'557'300.00		2'557'337.00	
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	447'900.00		473'400.00		352'175.90	
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	677'200.00		781'000.00		659'421.55	
4	Ertrag		102'247'900.00		104'325'900.00		96'898'185.95
40	Fiskalertrag		38'143'200.00		38'195'400.00		38'449'877.15
400	Direkte Steuern natürliche Personen		28'616'000.00		29'330'000.00		28'606'855.85
401	Direkte Steuern juristische Personen		4'375'000.00		3'760'000.00		4'585'624.75
402	Übrige Direkte Steuern		5'070'000.00		5'024'000.00		5'179'036.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern		82'200.00		81'400.00		78'360.00
41	Regalien und Konzessionen		1'303'500.00		918'100.00		876'544.75



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
412	Konzessionen		1'303'500.00		918'100.00		876'544.75
42	Entgelte		20'154'600.00		19'788'500.00		18'252'243.98
420	Ersatzabgaben		620'000.00		620'000.00		596'565.20
421	Gebühren für Amtshandlungen		376'900.00		372'400.00		410'714.85
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		500.00		500.00		
423	Schul- und Kursgelder		924'600.00		991'000.00		1'215'151.85
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'454'200.00		10'486'800.00		9'380'196.13
425	Erlös aus Verkäufen		65'600.00		60'600.00		66'317.53
426	Rückerstattungen		7'522'300.00		7'066'700.00		6'421'753.78
427	Bussen		190'500.00		190'500.00		156'199.39
429	Übrige Entgelte						5'345.25
43	Verschiedene Erträge		318'600.00		303'500.00		229'414.96
439	Übriger Ertrag		318'600.00		303'500.00		229'414.96
44	Finanzertrag		3'959'900.00		3'963'200.00		7'111'671.90
440	Zinsertrag		564'500.00		493'500.00		503'233.27
441	Realisierte Gewinne FV						419'768.17
443	Liegenschaftenertrag FV		564'600.00		566'200.00		488'123.15
444	Wertberichtigungen Anlagen FV		750'000.00		825'000.00		3'147'780.58
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		1'532'500.00		1'532'500.00		2'032'656.30
447	Liegenschaftenertrag VV		492'300.00		490'000.00		468'390.80
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		56'000.00		56'000.00		51'719.63
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		207'000.00		207'000.00		223'869.50
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		207'000.00		207'000.00		223'869.50
46	Transferertrag		32'050'900.00		31'059'900.00		26'478'520.75
460	Ertragsanteile		363'500.00		23'500.00		362'294.75
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		1'506'300.00		1'434'600.00		1'523'809.02
462	Finanz- und Lastenausgleich		27'933'700.00		24'546'000.00		22'550'281.56



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'247'400.00		5'055'800.00		2'042'135.42
48	Ausserordentlicher Ertrag		737'300.00		4'407'700.00		
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		737'300.00		4'407'700.00		
49	Interne Verrechnungen		5'372'900.00		5'482'600.00		5'276'042.96
491	Dienstleistungen		1'635'800.00		1'620'200.00		1'569'493.80
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		43'900.00		50'700.00		137'614.71
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		2'568'100.00		2'557'300.00		2'557'337.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		447'900.00		473'400.00		352'175.90
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen		677'200.00		781'000.00		659'421.55
9	Abschlusskonten	224'000.00	724'800.00	416'400.00	550'400.00	968'006.70	457'388.26
90	Abschluss Erfolgsrechnung	224'000.00	724'800.00	416'400.00	550'400.00	968'006.70	457'388.26
901	Abschluss Fonds im EK, Ertragsüberschuss	224'000.00	724'800.00	416'400.00	550'400.00	968'006.70	457'388.26

Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
von Langenthal betreffend

BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2022 (BUDGET 2022)

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Das Budget 2022 im Detail	6
1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3).....	6
1.1 Überblick über die Erträge im Allgemeinen Haushalt – Woher kommt das Geld?	10
1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt – Wohin fließt das Geld?.....	10
1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail.....	11
1.3.1 Personalaufwand	11
1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	11
1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	12
1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	12
1.3.5 Transferaufwand	12
1.3.6 Interne Verrechnungen.....	13
1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail	14
1.4.1 Fiskalertrag	14
1.4.2 Regalien und Konzessionen	15
1.4.3 Entgelte	15
1.4.4 Verschiedene Erträge	15
1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	16
1.4.6 Transferertrag.....	16
1.4.7 Interne Verrechnungen.....	16
1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts.....	17
1.5.1 Finanzaufwand.....	17
1.5.2 Finanzertrag.....	17
2. Spezialfinanzierungen	18
2.1 Kehrichtbeseitigung	18
2.2 Abwasserentsorgung.....	18
2.3 Feuerwehr	18
3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen	19

4.	Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen).....	20
5.	Wie ist das Budget 2022 zu beurteilen?.....	21
6.	Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung	22
6.1	Der Finanzplan 2022 – 2026	22
6.2	Der Investitionsplan 2022 – 2026	24
7.	Beratungen im Stadtrat	24
8.	Gemeindebeschluss.....	25

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2022 in Kürze. Danach wird das Budget 2022 im Detail erläutert. Es folgen Ausführungen zum Finanzplan 2022 – 2026 sowie zu den geplanten Investitionen im Jahr 2022. Zum Ende der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

Das **Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.38 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Werts.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2022 für den Allgemeinen Haushalt beträgt: Fr. – 5.38 Mio.

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2022 fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2021 (Fr.– 1.92 Mio.) um rund Fr. 3.46 Mio. schwächer aus.

Im Vergleich zum Finanzplan 2021 – 2025 zeigt sich, dass mit dem Planwert 2022 (kalkuliertes Defizit von Fr. – 5.95 Mio.) ein höheres Defizit erwartet wurde.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetbereiche, sondern unter anderem aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandssteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals. Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragserwartungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Das Ergebnis des Budgets 2022 entwickelt sich damit innerhalb der Erwartungen.

Der Abschreibungsaufwand als Ergebnis aus den getätigten Investitionen nimmt im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. + 0.05 Mio.) im Allgemeinen Haushalt geringfügig zu. In den Planjahren 2023 – 2026 wird aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft

Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) der Abschreibungsaufwand ausgehend vom Jahr 2022 um weitere Fr. 1.96 Mio. ansteigen. Die Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird in den Folgejahren einen weiteren Zuwachs bringen.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2022 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter **Bilanzüberschuss von rund Fr. 71.8 Mio.**

Die geplanten Investitionen im Jahr 2022

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2022 betragen gemäss Investitionsplan 2022 – 2026 Fr. 17.5 Mio. (inklusive Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug von Subventionsbeiträgen beträgt das massgebliche **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2022 Fr. 16.3 Mio. **Davon sind rund Fr. 13.4 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-5'380		-1'920	

b) Ergebnisse im Budget 2021 der Spezialfinanzierungen:

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	224		416	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	-407		-130	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-317		-420	
Total Ergebnisse	-501*		134*	

* Rundungswert über alle Einzelwerte

Wie ist das Budget zu beurteilen?

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, bewegt sich das **Budget 2022** mit seinem Ergebnis von Fr. – 5.38 Mio. im Allgemeinen Haushalt im Rahmen der Finanzplanung.

Das **Ergebnis** ist als **wirtschaftlich tragbar** einzustufen.

Beratungen im Stadtrat vom 30. August 2021

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 30. August 2021 mit dem Budget 2022. Er beantragt Ihnen mit **XX** Ja-Stimmen gegen **XX** Nein-Stimmen und **XX** Stimmen Enthaltung dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

Das Budget 2022 im Detail

1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-100'920'400	100.0	-95'570'100	100.0
Personalaufwand	-23'462'800	23.2	-22'858'000	23.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'408'100	13.3	-13'280'800	13.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'441'500	4.4	-4'388'400	4.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-30'000	0.0
Transferaufwand	-54'215'100	53.7	-49'530'300	51.8
Interne Verrechnungen	-5'372'900	5.3	-5'482'600	5.7
Betrieblicher Ertrag	91'413'000	100.0	89'319'300	100.0
Fiskalertrag	38'143'200	41.7	38'195'400	42.8
Regalien und Konzessionen	1'303'500	1.4	918'100	1.0
Entgelte	14'580'900	16.0	13'714'800	15.4
Verschiedene Erträge	305'900	0.3	292'800	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	7'000	0.0	7'000	0.0
Transferertrag	31'699'600	34.7	30'708'600	34.4
Interne Verrechnungen	5'372'900	5.9	5'482'600	6.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'507'400	-10.4	-6'250'800	-7.0
Finanzaufwand	-563'600		-636'800	
Finanzertrag	3'953'600		3'956'900	
Ergebnis aus Finanzierung	3'390'000		3'320'100	
Operatives Ergebnis	-6'117'400		-2'930'700	
Ausserordentlicher Aufwand	0		-3'396'600	
Ausserordentlicher Ertrag	737'300		4'407'700	
Ausserordentliches Ergebnis	737'300		1'011'100	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-5'380'100		-1'919'600	

Das Wichtigste zum Allgemeinen Haushalt auf einen Blick:

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2022 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts beträgt nominell Fr. – 5.38 Mio., was im Vergleich zum Budget 2021 eine Erhöhung des Jahresdefizits um Fr. 3.46 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2022 (Fr. – 5.95 Mio.) im Finanzplan 2021 – 2025 fällt das Budget mit den aktualisierten Berechnungen um Fr. 0.57 Mio. besser aus.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert jedoch nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetpositionen, sondern zu einem grossen Anteil aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandssteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals. Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragserwartungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Massnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2022 innerhalb der mittel- bis langfristigen Erwartungen entwickelt.

Was führt massgeblich zu den Veränderungen gegenüber dem Budget 2021?

- Bei den **Abschreibungsaufwendungen** ist weiterhin die Zusammensetzung aus zwei Unterkategorien massgebend. Seit der Einführung von HRM2 wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Dieser vorhandene Grundsockel an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.15 Mio. pro Jahr; inkl. Obersteckholz) wird um die seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen und deren Abschreibungsaufwand (je nach Abschreibungsdauer) ergänzt. Gegenüber dem Budget 2021 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2022, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 0.05 Mio. auf Fr. 4.44 Mio. zu. Der nur leichte Anstieg begründet sich mit der Verzögerung bei einigen Hoch- und Tiefbauprojekten. Im Vergleich zur Rechnung 2020 bedeutet es einen Anstieg von rund Fr. 0.74 Mio.

- Bei den **Gemeindebeiträgen an die Lehrerlöhne** nimmt der Aufwand von rund Fr. 6.03 Mio. im Budget 2021 um Fr. 0.18 Mio. auf rund Fr. 5.85 Mio. im Budget 2022 ab. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 (Fr. 5.49 Mio.) bedeutet dies jedoch weiterhin einen Anstieg um Fr. 0.36 Mio. Es verbleibt zudem eine gewisse Unsicherheit, ob in der finalen Abrechnung der Erwartungswert der jetzigen Kalkulation eingehalten werden kann, da in den Vorjahren zum Teil unerwartete Entwicklungen stattfanden. Bei den Schulgeldern an den Kanton für die Quartaner wird mit einem Anstieg von Fr. 0.40 Mio. auf Fr. 0.53 Mio. gerechnet.
- Die Budgetwerte des **Finanz- und Lastenausgleichs** als Teil des Transferaufwands verändern sich in grösserem Umfang, so dass gegenüber den Budgetwerten 2021 die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 1.22 Mio. ansteigen werden. Der Zuwachs entsteht aufgrund höherer Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (Fr. + 0.20 Mio.) und insbesondere bei der Sozialhilfe (Fr. + 0.54 Mio.). Die Beiträge für den öffentlichen Verkehr nehmen entgegen der vorjährigen Entwicklung um rund Fr. 0.39 Mio. zu.

Die Erträge aus dem Lastenausgleich steigen gleichzeitig an, so dass die Aufwandsteigerungen im Gesamten grösstenteils kompensiert werden können. Die Vergütung für die Sozialhilfe und die Krankenkassenprämienverbilligungen steigt unter anderem um Fr. 3.50 Mio. auf Fr. 22.74 Mio. an.

- Im Hinblick auf den **Disparitätenabbau** ist ertragsseitig mit einem Zuwachs bei der Vergütung (Fr. + 0.36 Mio.) auf Fr. 2.77 Mio. seitens des Kantons im Vergleich zum Budget 2021 zu rechnen.
- Bei den **Transfererträgen** ist neben den Lastenausgleichserträgen als weitere wichtige Veränderung gegenüber dem Budget 2021 der nicht mehr zu budgetierende Einmalertrag aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle, nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal, in Höhe von Fr. 2.97 Mio. zu erwähnen. Der Wegfall dieses Einmalertrags wirkt entsprechend und erhöht das Defizit. Neu wird in dieser Kontengruppe nun der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer (Fr. 0.34 Mio.) budgetiert, welcher ergebnisverbessernd im Vergleich zum Budget 2021 wirkt.
- Bei den **Regalien und Konzession** unterstützen vor allen Dingen die höheren Ertragserwartungen aus den Konzessionsabgaben die Ergebnisentwicklung 2022. Die geplante Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom und die geplante Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führen in Summe zu einem budgetierten Mehrertrag von rund Fr. 0.40 Mio. im Vergleich zum Budget 2021. Mit den geplanten Anpassungen bei den Konzessionsabgaben soll die lenkende Wirkung zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas betont werden.
- Die Entwicklung der **Entgelte** ist unter anderem von der Erhöhung der Parkgebühren geprägt, was zu einem Mehrertrag von Fr. 0.50 Mio. gegenüber dem Budget

2021 führt. Demgegenüber steht die vorgesehene Senkung der Abwasserreinigungsgebühren in nahezu gleicher finanzieller Höhe. Dies ist zwar für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt nicht relevant, muss jedoch im Gesamtkontext der Entgelte berücksichtigt werden.

- Der **Fiskalertrag** im Jahr 2022 wird infolge der Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie auf dem tiefen Niveau (im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie) des Budgets 2021 verbleiben. Die Berechnungsgrundlage (Fiskalertrag 2020) und die aktualisierten Erwartungswerte für die Jahre 2021 und 2022 führen zu einer weiterhin nur moderaten Fiskalertragsentwicklung. Gegenüber der Kalkulation in der Finanzplanung 2021 – 2025 liegt der neu kalkulierte Wert für das Jahr 2022 auf der Basis der vorhandenen Berechnungsgrundlage mit Fr. 38.14 Mio. um rund Fr. 1.20 Mio. tiefer als die ursprünglich erwarteten Fr. 39.35 Mio. (Planwert 2022).

Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem realisierten Fiskalertrag des Jahres 2020 im Jahr 2021 ein Rückgang von 2.4 % erfolgt, woraufhin im Jahr 2022 die erste Gegenbewegung beginnt und ein Zuwachs von 1.0 % erwartet wird.

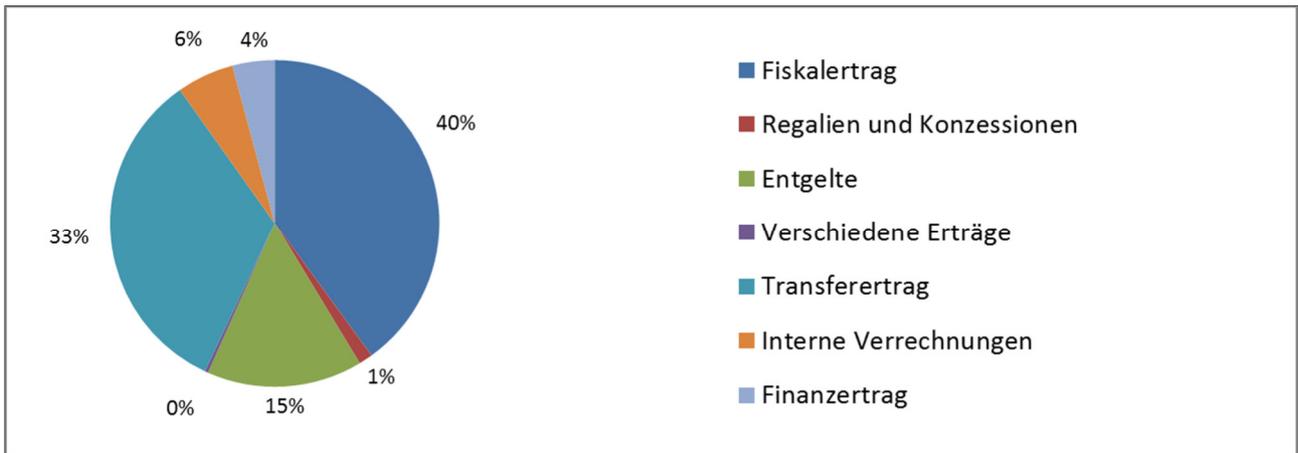
Bei den Steuerertragserwartungen der juristischen Personen wird auf der Basis der aktualisierten Berechnungsgrundlagen von einer pandemiebedingten Stagnation ausgegangen. Im Jahr 2021 wird weiterhin ein Rückgang bei den Gewinnsteuern von 25 % aufgrund der Pandemie erwartet. Zusätzlich wirkt die Steuergesetzrevision ertragsmindernd. Für das Jahr 2022 wird nach aktuellen Erkenntnissen von einem Null-Wachstum ausgegangen. Dennoch wird damit ein besserer Wert als im Budget 2021 erzielt.

Die Präzision der Prognosen ist zum aktuellen Zeitpunkt pandemiebedingt schwer einzuschätzen. Abweichungen in beide Richtungen sind möglich.

- Das **ausserordentliche Ergebnis** wird von der Auflösung der Neubewertungsreserve bestimmt, die seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg erfolgt. Der Wert aus der Auflösung der Neubewertungsreserve wird im Jahr 2022 auf Fr. 0.74 Mio. beziffert. Es handelt sich dabei um einen buchhalterischen Mehrertrag, der keinen tatsächlichen Zahlungsfluss nach sich zieht.

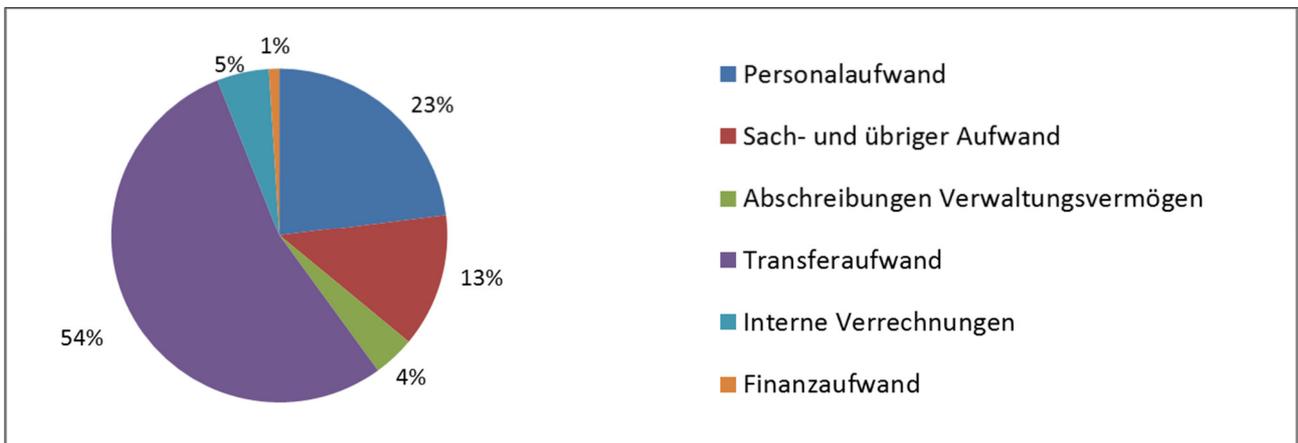
Im Vergleich zum Jahr 2021 ist keine Einlage in die Schwankungsreserve vorzunehmen, weshalb im Jahr 2022 nur die Entnahme aus der Neubewertungsreserve ertragsseitig zu verbuchen sein wird.

1.1 Überblick über die Erträge im Allgemeinen Haushalt – Woher kommt das Geld?



Der Gesamtertrag im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 96.10 Mio. Der betriebliche Ertrag (Fr. 91.41 Mio.) steigt um rund Fr. 2.09 Mio. (+ 2.3 %) gegenüber dem Budget 2021 an. Weitere Detailausführungen sind unter der Ziffer 1.4 ersichtlich.

1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt – Wohin fließt das Geld?



Der Gesamtaufwand im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 101.48 Mio. Der betriebliche Aufwand steigt um rund Fr. 5.35 Mio. (+ 5.6 %) im Vergleich zum Budget 2021 an. Details sind unter Ziffer 1.3 ersichtlich.

1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget spürbar zu. Vor allem der kaum beeinflussbare Transferaufwand verzeichnet einen starken Zuwachs. Dieser nimmt um rund Fr. 4.69 Mio. gegenüber dem Budget 2021 zu.

Die direkt beeinflussbaren Aufwandbereiche Sach- und Betriebsaufwand (Fr. + 0.13 Mio.) und Personalaufwand (Fr. + 0.60 Mio.) nehmen in diesem Kontext nur moderat zu. Die Kontengruppe 36 "Transferaufwand" ist nur dort direkt beeinflussbar, wo es sich um von den städtischen Organen beschlossene Ausgaben handelt (bspw. Beiträge an städtische Vereine, Veranstaltungen etc.).

1.3.1 Personalaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 23'462'800	Fr. 22'858'000	Fr. 20'531'667

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 0.60 Mio. bzw. 2.6 %.

In der Differenz gegenüber dem Budget 2021 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.30 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2022 enthalten. Die Besoldungsreserve ist zwar als *ein* Betrag budgetiert, differenziert sich jedoch in einen Teil für eine mögliche, pauschale Lohnerhöhung für alle Mitarbeitende und einen Teil für individuelle Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende. Die beiden Beträge sind gesamthaft auf *ein* Konto eingestellt, so dass im Maximum eine Lohnerhöhung von 1.3 % möglich wäre. Die Zuständigkeit für die entsprechenden Beschlüsse liegt beim Gemeinderat.

Der Zuwachs bei den Besoldungsaufwendungen wird neben der Besetzung der im operativen Stellenplan vorgesehenen Stellenprozente ebenso durch die drittfinitzierten Stellen im Sozialamt bestimmt. Weitere Einzelfaktoren als die Nutzung der Möglichkeiten innerhalb des operativen Stellenplans sind nicht feststellbar.

1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 13'408'100	Fr. 13'280'800	Fr. 12'161'812

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um rund Fr. 0.13 Mio. bzw. 1.0 %.

Dieser Zuwachs im Sachaufwand entsteht vor allem aufgrund der steigenden Ausgaben für Lehrmittel, des Mehraufwands aus der Umsetzung von Mindestfinanzierungen bei Schulreisen und –lagern, des Programms zur Entlastung von Lehrpersonen, sowie aufgrund des resultierenden Mehraufwands für das mobile Arbeiten im

Verwaltungsumfeld. Die restlichen Sachaufwandbereiche liegen nahezu durchweg unter dem Budget 2021, was auf die gezielten Entlastungsmassnahmen in der Budgetbearbeitung zurückzuführen ist. Hier ist vor allem der bauliche Unterhalt zu erwähnen, dessen Ausgaben im Budget 2022 noch gezielter geplant und reduziert wurden.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 4'441'500	Fr. 4'388'400	Fr. 3'698'599

Der Abschreibungsaufwand nimmt um rund Fr. 0.05 Mio. zu, was die Folge der weiter zunehmenden Investitionstätigkeit ist. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015): Fr. 2.15 Mio.
 - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2020 (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 1.79 Mio.
 - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2021 und 2022 geschätzt (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 0.50 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Fr. 4.44 Mio.**

1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 20'000	Fr. 30'000	Fr. 10'000

Geplant sind Einlagen in die Spezialfinanzierung (SF) Parkplätze (unverändert zum Budget 2021). Es ist zu beachten, dass die Einlagen in die SF, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasserentsorgung, Kehrtrichtbeseitigung und Feuerwehr), separat ausgewiesen werden (vgl. Ziffer 2).

1.3.5 Transferaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 54'215'100	Fr. 49'530'300	Fr. 48'760'302

Die Position Transferaufwand macht mit Fr. 54.2 Mio. bzw. 54 % (Vorjahr: 52 %) mehr als die Hälfte des gesamten Aufwands aus. Im Transferaufwand sind alle Zah-

lungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, die in keiner direkten Gegenleistung resultieren (im Gegensatz zum Sachaufwand).

Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zur Erhöhung führen, aufgelistet:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Schulgelder an Kanton (Quartaner)	Fr. - 0.1 Mio.
■ Gemeindebeitrag an Lehrergehaltskosten:	Fr. + 0.2 Mio.
■ Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe):	Fr. - 1.2 Mio.
■ Beiträge an regionale Organisationen (u.a. Betreuungsgutscheinsystem)	Fr. + 0.2 Mio.
■ Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente etc.):	Fr. - 3.7 Mio.
Total	Fr. - 4.6 Mio.

1.3.6 Interne Verrechnungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 5'372'900	Fr. 5'482'600	Fr. 5'276'043

Es handelt sich um **erfolgsneutrale** Verrechnungen von Aufwänden an andere städtische Dienstleistungsstellen. Die Verrechnung erfolgt dort, wo Kosten an Dritte weiterverrechnet werden können bzw. wo dies der Kostentransparenz und der Schärfung des Kostenbewusstseins wegen Sinn macht (z.B. bei den Schulen, Schwimmbad, Liegenschaften, Stadttheater).

Im Vergleich zum Budget 2021 wurden die Verrechnungssatzen und die aufgewendeten Stunden pro Leistungsbereich nicht erneut überprüft, sondern beibehalten. Die Überprüfung erfolgt jedoch in regelmässigen Abständen.

Unter der Ziffer 1.4.7 sind gleichlautende Erträge aufgeführt.

1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der betriebliche Ertrag steigt um rund Fr. 2.09 Mio. (+ 2.3 %) gegenüber dem Budget 2021 auf Fr. 91.41 Mio. an. Der Zuwachs ergibt sich erneut aus uneinheitlichen Entwicklungen. Bei den Regalien und Konzessionen wird mit einem Zuwachs von Fr. + 0.39 Mio. gerechnet. Bei den Entgelten (Fr. + 0.87 Mio.) wird ebenfalls eine Steigerung des Ertrags erwartet. Der erwartete Transfertrag (Fr. + 0.99 Mio.) nimmt ebenso kräftig zu.

Bei den Entgelten sorgt die Erhöhung der Parkgebühren für die Stabilisierung der Ertragslage (Fr. + 0.5 Mio.). In diesem Zusammenhang ist allerdings die geplante Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren in der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" in gleicher finanzieller Höhe zu erwähnen. Dies hat zwar keine Auswirkung auf den Allgemeinen Haushalt, ist im Gesamtkontext jedoch wichtig.

Beim Transferertrag fallen vor allem die Lastenausgleichszahlungen des Kantons im Zusammenhang mit der Sozialhilfe höher aus. Weiter ertragsverbessernd wirken die Ertragsanteile an der Bundessteuer, die erstmalig im Budget berücksichtigt werden. Der im Jahr 2021 budgetierte Ertrag (Buchgewinn) aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal fällt im Jahr 2022 weg.

In Bezug auf den Gesamtbetriebsertrag macht der Fiskalertrag rund 40 % aus.

1.4.1 Fiskalertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 38'143'200	Fr. 38'195'400	Fr. 38'449'877

Die prognostizierten Steuererträge beruhen unverändert auf einer Steueranlage von 1.38 Einheiten. Für die Erarbeitung des Budgets wurden diverse Indikatoren (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte) berücksichtigt.

Der nochmalige leichte Rückgang beim gesamten Fiskalertrag (Fr. – 0.05 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 begründet sich mit den fortlaufenden Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie. Diese kann voraussichtlich erst im Jahr 2022 als vollumfänglich bewältigt erachtet werden.

Die wichtigsten Steuererträge im Einzelnen:

- **Einkommenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 24.8 Mio., Fr. - 0.6 Mio. (- 2.2 %)

Die Einkommenssteuern stellen mit mehr als zwei Dritteln der Gesamtsteuererträge das wichtigste Steuersegment dar.
- **Vermögenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 3.0 Mio., Fr. - 0.07 Mio. (- 2.4 %)
- **Gewinnsteuern** Juristische Personen: Fr. 4.0 Mio., Fr. + 1.0 Mio. (+ 32.9 %)

1.4.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 1'303'500	Fr. 918'100	Fr. 876'545

Bei den Regalien und Konzession unterstützen vor allen Dingen die höheren Ertragserwartungen aus den Konzessionsabgaben die Ergebnisentwicklung 2022.

Der für die Konzessionserträge relevante, ausgespiessene Strom (Basis: Netznutzung) nahm in den letzten Jahren, wie mit der Lenkungsabgabe gewünscht, ab. Mit der geplanten Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Strom wird einerseits die Ertragssituation stabilisiert und andererseits vor allem die Lenkungswirkung verstärkt. Die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas führt zum gleichen Effekt. In Summe wird im Budget 2022 ein Mehrertrag von rund Fr. 0.4 Mio. erwartet.

Mit den geplanten Anpassungen bei den Konzessionsabgaben soll die lenkende Wirkung zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas betont werden.

1.4.3 Entgelte

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 14'580'900	Fr. 13'714'800	Fr. 12'579'308

Die Entgelte nehmen um Fr. 0.87 Mio. (6.3 %) gegenüber dem Budgetwert 2021 zu.

Für den Zuwachs sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche verantwortlich:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Rückgang Schulgelderträge anderer Gemeinden: Fr. - 0.1 Mio.
- Erhöhung Parkgebühren: Fr. + 0.5 Mio.
- Zuwachs bei den Rückerstattungen
(u.a. Eingänge aus wirtschaftlicher Sozialhilfe): Fr. + 0.5 Mio.

Der budgetierte Mehrertrag aus den Parkgebühren im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt muss im Gesamtkontext mit der geplanten Senkung der Abwasserreinigungsgebühren (Spezialfinanzierung) in nahezu gleicher finanzieller Höhe betrachtet werden. Auf der Stufe Gesamthaushalt bedeutet dies keinen Mehrertrag.

1.4.4 Verschiedene Erträge

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 305'900	Fr. 292'800	Fr. 227'173

Die verschiedenen Erträge nehmen gegenüber dem Budget 2021 nur geringfügig um Fr. 13'100.00 zu. Es sind keine besonderen Veränderungen zu erwarten.

1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 7'000	Fr. 7'000	Fr. 62'000

Im Vergleich zum Budget 2021 bleibt der Erwartungswert identisch. Es handelt sich bei dem Betrag analog zum Budget 2021 um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald / Waldwege in Höhe von Fr. 7'000.00.

Mit der Rechnung 2020 lag der Wert höher, da einerseits Entnahmen für das Projekt "Stellenvermittlung plus" aus dem "Sondervermögen Arbeitslosenfürsorge" erfolgten und andererseits drei Entnahmen aus dem Sondervermögen "Förderung von Kultur, Wissenschaft und historische Forschung" stattfanden.

1.4.6 Transferertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 31'699'600	Fr. 30'708'600	Fr. 26'126'219

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 31.7 Mio. weist gegenüber dem Budget 2021 eine Zunahme von rund Fr. 0.99 Mio. oder + 3.2 % aus.

Der Zuwachs resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer Fr. + 0.34 Mio.
- Einmalabgeltung des Kantons für die Fusion mit Obersteckholz: Fr. - 0.57 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 3.50 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.36 Mio.
- Buchgewinn aus der Rückführung der Liegenschaft Alte Mühle: Fr. - 2.97 Mio.

Die Zunahme bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands (Bruttokosten Sozialhilfe, vgl. Ziffer 1.3.5).

1.4.7 Interne Verrechnungen

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 5'372'900	Fr. 5'482'600	Fr. 5'276'043

Vgl. dazu Ziffer 1.3.6.

1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts

1.5.1 Finanzaufwand

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 563'600	Fr. 636'800	Fr. 1'539'201

Der Finanzaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2021 leicht ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für Zinszahlungen für Fremdkapital aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsumfelds tiefer ausfallen wird als bislang erwartet wurde und damit eine Reduktion gegenüber dem Budget 2021 erzielt werden kann.

1.5.2 Finanzertrag

Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Fr. 3'953'600	Fr. 3'956'900	Fr. 7'109'872

Der Finanzertrag bleibt nahezu identisch im Vergleich zum Budget 2021.

Im Finanzertrag sind hauptsächlich die Dividende der IB Langenthal AG, die Erträge der Finanzanlagen und die Mieterträge der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Allfällige Buchgewinne aus Grundstückverkäufen werden nicht budgetiert. Im Jahr 2022 wird ein Mehrertrag bei den Baurechtszinsen infolge aus der Aktualisierung der Konditionen des Baurechtsvertrags mit der HPS (Fr. + 0.07 Mio.) erzielt und andererseits führen niedrigere Erwartungen bei den Wertschriftenerträgen (Fr. – 0.08 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 zu einer Dämpfung der positiven Entwicklung.

2. Spezialfinanzierungen

Die Budgets der drei wichtigsten Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

2.1 Kehrichtbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2022 das zu erwartende Defizit (Fr. – 0.41 Mio.) im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. – 0.13 Mio.) ausdehnen. Das Defizit ist gewollt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2022 wird insbesondere die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren durch den Gemeinderat weiter fortgeführt.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung (inkl. Bestand Obersteckholz) rund Fr. 1.51 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.74 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 wird ein weiterer Rückgang stattfinden.

2.2 Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2022 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.22 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. + 0.42 Mio.) abnehmen und dennoch erneut mit einem Überschuss abschliessen.

Der Rückgang im Ergebnis resultiert einerseits durch einen tieferen Betriebskostenbeitrag an die ZALA AG und andererseits durch die geplante Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren um rund Fr. 0.5 Mio.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser (inkl. Bestand Obersteckholz) Fr. 11.52 Mio. (Vorjahr: Fr. 10.55 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2020 und 2021 werden sie weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf ab.

2.3 Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr verringert sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Budget 2021. Der Rückgang resultiert aufgrund tieferer Aufwanderwartungen im Zusammenhang mit dem baulichen Unterhalt (Fr. – 0.04 Mio.) und niedrigerer Abschreibungsaufwendungen (Fr. – 0.04 Mio.). Die restlichen Positionen des Budgets 2022 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2021.

Per 31. Dezember 2020 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 2.47 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.69 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2021 und 2022 wird die Reserveposition bewusst reduziert..

3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2022 wie folgt aus:

Jahresergebnisse	Budget 2022
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 224'000.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. – 407'400.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. – 317'400.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr. – 500'800.00
Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	Fr. – 5'380'100.00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	Fr. – 5'880'900.00

Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen	per 31. Dezember 2022
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 12'157'826.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. 968'763.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 1'733'117.00

4. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-107'482'200	100.0	-102'262'900	100.0
Personalaufwand	-24'673'900	23.0	-23'970'000	23.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'994'900	14.0	-14'710'400	14.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'858'700	4.5	-4'864'500	4.8
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'150'000	1.1	-1'162'600	1.1
Transferaufwand	-56'431'800	52.5	-52'072'800	50.9
Interne Verrechnungen	-5'372'900	5.0	-5'482'600	5.4
Betrieblicher Ertrag	97'550'700	100.0	95'955'000	100.0
Fiskalertrag	38'143'200	39.1	38'195'400	39.8
Regalien und Konzessionen	1'303'500	1.3	918'100	1.0
Entgelte	20'154'600	20.7	19'788'500	20.6
Verschiedene Erträge	318'600	0.3	303'500	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	207'000	0.2	207'000	0.2
Transferertrag	32'050'900	32.9	31'059'900	32.4
Interne Verrechnungen	5'372'900	5.5	5'482'600	5.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'931'500	-10.2	-6'307'900	-6.6
Finanzaufwand	-646'600		-720'000	
Finanzertrag	3'959'900		3'963'200	
Ergebnis aus Finanzierung	3'313'300		3'243'200	
Operatives Ergebnis	-6'618'200		-3'064'700	
Ausserordentlicher Aufwand	0		-3'396'600	
Ausserordentlicher Ertrag	737'300		4'407'700	
Ausserordentliches Ergebnis	737'300		1'011'100	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'880'900		-2'053'600	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2022 des *Allgemeinen* Haushalts (Defizit von rund Fr. 5.38 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2022 der *Spezialfinanzierungen* (Defizit rund Fr. 0.50 Mio.).

5. Wie ist das Budget 2022 zu beurteilen?

Mit dem Ergebnis des Budgets 2022 (Fr. – 5.38 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt) gelingt es, die Ergebniserwartung für das Jahr 2022 (Fr. – 5.95 Mio.) aus dem Finanzplan 2021 – 2025 in positiver Weise zu übertreffen.

Das vorliegende Budget 2022 ist dennoch weiter von den Auswirkungen der Covid-19-Virus Pandemie geprägt. Die weiterhin stark reduzierten Fiskalerträge sorgen zusammen mit den gleichzeitig weiter steigenden Aufwendungen im Sozialbereich und im Bereich des Lastenausgleichs, sowie zusammen mit den zwingenden Ausgaben aus den politisch gesetzten Aufträgen für Herausforderungen im Finanzhaushalt. Durch konsequente Aufwandsenkungen in einzelnen Bereichen und mit den geplanten Ertragssteigerungen gelingt es jedoch, mit dem Budget 2022 eine stabile Weiterentwicklung des Finanzhaushalts zu garantieren.

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, ist das Budget 2022 daher als wirtschaftlich tragbar einzustufen. **Das Ergebnis bewegt sich im Rahmen der Finanzplanung und der vom Gemeinderat definierten Ergebniszielgrössen.**

Im Hinblick auf die Folgejahre bleibt summarisch festzuhalten:

- Steter Anstieg des Abschreibungsaufwands als Folge aus den Investitionsvorhaben mit gleichzeitigem Anstieg des betrieblichen und baulichen Unterhalts.
- Zunahme der Netto-Zahllast im Rahmen der kantonalen Ausgleichssysteme. Nur geringe Beeinflussbarkeit durch die Stadt. Somit langfristig keine Prognose zur Entwicklung möglich.
- Anstieg des Finanzaufwands zur Finanzierung der notwendigen Liquidität für die Investitionsvorhaben.
- Verringerte Steuererträge infolge der Covid-19-Virus Pandemie, was in Kombination mit den wachsenden Aufwendungen zu Herausforderungen hinsichtlich der Finanzierung führt.
- Mit dem budgetierten Ergebnis 2022 von Fr. – 5.38 Mio. wird der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushalts per Ende des Jahres 2022 auf rund Fr. 71.8 Mio. sinken.

Die Reduktion des Bilanzüberschusses (Bestandteil des Eigenkapitals) erfolgt gezielt und geordnet auf der Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Zielgrössen für die jährlichen Defizitgrössen. Der Bilanzüberschuss wird indirekt zur Finanzierung eingesetzt, indem die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen den Aufwand in der Erfolgsrechnung erhöhen und die entstehenden Defizite mit dem Bilanzüberschuss verrechnet werden.

Fazit: Das Budget 2022 ist wirtschaftlich tragbar.

6. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

6.1 Der Finanzplan 2022 – 2026

Im Sinn der rollierenden Planung wurde der Finanzplan 2022 – 2026 inklusiv des zu bewilligenden Budgets 2022 erarbeitet. Der Finanzplan 2022 – 2026 dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Entwicklungswerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2022 – 2026 enthält die folgenden Eckwerte:

- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.38 Einheiten im Jahr 2022 und einer Steueranlage von 1.44 Einheiten ab dem Jahr 2023.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des massgebenden *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 21.96 Mio. Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt bei Fr. 4.4 Mio.

Der Abschreibungsaufwand, als wichtige Grösse in der Erfolgsrechnung, wird infolge der getätigten Investitionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Budget 2021 nur geringfügig (Fr. + 0.05 Mio.) anwachsen. In den Planjahren 2023 – 2026 wird der Abschreibungsaufwand aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) ausgehend vom Jahr 2022 jedoch um weitere Fr. 1.69 Mio. ansteigen. Die Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird in den Folgejahren einen weiteren Zuwachs bringen. Dadurch entsteht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt eine wenig beeinflussbare Aufwandposition in den zukünftigen Erfolgsrechnungen.

Die Defizite in den Einzeljahren können allerdings aufgrund der eingeleiteten Ergebnisverbesserungsmassnahmen im Vergleich zu den Planwerten im Finanzplan 2021 – 2025 gesenkt werden. Der bisherige Trend jährlich zunehmender Defizite kann dadurch bereits gebremst, aber noch nicht umgekehrt werden. In den Jahren nach dem Ende der Auflösung der Neubewertungsreserven im Jahr 2025 werden die Herausforderungen erwartungsgemäss zunehmen.¹ Mit den vom Gemeinderat beschlossenen Ergebniszielvorgaben bestehen jedoch klare Vorgaben, so dass die Ausweitung der Defizite verhindert und sogar umgekehrt werden wird. **Die Stadt bleibt somit langfristig finanziell handlungsfähig.**

¹ Anmerkung dazu: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet ab dem Jahr 2021 über 5 Jahre hinweg statt. Bereinigt um diese buchhalterische Ergebnisverbesserung von rund Fr. 0.74 Mio. pro Jahr wäre im Jahr 2022 ein Ergebnis von Fr. – 6.05 Mio. anstelle der Fr. – 5.31 Mio. zu erwarten. Entsprechend wird in den Jahren 2021 bis 2025 der Bilanzüberschuss weniger stark bzw. schnell gemindert.

Mit der vorliegenden Finanzplanung 2022 - 2026 wird der Rückgang des *Bilanzüberschusses* gebremst werden. Bis zum 31. Dezember 2026 wird der Bilanzüberschuss daher auf einen voraussichtlichen Wert von Fr. 55.61 Mio. sinken.

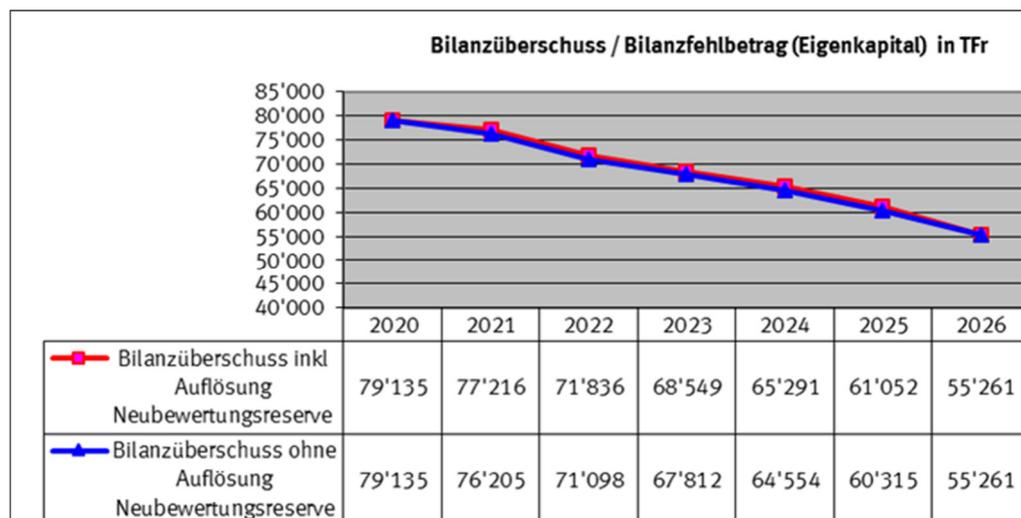


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

Die Finanzschulden werden infolge der geplanten Investitionstätigkeit per 31. Dezember 2026 einen Stand von Fr. 152.5 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch Fr. 15.0 Mio. betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2026 berücksichtigen ausschliesslich die Liquiditätsbeschaffung für im Investitionsplan vorgesehene Projekte.

Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steueranlage	1.38	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand Gesamthaushalt*	-106'380	-108'129	-109'515	-110'415	-111'650	-113'109
Ertrag Gesamthaushalt*	104'326	102'248	105'868	106'689	106'804	106'605
Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*	-2'053	-5'881	-3'648	-3'726	-4'846	-6'504
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-134</i>	<i>-501</i>	<i>-361</i>	<i>-468</i>	<i>-608</i>	<i>-712</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-1'920</i>	<i>-5'380</i>	<i>-3'286</i>	<i>-3'258</i>	<i>-4'239</i>	<i>-5'792</i>
Bilanzüberschuss	77'216	71'836	68'549	65'291	61'052	55'261
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	15'862	15'374	15'026	14'571	13'976	13'277
Vorfinanzierung Abwasser	13'021	13'951	14'799	15'646	16'494	17'342
Finanzpolitische Reserve	1'544	1'544	1'544	1'544	1'544	1'544
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	8'191	7'454	6'716	5'979	5'242	5'242
Total Eigenkapital	115'834	110'159	106'635	103'032	98'310	92'667

* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

**(-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss

Hinweis: Alle Werte gerundet.

6.2 Der Investitionsplan 2022 – 2026

Im Jahr **2022** sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 17.51 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach Berücksichtigung der eingehenden Beiträge beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2022 **Fr. 16.25 Mio.** Davon betreffen **Fr. 13.43 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt**, während Fr. 2.82 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2022 – 2026** sind im *steuerfinanzierten* Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 98.21 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 94.98 Mio. (bewertet²) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 19.64 Mio. (bzw. Fr. 19.00 Mio.) pro Jahr.

7. Beratungen im Stadtrat

Der Stadtrat debattierte an seiner Sitzung vom 30. August 2021 über das Budget 2022. Er beriet den Budgetentwurf sowohl in seiner Gesamtheit als auch auf der Stufe von Einzelpositionen. **In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage im Sinne eines Antrags an die Stimmberechtigten mit XX Ja-Stimmen gegen XX Nein-Stimmen und XX Stimmen Enthaltung zu.**

² "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2022 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

8. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 30. August 2021:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 108'128'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 102'247'900.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 5'880'900.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **Allgemeinen Haushalt von Fr. 5'380'100.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 500'800.00** zusammen.
2. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 30. August 2021

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:
Renate Niklaus-Lanz

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider

Wichtige Fachbegriffe:**Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

Spezialfinanzierung

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr", "Kehrichtbeseitigung" und "Parkplätze, Parkhäuser" geführt. Diese gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fließt in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. Zudem können Sie diese Botschaft und den Budgetentwurf/-bericht als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

Das detaillierte Budget 2022 kann während den Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr – 19.00 Uhr; Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22 am Einwohnerschalter, Parterre, gratis bezogen werden. Telefonische Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 062 916 21 11 entgegen. Bestellungen können Sie auch an die E-Mail-Adresse stadtkanzlei@langenthal.ch richten.

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.



Budget der Erfolgsrechnung 2022: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftsteuer: Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Als Beilagen erhalten Sie das Dokument "Budget 2022 Vorbericht und Zahlenmaterial" vom 7. Juli 2021 (= Beilage 1) und den Entwurf vom 13. Juli 2021 der Abstimmungsbotschaft (= Beilage 2) zum Budget der Erfolgsrechnung 2022.

Der Botschaftsentwurf vom 13. Juli 2021 enthält alle wesentlichen Darlegungen zum nächstjährigen Budget. Das Wichtigste in Kürze ist wie immer in einem grau hinterlegten Teil am Anfang des Botschaftsentwurfes zusammengefasst. Dieser Text ist hier ebenfalls abgedruckt und ermöglicht Ihnen in kürzester Zeit einen Überblick. **Daran anschliessend finden Sie einige Hinweise zur Entstehung des Budgets 2022, zur Antragstellung der Finanzkommission und der Beratung im Gemeinderat.**

Das Wichtigste in Kürze

Das **Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.38 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftsteuer von 1‰ des amtlichen Werts.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2022 für den Allgemeinen Haushalt beträgt: Fr. – 5.38 Mio.

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2022 fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2021 (Fr.– 1.92 Mio.) um rund Fr. 3.46 Mio. schwächer aus.

Im Vergleich zum Finanzplan 2021 – 2025 zeigt sich, dass mit dem Planwert 2022 (kalkuliertes Defizit von Fr. – 5.95 Mio.) ein höheres Defizit erwartet wurde.

Die Defizitauseitung im Budgetergebnis der Erfolgsrechnung 2022 resultiert nicht nur aus den unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Budgetbereiche, sondern unter anderem aus dem Wegfall des Einmalertrags, der mit der Reintegration der Liegenschaft Alte Mühle (Fr. 2.97 Mio.) infolge der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal im Jahr 2021 realisiert werden konnte.

Das Ergebnis des Budgets 2022 ist zudem weiter von den anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie geprägt. Insbesondere bei den Fiskalerträgen sind die Folgen des Lockdown und der moderaten wirtschaftlichen Entwicklung zu Beginn des Jahres 2021 im Jahr 2022 spürbar. Die weiterhin reduzierten Fiskaleinnahmen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie werden von steigenden Aufwendungen bei den Lastenausgleichssystemen ergänzt, sowie von weiteren Aufwandsteigerungen aus gesetzlichen Vorgaben und den Beschlüssen der stimmberechtigten Bevölkerung Langenthals. Ergebnisverbessernd wirken im Budget 2022 die gezielten Erhöhungen bei den Ertragserwartungen aus Gebühren und den Konzessionsabgaben, sowie flankierende Aufwandentlastungsmassnahmen. Das Ergebnis des Budgets 2022 entwickelt sich damit innerhalb der Erwartungen.

Der Abschreibungsaufwand als Ergebnis aus den getätigten Investitionen nimmt im Vergleich zum Budget 2021 (Fr. + 0.05 Mio.) im Allgemeinen Haushalt geringfügig zu. In den Planjahren 2023 – 2026 wird aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Kindergartenneubauten bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) der Abschreibungsaufwand ausgehend vom Jahr 2022 um weitere Fr. 1.96 Mio. ansteigen. Die Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird in den Folgejahren einen weiteren Zuwachs bringen.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2022 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter **Bilanzüberschuss von rund Fr. 71.8 Mio.**



Die geplanten Investitionen im Jahr 2022

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2022 betragen gemäss Investitionsplan 2022 – 2026 Fr. 17.5 Mio. (inklusive Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug von Subventionsbeiträgen beträgt das massgebliche **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2022 Fr. 16.3 Mio. **Davon sind rund Fr. 13.4 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2022 des *Allgemeinen* Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-5'380		-1'920	

b) Ergebnisse im Budget 2021 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	224		416	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	-407		-130	
Ergebnis Erfolgsrechnung Feuerwehr	-317		-420	
Total Ergebnisse	-501*		134*	

*Rundungswert über alle Einzelwerte

Wie ist das Budget zu beurteilen?

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, bewegt sich das **Budget 2022** mit seinem Ergebnis von **Fr. – 5.38 Mio.** im Allgemeinen Haushalt im Rahmen der Finanzplanung.

Das **Ergebnis** ist als **wirtschaftlich tragbar** einzustufen.

Hinweise zur Entstehung des Budgets 2022, zur Antragstellung der Finanzkommission und der Beratung im Gemeinderat:

- Es wird darauf verzichtet, alle Schritte, die zur Entstehung des Budgets 2022 führten, einzeln aufzulisten. Der Entstehungsprozess des Budgets 2022 entspricht vom Grundablauf her demjenigen früherer Jahre.
- Am 29. Juni 2021 wurde die Vorlage von der Finanzkommission abschliessend beraten und einstimmig zu Händen der nachfolgenden Behörden verabschiedet.
- Der Gemeinderat befasste sich mehrmals und am 7. Juli 2021 letztmals mit dem Budget der Erfolgsrechnung 2022. Den Botschaftsentwurf zum Budget 2022 für die Gemeindeabstimmung verabschiedete der Gemeinderat ebenfalls am 7. Juli 2021, unter dem Vorbehalt der Vornahme einer Schlussredaktion durch die Stadtkanzlei. Diese Schlussredaktion wurde am 13. Juli 2021 durchgeführt, weshalb der Entwurf der Abstimmungsbotschaft (= Beilage 2) dieses Datum trägt.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts und Antrags vom 7. Juli 2021 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 30. August 2021

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 108'128'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 102'247'900.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 5'880'900.00**, wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten, **allgemeinen Haushalt von Fr. 5'380'100.00** und dem Aufwandüberschuss der **Spezialfinanzierungen von Fr. 500'800.00** zusammen.
2. Im Jahr 2022 sind die folgenden Gemeindesteuern zu erheben:
 - a. auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b. eine Liegenschaftssteuer von 1.0‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009,

beschliesst:

1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 13. Juli 2021 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Langenthal, 7. Juli 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage 1: "Budget 2022 Vorbericht und Zahlenmaterial" vom 7. Juli 2021
- Beilage 2: Entwurf der Botschaft des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend "BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2022 (= BUDGET 2022)" für die Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 (Entwurf vom 13. Juli 2021)



Jahresrechnung 2022: Vergabe des Auftrags für die externe Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2022 an eine externe Revisionsstelle

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Dossier "Evaluation Mandatsvergabe an externe Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Rechnung 2022", insbesondere beinhaltend:
- Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 15. März 2021 (Traktandum Nr. 12)
- Einladung zur Offerteingabe an die PricewaterhouseCoopers AG vom 22. April 2021
- E-Mail der PricewaterhouseCoopers AG vom 7. Juni 2021 (Bestätigung der Offerte vom 31. Mai 2017)
- Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2021 (Traktandum Nr. 17)

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat betreffend die Vergabe des externen Revisionsmandates (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 14. Juni 2021 (= Beilage). Es wird auf diesen Bericht und die weiteren Grundlageakten verwiesen.

3. Geschäftsvorbereitung durch die Geschäftsprüfungskommission

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vergibt der Stadtrat jährlich den Auftrag für die Prüfung der Rechnungsablage an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Art. 10 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Details zu den einzelnen Verfahrensschritten sowie die Begründung zum Antrag sind dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2021 (Beilage) zu entnehmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2021,

beschliesst:

- 1. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Langenthal nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und mit dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00 (inkl. Barauslagen und MWST).**
- 2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtrat Roland Loser, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Langenthal, 14. Juni 2021

IM NAMEN DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Roland Loser



Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 30. August 2021

Traktandum Nr. 6

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider

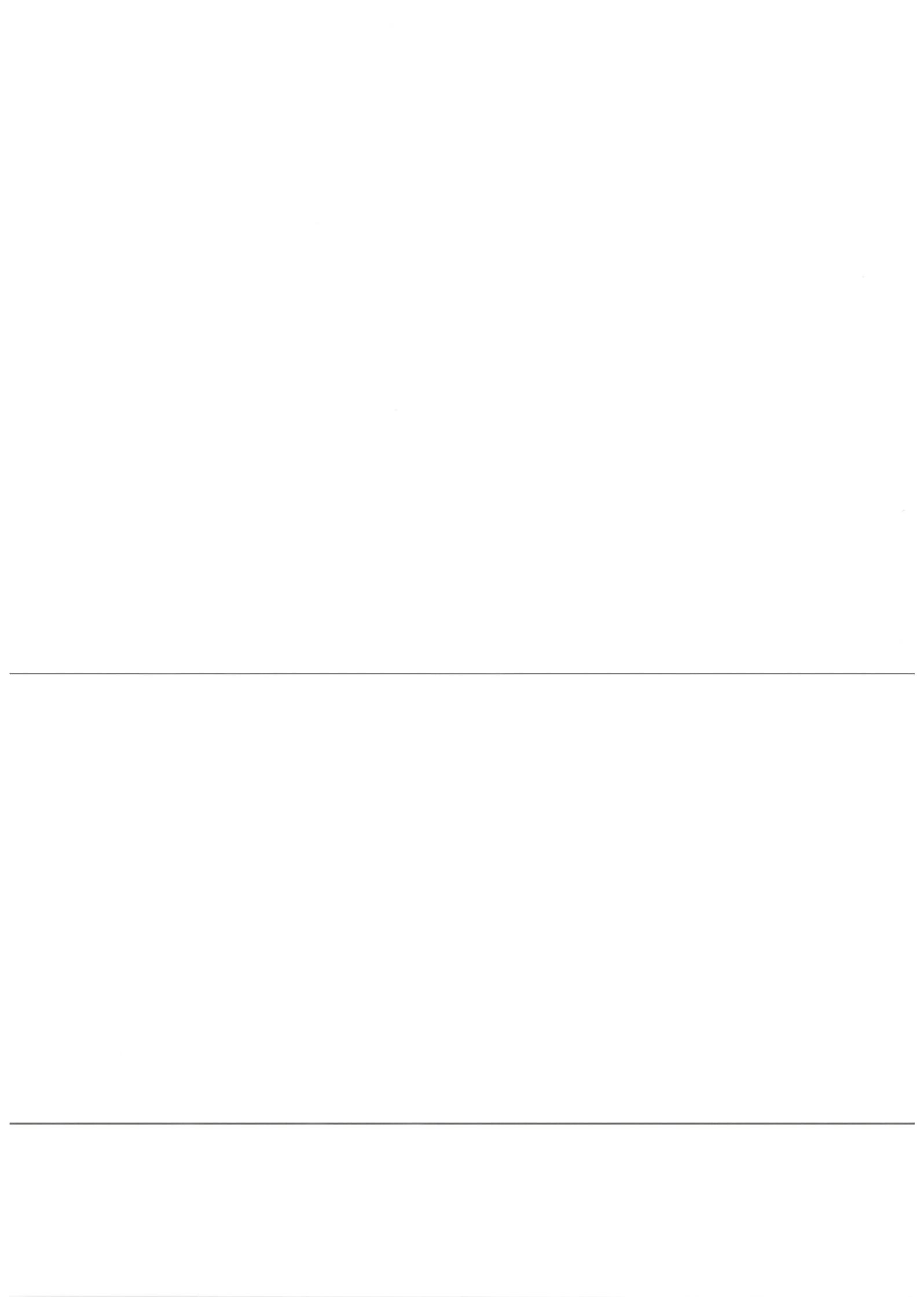
- Beilage: Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat betreffend die Vergabe des externen Revisionsmandates (Rechnungsprüfungsorgan) für die Jahresrechnung 2022 vom 14. Juni 2021



Beilage
Traktandum 6
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat betreffend die Vergabe des externen Revisionsmandates (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2022

Datum: 14. Juni 2021
Zuständig: Simone Burkhard Schneider
Verteiler: Geschäftsprüfungskommission, Stadtrat





Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte	3
5	Finanzielle Auswirkungen	4
6	Zuständigkeiten zum Beschluss	4
7	Beschlussentwurf	4



1 Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 10 sowie Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 vergibt der Stadtrat, auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den jährlichen Auftrag für die Prüfung der Rechnungsablage der Stadt Langenthal an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Stadtrat, die PricewaterhouseCoopers AG (*nachfolgend: PwC AG*) mit der Prüfung der Rechnung 2022 zu beauftragen.

2 Grundlagen

- Vorakten
- Protokollauszug der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 15. März 2021
- Einladung zur Offerteingabe an die PwC AG vom 22. April 2021
- E-Mail der PwC AG vom 7. Juni 2021 (Bestätigung der Offerte vom 31. Mai 2017 für Fr. 24'600.00 [inkl. MWST])
- Protokollauszug der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2021

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vergibt der Stadtrat **jährlich** den Auftrag für die Prüfung der Rechnungsablage an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung (Art. 10 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Das Revisionsmandat ist ein Dienstleistungsauftrag der öffentlichen Hand, der grundsätzlich den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2002 (ÖBG) und der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV) unterliegt. Aus der Submissionspflicht ergibt sich unter anderem, dass die Gemeinden einen Dienstleistungsauftrag nur dann frei vergeben können, wenn der geschätzte Auftragswert unterhalb des sogenannten Schwellenwertes von Fr. 150'000.00, ohne MWST, liegt (Art. 3 Abs. 1 ÖBG i.V.m Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 [IVöB]).

Das Revisionsmandat der Stadt Langenthal wird jährlich und somit für eine Laufzeit eines Jahres vergeben. Der für die Verfahrensbestimmung massgebende Auftragswert des Revisionsmandates liegt deutlich unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00. Daher muss das vorliegende Mandat nicht im offenen oder selektiven, sondern kann im **freihändigen Verfahren** vergeben werden.

4 Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte

Nachdem im Jahr 2017 ein umfassendes Evaluationsverfahren durchgeführt worden war, wurde das Mandat für die Prüfung der Jahresrechnung 2019, nach dem Ausfall der damals erstplatzierten BDO AG, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle übertragen. Auch die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 wurde an die PwC AG vergeben.

Am 15. März 2021 beschloss die Geschäftsprüfungskommission, die PwC AG, im Sinne der Kontinuität, abermals für den Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 zur Offerteingabe einzuladen. Mit Schreiben vom 22. April 2021 wurde die gleichnamige Revisionsstelle zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert.

Mit E-Mail vom 7. Juni 2021 bestätigte die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, die Offerte vom 31. Mai 2017 auch für die Prüfung der Jahresrechnung 2022. Sie unterbreitet folgendes Kostendach für ihre Arbeiten: Fr. 24'600.00 (inkl. 7.7 % MWST, Auslagen und Spesen).

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Juni 2021 die Offerte. Insbesondere nahm sie dabei zur Kenntnis, dass das von PwC AG offerierte Kostendach unverändert bleibt.

Gestützt darauf beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Stadtrat, den Auftrag zur Prüfung der jährlichen Rechnungsablage der Stadt Langenthal für das Jahr 2022 an die **PricewaterhouseCoopers AG** als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan), im Rahmen eines Einzelvorschlagverfahrens, neu zu vergeben.

5 Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung 2022 werden im Budget 2022 eingestellt.

6 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über die Vergabe des Auftrags für die Prüfung der jährlichen Rechnungsablage der Stadt an eine verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle als Organ der Rechnungsprüfung auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

7 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

I. Die Geschäftsprüfungskommission, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts und Antrags der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 2021, beschliesst:

1. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Langenthal, nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und mit dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00 (inkl. Barauslagen und MWST).
2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

II. Das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

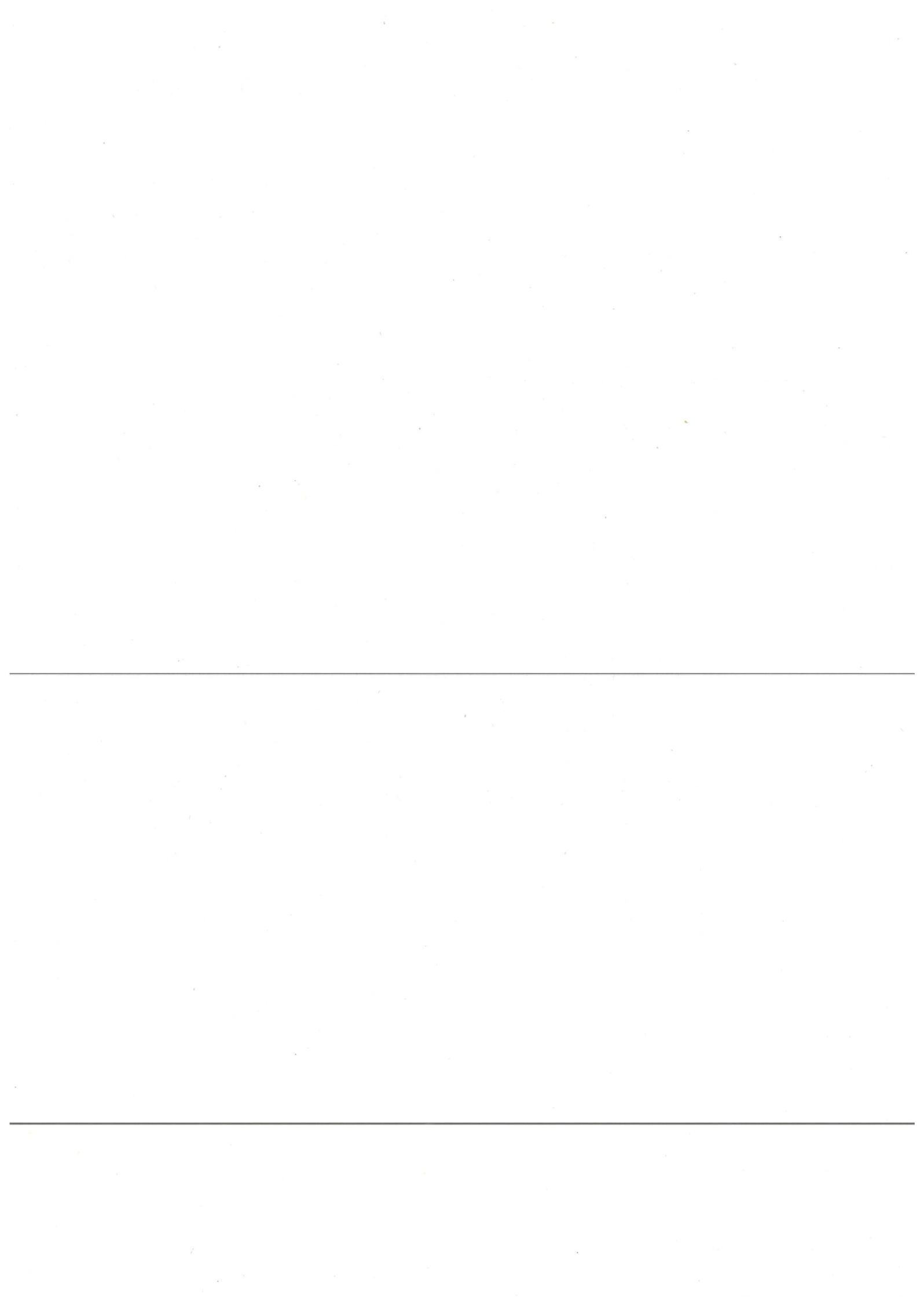


Roland Loser

Die Sekretärin:



Simone Burkhard Schneider





Beilage
Traktandum 7
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertab- gabe (MWAR); Art. 8; Verlängerung der Befristung; Genehmigung; Auftragsertei- lung.

Datum: 27. April 2021
Zuständig: Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

**Inhaltsverzeichnis**

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	4
7	Ergebnis	4
8	Konsequenzen bei Ablehnung	4
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	4
10	Finanzielle Auswirkungen	4
11	Stellungnahme Dritter	4
12	Mitberichte aus der Verwaltung	4
13	Terminprogramm zur Realisierung	5
14	Kommunikation	5
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	5
16	Beschlussentwurf	6



1 Das Wichtigste in Kürze

Nach Art. 8 des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (MWAR) ist die Befugnis zum Erheben einer Mehrwertabgabe in der Stadt Langenthal befristet, zuletzt bis zum 31. Dezember 2021. Um bis zum Ende der Befristung dem Gemeinderat zu Händen des Stadtrats eine Revisionsvorlage des MWAR zu unterbreiten, setzte der Gemeinderat mit Beschluss vom 12. September 2018 eine nicht ständige Kommission ein. Diese arbeitet zurzeit eine Revisionsvorlage aus, welche dem Gemeinderat voraussichtlich am 18. August 2021 und dem Stadtrat am 20. September 2021 vorgelegt wird. Sollten im Gemeinderat und/oder im Stadtrat zwei Lesungen notwendig sein oder würde gegen das revidierte Reglement das Referendum ergriffen, würde die Stadt Gefahr laufen, ab 1. Januar 2022 über kein entsprechendes Reglement mehr zu verfügen. Nach Art. 142 Abs. 5 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) erheben die Gemeinden, die kein Reglement erlassen haben, nach den Bestimmungen des BauG bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des planungsbedingten Mehrwerts. Die Mehrwertabgabe wäre demnach tiefer (gemäss MWAR beträgt sie 30 %) und könnte nur bei Einzonungen erhoben werden (gemäss MWAR auch bei Um- und Aufzonungen). Die Rechtsgleichheit zu bisher behandelten Geschäften könnte mit dieser absehbaren Gesetzeslücke nicht gewährleistet werden. Zudem würden der Stadt aufgrund von Um- und Aufzonungen namhafte Einnahmen zu Händen der Spezialfinanzierung entgehen. Daher wird beantragt, die Befristung zum Erheben einer Mehrwertabgabe nach dem aktuell geltenden Reglement um 9 Monate, folglich bis zum 30. September 2022, zu verlängern. Sollte das revidierte MWAR vorher erlassen werden können, würde dieses das verlängerte Reglement ablösen.

2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700)
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0)
- Reglement vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (MWAR)

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Nach Art. 8 des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (MWAR) ist die Befugnis zum Erheben einer Mehrwertabgabe in der Stadt Langenthal befristet, zuletzt bis zum 31. Dezember 2021. Im Zug der letzten Verlängerung senkte der Stadtrat zudem den Abgabesatz nach Art. 2 Abs. 1 MWAR von 35 % auf 30 % und erliess in Art. 9 die notwendigen Übergangsbestimmungen. Um bis zum Ende der Befristung dem Gemeinderat zu Händen des Stadtrats eine Revisionsvorlage des MWAR zu unterbreiten, setzte der Gemeinderat mit Beschluss vom 12. September 2018 eine nicht ständige Kommission ein. Diese arbeitet zurzeit eine Revisionsvorlage aus. Diese wird dem Gemeinderat voraussichtlich am 18. August 2021 und dem Stadtrat am 20. September 2021 vorgelegt. Sollten im Gemeinderat und/oder im Stadtrat zwei Lesungen notwendig sein oder würde gegen das revidierte Reglement das Referendum ergriffen, würde die Stadt Gefahr laufen, ab 1. Januar 2022 über kein entsprechendes Reglement mehr zu verfügen. Nach Art. 142 Abs. 5 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) erheben die Gemeinden, die kein Reglement erlassen haben, nach den Bestimmungen des BauG bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des planungsbedingten Mehrwerts. Die Mehrwertabgabe wäre demnach tiefer (gemäss MWAR beträgt sie 30 %) und könnte nur bei Einzonungen erhoben werden (gemäss MWAR auch bei Um- und Aufzonungen). Die Rechtsgleichheit zu bisher behandelten Geschäften könnte mit dieser absehbaren Gesetzeslücke nicht gewährleistet werden. Zudem würden der Stadt aufgrund von Um- und Aufzonungen namhafte Einnahmen zu Händen der Spezialfinanzierung entgehen. Daher wird beantragt, die Befristung zum Erheben einer Mehrwertabgabe nach dem aktuell geltenden Reglement um 9 Monate, folglich bis zum 30. September 2022, zu verlängern. Sollte das revidierte MWAR vorher erlassen werden können, würde dieses das verlängerte Reglement ablösen.



4 Projektorganisation

Die nicht ständige Kommission für die Revision des Mehrwertabgabereglements arbeitete die Revisionsvorlage aus. Projektleiterin ist die Leiterin Stabs- und Rechtsdienst des Stadtbauamts.

5 Methodik/Vorgehen

Keine Bemerkungen

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen

7 Ergebnis

Den zuständigen Organen wird beantragt, die Befristung zum Erheben einer Mehrwertabgabe nach dem aktuell geltenden Reglement um 9 Monate, folglich bis zum 30. September 2022, zu verlängern.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Wird die Befristung des MWAR nicht verlängert, würde die Stadt Gefahr laufen, ab 1. Januar 2022 kein entsprechendes Reglement mehr zu haben. Nach Art. 142 Abs. 5 BauG erheben die Gemeinden, die kein Reglement erlassen haben, nach den Bestimmungen des BauG bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % des planungsbedingten Mehrwerts. Die Mehrwertabgabe wäre demnach tiefer (gemäss MWAR beträgt sie 30 %) und könnte nur bei Einzonungen erhoben werden (gemäss MWAR auch bei Um- und Aufzonungen). Die Rechtsgleichheit zu bisher behandelten Geschäften könnte mit dieser absehbaren Gesetzeslücke nicht gewährleistet werden. Zudem würden der Stadt aufgrund von Um- und Aufzonungen namhafte Einnahmen zu Händen der Spezialfinanzierung entgehen.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Das Geschäft hat keine Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur und Organisation).

10 Finanzielle Auswirkungen

Siehe Ziff. 8.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkungen



13 Terminprogramm zur Realisierung

Der Terminplan für den Erlass des totalrevidierten MWAR sieht wie folgt aus:

Abgabe Bericht und Antrag in der Stadtkanzlei	3. August 2021
Behandlung in der Finanzkommission	10. August 2021
Behandlung im Gemeinderat	18. August 2021
Behandlung im Stadtrat	20. September 2021

Sollten im Gemeinderat und/oder im Stadtrat zwei Lesungen notwendig sein oder würde gegen das revidierte Reglement das Referendum ergriffen, würde die Stadt Gefahr laufen, ab 1. Januar 2022 über kein entsprechendes Reglement mehr zu verfügen.

14 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über die Traktandierung als Stadtratsgeschäft.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Der Gemeinderat ist oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt und bereitet die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrats nichts anderes bestimmt (Art. 66 Abs. 1 i.V.m. Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009; vgl. auch Art. 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über den Erlass, die Abänderung und die Aufhebung von Reglementen, unter Vorbehalt von Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 der Stadtverfassung (Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

16 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- 1) **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 66 Abs. 1 und Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtbauamts vom 27. April 2021, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom xx – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

- 1) *Die Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 27. April 2021) wird genehmigt.*
- 2) *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

- 2) **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Sabine Gresch
Stadtbaumeisterin

Visum Ressortvorsteher:



Reto Müller

Beilage:

1. Entwurf vom 27. April 2021 betreffend die Änderung des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe



Der Stadtrat, gestützt auf Artikel 60 Absatz 1 Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

I. Das Reglement über die Mehrwertabgabe vom 29. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

Art. 8

Befristung

Die Befugnis zur Erhebung einer Mehrwertabgabe nach diesem Reglement ist bis zum 30. September 2022 befristet.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.



Langenthal, XXXXX

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin / Der Präsident:

XXXXX

Die Sekretärin / Der Sekretär :

XXXXX



Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (MWAR); Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 27. April 2021: Genehmigung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Reglement über die Mehrwertabgabe")
- Bericht und Antrag vom 27. April 2021 des Stadtbauamtes mit der darin erwähnten Beilage
- Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 2021, Trakt. 9

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag vom 27. April 2021 des Stadtbauamtes mit der darin erwähnten Beilage (= Beilagen). Es wird auf diesen Bericht und die weiteren Grundlageakten verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Es handelt sich einzig um eine zeitliche Verlängerung der Geltungsdauer eines bestehenden Reglements, nicht um inhaltliche Anpassungen. Deshalb mussten sich keine **vorberatenden Kommissionen** mit dem Geschäft befassen.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage an seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 und verabschiedete sie zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 2. Juni 2021 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –,

beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 27. April 2021) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 2. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 27. April 2021 des Stadtbauamtes mit der darin erwähnten Beilage



Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Beschluss

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten zur Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019)
- Stadratsbeschluss vom 28. Oktober 2019, Trakt. 7 (erheblich erklärt und als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert)
- Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2019, Trakt. 19
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2020, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2021, Trakt. 15

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Weisungscharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung einen Beschlusses- oder Reglements-entwurf vorzulegen, oder erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 und 2 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 21. Juni 2021 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis am 31. August 2022.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 30. Juni 2021,

beschliesst:

1. Die Fristverlängerung bis 31. August 2022 für die Umsetzung der Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende "Renovation Silos bei der Alten Mühle Langenthal", vom 24. Juni 2019 (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019), wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: Gemeinderat Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 30. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 21. Juni 2021 des Stadtbauamtes

EINGEGANGEN

23. JUNI 2021

STADTKANZLEI

stadtlangenthal



Beilage
Traktandum 8
Stadtratssitzung vom 30.08.2021

Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal (am 28. Oktober 2019 als erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 21. Juni 2021
Zuständig: Markus Zahnd
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende, vom 24. Juni 2019	3
4	Untersuchungen und Abklärungen seit 2018	4
4.1	Klausurtagungen vom 16. Juni und 29. November 2018	4
4.2	Gespräche mit potentiellen Institutionen	5
4.3	Kurzanalyse der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) zum Mühlehof	5
4.4	Nutzungsstudie Alte Mühle Langenthal	5
4.5	Stellungnahme der KDP zur Nutzungsstudie	6
4.6	Kenntnisnahme der Nutzungsstudie	6
4.6.1	<i>Neunutzungen im Gesamtareal</i>	6
4.6.2	<i>Zustandserfassung, Tragsicherheit, und Erdbebensicherheit des Ist-Zustands der Gebäude</i>	7
4.6.3	<i>Kosten</i>	7
4.7	Auftrag zum weiteren Vorgehen	7
4.8	Vorstellung der Nutzungsstudie im Stadtrat	7
4.9	Vorläufige Ergebnisse der Prüfaufträge vom 15. Januar 2020	8
4.9.1	<i>Abklärungen zur Marktfähigkeit des Mühle-Areals</i>	8
4.9.2	<i>Keine Investitionsmittel im Investitionsplan</i>	9
4.10	Rückführung der Alten Mühle in das städtische Eigentum	9
4.11	Stand der Planung	9
5	Beschlussentwurf	10

1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft seit 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende: "Renovation Silos bei der Alten Mühle Langenthal", vom 24. Juni 2019
- Stadtratsbeschluss vom 28. Oktober 2019 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2019 (Trakt. 19)
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2020 (Trakt. 1)

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende, vom 24. Juni 2019

Die Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende: "Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal", wurde am 24. Juni 2019 eingereicht.

Motionstext:

"Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal"

Der Gemeinderat wird mittels dieser Motion beauftragt, die Planung der Renovation des Silos bei der Alten Mühle so rasch als möglich an die Hand zu nehmen und das Gebäude für die Vermietung an interessierte Organisationen bereitzustellen. Die Situation rund um die Alte Mühle Langenthal und das nebenstehende Silo ist seit Jahren ein grosses Ärgernis. Der Leerstand der markanten Gebäude beschäftigt die Bevölkerung und stellt unserer Stadt kein gutes Zeugnis aus.

Die Alte Mühle Langenthal kann sicher in der heute bestehenden Form einen neuen Zweck zugeführt werden, hingegen muss das angrenzende Silo unabhängig davon unbedingt renoviert werden.

Begründung: Aufgrund der Tatsache, dass im Investitionsbudget der Stadt Langenthal für den Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt Fr. 3.0 Mio. und für den Zeitraum 2025 bis 2028 nochmals Fr. 0.8 Mio. für die dringend nötigen Renovationsarbeiten am Silo bei der Alten Mühle eingestellt sind, sind wir der Meinung, dass diese Renovation rasch möglichst vorzubereiten und schliesslich auszuführen ist.

Es ist bekannt, dass ernsthafte Interessen für Mieten in diesem Bauwerk vorhanden sind; so ist zum Beispiel der Betrieb WOHNHEIM IM DORF für die Konzentration seiner Ateliers für Menschen mit einer Beeinträchtigung an der raschen Miete mindestens eines Stockwerkes im Silo sehr interessiert und prüft in diesem Zusammenhang auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Wohn4tel Langenthal, der CALENDULA Herzogenbuchsee und der WBM Madiswil. Diese Interessentinnen und Interessenten werden sich anderweitig orientieren, wenn es für das Silo nicht in kürzest möglicher Zeit eine tragbare Lösung gibt."

In seiner Stellungnahme vom 30. Juli 2019 kam das Stadtbauamt zu folgendem Fazit:

Der Gemeinderat beauftragte das Stadtbauamt im Mai 2019 mit der Erarbeitung einer Nutzungsstudie inkl. Kostenschätzung für das ganze Areal der alten Mühle in Zusammenarbeit mit den möglichen künftigen Interessentinnen und Interessenten und einem externen Architekten. Die Ergebnisse sollten Ende 2019 vorliegen und als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den Interessentinnen und Interessenten dienen. Zudem sei geplant, im Jahr 2020 dem Stadtrat einen Antrag betreffend Renovation Silogebäude, Bewilligung eines Projektierungskredites für die Phasen Vorprojekt und Bauprojekt vorzulegen.

Die Motion wurde im Stadtrat am 28. Oktober 2019 behandelt und erheblich erklärt. Der Gemeinderat nahm am 4. Dezember 2019 von der Rechtskraft Kenntnis und beauftragte das Stadtbauamt mit dem weiteren Vollzug.

4 Untersuchungen und Abklärungen seit 2018

4.1 Klausurtagungen vom 16. Juni und 29. November 2018

Am 9. Mai 2018 gab der Gemeinderat die Erarbeitung einer Nutzungsvision für das Areal Alte Mühle Langenthal, basierend auf folgenden 5 Grundsätzen in Auftrag:

1. Die heutigen Teile des schützenswerten Mühlekomplex werden erhalten. Dem geschützten Ortsbild gemäss ISOS wird in den bevorstehenden Planungsschritten Rechnung getragen.
2. Die Nutzungen – auch bezüglich der Berücksichtigung der Nutzungen durch die Öffentlichkeit – richten sich je nach übergeordnetem thematischem Konzept.
3. Ob die Stiftung Alte Mühle erhalten werden muss oder soll, ist nicht von primärem Interesse und Bedeutung für eine künftige Nutzung.
4. Die Objekte sollen im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Ein Verkauf wird nicht primär angestrebt – je nach Nutzungsvision wird ein Verkauf geprüft.
5. Die Entwicklung der einzelnen Objekte oder die Entwicklung des gesamten Areals soll durch die Stadt mit Partnerinnen und Partnern erfolgen. Die Möglichkeit von Baurechten ist Investorinnen und Investoren einzuräumen, mit entsprechenden Nutzungsbedingungen gemäss übergeordnetem thematischem Konzept.

Weiter bewilligte der Gemeinderat den hierfür benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 30'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 1670.5090.01 (Alte Mühle Langenthal).

Am 14. Juni 2018 wurde der Stadtrat über die Erarbeitung dieser Nutzungsvision sowie insbesondere über den Zeitpunkt der Durchführung einer politischen Klausur unter Einbezug der Stadtratsfraktionen informiert. Diese fand in der Folge am 16. Juni und 29. November 2018 statt. Dabei wurden Nutzungsvisionen von 4 Interessen-/Fachgruppen zu folgenden Bereichen vorgestellt:

- Nutzungsvision Wohnen + Freizeit
- Nutzungsvision Jugend + Bildung
- Nutzungsvision Kultur
- Nutzungsvision Gesundheit

Die vorgestellten Nutzungsvisionen zeigten sehr unterschiedliche Nutzungsvorstellungen. Es wurde daher auf die ursprüngliche Absicht, daraus eine integrative Gesamtvision zu erstellen, verzichtet. Auf eine Kenntnisnahme des Gemeinderats zum seitens Stadtbauamt erstellten Bericht wurde ebenfalls verzichtet, da Unklarheit bestand betreffend weiterem Vorgehen.

4.2 Gespräche mit potentiellen Institutionen

Im Jahr 2018 fanden zudem verschiedene Gespräche mit verschiedenen potentiellen Institutionen zur Klärung derer Interessen für eine allfällige Mitbenutzung des Areals statt. Das Ergebnis davon wurde am 18. Oktober 2018 dokumentiert. Konkret zeigten 8 der 12 befragten Institutionen Interesse an Mietflächen in den bestehenden Gebäuden auf dem Mühleareal. Der dafür notwendige Flächenbedarf betrug 4'570 m². Die kulturellen Institutionen zeigten keinen Bedarf.

Weiter zeigte sich, dass auf dem Mühleareal in den Gebäuden Silogebäude, Alte Mühle, Bierhaus, Stalungen und Mühlehof zum heutigen Zeitpunkt rund 5'000 m² Hauptnutzflächen zur Verfügung stehen.

Am 23. Januar 2019 nahm der Gemeinderat von der Auswertung der Gespräche Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er das Stadtbauamt mit der Projektorganisation und Durchführung einer Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Dazu bewilligte er den hierfür benötigten Nachkredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3000.3232.55. Weiter beauftragte er die planerischen Schritte in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen anzugehen, wobei diese für deren Teilnahme am Verfahren einen Letter of Intent (LOI) zu unterzeichnen hätten:

- Spital Region Oberaargau (SRO AG), Langenthal
- Wohnheim im Dorf, Bleienbach
- Wohn4tel, Langenthal
- Hotel Auberge, Langenthal
- Kita Füchsli und Strolch, Langenthal (nicht für diese Kita, sondern generell für eine Kita)
- Schoio AG, Langenthal

Zu diesem Zweck setzte der Gemeinderat eine Projektorganisation ein: Eine Projektleitung aus dem Stadtbauamt sollte einer Steuergruppe rapportieren, welche die beiden Ressortvorsteher Bau- und Planung und Finanzwesen und die beiden Amtsleitenden des Stadtbauamts und Finanzamtes beinhaltet. Die Steuergruppe tagte in der Folge mehrere Male.

4.3 Kurzanalyse der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) zum Mühlehof

Parallel dazu liess die KDP mit einer Baudokumentation vom 25. April 2019 eine Kurzanalyse zum Baubefund und einer Quellenrecherche erstellen. Darin wird festgehalten, dass der Mühlehof (Bauernhof) im Bauinventar als schützenswertes Objekt eingestuft wird. Somit müsse davon ausgegangen werden, dass das Gebäude gemäss den kantonalen Vorgaben zwar vollumfänglich einer Neunutzung zugeführt, aber hierfür nicht mehr rückgebaut und einem Neubau weichen könne.

4.4 Nutzungsstudie Alte Mühle Langenthal

Am 22. Mai 2019 zog der Gemeinderat seinen Entscheid vom 23. Januar 2019 zur Teilnahme der vorgängig aufgelisteten Institutionen in Wiedererwägung und hob diesen Entscheid auf. Gleichzeitig beauftragte er das Stadtbauamt, wie bereits vorgesehen, eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung +/- 20% ohne Unterzeichnung der betroffenen Institutionen zu erstellen.

Zur Erstellung der Machbarkeitsstudie lud die Steuergruppe in der Folge 4 Architekturbüros für eine Eingabe im Freihändigen Auftragsverfahren ein. 3 Büros haben abgesagt, 1 Planerteam (Lüscher Egli Architekten AG Langenthal, Ingenieurbüro Hartenbach & Wenger AG Bern/Herzogenbuchsee, E'xact Kostenplanung AG Worb) reichte eine Eingabe ein. Somit wurde diesem Team der Auftrag erteilt.



Basierend auf einem Projektpflichtenheft vom 18. August 2019 wurde folgendes Vorgehen vorgegeben:

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ Startsitung | 21. August 2019 |
| ▪ 1. Präsentation | 16. September 2019 |
| ▪ 2. Präsentation | 10. Oktober 2019 |
| ▪ 3. Präsentation | 28. Oktober 2019 |
| ▪ Kennwerte, Beschriebe, Pläne an Kostenplaner | 18. November 2019 |
| ▪ Abgabe der Nutzungsstudie inkl. Kosten | 6. Dezember 2019 |

Die Projektziele wurden wie folgt definiert:

- Klärung der notwendigen baulichen Massnahmen und Investitionen an den bestehenden Gebäuden aufgrund konkreter Raumprogrammen
- Einbezug der denkmalpflegerischen Vorgaben und Anliegen, sensible Differenzierung und Umgang mit den zu erhaltenden und neuen Elementen
- Hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions- und Betriebskosten für die zukünftigen Nutzenden
- Grundlage für weitere Verhandlungen mit zukünftigen Nutzenden
- Grundlage zur Klärung der baurechtlichen notwendigen Anpassungen
- Grundlage zur Berechnung der notwendigen kurz- und mittelfristigen Investitionen

4.5 Stellungnahme der KDP zur Nutzungsstudie

Am 16. Dezember 2019 nahm die KDP zur mittlerweile erstellten Nutzungsstudie Alte Mühle Langenthal Stellung. Sie erachtet diese als denkmalpflegerisch vertretbar. Zu folgenden drei Gebäuden nahm sie spezifisch Stellung:

- **Alte Mühle:** Die Eingriffstiefe wird als denkmalpflegerisch gut vertretbar erachtet. Sehr positiv beurteilt werden die partiellen Wiederherstellungen, bzw. Neugestaltungen der Nord- und Südfassaden im Mühlenanbau mit den neuen Zugängen.
- **Mühlesilo:** Trotz beachtlicher Eingriffstiefe wird der Bau mit seiner spezifischen Gestaltung, Struktur und Formensprache respektiert. Es werde die Aufgabe einer Ausführungsplanung und -umsetzung sein, die Eingriffe als Interventionen des 21. Jahrhunderts subtil lesbar zu machen.
- **Mühlehof:** Die vorliegende Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung dazu wird in Frage gestellt und als nicht objektiv bewertet. Sollten sich diese Kosten für die Umnutzung in einer noch zu erstellenden vertieften Studie entsprechend belegen lassen, müssten alternative Nutzungen zum Erhalt des Mühlehofs überlegt werden. Es wird nochmals mit Nachdruck auf die vom KDP erstellte Dokumentation vom 29. April 2019 hingewiesen, die den Mühlehof als schützenswertes Baudenkmal klassiert.

4.6 Kenntnisnahme der Nutzungsstudie

Am 15. Januar 2020 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der vorliegenden Nutzungsstudie zum gesamten Mühleareal. Folgendes wurde ihm dabei vorgestellt:

4.6.1 Neunutzungen im Gesamtareal

Folgende neue Nutzungen wurden vorgestellt:

- **Alte Mühle:** Café Büro, Schulung, Bäckerei
- **Braugebäude:** Kaffee-Rösterei
- **Silo:** Büro/Werkstätte (Edelrohnbau)
- **Stallungen:** Kita
- **Bauernhof:** Jugendwohnheim
- **Allgemein/Umgebung:** Terrasse, Spielplatz (Kita), Park, techn. Infrastruktur

4.6.2 Zustandserfassung, Tragsicherheit, und Erdbebensicherheit des Ist-Zustands der Gebäude

Im Zuge der Zustandserfassung wurde offensichtlich, dass die vier untersuchten Gebäude in sehr unterschiedlichem Zustand sind.

- Die **Alte Mühle mit Zwischenbau** und die **Stallungen** können ohne tiefgreifende Massnahmen einer neuen Nutzung zugeführt und die Defizite bei der Erdbebensicherheit akzeptiert werden.
- Bei den beiden anderen Gebäuden, insbesondere dem **Mühlesilo** und dem **Mühlehof** bestehen erhebliche Defizite an der Bausubstanz und Werksmängel in Bezug auf die Erdbebensicherheit. Für eine zeitgemässe Nutzung dieser Gebäude sind relevanten Eingriffe ins Tragwerk erforderlich. Aus Sicht der Gebäudestatik, der Dauerhaftigkeit der Bausubstanz und der Erdbebensicherheit sind Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen, respektive der Ersatz von Bauteilen dringend nötig.

Weiter wurde festgehalten, dass ein nicht unerhebliches Synergiepotential zwischen den Anforderungen aus dem Ist-Zustand und den Anforderungen aus der kommenden Nutzung bestünde. Die angedachte Umnutzung des Areals Mühle Langenthal biete daher eine Chance für den langfristigen Erhalt der Gebäude.

4.6.3 Kosten

Die Investitionskosten wurden mit einer Genauigkeit von +/- 40% (BKP 1-5 exkl. Betriebseinrichtungen) von insgesamt Fr. 21.5 Mio. (also einer Bandbreite von Fr. 12.9 Mio. bis 30.1 Mio.) beziffert. Dabei wurde festgehalten, dass für das Silo und den Mühlehof zirka je ein Drittel dieser Kosten anfallen würden.

4.7 Auftrag zum weiteren Vorgehen

Zum Resultat der Nutzungsstudie gab es im Gemeinderat etliche Erwägungen. Er beauftragte daher das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt zur Erarbeitung eines Berichts mit Antrag zum weiteren Vorgehen im Sinne der im Gemeinderatsprotokoll festgehaltenen Erwägungen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundsätzlich sind sowohl der Mühlehof wie auch die Stallungen vorerst zu vernachlässigen.
- Die Kosten für die Aussenanlagen sind zu senken. Dies sei beispielsweise durch die Streichung der Wiederherstellung des früheren Kanals vorzunehmen, auch wenn der städtebaulich äusserst interessante Durchgang zwischen der Alten Mühle und dem Silo weiter zu verfolgen sei.
- Die Alte Mühle solle möglichst wie präsentiert renoviert und umgebaut werden.
- Beim Silo sei zu klären, ob sich mit den marktüblichen Mietkosten für Edelrohbauten in Langenthal ein Ausbau finanziell lohnen würde.
- Generell seien die Strategien pro Gebäude einzeln zu definieren.
- Es gilt die Frage zu klären, ob sich die Stadt die Renovationen des Areals gemäss den eingestellten Kosten im Investitionsplan überhaupt finanziell leisten könne.
- Weiter solle mit den Interessenten möglichst rasch die Zusammenarbeit gesucht und allfällige Vorverträge ausgefertigt werden.

4.8 Vorstellung der Nutzungsstudie im Stadtrat

Das Ergebnis der Nutzungsstudie stellte Stadtpräsident Reto Müller am 3. Februar 2020 im Stadtrat vor. Er tat dies im Rahmen der Stellungnahme des Gemeinderats zur Beratung des im Anschluss dazu erheblich erklärten Postulats der SVP Fraktion "Planungssicherheit für das Gebiet der Alten Mühle".

4.9 Vorläufige Ergebnisse der Prüfaufträge vom 15. Januar 2020

4.9.1 Abklärungen zur Marktfähigkeit des Mühle-Areals

Die Steuergruppe hat sich in der Folge, wie vom Gemeinderat am 15. Januar 2020 beauftragt, mit der Zukunft der einzelnen Gebäude, insbesondere mit dem Mühlesilo und der Alten Mühle befasst. Zwecks einer externen Beurteilung der Marktfähigkeit der Gebäude hat die Steuergruppe die acasa Immobilien-Marketing GmbH, Glattpark mit einer Nutzungskonzeption beauftragt. Ihr Schlussbericht vom 14. Oktober 2020 enthält folgendes Fazit und eine Empfehlung:

▪ **Generelles Gesamtfazit**

Die Analyse der Gesamtsituation sowie die Prüfung der verschiedenen Einzel- und Clusternutzungen führen zur Überzeugung, dass die Etablierung eines Nutzungsclusters im Vordergrund stehen sollte. Die Begründung liegt darin, dass einerseits die Etablierung eines Nutzungsclusters in Bezug auf Marketing, Kommunikation und ganz generell einfacher sei als bei Einzelnutzungen. Andererseits können bei einem Cluster nicht nur verschiedene Nutzungen angeboten, sondern auch Synergien genutzt und unterschiedliche Kunden-/Besuchergruppen angesprochen werden. Trotzdem wurde eine Gesamtübersicht mit Einzel- sowie Clusternutzungen erstellt und geprüft, damit diese erweitert und bei Fragen/Diskussionen als Orientierung genutzt werden kann.

▪ **Favorisierung/Empfehlung:**

Es wurde festgehalten, dass in Unkenntnis der Vorgeschichte des Areals und der politischen Interessen eine sinnvolle bzw. akzeptierte Empfehlung schwierig zu formulieren sei. Trotzdem wird eine auf Einzelgebäude sowie das Areal favorisierte Lösung empfohlen:

Cluster:

- Gesundheits-Cluster
- Betreuungs-Cluster
 - Kombination beider Cluster möglich
- Freizeit-Cluster
- Generationen-Cluster
 - Kombination beider Cluster möglich
- Bildungs-Cluster

Einzelnutzungen:

- Wohnen (unterschiedliche Wohnformen)
- Kreatives Arbeiten (Büros und Werkstätten)
- Gastrobetrieb/Restaurant (Finden eines renommierten Gastrobetreibers)

Grundsätzlich kommt die Firma acasa zum Schluss, dass das Areal "aufgrund der zentralen Lage und den bestehenden Gebäuden über ein grosses Potenzial verfügt. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die Rahmenbedingungen mit der bestehenden Gebäudesituation, den Denkmalschutzvorgaben sowie der eingeschränkten Zufahrt, schwierig sind."

Die Firma machte in der Folge eine Richtofferte am 17. Oktober 2020 zuhanden des Stadtbauamts für eine Neupositionierung des Mühle-Areals. Dies mit dem Ziel, die definierten Nutzungsmöglichkeiten weiterzuerfolgen, unter der Annahme, dass zumindest das Mühlesilo im Baurecht abgegeben oder verkauft werden könnte. Dabei wurden 2 Schritte vorgeschlagen:

1. Schritt: Konkrete Abklärungen mit zwei lokalen Interessenten/Interessentinnen
2. Schritt: Erstellung der Grundlage für den Verkaufsprozess des Silos (und der Alten Mühle)

Für den Aufbereitungs-/Begleitprozess wurden Kosten von maximal Fr. 15'000.00 offeriert, zuzüglich 0.5% Provision vom Verkaufserlös bei einem erfolgreichen Verkaufsprozess.

4.9.2 *Keine Investitionsmittel im Investitionsplan*

Aufgrund der verhalten positiven Einschätzung der Marktfähigkeit des Areals und der ohnehin angespannten Finanzlage ist die Steuergruppe zum Schluss gekommen, vorläufig keine Investitionsmittel für das Mühle-Areal im Investitionsplan einzustellen. Dies ist im aktuellen Stand des Investitionsplans 2022-2026 entsprechend abgebildet.

4.10 **Rückführung der Alten Mühle in das städtische Eigentum**

Parallel zu den vorgängig erwähnten Bestrebungen wurde in einem langjährigen Verfahren die Rückführung der Alten Mühle in das städtische Eigentum angestrebt und erarbeitet. Am 29. November 2020 hiess die Stimmbevölkerung diese Rückführung mit grosser Mehrheit gut.

4.11 **Stand der Planung**

An der letzten Besprechung der Steuergruppe vom 3. November 2020 wurde beschlossen, das Vorgehen gemäss Offerte der acasa Immobilien-Marketing GmbH wird zur Zeit nicht weiter zu verfolgen.

Das Stadtbauamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt beauftragt:

- Erarbeitung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen bis am 22. Juni 2021 zuhanden des Gemeinderats
- Erarbeitung des entsprechenden Motionsauftrags bis am 22. Juni 2021 zuhanden des Stadtrats

Es zeigte sich jedoch in der Folge, dass dem Gemeinderat innert der vorgegebenen Zeit aus folgenden Gründen kein weiteres, konkretes Vorgehen dargelegt werden konnte:

- Wie in den diversen bereits erstellten Nutzungsstudien und -analysen stets postuliert, ist das zu etablierende Nutzungscluster für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Mühle-Areals von entscheidender Bedeutung. Die einseitige Abgabe eines Baurechts für das Silo wäre ohne gut abgestützte Gesamtkonzeption für das Areal nicht zielführend. Die Erarbeitung einer solchen Gesamtstrategie mit potenziellen Investorinnen und Investoren erfordert jedoch Zeit und Ressourcen.
- Die vorhandenen Erwägungen des Gemeinderats und der KDP zeigen erhebliche Konsequenzen im weiteren Vorgehen auf, welche in der vorgegebenen Zeit nicht stimmig zu klären waren.
- Die vorhandenen Vakanzen im Stadtbauamt erschwerten die hierfür benötigte Intensivierung der Bearbeitung.
- Trotz Erkennen der Dringlichkeit insbesondere einer Sanierung des mittlerweile baufälligen Silos mussten die Prioritäten im Stadtbauamt an den zahlreichen laufenden Vorhaben und anderweitigen politischen Vorgaben ausgerichtet werden.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um die Fristverlängerungen für die Bearbeitung dieser Motion bis 31. August 2022 zu ersuchen. Dies mit dem Ziel, die bisherigen Bestrebungen innerhalb des nächsten Jahres zu einem Abschluss zu bringen.

5 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. August 2022 für die Umsetzung der Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende: "Renovation Silos bei der Alten Mühle Langenthal", vom 24. Juni 2019 (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Visum Ressortvorsteher:



Sabine Gresch
Stadtbaumeisterin



Reto Müller

EINGEGANGEN

23. JUNI 2021

STADTKANZLEI

stadtlangenthal



Beilage

Traktandum 9

Stadtratssitzung vom 30.08.2021

Motion mit Weisungscharakter FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019: Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren (am 26. August 2019 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 21. Juni 2021
Zuständig: Markus Zahnd
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion, vom 13. Mai 2019	3
4	Untersuchungen und Abklärungen seit 2018	4
4.1	Klausurtagungen vom 16. Juni und 29. November 2018	4
4.2	Gespräche mit potentiellen Institutionen	4
4.3	Kurzanalyse der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) zum Mühlehof	5
4.4	Nutzungsstudie Alte Mühle Langenthal	5
4.5	Stellungnahme der KDP zur Nutzungsstudie	6
4.6	Kenntnisnahme der Nutzungsstudie	6
4.6.1	<i>Neunutzungen im Gesamtareal</i>	6
4.6.2	<i>Zustandserfassung, Tragsicherheit, und Erdbebensicherheit des Ist-Zustands der Gebäude</i>	6
4.6.3	<i>Kosten</i>	7
4.7	Auftrag zum weiteren Vorgehen	7
4.8	Vorstellung der Nutzungsstudie im Stadtrat	7
4.9	Vorläufige Ergebnisse der Prüfaufträge vom 15. Januar 2020	7
4.9.1	<i>Abklärungen zur Marktfähigkeit des Mühle-Areals</i>	7
4.9.2	<i>Keine Investitionsmittel im Investitionsplan</i>	8
4.10	Rückführung der Alten Mühle in das städtische Eigentum	9
4.11	Stand der Planung	9
5	Beschlussentwurf	10

1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft seit 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion: "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren", vom 13. Mai 2019
- Stadtratsbeschluss vom 26. August 2019 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2019 (Trakt. 20)
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2020 (Trakt. 1)

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion, vom 13. Mai 2019

Die Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion: "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren", wurde am 13. Mai 2019 eingereicht.

Motionstext:

"Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren"

Die Alte Mühle liegt den Langenthalerinnen und Langenthälern am Herzen. Dieser wichtige Stadtteil ist seit Jahren nicht mehr angemessen belebt. Eine Attraktivierung des öffentlichen Raums entlang der Langete zwischen Wuhrplatz und Waldhofstrasse würde Langenthals Charakter als Wasserstadt herausstreichen («Langenthaler Riviera»). Dazu gehört möglicherweise auch die Schaffung eines Stadtparks im Raum des Silos. Zudem würde der langfristige Erhalt des heute im Eigentum der Stiftung stehenden historischen Gebäudes jährliche Einnahmen von Fr. 450'000.00 erforderlich machen. Dementsprechend muss mit hoher Priorität angestrebt werden, die im Eigentum der Stadt (und der Stiftung) stehenden Grundstücke im Mühlequartier sanft zu rentabilisieren.

Das beiliegende Konzept eines Langenthaler Architekturbüros zeigt einen vielseitigen Fächer von Ideen auf, mit denen einerseits das Areal für breite Bevölkerungsschichten belebt und andererseits mehr als genug Einnahmen generiert werden können, um die historischen Bauten zu erhalten. Sicherlich sind weitere Ideen in der Bevölkerung vorhanden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, rasch Massnahmen zu ergreifen,

- *die das Areal der Alten Mühle beleben, und*
- *langfristig ausreichend finanzielle Mittel generieren, um das Gebäude der Alten Mühle zu erhalten."*

In seiner Stellungnahme vom 4. Juni 2019 kam das Stadtbauamt zu folgendem Fazit:

Der Gemeinderat beauftragte das Stadtbauamt im Mai 2019 mit der Erarbeitung einer Nutzungsstudie inkl. Kostenschätzung für das ganze Areal der Alten Mühle in Zusammenarbeit mit den möglichen künftigen Interessentinnen und Interessenten und einem externen Architekten. Die Ergebnisse sollten Ende 2019 vorliegen und als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den Interessenten und Interes-

sentinnen dienen. Zudem sollte die Studie die notwendigen baulichen Interventionen und die Investitionskosten aufzeigen und somit eine gute Vorlage für eine rasche Weiterbearbeitung ermöglichen. Im Investitionsplan der Stadt Langenthal 2019-2023 seien diesbezüglich unter Ziff. 11.9 für die Sanierung und den Umbau des Silogebäudes für die Jahre 2021 und 2022 Fr. 3 Mio. vorgesehen.

Die Motion wurde im Stadtrat **am 26. August 2019** behandelt. Sie wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und als **erheblich erklärt**. Der Gemeinderat nahm am 9. Oktober 2019 von der Rechtskraft Kenntnis und beauftragte das Stadtbauamt mit dem weiteren Vollzug.

4 Untersuchungen und Abklärungen seit 2018

4.1 Klausurtagungen vom 16. Juni und 29. November 2018

Am 9. Mai 2018 gab der Gemeinderat die Erarbeitung einer Nutzungsvision für das Areal Alte Mühle Langenthal, basierend auf folgenden 5 Grundsätzen in Auftrag:

1. Die heutigen Teile des schützenswerten Mühlekomplex werden erhalten. Dem geschützten Ortsbild gemäss ISOS wird in den bevorstehenden Planungsschritten Rechnung getragen.
2. Die Nutzungen – auch bezüglich der Berücksichtigung der Nutzungen durch die Öffentlichkeit – richten sich je nach übergeordnetem thematischem Konzept.
3. Ob die Stiftung Alte Mühle erhalten werden muss oder soll, ist nicht von primärem Interesse und Bedeutung für eine künftige Nutzung.
4. Die Objekte sollen im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Ein Verkauf wird nicht primär angestrebt – je nach Nutzungsvision wird ein Verkauf geprüft.
5. Die Entwicklung der einzelnen Objekte oder die Entwicklung des gesamten Areals soll durch die Stadt mit Partnerinnen und Partnern erfolgen. Die Möglichkeit von Baurechten ist Investorinnen und Investoren einzuräumen, mit entsprechenden Nutzungsbedingungen gemäss übergeordnetem thematischem Konzept.

Weiter bewilligte der Gemeinderat den hierfür benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 30'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 1670.5090.01 (Alte Mühle Langenthal)

Am 14. Juni 2018 wurde der Stadtrat über die Erarbeitung dieser Nutzungsvision sowie insbesondere über den Zeitpunkt der Durchführung einer politischen Klausur unter Einbezug der Stadtratsfraktionen informiert. Diese fand in der Folge am 16. Juni und 29. November 2018 statt. Dabei wurden Nutzungsvisionen von 4 Interessen-/Fachgruppen zu folgenden Bereichen vorgestellt:

- Nutzungsvision Wohnen + Freizeit
- Nutzungsvision Jugend + Bildung
- Nutzungsvision Kultur
- Nutzungsvision Gesundheit

Die vorgestellten Nutzungsvisionen zeigten sehr unterschiedliche Nutzungsvorstellungen. Es wurde daher auf die ursprüngliche Absicht, daraus eine integrative Gesamtvision zu erstellen, verzichtet. Auf eine Kenntnisnahme des Gemeinderats zum seitens Stadtbauamt erstellten Bericht wurde ebenfalls verzichtet, da Unklarheit bestand betreffend weiterem Vorgehen.

4.2 Gespräche mit potentiellen Institutionen

Im Jahr 2018 fanden zudem verschiedene Gespräche mit verschiedenen potentiellen Institutionen zur Klärung derer Interessen für eine allfällige Mitbenutzung des Areals statt. Das Ergebnis davon wurde am



18. Oktober 2018 dokumentiert. Konkret zeigten 8 der 12 befragten Institutionen Interesse an Mietflächen in den bestehenden Gebäuden auf dem Mühleareal. Der dafür notwendige Flächenbedarf betrug 4'570 m². Die kulturellen Institutionen zeigten keinen Bedarf.

Weiter zeigte sich, dass auf dem Mühleareal in den Gebäuden Silogebäude, Alte Mühle, Bierhaus, Stallungen und Mühlehof zum heutigen Zeitpunkt rund 5'000 m² Hauptnutzflächen zur Verfügung stehen.

Am 23. Januar 2019 nahm der Gemeinderat von der Auswertung der Gespräche Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er das Stadtbauamt mit der Projektorganisation und Durchführung einer Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Dazu bewilligte er den hierfür benötigten Nachkredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3000.3232.55. Weiter beauftragte er die planerischen Schritte in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen anzugehen, wobei diese für deren Teilnahme am Verfahren einen Letter of Intent (LOI) zu unterzeichnen hätten:

- Spital Region Oberaargau (SRO AG), Langenthal
- Wohnheim im Dorf, Bleienbach
- Wohn4tel, Langenthal
- Hotel Auberge, Langenthal
- Kita Füchsli und Strolch, Langenthal (nicht für diese Kita, sondern generell für eine Kita)
- Schoio AG, Langenthal

Zu diesem Zweck setzte der Gemeinderat eine Projektorganisation ein: Eine Projektleitung aus dem Stadtbauamt sollte einer Steuergruppe rapportieren, welche die beiden Ressortvorsteher Bau- und Planung und Finanzwesen und die beiden Amtsleitenden des Stadtbauamts und Finanzamtes beinhaltet. Die Steuergruppe tagte in der Folge mehrere Male.

4.3 Kurzanalyse der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) zum Mühlehof

Parallel dazu liess die KDP mit einer Baudokumentation vom 25. April 2019 eine Kurzanalyse zum Baubefund und einer Quellenrecherche erstellen. Darin wird festgehalten, dass der Mühlehof (Bauernhof) im Bauinventar als schützenswertes Objekt eingestuft wird. Somit müsse davon ausgegangen werden, dass das Gebäude gemäss den kantonalen Vorgaben zwar vollumfänglich einer Neunutzung zugeführt, aber hierfür nicht mehr rückgebaut und einem Neubau weichen könne.

4.4 Nutzungsstudie Alte Mühle Langenthal

Am 22. Mai 2019 zog der Gemeinderat seinen Entscheid vom 23. Januar 2019 zur Teilnahme der vorgängig aufgelisteten Institutionen in Wiedererwägung und hob diesen Entscheid auf. Gleichzeitig beauftragte er das Stadtbauamt, wie bereits vorgesehen, eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung +/- 20% ohne Unterzeichnung der betroffenen Institutionen zu erstellen.

Zur Erstellung der Machbarkeitsstudie lud die Steuergruppe in der Folge 4 Architekturbüros für eine Eingabe im Freihändigen Auftragsverfahren ein. 3 Büros haben abgesagt, 1 Planerteam (Lüscher Egli Architekten AG Langenthal, Ingenieurbüro Hartenbach & Wenger AG Bern/Herzogenbuchsee, E'xact Kostenplanung AG Worb) reichte eine Eingabe ein. Somit wurde diesem Team der Auftrag erteilt.

Basierend auf einem Projektpflichtenheft vom 18. August 2019 wurde folgendes Vorgehen vorgegeben:

- | | |
|-------------------|--------------------|
| ▪ Startsitung | 21. August 2019 |
| ▪ 1. Präsentation | 16. September 2019 |
| ▪ 2. Präsentation | 10. Oktober 2019 |
| ▪ 3. Präsentation | 28. Oktober 2019 |

- Kennwerte, Beschriebe, Pläne an Kostenplaner 18. November 2019
- Abgabe der Nutzungsstudie inkl. Kosten 6. Dezember 2019

Die Projektziele wurden wie folgt definiert:

- Klärung der notwendigen baulichen Massnahmen und Investitionen an den bestehenden Gebäuden aufgrund konkreter Raumprogrammen
- Einbezug der denkmalpflegerischen Vorgaben und Anliegen, sensible Differenzierung und Umgang mit den zu erhaltenden und neuen Elementen
- Hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions- und Betriebskosten für die zukünftigen Nutzenden
- Grundlage für weitere Verhandlungen mit zukünftigen Nutzenden
- Grundlage zur Klärung der baurechtlichen notwendigen Anpassungen
- Grundlage zur Berechnung der notwendigen kurz- und mittelfristigen Investitionen

4.5 Stellungnahme der KDP zur Nutzungsstudie

Am 16. Dezember 2019 nahm die KDP zur mittlerweile erstellten Nutzungsstudie Alte Mühle Langenthal Stellung. Sie erachtet diese als denkmalpflegerisch vertretbar. Zu folgenden drei Gebäuden nahm sie spezifisch Stellung:

- **Alte Mühle:** Die Eingriffstiefe wird als denkmalpflegerisch gut vertretbar erachtet. Sehr positiv beurteilt werden die partiellen Wiederherstellungen, bzw. Neugestaltungen der Nord- und Südfassaden im Mühlenanbau mit den neuen Zugängen.
- **Mühlesilo:** Trotz beachtlicher Eingriffstiefe wird der Bau mit seiner spezifischen Gestaltung, Struktur und Formensprache respektiert. Es werde die Aufgabe einer Ausführungsplanung und -umsetzung sein, die Eingriffe als Interventionen des 21. Jahrhunderts subtil lesbar zu machen.
- **Mühlehof:** Die vorliegende Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung dazu wird in Frage gestellt und als nicht objektiv bewertet. Sollten sich diese Kosten für die Umnutzung in einer noch zu erstellenden vertieften Studie entsprechend belegen lassen, müssten alternative Nutzungen zum Erhalt des Mühlehofs überlegt werden. Es wird nochmals mit Nachdruck auf die vom KDP erstellte Dokumentation vom 29. April 2019 hingewiesen, die den Mühlehof als schützenswertes Baudenkmal klassiert.

4.6 Kenntnisnahme der Nutzungsstudie

Am 15. Januar 2020 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der vorliegenden Nutzungsstudie zum gesamten Mühleareal. Folgendes wurde ihm dabei vorgestellt:

4.6.1 Neunutzungen im Gesamtareal

Folgende neue Nutzungen wurden vorgestellt:

- **Alte Mühle:** Café Büro, Schulung, Bäckerei
- **Braugebäude:** Kaffee-Rösterei
- **Silo:** Büro/Werkstätte (Edelrohnbau)
- **Stallungen:** Kita
- **Bauernhof:** Jugendwohnheim
- **Allgemein/Umgebung:** Terrasse, Spielplatz (Kita), Park, techn. Infrastruktur

4.6.2 Zustandserfassung, Tragsicherheit, und Erdbbensicherheit des Ist-Zustands der Gebäude

Im Zuge der Zustandserfassung wurde offensichtlich, dass die vier untersuchten Gebäude in sehr unterschiedlichem Zustand sind.

- Die **Alte Mühle mit Zwischenbau** und die **Stallungen** können ohne tiefgreifende Massnahmen einer neuen Nutzung zugeführt und die Defizite bei der Erdbebensicherheit akzeptiert werden.
- Bei den beiden anderen Gebäuden, insbesondere dem **Mühlesilo** und dem **Mühlehof** bestehen erhebliche Defizite an der Bausubstanz und Werkmängel in Bezug auf die Erdbebensicherheit. Für eine zeitgemässe Nutzung dieser Gebäude sind relevanten Eingriffe ins Tragwerk erforderlich. Aus Sicht der Gebäudestatik, der Dauerhaftigkeit der Bausubstanz und der Erdbebensicherheit sind Sanierungs- und Ertüchtigungsmassnahmen, respektive der Ersatz von Bauteilen dringend nötig.

Weiter wurde festgehalten, dass ein nicht unerhebliches Synergiepotential zwischen den Anforderungen aus dem Ist-Zustand und den Anforderungen aus der kommenden Nutzung bestünde. Die angedachte Umnutzung des Areals Mühle Langenthal biete daher eine Chance für den langfristigen Erhalt der Gebäude.

4.6.3 *Kosten*

Die Investitionskosten wurden mit einer Genauigkeit von +/- 40% (BKP 1-5 exkl. Betriebseinrichtungen) von insgesamt Fr. 21.5 Mio. (also einer Bandbreite von Fr. 12.9 Mio. bis 30.1 Mio.) beziffert. Dabei wurde festgehalten, dass für das Silo und den Mühlehof zirka je ein Drittel dieser Kosten anfallen würden.

4.7 **Auftrag zum weiteren Vorgehen**

Zum Resultat der Nutzungsstudie gab es im Gemeinderat etliche Erwägungen. Er beauftragte daher das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt zur Erarbeitung eines Berichts mit Antrag zum weiteren Vorgehen im Sinne der im Gemeinderatsprotokoll festgehaltenen Erwägungen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundsätzlich sind sowohl der Mühlehof wie auch die Stallungen vorerst zu vernachlässigen.
- Die Kosten für die Aussenanlagen sind zu senken. Dies sei beispielsweise durch die Streichung der Wiederherstellung des früheren Kanals vorzunehmen, auch wenn der städtebaulich äusserst interessante Durchgang zwischen der Alten Mühle und dem Silo weiter zu verfolgen sei.
- Die Alte Mühle solle möglichst wie präsentiert renoviert und umgebaut werden.
- Beim Silo sei zu klären, ob sich mit den marktüblichen Mietkosten für Edelrohbauten in Langenthal ein Ausbau finanziell lohnen würde.
- Generell seien die Strategien pro Gebäude einzeln zu definieren.
- Es gilt die Frage zu klären, ob sich die Stadt die Renovationen des Areals gemäss den eingestellten Kosten im Investitionsplan überhaupt finanziell leisten könne.
- Weiter solle mit den Interessenten möglichst rasch die Zusammenarbeit gesucht und allfällige Vorverträge ausgefertigt werden.

4.8 **Vorstellung der Nutzungsstudie im Stadtrat**

Das Ergebnis der Nutzungsstudie stellte Stadtpräsident Reto Müller am 3. Februar 2020 im Stadtrat vor. Er tat dies im Rahmen der Stellungnahme des Gemeinderats zur Beratung des im Anschluss dazu erheblich erklärten Postulats der SVP Fraktion "Planungssicherheit für das Gebiet der Alten Mühle".

4.9 **Vorläufige Ergebnisse der Prüfaufträge vom 15. Januar 2020**

4.9.1 *Abklärungen zur Marktfähigkeit des Mühle-Areals*

Die Steuergruppe hat sich in der Folge, wie vom Gemeinderat am 15. Januar 2020 beauftragt, mit der Zukunft der einzelnen Gebäude, insbesondere mit dem Mühlesilo und der Alten Mühle befasst. Zwecks einer externen Beurteilung der Marktfähigkeit der Gebäude hat die Steuergruppe die acasa Immobilien-

Marketing GmbH, Glattpark mit einer Nutzungskonzeption beauftragt. Ihr Schlussbericht vom 14. Oktober 2020 enthält folgendes Fazit und eine Empfehlung:

▪ **Generelles Gesamtfazit**

Die Analyse der Gesamtsituation sowie die Prüfung der verschiedenen Einzel- und Clusternutzungen führen zur Überzeugung, dass die Etablierung eines Nutzungsclusters im Vordergrund stehen sollte. Die Begründung liegt darin, dass einerseits die Etablierung eines Nutzungsclusters in Bezug auf Marketing, Kommunikation und ganz generell einfacher sei als bei Einzelnutzungen. Andererseits können bei einem Cluster nicht nur verschiedene Nutzungen angeboten, sondern auch Synergien genutzt und unterschiedliche Kunden-/Besuchergruppen angesprochen werden. Trotzdem wurde eine Gesamtübersicht mit Einzel- sowie Clusternutzungen erstellt und geprüft, damit diese erweitert und bei Fragen/Diskussionen als Orientierung genutzt werden kann.

▪ **Favorisierung/Empfehlung:**

Es wurde festgehalten, dass in Unkenntnis der Vorgeschichte des Areals und der politischen Interessen eine sinnvolle bzw. akzeptierte Empfehlung schwierig zu formulieren sei. Trotzdem wird eine auf Einzelgebäude sowie das Areal favorisierte Lösung empfohlen:

Cluster:

- Gesundheits-Cluster
- Betreuungs-Cluster
 - Kombination beider Cluster möglich
- Freizeit-Cluster
- Generationen-Cluster
 - Kombination beider Cluster möglich
- Bildungs-Cluster

Einzelnutzungen:

- Wohnen (unterschiedliche Wohnformen)
- Kreatives Arbeiten (Büros und Werkstätten)
- Gastrobetrieb/Restaurant (Finden eines renommierten Gastrobetreibers)

Grundsätzlich kommt die Firma acasa zum Schluss, dass das Areal "aufgrund der zentralen Lage und den bestehenden Gebäuden über ein grosses Potenzial verfügt. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die Rahmenbedingungen mit der bestehenden Gebäudesituation, den Denkmalschutzvorgaben sowie der eingeschränkten Zufahrt, schwierig sind."

Die Firma machte in der Folge eine Richtofferte am 17. Oktober 2020 zuhanden des Stadtbauamts für eine Neupositionierung des Mühle-Areals. Dies mit dem Ziel, die definierten Nutzungsmöglichkeiten weiterzuverfolgen, unter der Annahme, dass zumindest das Mühlesilo im Baurecht abgegeben oder verkauft werden könnte. Dabei wurden 2 Schritte vorgeschlagen:

1. Schritt: Konkrete Abklärungen mit zwei lokalen Interessenten/Interessentinnen
2. Schritt: Erstellung der Grundlage für den Verkaufsprozess des Silos (und der Alten Mühle)

Für den Aufbereitungs-/Begleitprozess wurden Kosten von maximal Fr. 15'000.00 offeriert, zuzüglich 0.5% Provision vom Verkaufserlös bei einem erfolgreichen Verkaufsprozess.

4.9.2 *Keine Investitionsmittel im Investitionsplan*

Aufgrund der verhalten positiven Einschätzung der Marktfähigkeit des Areals und der ohnehin angespannten Finanzlage ist die Steuergruppe zum Schluss gekommen, vorläufig keine Investitionsmittel für

das Mühle-Areal im Investitionsplan einzustellen. Dies ist im aktuellen Stand des Investitionsplans 2022-2026 entsprechend abgebildet.

4.10 Rückführung der Alten Mühle in das städtische Eigentum

Parallel zu den vorgängig erwähnten Bestrebungen wurde in einem langjährigen Verfahren die Rückführung der Alten Mühle in das städtische Eigentum angestrebt und erarbeitet. Am 29. November 2020 hiess die Stimmbevölkerung diese Rückführung mit grosser Mehrheit gut.

4.11 Stand der Planung

An der letzten Besprechung der Steuergruppe vom 3. November 2020 wurde beschlossen, das Vorgehen, gemäss Offerte der acasa Immobilien-Marketing GmbH, zur Zeit nicht weiter zu verfolgen.

Das Stadtbauamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt beauftragt:

- Erarbeitung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen bis am 22. Juni 2021 zuhanden des Gemeinderats
- Erarbeitung des entsprechenden Motionsauftrags bis am 22. Juni 2021 zuhanden des Stadtrats

Es zeigte sich jedoch in der Folge, dass dem Gemeinderat innert der vorgegebenen Zeit aus folgenden Gründen kein weiteres, konkretes Vorgehen dargelegt werden konnte:

- Wie in den diversen bereits erstellten Nutzungsstudien und -analysen stets postuliert, ist das zu etablierende Nutzungskluster für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Mühle-Areals von entscheidender Bedeutung. Die einseitige Abgabe eines Baurechts für das Silo wäre ohne gut abgestützte Gesamtkonzeption für das Areal nicht zielführend. Die Erarbeitung einer solchen Gesamtstrategie mit potenziellen Investorinnen und Investoren erfordert jedoch Zeit und Ressourcen.
- Die vorhandenen Erwägungen des Gemeinderats und der KDP zeigen erhebliche Konsequenzen im weiteren Vorgehen auf, welche in der vorgegebenen Zeit nicht stimmig zu klären waren.
- Die vorhandenen Vakanzen im Stadtbauamt erschwerten die hierfür benötigte Intensivierung der Bearbeitung.
- Trotz Erkennen der Dringlichkeit, insbesondere einer Sanierung des mittlerweile baufälligen Silos, mussten die Prioritäten im Stadtbauamt an den zahlreichen laufenden Vorhaben und anderweitigen politischen Vorgaben ausgerichtet werden.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um die Fristverlängerungen für die Bearbeitung dieser Motion bis 31. August 2022 zu ersuchen. Dies mit dem Ziel, die bisherigen Bestrebungen innerhalb des nächsten Jahres zu einem Abschluss zu bringen.

5 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. August 2022 für die Umsetzung der Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion: "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren", vom 13. Mai 2019 (erheblich erklärt am 26. August 2019), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Visum Ressortvorsteher:



Sabine Gresch
Stadtbaumeisterin



Reto Müller



Motion der FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019: Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren (erheblich erklärt am 26. August 2019): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Beschluss

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten zur Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019: "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren"
- Stadtratsbeschluss vom 26. August 2019, Trakt. 7 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2019, Trakt. 20
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2020, Trakt. 1
- Bericht und Antrag vom 21. Juni 2021 des Stadtbauamtes
- Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2021, Trakt. 14

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Weisungscharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung einen Beschlusses- oder Reglements-entwurf vorzulegen, oder erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 und 2 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 21. Juni 2021 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis am 31. August 2022.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 30. Juni 2021,

beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. August 2022 für die Umsetzung der Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren", vom 13. Mai 2019 (erheblich erklärt am 26. August 2019), wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 30. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 21. Juni 2021 des Stadtbauamtes

Postulat der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: "Personalkosten- senkung"; Prüfbericht des Gemeinderates

Datum: 23. Juni 2021
Status: Definitiv
Verteiler: Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Stellungnahme	4
3.1	Fakten und Zahlen "Hauseigene IT-Landschaft"	4
3.1.1	<i>Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte</i>	4
3.1.2	<i>Hauptziele der Plattform-Outsourcing-Lösung</i>	5
3.1.3	<i>Vergleich Personal- und Betriebskosten ict4gov</i>	5
3.1.3.1	Kostenvergleich Planbudget 2020 und Budget 2021	5
3.1.3.2	Eingetretene Änderungen im Verantwortungs- und Aufgabenbereich des ISCs	6
3.1.3.3	Bereinigter Kostenvergleich Plan-Budget 2020 mit Budget 2021	6
3.2	Fakten und Zahlen "IT-Plattform ict4kids2"	7
4	Fazit	8

1 Grundlagen

- IT-Sourcing-Konzept vom 1. Juni 2017
- Botschaft des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend "IT-PLATTFORM-OUT-SOURCING" vom 19. Mai 2019
- Botschaft des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend "ICT4KIDS2" vom 9. Februar 2020
- Postulat der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: "Personalkostensenkung"
- Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2020 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020

2 Ausgangslage

Die SVP-Fraktion reichte anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 25. November 2019 die Motion "Personalkostensenkung" ein. An der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2020 wurde die Motion in ein Postulat gewandelt und erheblich erklärt:

"Personalkostensenkung"

Der Gemeinderat Langenthal wird mittels dieser Motion beauftragt, die nötigen Massnahmen zu erarbeiten resp. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass die Personal- und Betriebskosten der verwaltungseigenen IT der Stadt Langenthal um mindestens Fr. 200'000.00 pro Jahr gegenüber heute reduziert werden können.

Begründung: Anfang des Jahres wurde die Outsourcing-Variante für die hauseigene IT der Stadtverwaltung vom Stadtrat und im Mai 2019 durch die Bürgerinnen und Bürger genehmigt. Dem Bericht war zu entnehmen, dass mindestens 1,5 Stellen eingespart werden können. In den Berichten der externen Projektberatung (Schreiber IT Consulting) war sogar von 3,5 Stellen die Rede. Mit Verweis auf das noch anstehende ict4kids2 Projekt wurden die einzusparenden 150 Stellenprozente um 75 Stellenprozente gekürzt, da die Personalressourcen noch für die Projektierung von ict4kids2 benötigt wurden. Mittlerweile ist das Konzept ict4kids2 ausgearbeitet und wird den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Langenthal zur Abstimmung vorgelegt. Wie man auch diesem Bericht entnehmen kann, können mindestens 1,5 Personalstellen eingespart werden, da die verwaltungseigene IT-Abteilung zukünftig nichts mehr mit der ict4kids2-Lösung zu tun haben wird. Diese wird zukünftig von den Outsourcing Partnern Lectec IT Solutions AG und OBT AG betrieben. Beide Outsourcing-Projekte bescheren der Stadt Langenthal hohe laufende Betriebskosten, die das eh schon defizitäre Budget zukünftig und jährlich weiter belasten werden. Dagegen müssen Einsparungen auszuweisen sein.

Ziel dieser Motion ist es, dass die Kosteneinsparungen der zwei IT-Outsourcing-Projekte

- a) hauseigene IT-Landschaft sowie
- b) ict4kids2

bezieht, transparent dargestellt und im Budget für die Bürger und Bürgerinnen erkennbar und damit nachvollziehbar werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen ist eine Einsparung von mindestens Fr. 200'000.00 jährlich wiederkehrend gegenüber heute ohne weiteres realistisch.

Diese Zahlen ergeben sich aus der Darstellung im Bericht zu Traktandum 1 der Stadtratssitzung vom 25. November 2019 auf der Seite 27 (Punkt 9.3.1) Diese sagt aus, dass mindestens 75 Stellenprozente re-

duziert werden können, was einem Betrag in der Grössenordnung von Fr. 94'000.00 (inkl. Sozialleistungen) entspricht. Berechnet man diese Angaben auf 150 Stellenprozent, dann ergibt sich daraus die Grössenordnung von Fr. 188'000.00 (inkl. Sozialleistungen). Geht man gar von der Kürzung der Stellenprozent von 3,5 Stellen aus, dann würde das der Grössenordnung von Fr. 442'000.00 entsprechen.

In allen Branchen liegt u.a. ein wesentlicher Vorteil von Outsourcing-Projekten in diesen Kosteneinsparungen. Wir erachten es somit als normal und richtig, dass diese sich auch im Langenthaler Budget wiederfinden."

3 Stellungnahme

Gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Postulate selbstständige Anträge, die den Gemeinderat einladen zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf oder ob eine Massnahme zu treffen sei. Entsprechend wurden die zentralen Dienste mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020 mit der Erstellung des vorliegenden Prüfberichts beauftragt.

3.1 Fakten und Zahlen "Hauseigene IT-Landschaft"

3.1.1 Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte

Die Schreiber IT-Consulting, Herrliberg, erarbeitete im Zeitraum von Januar 2016 bis Mai 2017 für die Stadt Langenthal ein IT-Sourcing-Konzept zur Optimierung der Informatikorganisation der Stadt Langenthal. Im Konzept, datiert vom 1. Juni 2017, wurden mehrere Varianten (Optimierung Status Quo, subsidiärer Bezug externer Supportleistungen, selektives Outsourcing, IT-Plattform-Outsourcing, Full-Outsourcing) geprüft und einander gegenübergestellt. Das Ergebnis zeigte, dass ein IT-Plattform-Outsourcing für die Stadt für die Zukunft die beste und wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Als Alternative und bei Ablehnung der damaligen Vorlage (*Abstimmungsbotschaft IT-PLATTFORM-OUTSOURCING vom 19. Mai 2019*) wäre nur die Lösung "Status Quo optimiert" in Frage gekommen. Dieses Projekt hätte hohe Ersatzinvestitionen und für das Informatik Service Center (ISC) der Stadtverwaltung die Rekrutierung neuer Fachkräfte ausgelöst, weshalb diese Lösung im Vergleich zur IT-Plattform-Outsourcing-Lösung letztlich wesentlich teurer ausgefallen wäre (*siehe Botschaft Kapitel 6.4 - Budget 2020 ohne IT-Plattform-Outsourcing/ohne ISC-O*). Insbesondere hätten sich mit dieser Lösung die damaligen Schwachstellen und Risiken im ISC nur bedingt reduzieren lassen.

Ursprünglich sollte das IT-Plattform-Outsourcing für die beiden IT-Plattformen ict4gov (Verwaltungsnetz) und ict4kids (Schulnetz) parallel umgesetzt werden. Bei den detaillierten Planungsvorarbeiten zeichnete sich ab, dass der Projektumfang zu gross und insbesondere die gleichzeitige Umstellung des Schulnetzes zu komplex würde. Es wurde deshalb eine Anpassung des Projektumfanges notwendig. Da die Kosten für die beiden IT-Plattformen ict4gov und ict4kids im Rahmen eines öffentlichen Beschaffungsverfahrens von der OBT AG (Provider) separat ausgewiesen wurden, war es möglich, die Betriebskosten für den Betrieb der IT-Plattform ict4gov auszusondern und separat darzustellen.

Mit der Abtrennung der ict4kids2-Lösung vom ISC wurde die Obhut der neuen IT-Plattform – abgesehen von der Netzwerkbetreuung auf der Transportebene und des "Housings" der Schulserver – an die Schule übertragen; dies reduzierte letztlich die Personalkosten im ISC um 230 Stellenprozent. Die Realisierung der neuen IT-Plattform ict4kids2 wurde schliesslich erst in einer zweiten Phase, basierend auf einem neuen pädagogischen Konzept, einer neuen IT-Strategie für die Volksschulen sowie einem Konzept für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur im Rahmen eines separaten Kreditgeschäfts umgesetzt.

Wie bereits in der Abstimmungsbotschaft vom 19. Mai 2019 (IT-PLATTFORM-OUTSOURCING) in Aussicht gestellt, konnten erst im Zuge des "ISC-O"-Projektes und mit der Berücksichtigung der kompletten Abtrennung der heutigen ict4kids-Lösung die organisatorische Anpassung für den Fachbereich Informatik an die Hand genommen werden. Inzwischen ist die Anpassung erfolgt und die neue serviceorientierte IT-Organisation vom Gemeinderat genehmigt und im Budget der Erfolgsrechnung 2021 berücksichtigt.

3.1.2 Hauptziele der Plattform-Outsourcing-Lösung

Die Hauptziele der Plattform-Outsourcing-Lösung (siehe genehmigtes Sourcing-Konzept Ziffer 4.2.3) waren zusammenfassend folgende:

- Reduktion von Kosten für die IT, wobei im Sourcing-Konzept bereits festgehalten wurde, dass zwischen den beiden Varianten keine allzu grossen Kostenunterschiede bestehen. Damals wurde von einer Reduktion von maximal 150 Stellenprozenten (ict4gov und ict4kids) ausgegangen. Auch in der Botschaft zur Gemeindeabstimmung wurde die maximale Personalkostenreduktion mit 150 Stellenprozent festgehalten.
- Stärkung der qualitativen Ausprägungen der IT wie Gewährleistung einer zeitgemässen Katastrophen-Vorsorge (Disaster Recovery), höherer Sicherheit und insbesondere der Abbau der Risiken (personell und systemtechnisch).

3.1.3 Vergleich Personal- und Betriebskosten ict4gov

Aussagekräftige Kostenvergleiche für die Jahre 2019 und 2020 sind nicht möglich, da in diesen Jahren die Transformation stattfand (teilweise noch gleichzeitiger Betrieb ict4gov und ict4kids, angebrochene unterschiedliche Betriebszeiträume, Rückbauarbeiten von Systemen, Umsetzung der Outsourcing-Lösung, Änderungen im Verantwortungs- und Aufgabenbereich, etc.).

Vor diesem Hintergrund bezieht sich der Kostenvergleich mit der von OBT bereitgestellten und betriebenen Plattform-Outsourcing-Lösung für ict4gov auf das effektive Budget der Erfolgsrechnung 2021 mit der damals zur Diskussion gestellten "Status Quo optimierten" Inhouse-Lösung (siehe Botschaft Kapitel 6.4 - Planbudgets 2020 mit ISC-O").

3.1.3.1 Kostenvergleich Planbudget 2020 und Budget 2021

Vergleicht man die effektiven Betriebskosten (Budget 2021) mit der damaligen Variante des "Status Quo optimiert", so ergibt sich folgendes Bild:

Kontogruppen Fachbereich Informatik Konto-Gruppe 1400.xx	Plan-Budget 2020 <i>ohne</i> "ISC-O" <i>(gemäss Botschaft)</i>	Budget 2021 <i>mit</i> "ISC-O" <i>(effektiv)</i>
Personalaufwand	1'251'000.00	941'700.00
Aufwand Sachkonti	1'269'000.00	873'920.00
Outsourcing-Gebühren Provider		870'000.00
Abschreibungen "ict4gov"	300'000.00	75'600.00
Erträge, Rückerstattungen, int. Verrechnungen	-605'000.00	-712'200.00
Netto-Aufwand	2'215'000.00	2'049'020.00
Jährliche Einsparung der Betriebskosten IT-Plattform "ict4gov" mit Projekt "ISC-O"		165'980.00

Der monetäre Vergleich zeigt, dass sich mit dem IT-Plattform-Outsourcing für die verwaltungseigene Informatik jährlich Betriebskosten von rund Fr. 165'000.00 einsparen lassen. Beim Vergleich der Personalkosten, resultiert sogar eine Kosteneinsparung von rund Fr. 310'000.00. Hierbei ist anzumerken, dass für die IT-Schulplattform (ict4kids2) benötigten 90 Stellenprozente nicht berücksichtigt sind. Diese Personalressourcen wurden vom Fachbereich Informatik losgelöst und werden deshalb im Kapitel 3.2 (IT-Plattform ict4kids2) dargestellt. Hingegen sind die im ISC verbliebenen Netzwerk-Ressourcen (Netzwerk Layer 2) von 10 Stellenprozenten für die IT-Schulplattform (ict4kids2) in der obigen Darstellung miteinbezogen.

3.1.3.2 Eingetretene Änderungen im Verantwortungs- und Aufgabenbereich des ISCs

In den Jahren 2019 und 2020 sind bezüglich des Verantwortungs- und Aufgabenbereichs des ISCs markante Änderungen eingetreten, welche sich im Personalbedarf und Sachaufwand gegenüber dem ursprünglichen Planbudget 2020 (*siehe Botschaft Kapitel 6.4 - Planbudget 2020 ohne ISC-O*) spürbar niederschlagen. Für einen vollständigen und transparenten Kostenvergleich sind diese Aufwände zu berücksichtigen; zusammenfassend handelt es sich um folgende Punkte:

- Personalressourcen
 - Aufgabenerweiterung für das Management und den Betrieb der städtischen Netzwerkinfrastruktur in Folge wesentlich höherer Anforderungen an die IT-Sicherheit und Datenschutz (neue Next-Generation Firewall, deutlich höherer Leistungsumfang, massive Zunahme der Komplexität und des Prüfungsaufwandes).
 - Übernahme und Wahrnehmung neuer administrativer Aufgaben im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie.
 - Intensivierung und neue Schulungsleistungen (Ausbildung städtische Mitarbeitende).

Für diese eingetretenen Aufgabenerweiterungen resultieren insgesamt 70 zusätzliche Stellenprozente; dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 87'500.00 und muss folglich für einen korrekten Kostenvergleich beim Planbudget 2020 nachträglich berücksichtigt werden.

- Verbunden mit dem Leistungsausbau des Netzwerkes resultieren daneben auch höhere Kosten für die Datenleitungen des städtischen Kommunikationsnetzes. Ebenfalls stiegen infolge weiterer zusätzlicher Softwareprodukte und wegen der Zunahme von Userlizenzen bei der Büromatik- und den Fachanwendungen die Aufwände beim Unterhalt der Software (Software, Wartung und Miete) um Fr. 65'000.00. Auch diese Veränderung muss für einen korrekten und vollständigen Kostenvergleich im Plan-Budget 2020 nachträglich berücksichtigt werden.

3.1.3.3 Bereinigter Kostenvergleich Plan-Budget 2020 mit Budget 2021

Ende 2018/anfangs 2019 wurde für die Abstimmungsbotschaft ein Kostenvergleich für die beiden Varianten "Status Quo optimiert" und "IT-Plattform-Outsourcing" erstellt. Die Grundlage dieses Kostenvergleichs fusste auf dem "Finanzplan 2019 – 2023" des Finanzamtes.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Kosten **mit den in Ziff. 3.1.3.2 nachträglich eingetretenen Aufgabenerweiterungen des ISCs.**

Kontogruppen Fachbereich Informatik Konto-Gruppe 1400.xx	Plan-Budget 2020 <i>ohne</i> "ISC-O" (gemäss Botschaft)	Budget 2021 <i>mit</i> "ISC-O" (effektiv)
Personalaufwand	1'251'000.00	941'700.00
Aufwand Sachkonti	1'269'000.00	873'920.00
Outsourcing-Gebühren Provider		870'000.00
Abschreibungen "ict4gov"	300'000.00	75'600.00
Erträge, Rückerstattungen, int. Verrechnungen	-605'000.00	-712'200.00
Netto-Aufwand	2'215'000.00	2'049'020.00
Jährliche Einsparung der Betriebskosten IT-Plattform "ict4gov" mit Projekt "ISC-O"		165'980.00

Veränderte und neue Aufgaben im Fachbereich Informatik		
Personalaufwand	87'500.00	<i>bereits im Budget enthalten</i>
Aufwand Sachkonti	65'000.00	<i>bereits im Budget enthalten</i>
Netto-Aufwand inkl. Veränderungen	2'367'500.00	2'049'020.00
Jährliche Einsparung der Betriebskosten IT-Plattform "ict4gov" mit Projekt "ISC-O"		318'480.00

Der bereinigte monetäre Vergleich verdeutlicht, dass mit der Outsourcing-Lösung gegenüber einer In-house-Lösung substanziell sogar spürbare Kosteneinsparungen von rund Fr. 300'000.00 pro Jahr erzielen lassen.

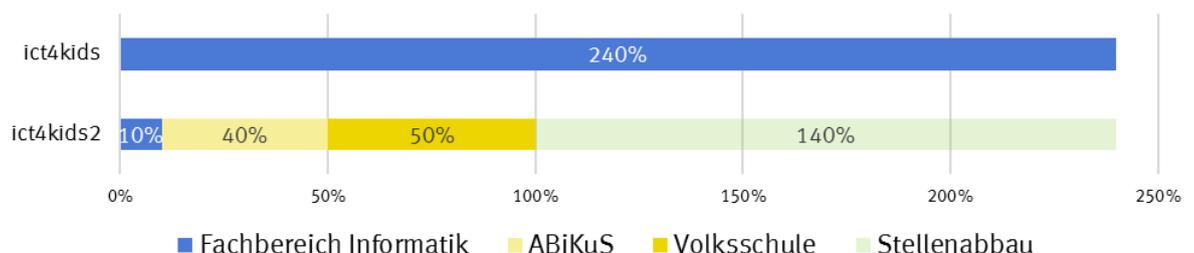
Personalaufwand	1'251'000.00	941'700.00
Veränderte und neue Aufgaben	87'500.00	<i>bereits im Budget enthalten</i>
Netto-Aufwand inkl. Veränderungen	1'338'500.00	941'700.00
Jährliche Einsparung der Betriebskosten IT-Plattform "ict4gov" mit Projekt "ISC-O"		396'800.00

Bei den Personalkosten betragen die Einsparungen rund Fr. 400'000.00.

3.2 Fakten und Zahlen "IT-Plattform ict4kids2"

Für den Betrieb der ersten "ict4kids"-Infrastruktur genehmigte der Stadtrat im Jahr 2011 damals unbefristete Stellen im Umfang von 240 Stellenprozenten (200 % Fachspezialisten, 40 % ICT Fachstelle Schule). Diese waren im Stellenplan der Stadt Langenthal eingestellt, was gemäss den Berechnungen aus dem Projekt "ISC-O" einem Personalaufwand von circa Fr. 300'000.00 entsprach.

Gemäss dem umgesetzten Detailkonzept für "ict4kids2" sind für den IT-Support seitens der Volksschule – wie in der Botschaft zur Volksabstimmung erwähnt – 90 % der ursprünglich genehmigten Stellenprozente weiterverwendet worden. Dies entspricht einem Personalaufwand von circa Fr. 112'500.00. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verschiebung der Stellenprozente vom ISC zum ABiKuS/Volksschule:



Im Ergebnis resultiert aus dem Projekt "ict4kids2" ein Stellenabbau im Umfang von 140 %. Ein vollständiger und transparenter Vergleich der Personal- und Betriebskosten zwischen den Projekten "ict4kids" und "ict4kids2" ist allerdings nicht möglich. Dies im Wesentlichen aus den folgenden drei Gründen: Bei den erwähnten ICT-Lösungen handelt es sich um zwei komplett unterschiedliche Infrastrukturen, die Anforderungen an die Büromatik hat sich stark gewandelt und es gibt heute ein wesentlich grösseres Mengengerüst als früher.

4 **Fazit**

Das IT-Sourcing-Konzept wurde, aufbauend auf eine öffentliche Ausschreibung und eine methodisch gestützte Evaluation zur Bestimmung der "besten" Lösung, respektive des geeignetsten Outsourcing-Providers erfolgreich umgesetzt. Die realisierte Outsourcing-Lösung ict4gov ist kostenmässig äusserst attraktiv und spart im Vergleich mit einer Inhouse-Lösung der Stadt Langenthal jährlich rund Fr. 300'000.00¹. Daneben wird das zweite Hauptziel, nämlich die Stärkung der qualitativen Ausprägungen (Disaster Recovery, höhere Sicherheit und insbesondere der Abbau der Schwachstellen und Risiken) mit dieser Lösung sehr gut erreicht.

Damit ist auch die Basis zur Bewältigung anstehender Herausforderungen sowie für eine nachhaltige und wirtschaftliche Weiterentwicklung des ISC gelegt. Auch im Vergleich mit den IT-Kosten (Total Cost of Ownership) anderer Städte steht das ISC mit der ict4gov-Lösung sehr gut da. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse (durchgängig digitalisierte Arbeitsformen), weiter steigender Sicherheitsanforderungen, neuer Computing-Formen (flexible, orts- und zeitunabhängige Arbeitsweisen, Einbezug von Sozialen Medien etc.) und dem Ruf nach mehr eGovernment-Unterstützung die IT-Kosten in den nächsten Jahren ansteigen werden.

Hinsichtlich die Darstellung der Betriebskosten haben die zentralen Dienste im Budget der Erfolgsrechnung 2021 die Aufwände für ict4gov in den jeweiligen Konti (Kontogruppe 1400) erkennbar und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar erfasst. Die zentralen Dienste erachten sich auch als verpflichtet, im jährlichen Budgetprozess die Aufwände kritisch zu prüfen und wo möglich weiter zu optimieren. Mit der derzeitigen arbeitsteiligen Lösung (Informatik-Eigenleistung, ergänzt mit dem IT-Plattform-Outsourcing durch OBT) ist eine äusserst effektive, stabile, sichere und wirtschaftliche Nutzung der IT gewährleistet.

Ein vollständiger und transparenter Vergleich der Personal- und Betriebskosten zwischen den Projekten "ict4kids" und "ict4kids2" ist hingegen nicht möglich. Dies im Wesentlichen aus den folgenden drei Gründen: Bei den erwähnten ICT-Lösungen handelt es sich um zwei komplett unterschiedliche Infrastrukturen, die Anforderungen an die Büromatik hat sich stark gewandelt und es gibt heute ein wesentlich grösseres Mengengerüst als früher.

Nach umfassender Prüfung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass keine zusätzlichen Einsparungen im Umfang von Fr. 200'000.00 möglich sind.

¹ Hierbei ist anzumerken, dass die für die IT-Schulplattform (ict4kids2) benötigten 90 Stellenprozente nicht berücksichtigt sind.



Postulat (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: Personalkostensenkung: Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Akten zum Postulat der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: "Personalkostensenkung"
- Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2020 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020, Trakt. 19
- Bericht und Antrag vom 17. Juni 2021 der zentralen Dienste mit der darin erwähnten Beilage
- Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2021, Trakt. 13

2. Inhalt der Vorlage

Ein erheblich erklärtes Postulat verpflichtet den Gemeinderat, das postulierte Anliegen zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen (Art. 48 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates). Über die Abschreibung des Postulats entscheidet der Stadtrat (Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 mit dem Anliegen. Mit Verweis auf den Prüfbericht vom 23. Juni 2021 (= Beilage) orientiert der Gemeinderat den Stadtrat schriftlich über das Ergebnis der Prüfung. Wie dem Prüfbericht und dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni 2021 zu entnehmen ist, ergab die Prüfung, dass eine weitere Einsparung im Informatikbereich bei den Personal- und Betriebskosten nicht möglich ist. Dem Stadtrat wird die Abschreibung des Postulats vom Protokoll des Stadtrates beantragt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Prüfberichts vom 23. Juni 2021,

beschliesst:

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 25. November 2019 "Personalkostensenkung" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 23. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 23. Juni 2021 der zentralen Dienste



Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion

"Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Ortseingänge mit einem einheitlichen Plakatierungskonzept zu gestalten.

*Eine mögliche Variante hierzu ist die Arbeit mit Wechselrahmen (gem. Bild). Diese sollen Veranstalter*innen eine niederschwellige Möglichkeit bieten, sich und ihr Angebot kostengünstig und professionell zu präsentieren.*

*Begründung: Der erste Eindruck zählt! Mit dem Auftritt am Ortseingang hinterlässt die Stadt einen ersten Eindruck bei den Langenthaler*innen und Besucher*innen. Der einladenden und attraktiven Gestaltung des Ortseinganges kommt daher eine relevante Bedeutung zu. Stand heute kann jede*r – sofern im Besitz einer Bewilligung der Stadt Langenthal – ein Plakat in individueller Grösse entsprechend seinen Möglichkeiten selbst montieren.*

Je nach Gestaltung und aufgrund der Wettersituation sehen die Plakate jeweils sehr unterschiedlich aus. Bei starken Windverhältnissen liegen sie sogar am Boden. Dieser Anblick entspricht nicht dem ersten Eindruck, den wir von unserer Stadt vermitteln möchten.

Eine neue Gestaltung der Ortseingang-Beschriftung und -Plakatierung würde ein einheitlicheres und attraktiveres Dorfeingangs-Bild verschaffen und den Veranstaltern weiterhin die Möglichkeit bieten, ihre Events promoten zu können.

*Die Tafeln für die Wechselrahmen (z.B. Forex oder Alu) z.B. in der Grösse 1200 cm x 500 cm könnten zur Miete, oder bei wiederkehrendem Bedarf auch zum Verkauf, zur Verfügung gestellt werden. Die Tafeln können sowohl bei privaten Anbieter*innen wie auch bei der Stadt bezogen werden. Die Veranstalter*innen können nach Erteilung der Bewilligung selbständig Plakate anbringen und wieder entfernen."*





Bisher:



*Irene Ruckstuhl (Erstunterzeichnende),
FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion,
glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP)*

2. Stellungnahme der Stadtverwaltung

2.1. Zur Qualifikation der Motion (Fachbereich zentraler Rechtsdienst)

Gemäss Art. 46 und 47 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (GO StR) sind Motionen mit Weisungscharakter und Motionen mit Richtliniencharakter zulässig.

- **Motionen mit Weisungscharakter** sind zulässig für Gegenstände, die nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderats fallen. Sie verpflichten den Gemeinderat, einen Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen, oder sie erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge.
- **Motionen mit Richtliniencharakter** sind demgegenüber zulässig für Gegenstände, die in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen.

Der Stadtrat entscheidet endgültig über die Qualifizierung einer Motion als solche mit Weisungscharakter oder als solche mit Richtliniencharakter (Art. 46 Abs. 3 und 47 Abs. 2 GO StR).

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, die Ortseingänge mit einem einheitlichen Plakatierungskonzept zu gestalten. Konkret schlagen die Motionärinnen und Motionäre als mögliche Variante die Arbeit mit Wechselrahmen vor. Mit diesen hätten Veranstalterinnen und Veranstalter eine niederschwellige Möglichkeit, sich und ihr Angebot kostengünstig und professionell zu präsentieren. Die Tafeln für die Wechselrahmen (zum Beispiel Forex oder Alu) zum Beispiel in der Grösse 1200 cm x 500 cm könnten zur Miete oder bei wiederkehrendem Bedarf auch zum Verkauf zur Verfügung gestellt werden. Die Tafeln könnten sowohl bei privaten Anbietern und Anbieterinnen wie auch bei der Stadt bezogen werden. Die Veranstalter und Veranstalterinnen könnten nach Erteilung der Bewilligung selbständig Plakate anbringen und wieder entfernen.



Die Kosten für die Realisierung eines Plakatierungskonzepts liegen gemäss Angaben der betroffenen Ämter unter Fr. 150'000.00.

Der Gemeinderat beschliesst neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 150'000.00 (Art. 71 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung). Der Stadtrat beschliesst dagegen über neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00 (Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung).

Da die Motion nach dem Gesagten in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fällt, handelt es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter gemäss Art. 47 Abs. 1 GO StR.

2.2. Materielle Stellungnahme (Zentrale Dienste, Stadtbauamt sowie Amt für öffentliche Sicherheit)

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist aus Stadtmarketingsicht sympathisch. In der Tat herrscht heutzutage insbesondere bei einer Ballung von Veranstaltungen in der Stadt an den Ortseingängen teilweise Wildwuchs. Plakate in diversen Grössen und Formen buhlen um die Gunst der Menschen. Insofern wäre es aus Sicht des Stadtmarketings zu begrüßen, wenn mit einheitlichen Tafeln ein aufgeräumter, professioneller Eindruck vermittelt werden könnte.

Auch das Stadtbauamt teilt die Auffassung, dass die Ortseingänge von Langenthal punkto Erscheinungsbild Verbesserungspotenzial aufweisen. Dies nicht nur in Bezug auf die Plakatierungssituation. Im Siedlungsrichtplan ist behördenverbindlich festgelegt und vorgesehen, dass die Stadteingänge entsprechend ihrer Funktion angemessen aufgewertet werden sollen (Massnahme 5.4.1.7). Diesbezüglich ist vorgesehen, im Rahmen eines Konzepts für die Qualitätssicherung der öffentlichen Räume auch Aussagen zur Gestaltung der Stadteingänge zu erarbeiten. Derzeit ist offen, wann dieses Konzept angegangen wird.

Das Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) begrüsst die Motion ebenfalls. Eine Neugestaltung, welche die Anbringung von Werbung in drei gleich grossen Wechselrahmen ermöglicht, würde für ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sorgen. Zudem würde es die Bewirtschaftung der Werbung an den Ortseingängen vereinfachen. Aktuell gibt es nämlich verschiedene Werbemöglichkeiten: So kann beispielsweise die Option "Unterhalb" gebucht werden. Hier muss die Werbung bezüglich Grösse unter die Begrüssungstafel passen und sich irgendwie hängend befestigen lassen. Wird hingegen die Variante "Freistehend" gebucht, erfolgt die Verankerung mittels Holzpfosten. Die Grösse bzw. das Format sind dann von untergeordneter Bedeutung. Das Plakat muss aber aus festem Material oder auf einem Rahmen sein. Bei der Option "Auf der Begrüssungstafel" wird eine Aluplatte mit dem beabsichtigten Schriftzug versehen und montiert.

Aus Sicht des AföS ist jedoch einigen Aspekten besonders Rechnung zu tragen. Dazu gehört die Tatsache, dass die Ortseingangstafeln auf fremdem Grundeigentum stehen. Hier sollte unbedingt geklärt werden, ob und welche Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bestehen und ob diese dem heutigen Stand entsprechen. Darauf weist auch das Stadtbauamt hin. Es müssten deshalb Absprachen mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften getroffen werden.

Hinzu kommt, dass Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der-Veranstaltung baubewilligungsfrei aufgestellt werden dürfen. Es müsste also vereinbart und sichergestellt werden, dass die Plakatierung einheitlich zu erfolgen hat. Zudem muss eine neu gestaltete Ortseingangstafel, inklusive Werbung, den aktuell geltenden Strassenverkehrsvorschriften entsprechen. Touristische Signalisationen sind, wie alle übrigen verkehrstechnischen Wegweisungen, bewilligungspflichtig. Der Verein Region Oberaargau erarbeitete dazu einen umfangreichen Leitfaden.

Weiter erhofft sich das AföS einheitliche und konsequente Anwendungsregeln. So erfolgen derzeit nicht immer koordinierte Anwendungen, was zu begehrten Zeiten zum genannten Wildwuchs führt. Ein klarer Beurteilungs- sowie Priorisierungsprozess für Zeiten der erhöhten Nachfrage besteht zwar und sollte angewendet werden. Heute ist es laut AföS aber so, dass die bestehende Regelung nicht immer konsequent umgesetzt wird. Dies macht die Bewirtschaftung der Ortseingänge mit einer vorausschauenden Planung schwierig bis unmöglich und führt zur einer nachteiligen Behandlung von Veranstaltenden, welche nicht von solchen Ausnahmeregelungen profitieren können.



2.3. Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die oben genannten notwendigen Abklärungen sowie die allfällige Erarbeitung eines Konzepts für die Qualitätssicherung der öffentlichen Räume inklusive Aussagen zur Gestaltung der Stadteingänge bzw. eines Plakatierungskonzepts würden im Stadtbauamt, im AföS und bei den zentralen Diensten entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen binden.

2.4. Finanzielle Auswirkungen

Das unbestrittene Ziel einheitlicher Ortseingänge ist nicht kostenlos zu erreichen. Da ist zum einen der Aufwand für die notwendigen Abklärungen und für die Erarbeitung der erforderlichen Regelungen zu beachten. Zum anderen aber auch die Kosten für die Anschaffung und Bewirtschaftung der Tafeln mit Wechselrahmen. Heute handelt es sich um acht Standorte. Bei beispielsweise je drei Tafeln ergäbe dies 24 Tafeln und Wechselrahmen. Diese benötigen je eine Rahmenkonstruktion, an welcher sie befestigt werden können. Diese wird nicht überall gleich sein können, weil zum Beispiel der Standort an der Melchnaustrasse an einem Hang liegt. Genaue Angaben zu den zu erwartenden Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, liegen aber, so die Annahme, in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen. Ganz grob geschätzt muss für die Anschaffung und Montage der Wechselrahmen mit Kosten von um die Fr. 40'000.00 gerechnet werden. Hinzu kämen die Kosten für die notwendigen Abklärungen, die Erarbeitung eines Konzepts und die Bewilligungen.

Bei einer allfälligen Vermietung oder gar bei einem Verkauf der Tafeln an die interessierten Veranstaltenden liessen sich im Gegenzug gewisse Einnahmen generieren. Ob und wie die Aufwände voraussichtlich kompensiert werden könnten, hängt entscheidend von einer zu definierenden Gebührenhöhe für diese Plakatierung ab, welche aber für die diversen Veranstaltenden bezahlbar bleiben sollte. Die Erhebung einer neuen Gebühr wäre durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung zu regeln.

2.5. Fazit

Das AföS, das Stadtbauamt und die zentralen Dienste (Fachbereich Kommunikation & Marketing) begrüssen die Stossrichtung der Motion. Das Ziel einheitlicher, aufgeräumter Ortseingänge ist indes nicht kostenlos und ohne Abklärungen, insbesondere rechtlicher Natur, zu erreichen. So stehen die Ortseingangstafeln teils in "fremdem" Eigentum. Es müssten deshalb Absprachen mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften getroffen werden. Zudem muss eine neu gestaltete Ortseingangstafel, inklusive Werbung, den aktuell geltenden Strassenverkehrsvorschriften entsprechen. Allenfalls könnte das Anliegen im Rahmen der Erarbeitung eines Konzepts für die Qualitätssicherung der öffentlichen Räume oder eines Stadtmarketingkonzepts aufgenommen und geprüft werden.

3. Beratung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beriet das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 23. Juni 2021. Die Qualifikation als Motion mit Richtliniencharakter blieb unbestritten. Inhaltlich zeigte sich der Gemeinderat eher kritisch, insbesondere werde das eigentliche Problem nicht ausreichender Plätze für Plakate mit dem Vorstoss nicht gelöst. Zudem dürfe der Zusatzaufwand, welcher bei Vereinen und Organisationen dadurch generiert werde, nicht ausser Acht gelassen werden. Das vorgeschlagene Format sei ausserdem eher klein, wodurch das Bewerben von Anlässen schwieriger werde – viele Organisationen hätten heute standardisierte Plakate, welche keiner oder nur kleiner jährlichen Anpassungen bedürften. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Ortseingänge mit dem eingereichten Vorschlag je nach Beurteilung zwar allenfalls "schöner gestaltet" wären, jedoch für die Bewerbenden Zusatzaufwand generiert würde. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss deshalb ab und sieht in einer Erarbeitung eines weiteren Prüfberichtes zum Thema keinen Mehrwert.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 23. Juni 2021,

beschliesst:

- I. **Die Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021 "Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten" wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021 "Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten" wird nicht erheblich erklärt.
Im Fall der Wandlung der Motion in ein Postulat wird dieses nicht erheblich erklärt.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
Im Fall der Erheblicherklärung der Motion bzw. des Postulates wird der Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 23. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Immobilienstrategie der Stadt Langenthal: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Immobilienstrategie der Stadt Langenthal

Verfügt die Stadt Langenthal über eine zeitgemässe und aktuelle Immobilienstrategie, welche die Bewirtschaftung und den Unterhalt der städtischen Liegenschaften nach Prioritäten klar regelt? Falls ja, regelt diese Strategie auch die Frage, ob die Stadt eher auf Eigentum oder auf Mietliegenschaften setzt? Falls eine zeitgemässe und umfassende Strategie nicht vorliegen sollte, ist der Gemeinderat bereit, eine solche innert Jahresfrist vorzulegen?

Begründung: Eine klare Immobilienstrategie ist für die optimale Nutzung der städtischen Liegenschaften zwingend. Mit einer durchdachten, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmten Strategie lässt sich viel Geld einsparen. Zu regeln ist in einer solchen Strategie vor allem die Frage, ob die Stadt ihre Raumbedürfnisse mittel- und langfristig eher mit eigenen Liegenschaften abzudecken gedenkt oder diese anmieten will. Auch Kriterien zum mittel- bis langfristigen Unterhalt bzw. zur Sanierung/Erneuerung der städtischen Liegenschaften muss eine solche Strategie enthalten. Dies bedingt, dass darin übergeordnete, messbare, wirtschaftliche Ziele formuliert werden.

Es stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Grundlagen der Stadt Langenthal diesen Ansprüchen gerecht werden? Sollte dies nicht der Fall sein, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, hier innert einem Jahr eine Strategie vorzulegen, welche die formulierten Kriterien erfüllt? Bei Liegenschaften von Gemeinwesen geht es regelmässig um viel Geld der Steuerzahlenden. Das sich in Aufarbeitung befindliche Debakel des Kantons (beim Amt für Grundstücke und Gebäude, AGG) darf in Langenthal nicht passieren."

Martin Lerch und Mitunterzeichnende

2. Vorbemerkungen

Das Thema einer Liegenschaftenstrategie bzw. die Notwendigkeit einer einheitlichen Vorgehensweise bei den Liegenschaften ist seit Langem als Handlungsfeld bekannt und es zeigte sich bisher bei diversen Gelegenheiten, dass keine einheitlichen Regelungen bestehen. Sei es bei der Definition von Baurechtskonditionen, dem konkreten, einheitlichen Vorgehen beim baulichen Unterhalt, den Zuständigkeiten zwischen den Ämtern, den Vorgaben zur Rendite von Liegenschaften des Finanzvermögens und vieler anderer Punkte.

Es ist daher unabdinglich, dass die Thematik — insbesondere aufgrund der Vorkommnisse auf kantonaler Ebene — auf kommunaler Ebene aktiv behandelt und ein Lösungsansatz entwickelt wird.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Verfügt die Stadt Langenthal über eine zeitgemässe und aktuelle Immobilienstrategie, welche die Bewirtschaftung und den Unterhalt der städtischen Liegenschaften nach Prioritäten klar regelt?*

Nein, zum aktuellen Zeitpunkt ist keine beschlossene bzw. verabschiedete Immobilien-/Liegenschaftenstrategie vorhanden.

Frage 2: *Falls die erste Frage mit ja beantwortet wird, regelt diese Strategie auch die Frage, ob die Stadt eher auf Eigentum oder auf Mietliegenschaften setzt?*

Mangels des Vorhandenseins einer Immobilien-/Liegenschaftenstrategie kann keine Aussage zum Regelungsumfang getroffen werden.



Frage 3: *Falls eine zeitgemässe und umfassende Strategie nicht vorliegen sollte, ist der Gemeinderat bereit, eine solche innert Jahresfrist vorzulegen?*

Der Gemeinderat ist nicht nur bereit, eine Immobilien-/Liegenschaftenstrategie zu erarbeiten, sondern er gab die Erarbeitung bereits in Auftrag. In den Richtlinien zur Regierungstätigkeit der Legislaturperiode 2017 bis 2020 war eines der zahlreichen Ziele die Verabschiedung einer Immobilienstrategie.

Hierzu sei angemerkt, dass bereits im Jahr 2017 die Einholung der Offerten für die Ausarbeitung einer Liegenschaftenstrategie durch das Finanzamt erfolgte. Aufgrund des Amtsleitungswechsels im Finanzamt ruhte die weitere Bearbeitung der Offerten. Anfangs des Jahres 2018 konnte der Prozess wiederaufgenommen werden.

Im Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat einen Investitionskredit in Höhe von Fr. 100'000.00 zur Ausarbeitung einer Liegenschaftenstrategie. Die Finanzkommission nahm die Auftragsvergabe Ende des Jahres 2018 vor und das Projekt startet mit der Firma Wüest Partner AG, Zürich, zu Beginn des Jahres 2019. Die Arbeiten verzögerten sich im Jahr 2019 erneut, da damals die Amtsleitung im Stadtbauamt nicht besetzt war. Somit wurde erst anfangs des Jahres 2020 die Wiederaufnahme des Projekts möglich. Das Ziel des Gemeinderats ist nun, das Projekt im Verlauf dieses Jahres zu vollenden und die Liegenschaftenstrategie zu verabschieden.

Frage 4: *Werden die vorhandenen Grundlagen der Stadt Langenthal den Ansprüchen gerecht? Sollte dies nicht der Fall sein, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, (hier innert einem Jahr) eine Strategie vorzulegen, welche die formulierten Kriterien erfüllt?*

Zu regeln ist in einer solchen Strategie vor allem die Frage, ob die Stadt ihre Raumbedürfnisse mittel- und langfristig eher mit eigenen Liegenschaften abzudecken gedenkt oder diese anmieten will. Auch Kriterien zum mittel- bis langfristigen Unterhalt bzw. zur Sanierung/Erneuerung der städtischen Liegenschaften muss eine solche Strategie enthalten. Dies bedingt, dass darin übergeordnete, messbare, wirtschaftliche Ziele formuliert werden.

Inhaltlich wird sich die Liegenschaftenstrategie in einem ersten Schritt auf eine Auswahl an Handlungsfeldern konzentrieren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Strategie nicht nur auf die Behandlung reiner Immobilien im Sinne von Gebäuden konzentriert, sondern die gesamte Bandbreite von Liegenschaften berücksichtigt. Dies umfasst somit ebenso Waldflächen, Strassenparzellen, unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Baurechte, u.a. — sprich das gesamte Spektrum des Finanz- UND Verwaltungsvermögens.

Von den von der Wüest Partner AG vorgeschlagenen 18 Handlungsfeldern wurde vorerst eine Auswahl getroffen, um die dringendsten Fragen hinsichtlich organisatorischer Aspekte bei den Immobilien/Liegenschaften, der Verwaltungstätigkeit, der Weiterentwicklung von Einzelobjekten, der Beurteilung des Gesamtportfolios und der generellen Bewirtschaftung zu beantworten bzw. zu bearbeiten.

Die restlichen Handlungsfelder werden als sekundäre, aber dennoch wichtige Handlungsfelder eingestuft und sollen sukzessiv abgearbeitet werden, so dass die Stadt einen klaren Handlungspfad hinsichtlich der Bewirtschaftung des Liegenschaftenportfolios haben wird.

4. Einschätzung der Gesamtsituation

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung einer Liegenschaftenstrategie bewusst und er legt grossen Wert darauf, mit einer Strategie klare Vorgaben zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Portfolios zu schaffen. Nur damit wird es gelingen, mittel- bis langfristig der finanziellen Verantwortung vollumfänglich gerecht zu werden und einen zusätzlichen Nutzen für die Bevölkerung zu schaffen.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 23. Juni 2021,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation von Martin Lerch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021 "Immobilienstrategie der Stadt Langenthal" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 23. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Interpellation Ruckstuhl Irene (FDP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie

Ein Pump Track ist ein trendiges und attraktives Freizeitangebot im Outdoor-Bereich für die ganze Familie. Ist der Gemeinderat bereit, in einen Pump Track zu investieren? Ist der Gemeinderat bereit, Land zur Verfügung zu stellen?

Begründung: Die Bike und Freestyle-Szene erlebt zur Zeit einen Aufschwung. In Zeiten von Corona sind Outdoor-Aktivitäten für die ganze Familie so attraktiv, wie noch nie. Mit den «Flückiger Brüdern» als Aushängeschild ist Langenthal prädestiniert dafür, in diese Szene zu investieren und sie vorwärts zu bringen. Andere Gemeinden wie Schattdorf im Kanton Uri sind bereits auf den Trend aufgesprungen. Erfahrungen? Auswertungen?

<https://www.tele1.ch/nachrichten/pumptrackanlage-in-schattdorf-138025081>

Der kleine Kies-Pump Track im Schoren ist kein Vergleich zu einem asphaltierten, professionellen Track. Auf einem asphaltierten Track können Trottnettfahrer von ganz klein bis gross fahren, Velofahrer, Biker sowie Inliner und Skater. Der Unterhaltsbedarf ist im Vergleich zum Kies-Pump Track viel geringer und kann bei Regen/Schnee schnell unförmig werden und sich rasch verformen.

Ein mobiler Pump Track ist keine Option. Hier müssten die Kleinkinder immer unter Beobachtung stehen, da es leichter zu Unfällen kommen kann. Ein Kind kann einfach über den Rand fahren und aus der Bahn gelangen (ca. 70cm Höhe). Ein Asphaltierter Pump Track ist rechts und links eingebettet. Aus diesem Grund sind solche Unfälle nicht möglich. Ebenso sind die Reparaturarbeiten und Unterhaltsarbeiten bei einem mobile Pump Track erheblich höher.

Was ist ein Velosolutions Pump Track?

Velosolutions Pump Tracks sind sowohl Spielplatz als auch Trainingsanlage für Biker, Skateboarder oder Rollerfahrer aller Könnern-Stufen. Asphaltierte Tracks sind Hotspots für alle Arten von Bikern, die ein fun- und actiongeladenes Sporterlebnis suchen. Velosolutions Pump Tracks sind sehr beliebte Ziele, die zu einem Treffpunkt für die Community werden. Jeder Biker hat Spaß daran, grundlegende Fertigkeiten wie Schwungaufnahme, Verbesserung des Gleichgewichts und Geschwindigkeit zu trainieren, indem die Arme und Beine eingesetzt werden, um das Bike/Board/Roller über die Strecke zu pumpen. Da die Fahrer mit der Zeit ihre Skills verbessern, sind die Tracks so konzipiert, dass sie die Fertigkeiten durch höhere Geschwindigkeit und steigende Skills herausfordern können, ohne dass die Konstruktion verändert werden muss. Ein Hindernis, durch das ein 5-Jähriger rollen kann, kann für einen Profi als Sprungschance genutzt werden."





*Irene Ruckstuhl, Dyami Häfliger und
Mitunterzeichnende*

2. Vorbemerkungen

Die Bedeutung von niederschweligen und vereinsungebundenen Bewegungsangeboten in urbanem Gebiet nimmt gemäss der Studie Sport Schweiz 2020 (Lamprecht und Stamm) schweizweit zu. Das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) beobachtet diese Entwicklung laufend. Verschiedene Bedürfnisse für Individual- bzw. ungebundenen Sport sind in der Vergangenheit an das ABiKuS herangetragen worden (z.B. Skateranlage).

Die Anliegen dieser Interessengruppen werden in die Liste der städtischen Sportstättenplanung aufgenommen. Das ABiKuS prüft jeweils, in Zusammenarbeit mit den Ämtern, ob die Realisation solcher Anlagen im Rahmen einer Kombination mit einem anderen städtischen Infrastrukturprojekt oder einer Erweiterung einer bestehenden Anlage vorstellbar sei.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Ist der Gemeinderat bereit, in einen Pump Track zu investieren?*

Im Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025 sowie in den sich in Erarbeitung befindenden Planungsdokumenten 2022 – 2026 sind seitens der Stadt keine Ausgaben für die Entwicklung, Umsetzung und Bewirtschaftung einer Pump Track Anlage vorgesehen.

Die sich verschärfende finanzielle Entwicklung des Haushalts mit vor allem im sozialen Bereich steigenden Ausgaben, rückläufigen Fiskalerträgen, zunehmenden Lastenausgleichszahlungen und höheren Anforderungen im Bildungsbereich, verhindert die Aufnahme weiterer, nicht zwingend notwendiger Projekte in die Finanzplanung. Der Gemeinderat kann daher aufgrund der immer anspruchsvoller werdenden finanziellen Herausforderungen keine Bereitschaft zur Finanzierung, zum Unterhalt und zum Betrieb einer Pump Track Anlage aus dem Allgemeinen Haushalt signalisieren.



Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, Land zu Verfügung zu stellen?

Für die Errichtung einer Pump Track Anlage sind zum jetzigen Zeitpunkt keine spezifischen Flächen vorgesehen.

Im Rahmen der Sportstättenplanung werden jedoch laufend die Anliegen aller Interessengruppen in die Bedarfsanmeldungsliste des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) aufgenommen.

Das ABiKuS überprüft die gesammelten Anliegen periodisch in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern. Im Fokus steht dabei die Frage, ob die Realisation allfällig gewünschter neuer Anlagen im Rahmen einer Kombination mit einem anderen städtischen Infrastrukturprojekt oder einer Erweiterung einer bestehenden Anlage vorstell- bzw. umsetzbar ist.

Bezogen auf eine Pump Track Anlage bedeutet dies, dass bei einem allfälligen, konkreten Begehren für einen Pump Track die Bedarfsanmeldung auf die Liste des ABiKus aufgenommen wird und anschliessend die Möglichkeiten zur Realisierung erörtert werden.

Sofern der effektive Platz/Flächenbedarf für eine Pump Track Anlage bereits heute spezifiziert werden kann, ist es möglich zu prüfen, ob eine langfristig nicht mehr benötigte, städtische Fläche zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu müsste jedoch ein konkretes Projekt von Dritten vorgestellt werden.

4. Einschätzung der Gesamtsituation

Der Gemeinderat erkennt die Möglichkeiten einer Pump Track Anlage. Er ist sich allerdings ebenso bewusst, dass die Stadt mit den bestehenden Sportanlagen ein umfassendes Angebot für sportliche Betätigungen bereitstellt und zudem von privater Seite zusätzliche Sportangebote bestehen.

Infolgedessen sind aktuell keine Bestrebungen vorhanden, einen finanziellen Beitrag für die Erstellung eines Pump Tracks zur Verfügung zu stellen oder selbst eine derartige Anlage zu bauen und zu unterhalten. Die zur Verfügung Stellung von Land für die Errichtung einer Pump Track Anlage kann geprüft werden, sofern von Dritten ein konkretes Projekt vorgestellt wird und der Flächenbedarf bekannt ist.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, private Investoren für die Pump Track Anlage zu suchen und gemeinsam mit diesen, die Möglichkeiten eines Projekts auszuloten, und anschliessend den Kontakt mit dem Gemeinderat zu suchen, um die Möglichkeiten zur Realisierung auf einem städtischen Grundstück zu prüfen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 23. Juni 2021,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation von Ruckstuhl Irene (FDP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021 "Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sportanlage für die ganze Familie" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 23. Juni 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

(Bericht und Antrag / Traktandum 13, Seite 4)



Mitteilungen des Gemeinderates

Langenthal, 7. Juli 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Einreichung von Vorstössen

- 1 *Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhanden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 *Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 *Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 2. August 2021

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Renate Niklaus-Lanz

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider